



Haushaltsplan 2024

Gemeinde Everswinkel



**GEMEINDE
EVERSWINKEL**

Haushaltsplan 2024

Haushaltsplan 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung 2024	004 – 005
Vorbericht zum Haushalt 2024	006 – 053
Übersicht Produktplan	054 – 056
Gesamtübersichten (Ergebnisplan, Finanzplan)	057 – 059
Teilpläne Produktbereiche (Ergebnis- und Finanzpläne)	060 – 103
Teilpläne Produkte (Ergebnispläne)	104 – 206
01 – Innere Verwaltung	105 – 130
02 – Sicherheit und Ordnung	131 – 139
03 – Schulträgeraufgaben	140 – 152
04 – Kultur und Wissenschaft	153 – 158
05 – Soziale Leistungen	159 – 164
06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	165 – 170
08 – Sportförderung	171 – 173
09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	174 – 178
10 – Bauen und Wohnen	179 – 186
11 – Ver- und Entsorgung	187 – 188
12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	189 – 195
13 – Natur- und Landschaftspflege	196 – 197
14 – Umweltschutz	198 – 199
15 – Wirtschaft und Tourismus	200 – 203
16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	204 – 206
Übersichten	
Statistische Angaben	Anlage 1
Haushaltsquerschnitte	Anlage 2
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	Anlage 3
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	Anlage 4
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	Anlage 5
Ergebnis- und Finanzrechnung 2022	Anlage 6
Bilanz zum 31.12.2022	Anlage 7
Übersicht über die Zuweisungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	Anlage 8
Stellenplan 2024	Anlage 9
Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts	Anlage 10
Jahresabschluss für das Jahr 2022	
Gemeindewerke Everswinkel GmbH	Anlage 11
Jahresabschluss für das Jahr 2022	
Lagebericht	

Haushaltsplan 2024

Haushaltssatzung

der Gemeinde Everswinkel

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Gemeinde Everswinkel mit Beschluss vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und notwendigen Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge mit	23.180.096,00	EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.229.927,00	EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.229.685,00	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.174.929,00	EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.736.300,00	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.806.500,00	EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	115.800,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf - 2.049.831,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Haushaltsplan 2024

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) auf	255	v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	510	v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	420	v.H.

§ 7

- (1) Alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen eines Amtes bilden ein Budget. Alle Positionen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb des Budgets ermächtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen.

Das gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen (§ 21 KomHVO NRW).

- (2) Unabhängig von den Budgets der Ämter bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die bilanziellen Abschreibungen jeweils ein Budget. Einsparungen in den Budgets der Ämter dürfen zur Verstärkung dieser Budgets verwendet werden.

Das gleiche gilt für die Personal- und Versorgungsauszahlungen.

- (3) Die Ämter haben sicherzustellen, dass die Bewirtschaftung ihrer Budgets nicht zu einer Verschlechterung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt.
- (4) Unabhängig von der Bewirtschaftung der Budgets sind zweckgebundene Erträge und Einzahlungen zweckentsprechend zu verwenden.
- (5) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Verrechnungen und Buchungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen, gelten gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich nicht als erheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten auch dann als nicht erheblich, wenn ihre Deckung durch die Erstattung Dritte gewährleistet ist.

- (6) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar (§ 22 Abs. 1 KomHVO NRW). Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragen. Die Ermächtigungsübertragungen werden im 1. Finanzstatusbericht des Haushaltsjahres zur Kenntnis gegeben.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO NRW wird auf 50.000 EUR (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

§ 9

Die im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einzelner Besoldungsgruppen angebrachten „k.w.“-Vermerke lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:

„k.w.“ = Nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin/des derzeitigen Stelleninhabers entfällt die Stelle.

Vorbericht

zum Haushalt der
Gemeinde Everswinkel
für das Haushaltsjahr 2024

1. Ziele und Strategien der Gemeinde Everswinkel

Haushaltsstabilität

Die Haushaltsstabilität ist ein wichtiges Ziel für die Gemeinde Everswinkel. Nach den Corona Jahren 2020/2021 und der infolge des russischen Angriffskrieges ausgelösten ukrainischen Flüchtlingswelle in 2022, steigt die Zahl der Flüchtlinge in 2023 so stark wie nie zuvor. Die Hauptgründe für die drastisch gestiegenen Zahlen sind neben dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine, die Vertreibung von Afghaninnen und Afghanen durch die radikal islamistischen Taliban und die verstärkten Kämpfe im Sudan. Auch Hunger und Naturkatastrophen, die der Klimawandel verstärkt, zwingen Menschen zur Flucht. Den Kommunen obliegt es, die Flüchtlinge unterzubringen, zu versorgen, zu betreuen und in die Gesellschaft zu integrieren. Die Auswirkungen der Corona Pandemie, der Ukraine-Krieg, die Energiekrise und Lieferengpässe führen zu starken Preissteigerungen, die die Kommunen finanziell erheblich treffen. Trotz dieser schwierigen Situation, die sich nahezu auf alle Bereiche der Gesellschaft auswirkt, konnte die Gemeinde Everswinkel das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss abschließen. Insbesondere bei der Gewerbesteuer lag das Ist-Ergebnis deutlich über Plan. Auch für das Haushaltsjahr 2023 ist trotz der massiven Preissteigerungen in vielen Bereichen mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen. Die Planung der Gewerbesteuer für 2023 wird durch die Ist-Zahl deutlich übertroffen. Insgesamt ist die Haushaltssituation der Gemeinde Everswinkel bislang stabil. Die Gemeinde Everswinkel ist weiterhin bestrebt, den Haushalt zu stabilisieren bzw. positiv zu gestalten. Insbesondere in Krisenzeiten wird kostenbewusstes und vorausschauendes Handeln immer wichtiger, um zufriedenstellende Ergebnisse zu erreichen.

Ortsentwicklung

Im Bereich der Ortsentwicklung wird auf Nachverdichtung innerhalb des Ortes, Bestandsimmobilien sowie die moderate Ausweisung von neuen Wohnbau- und Gewerbegebieten gesetzt. Aufgrund des immer knapper werdenden Wohnraums, wird die Gemeinde Everswinkel auch zukünftig Neubaugebiete sowohl in Alverskirchen als auch in Everswinkel ausweisen.

Um hierbei insbesondere bezahlbaren sozialen Wohnraum zu schaffen, wird derzeit im Rahmen der Stadtregion Münster die Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft (IstaG) geprüft. Ziel ist es, den Anteil der geförderten Wohnungen am Wohnungsbestand zu stärken. Die jüngsten Entwicklungen bei den Baupreisen und der Zinsentwicklung, erschwert die Eigentumsbildung Dritter und stellt die Kommunen vor wohnungspolitischen Herausforderungen. In diesem interkommunalen Modell sollen bestmöglich Ressourcen gebündelt und geteilt werden bei größtmöglicher kommunaler Unabhängigkeit.

Derzeit läuft der Verkauf der Baugrundstücke im Neubaugebiet Bergkamp III. Bislang sind 26 Einfamilienhausgrundstücke verkauft. Die verbleibenden Grundstücke (15) sind entweder reserviert oder noch verfügbar.

Auch die Gewerbegebietsentwicklung sowohl in Alverskirchen als auch in Everswinkel sind wichtige Bausteine für die Ortsentwicklung. Nach intensiven Gesprächsführungen in den vergangenen Monaten konnte die Verwaltung im Gemeinderat am 21.06.2023 die Einleitung eines Bauleitverfahrens für ein neues Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Everswinkel-Nord“ auf den Weg bringen. Verbunden mit der Entwicklung des Gewerbegebietes ist ein Umlegungsverfahren. Die zukünftige Ausweisung neuer Gewerbeflächen führt zu wirtschaftlichen Zuwächsen und stabilisiert die Gewerbesteuereinnahmen.

Aus dem Gemeindeentwicklungskonzept und dem daraus resultierenden ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) wurden Visionen, basierend auf zahlreichen Beteiligungsideen, für die Umgestaltung und Attraktivierung des Ortskerns Everswinkel entwickelt. In 2023 wurde die Durchführung

Haushaltsplan 2024

eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs beschlossen, um Planungen zur Umgestaltung des Ortskerns voranzutreiben und einen Zugriff auf Mittel der Städtebauförderung zu erhalten.

Stärkung der Schulen

Die Schullandschaft der Gemeinde Everswinkel ist derzeit geprägt durch eine Grundschule mit zwei Standorten, verteilt auf die Ortsteile Everswinkel und Alverskirchen sowie die Verbundschule. Ziel der Gemeinde ist es, die Schulen weiterhin zu stärken.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 bilden die Kath. Grundschule Everswinkel und die St. Agatha-Grundschule in Alverskirchen einen Grundschulverbund mit zwei Standorten. Der neue Name der Grundschule lautet „Grundschule am Kehlbach – katholischer Grundschulverbund der Gemeinde Everswinkel“. Damit konnte der Schulstandort Alverskirchen als Teilstandort gesichert werden.

Die Grundschule Everswinkel weist konstant gute Anmeldezahlen im Bereich der Offenen Ganztagschule auf. Zur Deckung von benötigten Raumbedarfen ist in 2023 mit der Erweiterung der OGS begonnen worden.

Die Verbundschule umfasst sowohl einen Haupt- als auch einen Realschulzweig. Auch bei der Verbundschule sind konstant hohe Anmeldezahlen zu verzeichnen.

An allen Schulen wird bereits seit 2019 an der IT-Grundstruktur für die Digitalisierung gearbeitet. Das Bild des Schulunterrichts hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt und die klassische Tafel weicht anderen Medien. Das bedeutet nicht nur die Ausstattung mit entsprechender Soft- und Hardware, sondern auch die Wartung der Geräte in den Folgejahren, pädagogische Konzepte, Schulungen der Lehrer; Sicherstellung des Datenschutzes und vieles mehr.

Ergänzend ist die Waldorfschule als Ersatzschule in Everswinkel zu nennen. Sie wird in freier Trägerschaft in einem eigenen Verein verwaltet. Sie besteht seit 2000 und hat sich in der Schullandschaft von Everswinkel etabliert.

Digitalisierung

Ein derzeit sehr aktuelles Thema in allen Kommunen sind die Veränderungen in Folge der Digitalisierung und des digitalen Wandels. Die Kommunen müssen sich diesem Wandel stellen. Die Umsetzung des 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetzes (OZG) sieht vor, dass sämtliche Verwaltungsleistungen für Bürger digitalisiert werden sollen. Bei der Gemeinde Everswinkel können Verwaltungsleistungen über das Service-Portal auf der Homepage erledigt werden. Aber auch die Digitalisierung der internen Abläufe wird weiter vorangetrieben. Es ist vorgesehen, zum 01.01.2024 den elektronischen Rechnungs-Workflow einzuführen. Danach werden Eingangsrechnungen eingescannt und im Rahmen eines elektronischen Workflows im Haus sachgerecht bearbeitet. Weitere Digitalisierungsvorgänge werden folgen. Die Verwaltung der Gemeinde Everswinkel wird mit dieser Aufgabe in der nächsten Zeit stark gefordert werden.

Integration

Eine besondere Aufgabe obliegt der Gemeinde bei der Integration von Flüchtlingen. Während 2022 noch durch den enormen Zulauf an ukrainischen Flüchtlingen geprägt war, verzeichnet die Gemeinde derzeit enorme Flüchtlingszuströme aus verschiedenen Ländern. Die Zahl ist so hoch wie nie. Unterstützt durch außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement verläuft die Integration der ausländischen Mitbürger in das Gemeindeleben bislang noch sehr erfolgreich. Allerdings stellt dieser große Zustrom die Verwaltung vor kaum noch lösbare Aufgaben im Rahmen der Unterbringung, Versorgung und Integration.

Die Gemeinde Everswinkel ist bestrebt, die gute Integrationsarbeit weiterhin erfolgreich durchzuführen.

Feuerwehr

Eine tragende Säule im Gemeindeleben stellen die Einsatzkräfte der Feuerwehren an den zwei Standorten Alverskirchen und Everswinkel dar. In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an

Haushaltsplan 2024

einen erfolgreichen Brandschutz deutlich erhöht. Dies spiegelt sich aber nicht nur in den inzwischen hoch technisierten Fahrzeugen wider.

Die vielfältigen Aufgaben des Brandschutzes erfordern auch im Hinblick auf benötigte Raumbedarfe sowohl am Standort Alverskirchen als auch am Standort Everswinkel neue Konzepte.

Um auch zukünftig die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleisten zu können, beschäftigt sich die Verwaltung verstärkt sowohl mit Planungen am Standort Alverskirchen als auch am Standort Everswinkel. In 2023 konnte für die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Alverskirchen ein Erbbaurechtsvertrag für ein Grundstück unterzeichnet werden. Hier laufen jetzt die Planungen für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses an.

Um die besondere Leistung der Feuerwehr zu honorieren wurde 2022 ein Gesamtpaket zur Förderung des Ehrenamtes, der Kameradschaft und der körperlichen Fitness vom Rat verabschiedet.

Klimaschutz

Ein aktuelles, gesellschaftliches Thema ist derzeit der Klimaschutz. Die Gemeinde Everswinkel verfolgt das Ziel, sich klimafreundlich auszurichten. Die letztjährige Energiekrise hat verdeutlicht, dass es wichtig ist, eine von fossilen Energien unabhängige Energieversorgung zu erreichen. Dafür sollte der Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt, die Energieeffizienz gesteigert und grüne Wärme gefördert werden. Im Neubaugebiet Bergkamp III wird bereits Nahwärme für alle zukünftigen Hausbesitzer angeboten. Die Abwärme der Gasmotoren einer nahe gelegenen Biogasanlage wird hierfür genutzt. Darüber hinaus wurde von der Gemeinde Everswinkel ein Förderprogramm für Lastenfahrräder und für neue PV-Anlagen aufgelegt. Insbesondere das Budget zur Förderung von PV-Anlagen war in wenigen Minuten vollständig vergeben. In der Stromversorgung wird ausschließlich zertifizierter Ökostrom verwendet. Eine weitere Maßnahme an Gebäuden ist die Ausstattung mit LED-Beleuchtung oder die Verbesserung der Dämmung. Ein Ziel ist auch, abgängige Dienstautos durch E-Fahrzeuge zu ersetzen.

Haushaltsplan 2024

2. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen

2.1. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Auf den Haushaltsplan wirkt sich weiterhin die NKF-Reform 2019 aus, die der Landtag NRW mit der Verabschiedung des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) vom 18.12.2018 zum Abschluss brachte. Ziel des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist es, neue Handlungs- und Entscheidungsspielräume für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zu schaffen. Eine verbesserte Transparenz und eine Entlastung der kommunalen Verwaltung sollen hiermit erreicht werden. Einhergehend mit dem 2. NKFVG NRW erfolgte die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 12.12.2018 als Neugestaltung für die vormalige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW). Die neue KomHVO NRW soll ein hohes Maß an Übereinstimmung gewährleisten, um eine interkommunale Vergleichbarkeit und Transparenz der Haushalte und Abschlüsse zu ermöglichen.

2.2. Der Haushaltsplan

Abweichend von der Rechnungslegung beinhaltet die Haushaltsplanung lediglich den Ergebnis- und Finanzplan, also die periodengerechten Komponenten, als Rahmenvorgabe für das kommunale Handeln.

Der Haushaltsplan ist gem. § 79 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 Abs. 1 KomHVO NRW aus

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen und
4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen (§ 7 KomHVO NRW).

Die Teilpläne sind produktorientiert. Die Teilpläne bestehen jeweils aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Der Haushaltsplan der Gemeinde Everswinkel wird nicht nur auf Ebene der vorgeschriebenen Produktbereiche dargestellt, sondern es erfolgt eine weitere Unterteilung auf Ebene der Produkte. Der Produktplan der Gemeinde Everswinkel ist dem Haushaltsplan beigelegt.

2.3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

In die Haushaltsplanung ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen. Neben den Planansätzen für das laufende Jahr (2024) werden die folgenden drei Haushaltsjahre (2025 – 2027) fortgeschrieben. Neben der Fortführung der Planansätze aus 2023 erfolgt zusätzlich die Angabe der Ist-Werte des Haushaltsjahres 2022.

Grundlage für die Planwerte der Steuereinnahmen und -beteiligungen sowie der laufenden Aufwendungen sind die Orientierungsdaten des Landes NRW, das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024, die Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten sowie die aktuelle Beschlusslage des Gemeinderates.

Haushaltsplan 2024

3. Die Lage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Everswinkel

3.1. Überblick zur Haushaltssituation des Jahres 2023

Der **Ergebnisplan 2023** weist einen Fehlbetrag in Höhe von - 1.832.781,00 € aus. Insgesamt stellt sich die Haushaltssituation des Haushaltsjahres 2023 derzeit wie folgt dar:

Unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Positionen sowie weiterer Veränderungen bei zahlreichen Einzelpositionen wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2023 erwartet (= Verbesserung von rd. 1.833 T€).

Wesentliche Positionen	Ansatz €	Prognose €	Veränderung €
Zuweisungen Flüchtlinge	0	400.000	400.000
Gewerbesteuer	6.500.000	7.500.000	1.000.000
Bet. a.d. Einkommensteuer	6.056.000	6.500.000	444.000
Verlustausgleich GwE für 2022	-100.000	7.800	107.800
Kreisumlage	-9.322.800	-9.322.800	0
Gewerbesteuerumlage	-541.600	-623.900	-82.300
Zinsen aus Geldanlagen	0	250.000	250.000
Einsparungen Gesamthaushalt (diverse einzelne Maßnahmen)	0	650.000	650.000
Ermächtigungsübertragung (2022/2023)			-937.200
Summe			1.832.300

Die zusätzlichen finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen sind zunächst durch die vom Land an die Kommunen weiter geleiteten Bundesmittel größtenteils ausgeglichen worden. Die Gemeinde Everswinkel hat in 2023 einen Betrag von 409.358,77 € erhalten.

Darüber hinaus liegen auch in diesem Jahr die Gewerbesteuererträge mit 1,0 Mio. Euro über dem Planwert. Ferner sind Einsparungen in Höhe von ca. 650 T€ insbesondere in den Produkten Räumliche Planung und Entwicklung, Gebäudemanagement und Straßen, Wege, Plätze zu erwarten. Letztendlich kann für das Jahr 2023 ein nahezu ausgeglichener Haushalt prognostiziert werden.

Die Entwicklung der liquiden Mittel im **Finanzplan 2023** ist weiterhin positiv. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 mit 11.408 T€ sowie die mit 1,00 Mio. über Plan liegenden Gewerbesteuererträge in 2023 sind ausschlaggebend für die gute Liquiditätslage der Gemeinde Everswinkel. Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 wird derzeit davon ausgegangen, dass noch rund 11,9 Mio. € liquide Mittel zur Verfügung stehen werden.

Haushaltsplan 2024

3.2. Grundsätzliche Aussagen zur Haushaltsplanung 2024

In den vergangenen Jahren hat das NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) eine wichtige Rolle bei der Handlungsfähigkeit unserer Kommunen in Zeiten der Pandemie und der Ukraine-Krise gespielt. Im Juli 2023 wurde den Kommunen mitgeteilt, dass das NKF-CUIG nicht über die bislang geregelten Isolierungszeiträume hinaus verlängert wird. Damit sind im Haushaltsplan 2024 keine Haushaltsbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie oder des Ukraine-Krieges durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Nebenrechnungen zu isolieren und als außerordentlichen Ertrag in den Ergebnisplan einzustellen. Mit dem Haushaltsjahr 2026 besteht dann die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe über eine Dauer von maximal 50 Jahren ergebniswirksam aufzulösen oder anteilig bzw. insgesamt mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Der immer noch andauernde Ukraine-Krieg und die starken Flüchtlingszuströme stellen die Kommunen derzeit vor außergewöhnlichen Herausforderungen. Die Haushalte müssen massiv gestiegene Preise für Energie, Bauvorhaben, energetische Sanierungen oder Infrastrukturprojekte darstellen, hinzu kommt der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Extrem hohe Kosten übersteigen die Verbesserungen auf der Einnahmenseite bei weitem.

Für das GFG 2024 zeichnet sich ab, dass die verteilbare Ausgleichsmasse über dem Vorjahreswert liegt. Die ursprünglich vom Land vorgesehenen Vorwegabzüge für das Altschuldenprogramm der Landesregierung sowie das Aufsetzen eines Investitionsprogrammes für Klimaschutz und Klimaanpassung wurden nicht umgesetzt. Auch die zunächst vorgesehene Erhöhung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale wurde gestrichen.

Seit den strukturellen Änderungen des GFG in 2011 hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde Everswinkel verschlechtert. Durch die Gestaltung der Bedarfsermittlung der Kommunen für das GFG seitens des Landes und der damit verbundenen fehlenden Schlüsselzuweisungen erfolgt dauerhaft keine angemessene Beteiligung an den Steuereinnahmen des Landes.

Die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012 wurde mit Urteil vom 10.05.2016 zurückgewiesen, allerdings betonte das Verfassungsgericht des Landes NRW, dass eine gutachterliche Überprüfung der Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs auf etwaige Verbesserungen im kreisangehörigen Raum notwendig sei. Das daraufhin beauftragte Gutachten (Sofia-Gutachten) zu den betroffenen methodischen Fragen und Bestandteilen des Systems des kommunalen Finanzausgleichs liegt seit August 2017 vor. Danach soll bei der Entwicklung und Verteilung der Schlüsselmasse, die Verlässlichkeit des kommunalen Finanzausgleichs insbesondere für die stark auf Schlüsselzuweisungen angewiesenen Kommunen gewahrt bleiben. Gleichwohl wurde die Regressionsmethode zur Ermittlung des fiktiven Bedarfs gewechselt. Auch wurde ein Gutachten zur Untersuchung der Einwohnergewichtung im Finanzausgleich in Auftrag gegeben. Das Gutachten des Walter-Eucken-Instituts hat bestätigt, dass eine Einwohnergewichtung bei der Bemessung der Hauptansätze finanzwissenschaftlich sachgerecht ist.

Zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs und der Berechnung der normierten Steuerkraft der Gemeinden wird im GFG 2024 der mehrjährige Zeitraum 2016-2020 verwendet.

Das GFG 2024 wird entsprechend den finanzwissenschaftlichen Gutachten weiter angepasst. So wurde die untere Grenze der Hauptansatzstaffel bei 21.000 Einwohner und Einwohnerinnen beibehalten.

Eine weitere interessante Veränderung für die Berechnung des fiktiven Bedarfs ergibt sich bei der Betrachtung der fiktiven Hebesätze. Um eine realitätsgerechtere Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden wie bereits im GFG 2022 auch im GFG 2024 nach kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden differenzierte fiktive Hebesätze verwendet. Gutachterlich wurde festgestellt, dass die Rechtsstellung ein signifikanter Indikator für die Höhe der Hebesätze ist.

Haushaltsplan 2024

Weiterhin wird eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale gezahlt, die finanzkraftunabhängig an alle Städte und Gemeinden zugewiesen wird und nicht umlagewirksam ist. Sie dient als allgemeines Deckungsmittel zur Unterhaltung und Sanierung von gemeindlicher Infrastruktur.

Die vorläufigen Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG 2024) wurden vom Landeskabinett am 22.08.2023 beschlossen.

1. Zuweisungsbeträge

Auf Grundlage der vorläufigen Eckpunkte zum GFG 2024 ergeben sich für die Gemeinde Everswinkel folgende Zuweisungsbeträge:

Schlüsselzuweisungen	0,00 €
Kompensationsleistungen	646.800,00 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	217.800,00 €
Investitionspauschale	1.095.500,00 €
Schulpauschale	360.300,00 €
Sportpauschale	60.000,00 €

Haushaltsplan 2024

2. Steuereinnahmen / Umlagen

Bei Berücksichtigung der vorläufigen Eckpunkte zum GFG 2024 verbleiben der Gemeinde Everswinkel nach Abzug aller Umlagen an Dritte 7,05 Mio. € (43,4 %) zur Finanzierung der pflichtigen Aufgaben und ihrer Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung aus den Steuereinnahmen bei einem Aufkommen von rund 16,25 Mio. €:

Bezeichnung	Einnahme €	Ausgabe €
Grundsteuer A	125.800	
Grundsteuer B	1.715.000	
Gewerbesteuer	6.600.000	
Beteiligung an der ESt inkl. Kompensation	6.974.000	
Beteiligung an der USt.	834.100	
Gewerbesteuerumlage		550.000
Kreisumlage		8.487.100
Krankenhausfinanzierungsumlage		160.000
Summe	16.248.900	9.197.100
Saldo zur freien Verfügung	7.051.800	

3.2.1. Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Veränderung €
Ordentliche Erträge	22.818.460	22.817.396	-1.064
Ordentliche Aufwendungen	-24.957.941	-25.148.227	-190.286
Finanzergebnis	78.000	281.000	203.000
Außerordentliches Ergebnis	228.700	0	-228.700
Jahresergebnis	-1.832.781	-2.049.831	-217.050

Der Ergebnisplan 2024 weist einen Fehlbedarf in Höhe von - 2.049.831 € aus.

Die Auswirkungen des seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Krieges, der enormen Preissteigerungen und der Flüchtlingszuströme auf die Haushaltssituation der Gemeinde Everswinkel sind schwer abschätzbar. Der für 2023 erwartete Gewerbesteuerrückgang ist nicht eingetreten. Im Gegenteil liegen 2023 die Gewerbesteuererträge in Höhe von ca. 1 Mio. über dem Planansatz. Diese positive Entwicklung war nicht vorhersehbar. Der Ansatz der Gewerbesteuer im Haushaltsplan 2024 mit 6,6 Mio. liegt deutlich unter dem derzeitigen Istwert, ist aber dennoch als optimistisch einzuschätzen. Die Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer für die Jahre 2024 bis 2027 wurden mit Hilfe der Orientierungsdaten für 2024 geplant. Negativ wirken sich hier die für Everswinkel angegebenen neuen Schlüsselzahlen für die Jahre 2024 – 2026 aus, die geringer ausfallen als in dem zuvor gemeldeten Zeitraum. Insgesamt sind der Haushaltsplan 2024 und auch die Folgejahre stark geprägt durch die finanziellen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der Inflation und der ansteigenden Zahl an geflüchteten Menschen.

Neben Elementen wie Abschreibungen und Pensionslasten, die im gemeindlichen Haushalt ebenso wie im Kreishaushalt finanziert werden müssen, führen in den kommenden Jahren insbesondere die steigenden Sozialausgaben, resultierend aus der Flüchtlingswelle, die hohen Preissteigerungen in allen

Haushaltsplan 2024

Bereichen sowie die infolge des Tarifabschlusses steigenden Personalkosten, zu erdrückenden Belastungen für die kommunalen Haushalte.

Eine besondere Belastung für den Haushalt 2024 stellt die Kreis- und Jugendamtsumlage dar. Derzeit plant der Kreis bei der Kreisumlage eine Anhebung des Umlagesatzes um 1,2 Prozentpunkte auf 32,0 Prozent und bei der Jugendamtsumlage eine Erhöhung des Umlagesatzes um 2,4 Prozentpunkte auf 22,4 Prozentpunkte. Die gute Steuerkraft in den Kommunen führt dazu, dass der Kreis bei der Kreisumlage allein aus dem Mitnahmeeffekt 2,2 Mio. Mehreinnahmen erwirtschaftet. Dazu kommen 10,7 Mio. aus der Erhöhung des Hebesatzes. Hinzu kommt die Erhöhung des Umlagesatzes beim Jugendamt, die dazu führt, dass der Kreis auch bei der Jugendamtsumlage nahezu 6,5 Mio. Mehreinnahmen erhält. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr (18.351.712,00 €) deutlich gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde Everswinkel (15.601.210,00 €) sinkt die in 2024 insgesamt zu zahlende Kreis- und Jugendamtsumlage trotz höherer Hebesätze von 9,3 Mio. € auf 8,5 Mio. €.

Eine große Aufgabe obliegt den Kommunen bei der Digitalisierung. Sie betrifft zum einen die Schulen und zum anderen auch die Verwaltung selber. Hierfür wird in den nächsten Jahren immer mehr Geld aufgewendet werden müssen, die nur zum Teil durch Förderprogramme gedeckt werden.

Die fehlenden Schlüsselzuweisungen (als verfassungsrechtlich zustehenden Anteil der Landessteuereinnahmen), aber auch die Abhängigkeit der Kommunen von den nicht kalkulierbaren Gewerbesteuern sind Faktoren, die zu einer grundsätzlichen Unterfinanzierung der Kommunen führen können.

Bereits der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 2.023 T€ konnte vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, die zum 31.12.2021 einen Bestand von 2.202 T€ aufwies. Auch der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 2.387.710,38 € wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum 31.12.2022 beträgt die Ausgleichsrücklage 4.589.244,13 €. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts kann dauerhaft nur vermieden werden, wenn der Verzehr der Allgemeinen Rücklage unter 5 % bleibt. Es gilt somit, trotz des ständig wachsenden Aufgabenspektrums und der stetig steigenden Standards, möglichst sparsam mit den Haushaltsmitteln umzugehen.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dieses zusätzlich gem. § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Darüber hinaus hat die Gemeinde gem. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

1. innerhalb eines Haushaltsjahres der Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als 1/4 verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren der Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als 1/20 verringert wird oder
3. innerhalb eines Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Allgemeine Rücklage entwickelt sich in den Folgejahren wie folgt:

Bilanz	Bestand	Planjahr	Veränderung	Anteil
31.12.2022	26.602.485,91 €		0,00 €	0,00 %
Prognose	26.602.485,91 €	2023	0,00 €	0,00 %
	26.602.485,91 €	2024	0,00 €	0,00 %
	26.602.485,91 €	2025	0,00 €	0,00 %
	26.602.485,91 €	2026	-746.527,87 €	- 2,81 %
	25.855.958,04 €	2027	- 1.438.615,00 €	- 5,56 %

Haushaltsplan 2024

Die Ausgleichsrücklage entwickelt sich in den Folgejahren wie folgt:

Bilanz	Bestand	Planjahr	Veränderung
31.12.2022	2.201.533,75 €		2.387.710,38 €
Prognose	4.589.244,13 €	2023	0,00 €
	4.589.244,13 €	2024	- 2.049.831,00 €
	2.539.413,13 €	2025	- 1.761.022,00 €
	778.391,13 €	2026	- 778.391,13 €
	0,00 €	2027	0,00 €

Der Jahresüberschuss aus 2022 in Höhe von 2.387.710,38 € wurde gem. § 96 GO NRW in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Für 2023 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Die Ausgleichsrücklage verbleibt dadurch unverändert bei 4.589.244,13 €. Für 2024 ist ein Fehlbetrag in Höhe von – 2.049.831,00 € geplant. Der Fehlbetrag kann vollständig durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Es verbleibt ein Bestand in der Ausgleichsrücklage von 2.539.413,13 €. Nach der jetzigen Planung deckt die Ausgleichsrücklage auch den Fehlbetrag 2025 in Höhe von -1.761.022,00 €. Erst 2026 wird die Ausgleichsrücklage nicht mehr ausreichen, um den geplanten Fehlbetrag von – 1.524.919,00 € zu decken.

Der Haushalt 2024 ist somit fiktiv ausgeglichen.

Zur Bewertung der grundsätzlichen Finanzlage der Gemeinde Everswinkel ist ein Rückblick auf die Entwicklung der letzten 10 Jahre hilfreich:

		Jahresergebnis	Ausgleichsrücklage
	2013	-506.143 €	2.212.072,52 €
	2014	-1.290.997 €	921.075,56 €
	2015	-1.025.930 €	0,00 €
	2016	-846.807 €	0,00 €
	2017	-1.102.414 €	0,00 €
	2018	+ 49.971,77 €	49.971,77 €
	2019	+ 564.639,49 €	49.971,77 €
	2020	+ 616.787,51 €	178.956,21 €
	2021	+ 2.022.577,54 €	2.201.533,75 €
	2022	+2.387.710,38 €	4.589.244,13 €
Prognose	2023	0,00 €	4.589.244,13 €

Trotz des Jahresüberschusses in 2019 hat sich die Ausgleichsrücklage in 2019 nicht erhöht. Grund ist Satz 3 in § 96 Abs. 1 GO NRW, wonach ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen ist, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Haushaltsplan 2024

3.2.2. Entwicklung der Liquidität

	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Veränderung €
Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	19.565.465	20.229.685	664.220
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-23.436.564	-23.174.929	261.635
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.715.200	5.736.300	-1.978.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.060.700	-6.806.500	-1.745.800
Saldo Finanzierungstätigkeit	-113.250	-115.800	-2.550
Änderung des Finanzbestandes	-1.329.849	-4.131.244	-2.801.395
Anfangsbestand (Prognose)	11.408.233	11.910.684	
Liquide Mittel		7.779.440	

Es ist davon auszugehen, dass die Liquiden Mittel zur Deckung des Bedarfs in den Jahren 2023 und 2024 ausreichen werden. In den Folgejahren 2025, 2026 und 2027 besteht Unsicherheit.

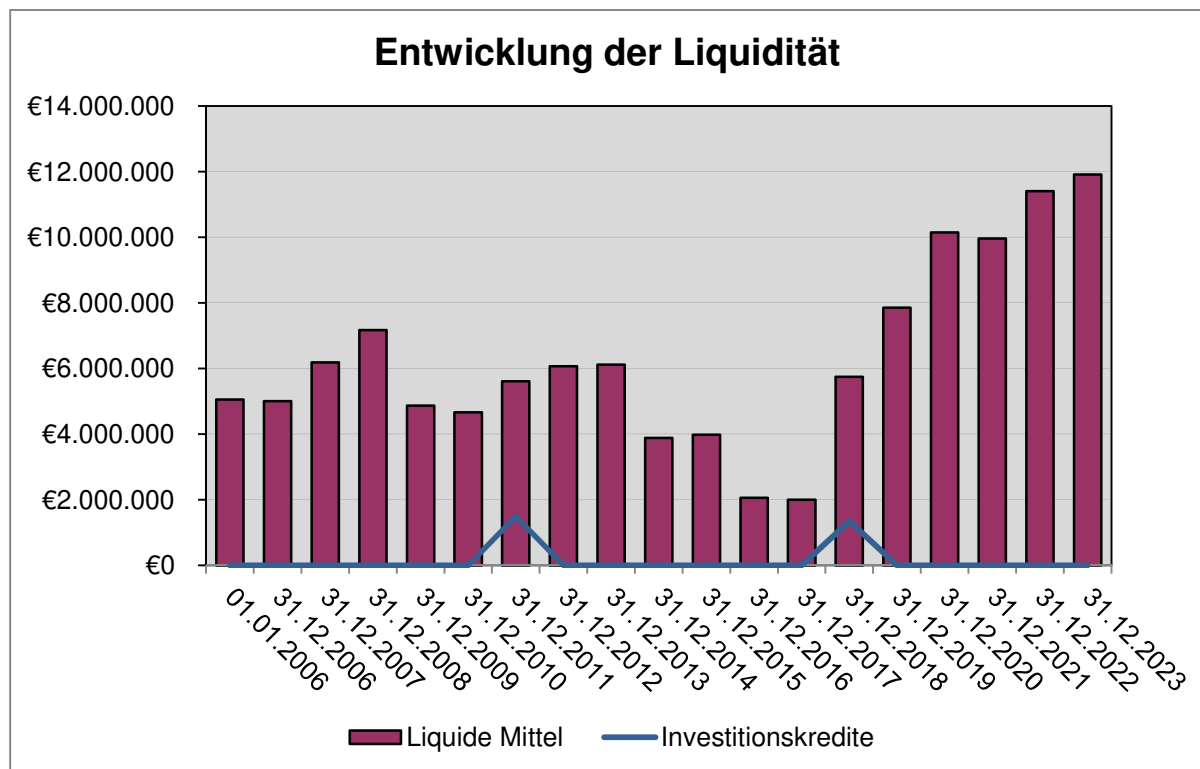
In der Bilanz zum 31.12.2022 betrug der Kassenbestand der Gemeinde 11.408.233,39 €. Die Liquidität wird sich im Finanzplanungszeitraum insgesamt wie folgt entwickeln:

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	1.069.624	-3.871.099	-2.945.244	-2.568.289	-1.532.153	-1.089.885
Saldo Investitionstätigk.	462.669	2.654.500	-1.070.200	-6.702.300	-10.504.800	-4.206.300
Kredite	0	0	0	0	0	0
Tilgung Kredite	-110.608	-113.250	-115.800	-118.500	-121.350	-102.800
Änderung Finanzbestand	1.421.684	-1.329.849	-4.131.244	-9.389.089	-12.158.303	-5.398.985
Anpassung Prognose		1.832.300				
Liquide Mittel - (Prognose) (31.12. d.J.)	11.408.233	11.910.684	7.779.440	-1.609.649	-13.767.952	-19.166.937

In den vergangenen Jahren konnte der Verzehr der Liquiden Mittel insbesondere durch einmalige Geschäftsvorfälle immer wieder aufgefangen werden, so dass die Gemeinde immer über ausreichend liquide Mittel verfügte. Der Vermögensverzehr durch die Abschreibungen konnte durch umfangreiche Investitionen teilweise ausgeglichen werden. In den vergangenen Jahren konnte Liquidität weiter aufgebaut werden, da die Auszahlungen für Investitionstätigkeit deutlich unter den Plangrößen lagen. Besonders dazu beigetragen, haben die guten Ergebnisse bei den Gewerbesteuererträgen. Auch das Jahr 2023 ist trotz Ukraine-Krise und der Flüchtlingsströme bislang positiv verlaufen. Mit derzeit 7,5 Mio. Euro liegen die Gewerbesteuererträge ca. 1,0 Mio. Euro über dem Planwert. Inwieweit sich diese positive Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzt, ist aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen schwer auszurechnen. Folgende Entwicklung ist zu verzeichnen:

Haushaltsplan 2024

Liquide Mittel	Stand:	01.01.2006	5.058.786 €
		31.12.2006	5.011.746 €
		31.12.2007	6.182.876 €
		31.12.2008	7.175.335 €
		31.12.2009	4.866.403 €
		31.12.2010	4.669.344 €
		31.12.2011	5.614.750 €
		31.12.2012	6.067.526 €
		31.12.2013	6.116.560 €
		31.12.2014	3.883.680 €
		31.12.2015	3.986.461 €
		31.12.2016	4.517.521 €
		31.12.2017	3.111.665 €
	:	31.12.2018	5.750.312 €
		31.12.2019	7.859.200 €
		31.12.2020	10.149.300 €
		31.12.2021	9.966.198 €
		31.12.2022	11.408.233 €
	Prognose	31.12.2023	11.910.684 €



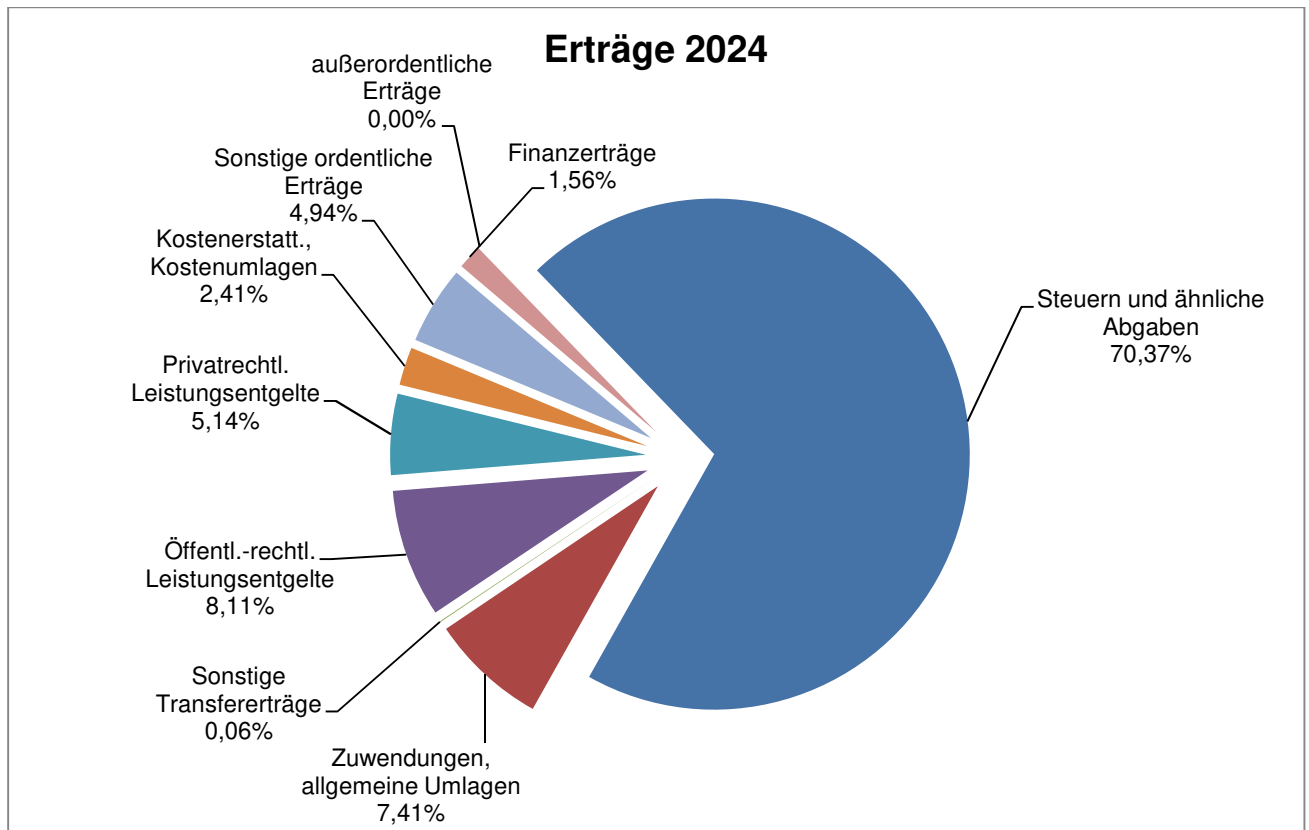
Haushaltsplan 2024

4. Die wesentlichen Positionen des Haushaltes 2024

4.1. Ergebnisplan

4.1.1. Ordentliche Erträge

Nr.		Bezeichnung	Ist 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01		Steuern und ähnliche Abgaben	17.218.541	15.882.660	16.311.900	16.885.800	17.392.300	17.838.350
02	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.183.426	1.896.440	1.716.499	1.545.075	1.439.092	1.326.870
03	+	Sonstige Transfererträge	61.596	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
04	+	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.733.675	1.757.419	1.880.197	1.879.878	1.747.524	1.747.528
05	+	Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.489.939	1.743.510	1.191.110	192.860	171.010	164.530
06	+	Kostenerstatt., Kostenumlagen	1.127.570	548.250	558.050	561.050	547.450	557.150
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.130.450	976.681	1.146.140	1.786.139	1.035.608	885.444
08	+	Aktivierbare Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	24.945.197	22.818.460	22.817.396	22.864.302	22.346.484	22.533.372
19	+	Finanzerträge	143.504	163.400	362.700	261.900	211.100	210.400
23	+	Außerordentliche Erträge	44.707	228.700	0	0	0	0
		Gesamtsumme	25.133.408	23.210.560	23.180.096	23.126.202	22.557.584	22.743.772



Haushaltsplan 2024

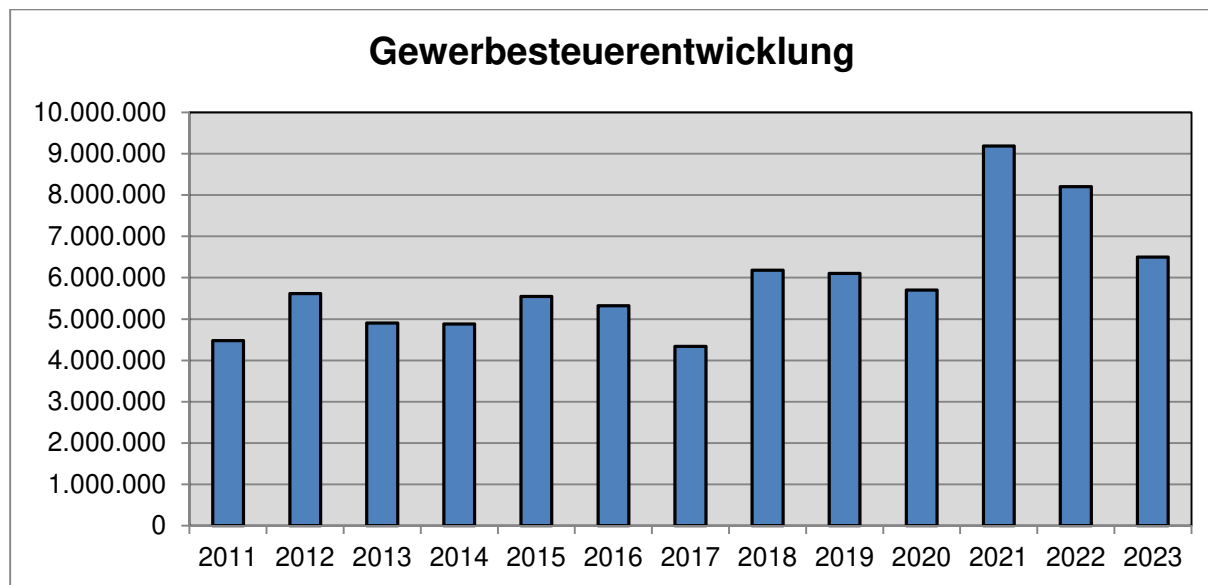
4.1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Grundsteuer A	125.384	125.760	125.800	125.800	125.800	125.800
Grundsteuer B	1.691.120	1.694.700	1.715.000	1.715.000	1.715.000	1.715.000
Gewerbesteuer	8.202.669	6.500.000	6.600.000	6.700.000	6.800.000	6.900.000
Beteiligung a.d. Einkommens- steuer	5.777.313	6.056.000	6.327.200	6.763.800	7.135.800	7.449.800
Kompensationsleistungen	562.880	648.100	646.800	659.900	678.100	693.450
Anteile a.d. Umsatzsteuer	794.257	804.100	834.100	858.300	874.600	891.300
Vergnügungssteuer	19.985	9.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Hundesteuer	44.933	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Summe	17.218.541	15.882.660	16.311.900	16.885.800	17.392.300	17.838.350

Im Haushaltsjahr 2024 wird gemäß GFG 2024 bei der **Grundsteuer A** und **B** sowie bei der **Gewerbe-
steuer** unterschieden zwischen fiktiven Hebesätzen für kreisfreie Städte und kreisangehörige Städten
und Gemeinden. Gutachter stellten bei der Betrachtung der Hebesätze fest, dass die Hebesätze der
kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemein-
den liegen. Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden im GFG 2024
differenzierte fiktive Hebesätze ausgewiesen.

	fiktiver Hebesatz GFG 2024 Kreisangehörige Gemeinde	Hebesatz Everswinkel 2024
Grundsteuer A	259	255
Grundsteuer B	501	510
Gewerbesteuer	416	420

Die Planung des Ansatzes für das **Gewerbesteueraufkommen** ist von starken Unwägbarkeiten ge-
prägt. Das Aufkommen der einzelnen Jahre ist teilweise großen Schwankungen unterlegen und kann
sich, je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmen vor Ort, innerhalb kurzer Zeit ändern.



Haushaltsplan 2024

Die Risiken in der Beurteilung des Gewerbesteueraufkommens werden deutlich, wenn berücksichtigt wird, dass 10 Unternehmen (von ca. 340) in Everswinkel rd. 50 % der Gewerbesteuervorauszahlungen erbringen. Änderungen schlagen sich sofort im Aufkommen nieder und können teilweise zu erheblichen Veränderungen führen.

In 2023 konnte trotz Ukraine-Krieg und Inflation bislang ein Gewerbesteueraufkommen von 7,5 Mio. € erreicht werden. Diese positive Gewerbesteuerentwicklung war nicht vorhersehbar. Im Gegenteil wurde davon ausgegangen, dass durch den Ukraine-Krieg und der deutlichen Preissteigerungen ein negativer Effekt ausgeübt würde. Dementsprechend lag der für das Haushaltsjahr 2023 geplante Haushaltsansatz bei vorsichtigen 6,5 Mio. €.

Inwieweit sich die positive Gewerbesteuerentwicklung aus den vergangenen Jahren in 2024 weiter positiv entwickeln wird, ist derzeit schwer abschätzbar. Der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg und die außergewöhnlich hohe Inflation führen in vielen Branchen zu Lieferengpässen und zu einer besorgniserregenden Verteuerung der Energieversorgung und der Nahrungsmittel, deren Auswirkungen auf die Gewerbesteuer derzeit nicht vorhersehbar sind. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer liegt in 2024 bei 6,6 Mio. In der mittelfristigen Finanzplanung (2025 – 2027) ist eine jährliche Steigerung von 100.000 € je Jahr eingeplant.

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2024 - 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten				
2023	2024	2025	2026	2027	
in Mio. €	in %				

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	31.858	+3,9	+5,9	+4,4	+3,2
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.931	+5,5	+6,9	+5,5	+4,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.922	+4,8	+2,9	+1,9	+1,9
Gewerbesteuer (brutto)	15.947	+3,4	+6,7	+4,8	+3,1
Grundsteuer A und B	4.058	+1,2	+1,2	+1,2	+1,1

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	1.050	-3,8	+5,9	+2,8	+2,3
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	15.203	-1,6	+2,5	+5,8	+4,3
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	12 793	-1,1	+3,5	+5,7	+4,3

Haushaltsplan 2024

Im Haushaltsjahr 2024 liegen für die Ermittlung der Steuerertragsansätze im Finanzplanungszeitraum die Steigerungsraten der Orientierungsdaten 2024 bis 2027 zugrunde.

Die Erträge aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurden für 2024 und die Folgejahre auf Grundlage der Orientierungsdaten 2024 – 2027 berechnet.

Die **Kompensationsleistungen** als Ausgleich der Auswirkungen durch den Familienleistungsausgleich und die Steuervereinfachungsgesetze wurden für 2024 und Folgejahre analog des Anteils an der Einkommensteuer auf Grundlage der Orientierungsdaten zum GFG 2024 veranschlagt.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird für 2024 und Folgejahre analog des Anteils an der Einkommensteuer auf Grundlage der Orientierungswerte 2024 – 2027 fortgeschrieben.

4.1.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Zuweisungen vom Bund/ Land	570.884	117.100	126.600	122.400	122.350	101.700
Zuweisungen für lfd. Zwecke	695.442	761.725	533.575	414.575	454.575	402.475
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	917.100	1.017.615	1.056.324	1.008.100	862.167	822.695
Summe	2.183.426	1.896.440	1.716.499	1.545.075	1.439.092	1.326.870

Aufgrund der aktuell bestehenden Berechnungsparameter erhält die Gemeinde keine **Schlüsselzuweisungen**. Somit fehlt eine wichtige Finanzierungssäule des gemeindlichen Haushaltes.

Die **allgemeinen Zuweisungen vom Land** betreffen insbesondere Auflösungen von Pauschalen.

Haushaltsplan 2024

Bei den **Zuweisungen für lfd. Zwecke** sind folgende Beträge vorgesehen:

Integrationspauschale Aussiedler im Leistungsbezug	2.000 €
Förderung Pop-up Store	12.000 €
Heimatpreis	5.000 €
Übermittagsbetreuung	
• Grundschule Alv.	17.000 €
• Grundschule Ev.	104.400 €
• Verbundschule	36.000 €
Integrationsarbeit (KommAn-Mittel/BAS)	6.000 €
Belastungsausgleich Inklusion	6.500 €
Betriebskosten HdG	7.000 €
HdG – Kinder- und Jugendplan	1.500 €
Kriegsgräberpflege	275 €
Förderzuschuss Gemeindeentwicklungskonzept	80.000 €
Förderzuschuss Digi-Pakt	9.000 €
Förderung Wirtschaftswegekzept	30.000 €
Zuweisung Aufwand-/Unterhaltungspauschale	217.800 €
Summe	533.575 €

Der in 2024 im Vergleich zu den letzten beiden Vorjahren geringere Betrag von 534 T€ resultiert aus dem Wegfall der für 2023 eingeplanten Fördermittel aus dem Digi-Pakt. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm des Landes zur Beschleunigung der Digitalisierung in den Schulen. Ausgewiesen werden für 2024 Fördermittel für ein Wirtschaftswegekzept in Höhe von 30.000 €. Das Wirtschaftswegekzept ist eine Voraussetzung, um zukünftig Fördergelder für eine Verbesserung von Wirtschaftswegen abrufen zu können.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Zuweisungen und Zuschüsse Dritter, die mit einer Zweckbindung für Investitionen verbunden sind, sind mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlagegutes als Sonderposten zu passivieren.

Die Bildung von Sonderposten ist bei zweckgebundenen Zuweisungen vorgesehen, sobald die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung erfolgt ist. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt dann parallel zur Abschreibung der Vermögensgegenstände. Die Pauschalzuweisungen dürfen teilweise auch für Sanierungsmaßnahmen (keine laufende Unterhaltung) verwendet werden. In Höhe der dafür aufgewendeten Mittel (= Aufwand im Ergebnisplan) erfolgt die ertragswirksame Auflösung dann im gleichen Jahr. Noch nicht verwendete Pauschalen sind als erhaltene Anzahlung zu passivieren und erscheinen noch nicht im Ergebnisplan, sondern werden in der Bilanz zum 31.12. als Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.1.1.3. Sonstige Transfererträge

Hier sind Erstattungen anderer Träger veranschlagt.

Haushaltsplan 2024

4.1.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Verwaltungsgebühren	105.284	73.650	78.900	78.650	78.650	78.650
Gebühren und Entgelte	1.369.045	1.424.430	1.541.957	1.541.950	1.541.950	1.541.950
Erträge a.d. Aufl. SoPo Gebührenausgl.	0	0	0	0	0	0
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	259.346	259.339	259.340	259.278	126.924	126.928
Summe	1.733.675	1.757.419	1.880.197	1.879.878	1.747.524	1.747.528

Der Ansatz der **Verwaltungsgebühren** in 2024, der bei 78.900 € liegt, entspricht dem Durchschnittswert der vergangenen Jahre.

Folgende **Gebühren und Entgelte** sind veranschlagt:

	2023	2024
Benutzungsgebühren Festhalle	13.200 €	10.200 €
Benutzungsgebühren Übergangsheime	455.000 €	520.000 €
Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr	1.500 €	1.500 €
Elternbeiträge Übermittagsbetreuung	54.500 €	85.000 €
Straßenreinigungsgebühren	45.000 €	65.000 €
Abfallgebühren	750.000 €	750.000 €
Wasser- und Bodenverbandsgebühren	105.230 €	110.250 €
Summe	1.424.430 €	1.541.950 €

Die Benutzungsgebühren Festhalle werden auch in 2024 mit 10.200 € geplant. Die Gemeinde Everswinkel ist bestrebt, die Festhalle als Veranstaltungsort weiterhin zur Verfügung zu stellen, aber aufgrund der hohen Flüchtlingsströme kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Festhalle als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge genutzt werden muss.

Für die Benutzungsgebühren Übergangsheime ist ein Anstieg von 65.000 € eingeplant. Hier macht sich der Zustrom von Flüchtlingen bemerkbar.

Der Ansatz der Straßenreinigungsgebühren beruht auf den Ergebnissen der Gebührenkalkulation 2023 und angekündigter Preissteigerungen.

Die Abfallgebühren wurden anhand des Ergebnisses der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 angesetzt. Die Kalkulation für das Jahr 2024 steht noch aus.

Für **Beiträge** sind nach den Vorschriften des NKF ebenfalls **Sonderposten** zu bilden. Diese Sonderposten werden dann entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Es handelt sich um Erschließungsbeiträge nach dem BauGB und Straßenbaubeiträge nach KAG. Die Veränderungen resultieren aus dem Ablauf von Abschreibungszeiträumen für Straßen und Wirtschaftswege im Planungszeitraum.

Haushaltsplan 2024

4.1.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Mieten und Pachten	83.759	81.300	87.980	88.680	66.980	59.500
Erträge aus Verkäufen Umlaufvermögen	1.272.702	1.555.000	1.000.000	0	0	0
Entgelt Recyclinghof	55.748	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	77.731	77.210	73.130	74.180	74.030	75.030
Summe	1.489.939	1.743.510	1.191.110	192.860	171.010	164.530

Mieten und Pachten fallen sowohl für landwirtschaftliche, sonstige unbebaute und Erbbaugrundstücke als auch aus der Vermietung des Kindergartens Bergstraße an die Katholische Kirche an. Weiterhin wird eine Mietzahlung für das Büro der Polizei im Rathaus angesetzt. Das Nutzungsentgelt DSD in Höhe von 14.500 € sowie die Marktstandsgelder in Höhe von 6.300 € werden ebenfalls an dieser Stelle veranschlagt. Der leichte Anstieg in 2024 resultiert aus dem hier berücksichtigten Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW.

Erträge aus Verkäufen von Umlaufvermögen umfassen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Bergkamp III. Es stehen im ersten Schritt 47 Grundstücke für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften (ohne sozialen Wohnungsbau) zur Verfügung. Bislang sind 26 Einfamilienhausgrundstücke verkauft. Es ist davon auszugehen, dass weitere drei Einfamilienhausgrundstücke und zwei Grundstücke für ein Doppelhaus in 2023 noch verkauft werden können. Der Verkauf der verbleibenden Grundstücke ist für 2024 geplant. Der Verkauf der Mehrfamiliengrundstücke ist derzeit noch nicht geplant. Aufgrund der Überlegungen in der Stadtregion Münster, eine interkommunale soziale Wohnungsbaugesellschaft zu gründen, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt, ob, wann und gegebenenfalls mit welchem Wert die Grundstücke in die noch zu gründende GmbH & Co KG eingelegt werden.

Aus dem Betrieb des **Recyclinghofes** erhält die Gemeinde im Wege der Gesamtfinanzierung die vor Ort erlösten **Entgelte** der Bürger (30.000 €).

Die **Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen u.a. Erstattungen Dritter (für Telefon, Kopien, Versicherungen) sowie die Kostenerstattungen für Veranstaltungen des HdG (einschließlich Ferientage).

Haushaltsplan 2024

4.1.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Erstattungen vom Bund	5.459	0	9.500	9.500	0	0
Erstattungen vom Land	663.548	267.050	264.050	267.550	264.050	274.050
Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	43.674	18.000	19.500	19.500	19.500	19.500
Erst. von Zweckverbänden	6.088	0	0	0	0	0
Erst. von Sozialversicherungen	9.173	0	0	0	0	0
Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	266.993	258.400	258.700	258.200	257.600	257.300
Erst. von sonst. öff. Sonderrechnungen	4.874	0	0	0	0	0
Erstattungen von privaten Unternehmen	65.783	1.800	3.300	3.300	3.300	3.300
Erstattungen von übrigen Bereichen	61.978	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe	1.127.570	548.250	558.050	561.050	547.450	557.150

Die **Erstattungen vom Bund** erfolgen 2024 für die Europa- und 2025 für die Bundestagswahl.

Vom **Land** werden **Erstattungen** wie folgt erwartet:

	2023	2024
Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für die Betreuung von Asylbewerbern	250.000 €	247.000 €
Erstattung Wahl	0 €	0 €
Erstattungen für Leistungen der Feuerwehr	2.000 €	2.000 €
Erstattung Schulsozialarbeit	15.000 €	15.000 €
Sonstiges	50 €	50 €
Summe	267.050 €	264.050 €

Die **Erstattungen vom Land** betreffen überwiegend den Bereich Asyl.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 19.500 € sind im Wesentlichen für Erstattungen des Kreises für Grünpflegearbeiten der Gemeinde an der Kreisstraße (9.000 €) veranschlagt. Ferner sind hier Kostenerstattungen von der Citeq (2.000 €) geplant. Darüber hinaus werden hier Rückzahlungen des Solidarfonds Ahlen (5.000 €) und auch Abschläge des Kreises mit 3.000 € geplant.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** beinhalten die Zahlung von Bürgschaftsentgelten durch die GwE GmbH in Höhe von 5.600 €. Aufgrund vertraglicher Änderungen wird darüber hinaus die Personalkostenerstattung durch die GwE (206.600 €) veranschlagt. Ferner werden hier die Zahlung von Pachten durch die TEO AöR und die Erstattung der Tilgung für Darlehen (45.500 €) des Abwasserbetriebs TEO AöR ausgewiesen. Die Darlehen wurden 2021 aus bankrechtlichen Gründen unter den Verbindlichkeiten der Gemeinde Everswinkel ausgewiesen.

Die Veränderungen bei den **Erstattungen von privaten Unternehmen** beruhen überwiegend auf Erträgen aus Erstattungen aus Stromabrechnungen der Gebäude und der Straßenbeleuchtung. Der im Vergleich zu den Folgejahren hohe Istwert aus 2022 resultiert aus der Erstattung von Sachkosten durch die Gemeindewerke GmbH und erhöhten Stromkostenerstattungen.

Haushaltsplan 2024

4.1.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Konzessionsabgaben	415.931	369.000	484.000	484.000	484.000	484.000
Erstattung Steuern	38.387	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
Erträge a.d. Auflösung von sonst. Sonderposten	60.047	59.550	59.549	59.548	59.017	58.853
Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0
Erträge a.d. Herabsetzung von Rückstellungen	487.062	403.331	453.791	1.093.791	343.791	193.791
Sonstiges	129.023	105.800	109.800	109.800	109.800	109.800
Summe	1.130.450	976.681	1.146.140	1.786.139	1.035.608	885.444

Die **Konzessionsabgaben** sind wie folgt veranschlagt:

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Strom	283.965	245.000	260.000	260.000	260.000	260.000
Gas	27.399	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Wasser	104.566	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Windkraft	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe	415.931	369.000	484.000	484.000	484.000	484.000

Die Konzessionsabgaben erhöhen sich im Vergleich zur Planung des Vorjahrs um 115.000 €. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die neu hinzugekommenen Abgaben für Windkraft. Danach erhält die Standortkommune nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom Betreiber des Windrades eine jährliche Zahlung. Derzeit ist davon auszugehen, dass ca. 20.000 € je Windkraftanlage zu erwarten sind.

Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen werden u.a. für die Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger veranschlagt. Der hohe Wert in 2025 beruht auf Auflösungen von Rückstellungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schulen und im Infrastrukturvermögen.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten eine Vielzahl von Positionen wie z.B. Ordnungsrechtliche Erträge, Säumniszuschläge und Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren sowie Nachforderungs- und Stundungszinsen.

Haushaltsplan 2024

4.1.2. Finanzerträge

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
TEO AöR Erstattung	113.089	125.400	124.700	123.900	123.100	122.400
Zinsen	0	0	200.000	100.000	50.000	50.000
Gewinnanteile Sparkasse MSLO	30.415	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
Summe	143.504	163.400	362.700	261.900	211.100	210.400

Die Erhöhung des Betrages in 2022 und der Folgejahre bei den Finanzerträgen resultiert aus der Erstattung von Darlehnszinsen durch den Abwasserbetrieb TEO AöR. Mit der Gründung des Abwasserbetriebes 2012 sind Darlehen der NRW-Bank, die mit Vermögensgegenständen (Bau einer Kläranlage) der TEO AöR im Zusammenhang stehen auf die TEO AöR übergegangen. Die NRW-Bank stellte 2022 fest, dass ein Übergang von geförderten Krediten auf eine AöR nicht möglich sei und diese Darlehen der Gemeinde zuzuordnen seien. Die Gemeinde Everswinkel hat die Darlehen im Jahresabschluss 2022 in ihre Verbindlichkeiten aufgenommen. Zinsen und Tilgung werden durch die Gemeinde Everswinkel an die NRW-Bank geleistet und von der TEO AöR erstattet.

Aufgrund der für Geldanlagen wieder gestiegenen Zinsen plant die Gemeinde auf Basis ihrer guten Liquidität Zinserträge für die Jahre 2024 bis 2027.

4.1.3 Außerordentliche Erträge

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Ukraine-Krieg bedingter Außerordentlicher Ertrag	44.707	228.700	0	0	0	0
Summe	44.707	228.700	0	0	0	0

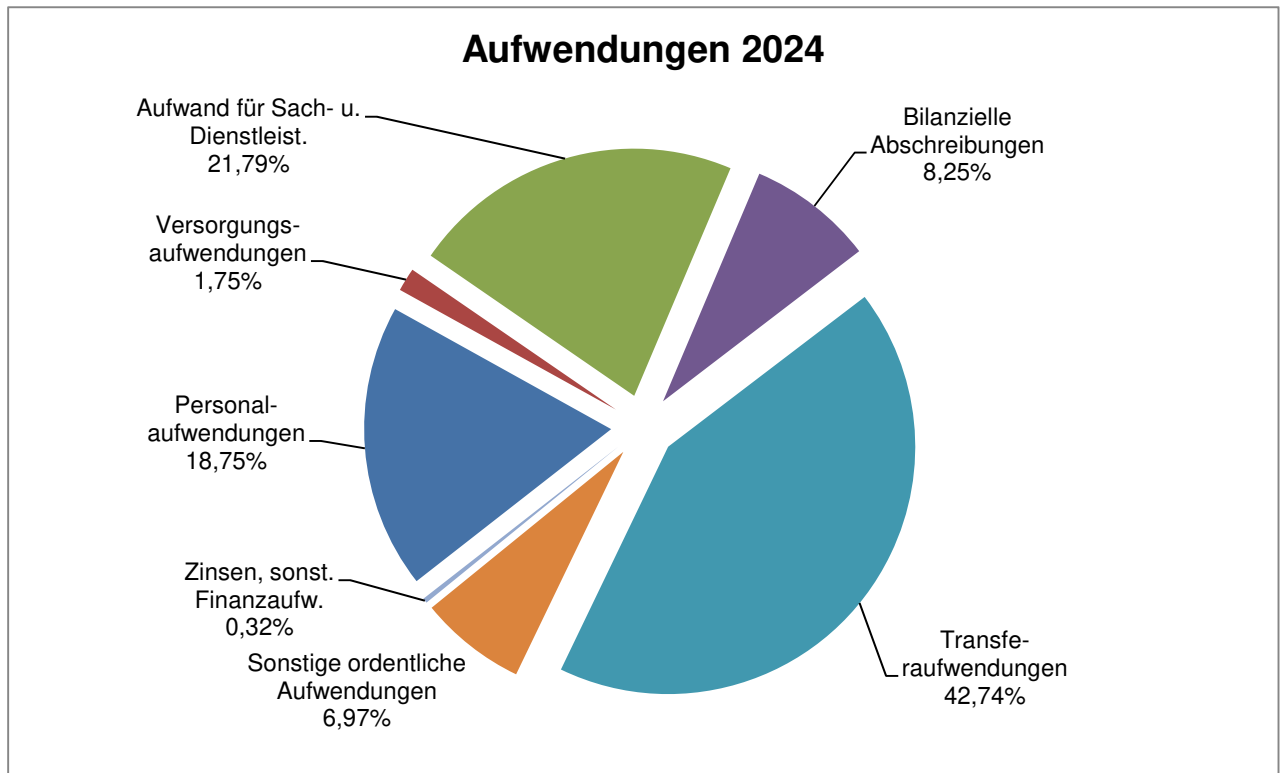
Bis Ende 2023 galt das NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Danach waren bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 sowohl die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie als auch des Ukraine-Krieges durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Nebenrechnungen zu isolieren und als außerordentlichen Ertrag in den Ergebnisplan einzustellen. Mit Schnellbrief vom 07.07.2023 des Städte- und Gemeindebundes wurde den Kommunen mitgeteilt, dass das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz nicht mehr über die bislang bereits geregelten Isolierungszeiträume verlängert wird. Damit endet in 2023 die Möglichkeit der Isolierung.

Die im Jahr 2023 ausgewiesenen außerordentlichen Erträge betreffen ausschließlich die Mehrbelastungen durch den Ukraine-Krieg. Bei der Gemeinde Everswinkel entstanden kriegsbedingte Mehrbelastungen insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise, die dazu führten, dass die Planansätze in diesem Bereich deutlich hoch gesetzt werden mussten. Die auf die Flüchtlingsunterkünfte entfallenen Preissteigerungen sind hierbei isoliert und als Mehrbelastungen für alle Jahre ausgewiesen worden.

Haushaltsplan 2024

4.1.4. Ordentliche Aufwendungen

Nr.		Bezeichnung	Ist 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11	-	Personalaufwendungen	4.112.317	4.066.010	4.707.832	4.753.452	4.798.262	4.844.344
12	-	Versorgungsaufwendungen	361.595	385.175	385.175	385.175	385.175	385.175
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleist.	4.475.986	5.446.385	5.507.120	5.341.545	4.907.195	5.060.945
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.727.507	1.944.448	2.085.659	2.030.908	1.692.167	1.633.491
15	-	Transferaufwendungen	9.907.128	11.469.063	10.597.241	10.600.444	10.583.154	10.570.912
16	-	Sonstige ordentliche Aufw.	2.078.734	1.646.860	1.865.200	1.696.800	1.642.050	1.616.420
17	=	Ordentliche Aufwendungen	22.663.267	24.957.941	25.148.227	24.808.324	24.008.003	24.111.287
20	-	Zinsen, sonst. Finanzaufw.	82.431	85.400	81.700	78.900	74.500	71.100
24	-	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
		Gesamtsumme	22.745.698	25.043.341	25.229.927	24.887.224	24.082.503	24.182.387

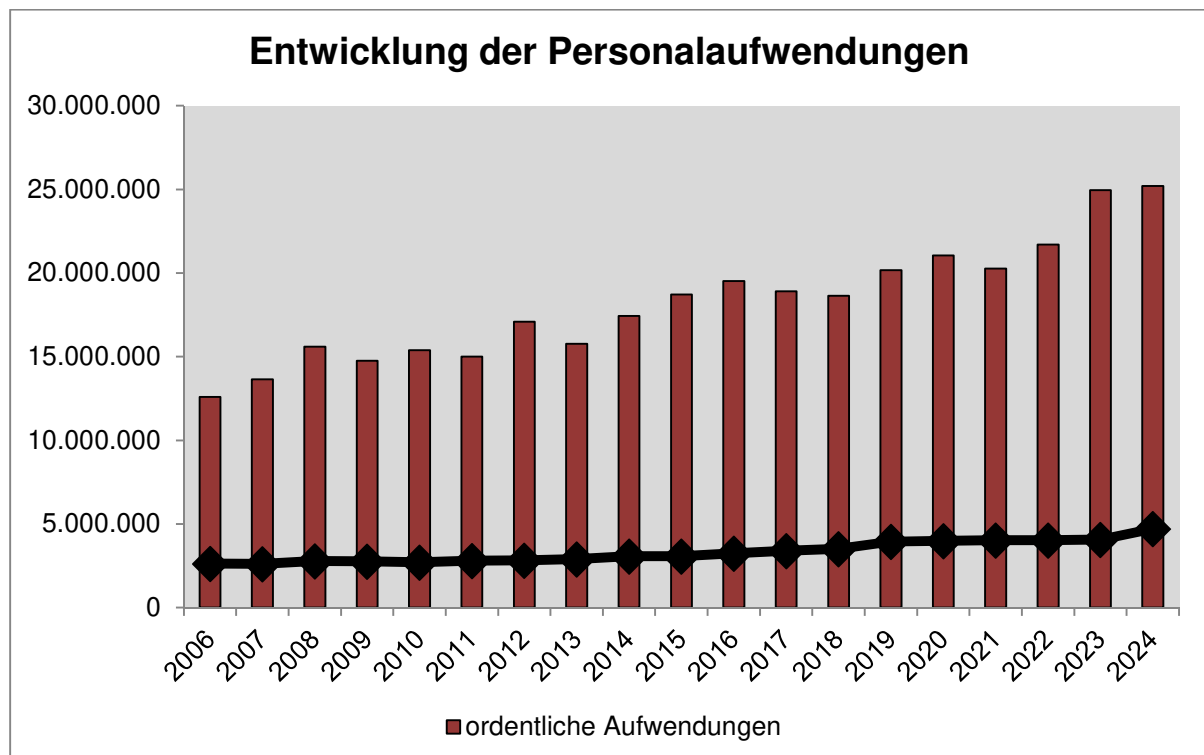


Haushaltsplan 2024

4.1.4.1. Personalaufwendungen

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Bezüge der Beamten	475.751	488.316	535.901	541.733	547.180	552.650
Vergütung tariflich Beschäftigter	2.599.833	2.642.506	3.095.384	3.126.690	3.157.533	3.189.265
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0	2.061	0	0	0	0
Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	200.242	203.537	230.242	237.222	239.372	237.452
Gesetzl. SV tariflich Beschäftigte	545.444	549.175	633.608	635.110	641.480	652.280
Beihilfen	31.770	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	62.540	0	0	0	0	0
Zuführung Pensionsrückstellung	154.245	108.586	132.135	132.135	132.135	132.135
Zuführung Beihilferückstellung	42.492	33.829	42.562	42.562	42.562	42.562
Ausgleich Rundung	0	0	0	0	0	0
Summe	4.112.317	4.066.010	4.707.832	4.753.452	4.798.262	4.844.344

Der Personaletat 2024 steigt im Vergleich zu den tatsächlichen Personalaufwendungen 2022 um 595.515 € (+ 14,5 %) auf insgesamt 4.707.832 €. Neben den Ursachen wie u.a. Personalwechsel, Elternzeit, Höhergruppierungen/Beförderungen wirken sich in 2024 der Tarifabschluss des TVöD und die zu erwartende Besoldungsanpassung für Beamte aus, die insbesondere zu einer deutlichen Erhöhung der Personalkosten führen.



Haushaltsplan 2024

4.1.4.2. Versorgungsaufwendungen

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Beiträge an Versorgungskassen	271.188	305.000	305.000	305.000	305.000	305.000
Beihilfen	48.351	75.500	75.500	75.500	75.500	75.500
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellungen	42.056	4.675	4.675	4.675	4.675	4.675
Summe	361.595	385.175	385.175	385.175	385.175	385.175

Die Abwicklung der Versorgungsauszahlungen erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV).

4.1.4.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Sanierung / Instandhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	155.434	401.500	305.000	517.000	35.000	291.000
Sanierung / Instandhaltung Infrastrukturvermögen	2.020	28.000	78.000	28.000	28.000	28.000
Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen	428.177	505.340	808.475	838.550	858.550	858.550
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	616.335	1.091.590	791.420	791.020	791.520	791.520
Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	610.183	189.480	215.000	201.500	204.500	206.500
Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen	195.217	215.600	216.200	226.200	226.200	226.200
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	453.507	603.150	639.150	592.150	706.150	598.650
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	185.414	336.600	339.950	347.000	340.950	348.000
Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25.062	47.400	47.500	47.500	47.500	47.500
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	1.804.636	2.027.725	2.066.425	1.752.625	1.668.825	1.665.025
Summe	4.475.986	5.446.385	5.507.120	5.341.545	4.907.195	5.060.945

Die Position **Sanierung/Instandhaltung Grundstücke und baul. Anlagen** beinhalten alle Maßnahmen, die über die laufende Gebäudeunterhaltung hinausgehen. Mit den Sanierungsmaßnahmen ist häufig auch ein höherer Nutzwert des Gebäudes verbunden, sei es durch die Anpassung an neuere, bessere Standards (energetisch oder technisch), oder durch einen gesicherten langfristigen Erhalt der Gebäudesubstanz. Diese Einzelmaßnahmen sind als Aufwand zu berücksichtigen, da § 36 Abs. 2 oder 5 KomHVO nicht zum Tragen kommen. Danach liegt weder ein Komponentenansatz vor gemäß § 36

Haushaltsplan 2024

Abs. 2 KomHVO, noch kann eine Nutzungsdauerverlängerung um mindestens 10 % zur anfänglichen ursprünglichen Nutzungsdauer erreicht werden (§ 36 Abs. 5 KomHVO).

Die nachfolgend aufgeführten Sanierungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Auf Grund der angespannten Haushaltssituation wurden im Jahr 2023 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2027 nur die tatsächlich bekannten Maßnahmen veranschlagt. Die Bedarfe im Finanzplanungszeitraum bis 2027, die bereits heute erwartet werden, sind einzeln aufgeführt.

Sanierungsmaßnahmen Grundstücke und bauliche Anlagen/Infrastrukturvermögen:

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
Rathaus					
- Neugestaltung Ausschusszimmer	0	-15.000	0	0	0
- Schaffung Serverraum	-10.000	0	0	0	0
- Malerarbeiten Zargen/Geländer	0	-8.000	0	0	0
- Neugestaltung Cafeteria	0	0	0	0	0
- Ersatz der Aufzugssteuerung	0	0	0	0	0
- Austausch Schließanlage	0	0	0	0	0
- RLT-Anlagen	0	0	0	0	0
GS Alv					
- Malerarbeiten	-8.000	0	0	0	0
- Instandsetzung Rissbildung	0	-12.000	0	0	0
- Austausch aller Innentüren	0	-8.000	0	0	0
- Austausch der Heizung	0	0	0	0	-55.000
TH GS Alverskirchen					
- Austausch der Abhang-Decke	0	0	-50.000	0	0
Hof Schulze Kelling, Scheune					
- Sanierung der Außentore	0	0	0	0	-8.000
GS Ev.					
- Erweiterung ELA zum Spielplatz	0	0	0	0	0
- Raumakustische Maßnahmen	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
- Austausch Treppenbelag	0	-13.000	0	0	0
- Malerarbeiten	0	-18.000	0	0	0
Turnhalle GS Ev.					
- Reparatur Hauptdach	-23.000	0	0	0	0
- Austausch der mobilen Trennwand	0	0	0	0	-40.000
Verbundschule					
- Austausch/Umbau Heizung	0	0	-400.000	0	0
- Austausch Fenster Mensa	-17.000	0	0	0	0
- Umsetzen Maßn. wiederk. Prüfung	-15.000	0	0	0	0
- Austausch Beleuchtung und Einbau Akkustikdecken Altbau	-45.000	0	0	0	0
- Fahrradstellplatz Lehrer		-10.000	0	0	0
- Malerarbeiten	0	-18.000	0	-8.000	0
- Sanierung Flachdächer Altbau	0	0	0	0	-85.000
Turnhalle VS					
- Malerarbeiten Umkleiden	0	0	0	0	-15.000
- Türenaustausch Umkleiden	0	0	0	0	-16.000
- Fluchttüren aus Halle (2 Türen)	-35.000	0	0	0	0
HoT / HdG					
- Austausch der Beleuchtung	-18.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
Festhalle					
- Erneuerung der Wandverkleidung	0	0	-10.000	-10.000	-10.000
Übergangsheime					
-Allgemeine Sanierungsarbeiten	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
-Sanierung Balkon und Dachterrasse Hovestr. 8	0	0	0	0	0
- Malerarbeiten Münsterstr. 20	0	0	0	0	0
- Dämmung oberste Geschossdecke Münsterstr. 20	-12.000	0	0	0	0
- Dämmung oberste Geschossdecke Bergstr. 26	-9.000	0	0	0	0
- Dämmung oberste Geschossdecke Hovestr. 6	0	-14.000	0	0	0
- Austausch Haustür Münsterstr. 20	-6.500	0	0	0	0
- Austausch Haustür Bergstr. 26	-6.000	0	0	0	0
- Neue Bodenbeläge Küchen Münsterstr. 20	0	-6.000	0	0	0
- Austausch Fenster Münsterstr. 20	0	-65.000	0	0	0
- Austausch Fenster Bergstr. 26	0	-65.000	0	0	0
- Sanierung Bäder Münsterstr.	0	-29.000	-29.000	0	0
Bauhof					
- Austausch der Heizung	0	0	0	0	-45.000
Vitus-Sport-Center					
- Austausch der Hallenbeleuchtung	-25.000	0	0	0	0
Sportpark Wester					
- Sanierung der Duscharmaturen	0	0	0	0	0
- Austausch der Ölheizung	-120.000	0	0	0	0
Kehlbachhalle					
- Austausch der Zentrale für Not-/Sicherheitsbeleuchtung	-35.000	0	0	0	0
Sportplatz Alverskirchen					
- Dokumentation Grundstücksentw.	0	-7.000	0	0	0
- Sanierung Entwässerung	0	0	-11.000	0	0
Klimaschutzmaßnahmen					
- Maßnahmen zum Klimaschutz (z.B. Lichtsteuerung)	- 5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Summe	-401.500	-305.000	-517.000	-35.000	-291.000

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** sind **Sanierungsmaßnahmen** nur im Bereich der Nachverrichtung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Im Bereich der Straßensanierung gibt es seit vielen Jahren Sanierungsprogramme für dringend notwendige Maßnahmen für die Gemeindestraßen und Wirtschaftswege, die aus den Rückstellungen gebucht werden.

Haushaltsplan 2024

Die **Kostenerstattungen** für lfd. Verwaltungstätigkeit an Dritte beinhalten folgende Positionen:

	2023	2024
Abführung Gebührenanteil Bund	3.650 €	3.650 €
Kostenbeteiligung Servicestelle Personal	27.500 €	27.500 €
Kostenbeteiligung Zentralarchiv / Telefonservice Kreis Warendorf	10.600 €	10.600 €
Umlage Schule für Musik	42.000 €	42.000 €
Personalkostenerstattungen	34.290 €	0 €
Übermittagsbetreuung GS Ev.	166.000 €	173.000 €
Übermittagsbetreuung GS Alv.	20.000 €	160.000 €
Übermittagsbetreuung VS	0 €	140.000 €
Schulsozialarbeit VS Ev.	30.000 €	40.000 €
Personalkostenerstattung Flüchtlingsbetreuung	70.000 €	95.000 €
Kostenerstattung Stadt WAF f. Vollziehungsaußendienst	6.700 €	5.800 €
Kosten Schulschwimmen Vitusbad	21.500 €	21.750 €
Kostenerstattungen ÖPNV	15.000 €	15.000 €
Kosten Kreishandwerkerschaft (Projekt fair.bunt.praxis)	15.000 €	15.000 €
Stadt Telgte, Gerätewart TEO und IT Mitarbeiter TEO	37.000 €	51.500 €
Sonstige	6.100 €	7.675 €
Summe	505.340 €	808.475 €

Insgesamt steigen die Kostenerstattungen für lfd. Verwaltungstätigkeit an Dritte um 305.135 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere die steigenden Kosten im Bereich der Übermittagsbetreuung. Sowohl in der Grundschule Alverskirchen als auch in der Verbundschule Everswinkel hat das Mütterzentrum Beckum die Betreuung übernommen. Die damit verbundenen höheren Personalkosten wirken sich hier kostensteigernd aus (+ 280.000 €). Auch die Personalkostenerstattungen für die Flüchtlingsbetreuung sind tarifbedingt gestiegen. Die in 2024 nicht mehr geplanten Personalkostenerstattungen in Höhe von 34.290 € betreffen eine vom Bund geliehene Beamtin, die nicht mehr für die Gemeinde tätig ist.

Folgende Kosten für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** der gemeindlichen Gebäude sind vorgesehen:

	2023	2024
Grundsteuern und Gewässerunterhaltungsgebühr	30.050 €	29.420 €
Strom	159.750 €	143.300 €
Gas	206.900 €	139.000 €
Fernwärme	402.450 €	169.000 €
Wasser	19.100 €	17.350 €
Abwassergebühren	22.250 €	22.850 €
Unterhaltsreinigung	112.500 €	122.500 €
Reinigungsmittel	12.350 €	20.800 €
Versicherungen	52.400 €	52.400 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	5.800 €	5.800 €
Schornsteinfeger	1.570 €	1.570 €
Straßenreinigungsgebühren	6.770 €	7.380 €
Wasserverbandsgebühren	150 €	150 €
Abfallentsorgungskosten	42.600 €	43.700 €
Niederschlagswassergebühren	16.950 €	16.200 €
Summe	1.091.590 €	791.420 €

Haushaltsplan 2024

Die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 300.170 € bzw. 27,5 %. Ursächlich hierfür sind die deutlich geringeren Plangrößen für Energiekosten. Im Vorjahr herrschte aufgrund der Energiekrise große Unsicherheit bei der Planung der Energiepreise, was in der Planung zu hohen Sicherheitspuffern führte.

Die Position **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sieht folgende Positionen vor:

	2023	2024
Gebäudeunterhaltung eigene Gebäude und Grundstücke	143.230 €	158.250 €
Unterhaltung Sportplätze	15.750 €	19.750 €
Unterhaltung Spielplätze	30.500 €	37.000 €
Summe	189.480 €	215.000 €

Auffällig bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist der tatsächliche Wert des Jahres 2022 mit 610.183 €. Hier drin enthalten sind insbesondere Rückstellungen in Höhe von 313.000 € für die Fenstersanierung, Erneuerung Bodenbeläge und Erneuerung Schließanlage Rathaus sowie für die Sanierung von Bädern im Übergangshaus.

Die Position **Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen** beinhaltet folgende Positionen:

	2023	2024
Strom	2.300 €	2.900 €
Unterhaltsreinigung	3.300 €	3.300 €
Niederschlagswassergebühren	210.000 €	210.000 €
Summe	215.600 €	216.200 €

Die Position **Unterhaltung Infrastrukturvermögen** beinhaltet folgende Positionen:

	2023	2024
Unterhaltung Straßen, Wege	286.500 €	319.000 €
Unterhaltung Gewässer	121.000 €	121.500 €
davon Gebühren Wasser- u. Bodenverband	106.000 €	109.000 €
Unterhaltung Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Straßenbeleuchtung)	178.000 €	178.000 €
Unterhaltung Park-, Wald- und Gartenanlagen, Ausgleichsfläche, sonstige öffentl. Anlagen	17.650 €	20.650 €
Summe	603.150 €	639.150 €

In der Unterhaltung Straßen, Wege ist für das Jahr 2024 neben der Sanierung von Gemeindestraßen (142.000 €) und Wirtschaftswegen (155.000 €), auch 45.000 € für die Erstellung eines Wirtschaftswegekonzepts geplant.

Die **Aufwendungen zur Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** beinhalten die Kosten für die Unterhaltung der Maschinen und Geräte, Fahrzeuge und der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** beinhalten überwiegend die Lernmittel für die Lernmittelfreiheit mit einem Ansatz von 39.500 € zuzüglich 8.000 € für Inklusion/Integration.

Haushaltsplan 2024

Aufwendungen für **sonstige Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen:

	2023	2024
Straßenreinigungskosten	95.000 €	95.000 €
Deponiekosten Abfallbeseitigung	497.000 €	477.000 €
Kosten der Abfallbeseitigung	236.000 €	234.000 €
Schülerbeförderungskosten	540.000 €	448.000 €
Leistungsentgelte Citeq	143.000 €	143.000 €
Fremde EDV-Dienstleistung	41.800 €	48.000 €
Sonstige Aufwendungen	474.925 €	619.425 €
Summe	2.027.725 €	2.064.425 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist ein Anstieg von 36.700 € zu verzeichnen. Unter den sonstigen Aufwendungen sind insbesondere die Leistungen im Bereich der räumlichen Planung in Höhe von 434.400 € erfasst. Darüber hinaus sind hier die Aufwendungen für die Zustandserfassung der Wirtschaftswege mit 45.000 € geplant. Des Weiteren wird für die mögliche Gründung der Interkommunalen sozialen Wohnungsbaugesellschaft 50.000 € bereitgestellt. Die Schülerfahrtkosten sind infolge der Einführung des Deutschlandtickets gesunken.

4.1.4.4. Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
AfA bebaute Grundstücke	576.216	557.831	573.116	573.122	547.633	517.589
AfA Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	62.483	62.249	63.388	59.163	55.532	53.594
AfA für H'Planung	0	317.165	423.120	423.120	423.120	423.120
AfA immat. Verm.gegenst. d. Anlagevermögens	12.539	11.519	14.728	14.097	11.928	10.236
AfA Straßen, Wege und Plätze	587.760	587.770	587.757	587.691	334.579	334.591
AfA sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34.177	34.177	34.178	34.176	34.179	34.176
AfA Maschinen und Anlagen	57.183	57.354	57.563	48.455	42.753	38.629
AfA Fahrzeuge	147.589	146.064	154.013	151.517	141.707	140.329
AfA BGA	166.821	146.801	141.692	103.683	64.852	45.343
AfA GwG	82.739	23.518	36.104	35.884	35.884	35.884
AfA Forderungen	0	0	0	0	0	0
Ausgleich Rundung	0	0	0	0	0	0
Summe	1.727.507	1.944.448	2.085.659	2.030.908	1.692.167	1.633.491

Die **Abschreibungsbeträge** werden nach dem Abschreibungslauf aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Anschaffungen und größere Investitionen werden über zusätzliche Ansätze als AfA für die Haushaltsplanung berücksichtigt. Die tatsächliche Höhe der Abschreibungsbeträge ergibt sich jedoch aus den individuellen Nutzungsdauern nach der AfA-Tabelle und dem Zeitpunkt der Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung. Insbesondere bei den Bedarfsansätzen wird mit pauschalen Zuschlägen gearbeitet.

Haushaltsplan 2024

4.1.4.5. Transferaufwendungen

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Zuweisungen an das Land aus Investitionszuschüssen	3.957	3.957	3.957	3.957	3.958	3.957
Zuweisungen an Gem. und Gemeindeverbände	9.416	10.118	10.118	10.118	10.118	10.118
Zuweisungen an Zweckverbände	35.102	32.000	37.000	37.000	37.000	37.000
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteil.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zuschüsse an übrige Bereiche	677.168	698.428	664.906	659.809	634.218	613.577
Sozialtransferaufwendungen	598.969	594.160	584.160	584.160	584.160	584.160
Gewerbesteuerumlage	681.017	541.600	550.000	558.300	566.600	575.000
Solidarumlage	0	0	0	0	0	0
Krankenhausfinanzierungsumlage	145.223	166.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Kreisumlage	7.656.276	9.322.800	8.487.100	8.487.100	8.487.100	8.487.100
Ausgleich Rundung	0	0	0	0	0	0
Summe	9.907.128	11.469.063	10.597.241	10.600.444	10.583.154	10.570.912

Die **Zuweisungen an das Land aus Investitionszuschüssen** fallen für den Kostenanteil der Gemeinde für Bürgerradwege an Landstraßen an. Die Radwege sind in der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebes und somit keine Vermögensgegenstände der Gemeinde. Anstelle der AfA bei eigenen Vermögensgegenständen werden die Investitionszuschüsse über die Nutzungsdauer jährlich aufgelöst.

Die **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** beinhalten die Abrechnung der Krankenhilfekosten für Asylbewerber durch die Stadt Ahlen sowie die Auflösung von Zuschüssen für Radwege an Kreisstraßen (s.o.).

Bei den **Zuweisungen an Zweckverbände** handelt es sich um die Umlage der Volkshochschule.

Für den Verlustausgleich an die Gemeindewerke Everswinkel GmbH (GwE) für das Vitusbad sind bei den **Zuschüssen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen** 100.000 € veranschlagt.

Zuschüsse an übrige Bereiche für laufende Zwecke:

	2023	2024
Trägeranteile Kindergärten	295.000 €	300.000 €
Auflösung Investitionszuschüsse Träger Kindergärten	11.406 €	10.880 €
Bewirtschaftungszuschüsse Sportvereine für Sportanlagen	161.500 €	170.000 €
Auflösung Investitionszuschuss Vitus Sportcenter	40.659 €	40.658 €
Auflösung Investitionszuschuss Kunststoffrasenplatz Ev.	12.246 €	12.246 €
Auflösung Investitionszuschuss Multifunktionsraum	27.750 €	27.750
Auflösung Investitionszuschüsse TEO Feuerwehrfahrzeug „GTLF“ I und II, TEO Warnanlage, Feuerwehrsoftware	11.817 €	11.822 €
Auflösung Investitionszuschüsse für Traktor	2.000 €	2.000
Zuschüsse Träger Friedhof	58.000 €	28.500 €

Haushaltsplan 2024

Zuschuss Verkehrsverein	17.000 €	0 €
Zuschuss SC DJK für die Kehlbachhalle	19.000 €	19.000 €
Zuschuss Kulturkreis	9.500 €	9.500
Soziale Leistungen	2.950 €	2.950 €
Zuschuss Jugendarbeit Alv.	1.400 €	1.400 €
Kameradschaftskasse Feuerwehr	4.350 €	4.350 €
Zuschuss Heimatverein	2.000 €	2.000 €
Zuschuss Bildungswerke	400 €	400 €
Zuschuss Büchereien	1.600 €	1.600 €
Zuschuss BTA Alv. (Kreiswettbewerb)	1.600 €	1.600 €
Vereinszuschüsse lt. Richtlinien	3.100 €	3.100 €
Vereinszuschüsse Sportvereine	5.100 €	5.100 €
Zuschuss Feuerwehr	5.050 €	5.050 €
Heimatpreis	5.000 €	5.000 €
Summe	698.428 €	664.906 €

Sozialtransferaufwendungen fallen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) an.

Die Höhe der **Gewerbesteuerumlage** (allgemeine Umlage) richtet sich nach der Höhe der tatsächlichen Gewerbesteuerzahlungen.

Die **Krankenhausfinanzierungsumlage** beträgt im Jahr 2024 und in den Folgejahren 160.000 €.

Die **Kreisumlage** (Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage) ist mit 33,6 % Anteil an den Gesamtaufwendungen mit Abstand die größte Aufwandsposition im Haushaltsplan 2024. Die Zahllast der Gemeinde Everswinkel beläuft sich nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf des Kreises Warendorf auf insgesamt 8.487.100 €. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Kreisumlage insgesamt um -835.700 €. Ursächlich hierfür ist - bei gestiegenen Hebesätzen sowohl der Allgemeinen Kreisumlage als auch der Jugendamtsumlage - eine im Vergleich zum Vorjahr um 2.750.501 € gesunkene Steuerkraftmesszahl (15.601.210,31 €).

Der Landrat des Kreises Warendorf hat die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2024 mit Schreiben vom 05.09.2023 zur Verfügung gestellt. Der Entwurf des Kreishaushalts ist am 20. Oktober 2023 in den Kreistag eingebracht worden und wurde am 08. Dezember 2023 verabschiedet.

Auf das Eckdatenpapier folgt die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister im Kreis Warendorf.

Das Eckdatenpapier des Kreises sieht folgende Hebesätze vor:

	2023	2024	Differenz
Allgemeine Kreisumlage	30,8 v.H.	33,0 v.H.	+ 2,2 v.H.
Jugendamtsumlage	20,0 v.H.	22,4 v.H.	+ 2,4 v.H.

Der Etatentwurf 2024 des Kreishaushaltes ist stark von den finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Angriffskrieges Russland auf die Ukraine geprägt. Aber auch die hohen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und die steigenden Zuwanderungen, die mit Unterbringung, Betreuung und Integration verbunden sind, belasten den Kreishaushalt. Die daraus resultierende finanzwirtschaftliche Entwicklung erfordert laut Angaben im Eckdatenpapier eine Erhöhung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage. Diese führt zu einer erhöhten Zahllast bei den Städten und Gemeinden von 12,9 Mio. €.

Haushaltsplan 2024

Der sog. Mitnahmeeffekt bei konstantem Hebesatz des Vorjahres beläuft sich auf 2,2 Mio. € und die zusätzliche Zahllast für alle Städte und Gemeinden auf 10,7 Mio. €. Der Umlagesatz der Jugendamtsumlage steigt um + 2,4 %. Dies führt bei den Städten und Gemeinden insgesamt zu einer Mehrbelastung von 6,3 Mio. €. Ursächlich hierfür sind insbesondere die hohen Tarifabschlüsse, die steigenden Kreisanteile für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und der Ausbau von zusätzlichen Plätzen für die Betreuung von U3- und Ü3- Kindern. Darüber hinaus enthält der Zahlbetrag für die Jugendamtsumlage mit 470 T€ die sukzessive Rückzahlung eines kumulierten Defizits von insgesamt 4,3 Mio. aus Vorjahren. Auf die Gemeinde Everswinkel entfällt in diesem Zusammenhang ein Betrag von 28.153 € für 2024.

Die den Berechnungen zugrunde liegende Steuerkraftmesszahl ist im Vergleich zum Vorjahr von 18.351.712,61 € auf 15.601.210,31 € gesunken.

Für die Gemeinde Everswinkel bedeutet dies im Jahr 2024 folgende Kreisumlagezahlungen:

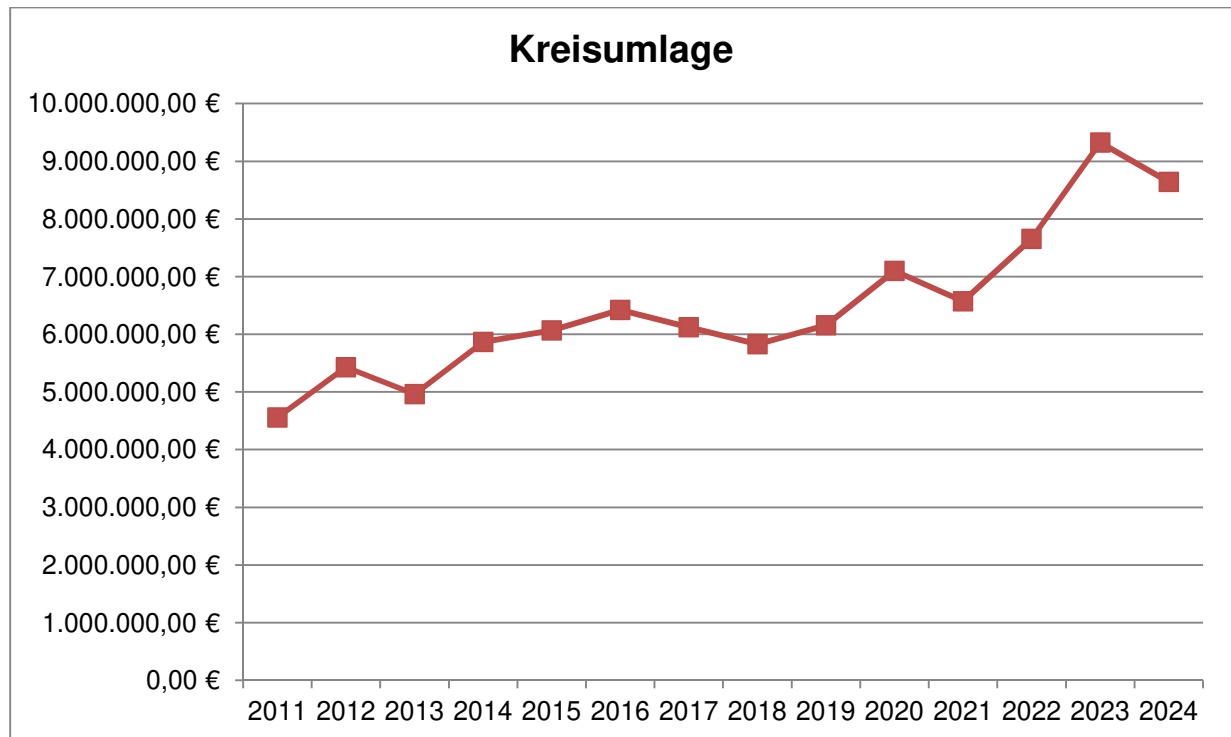
Stand 27.10.2023

Allgemeine Kreisumlage	4.992.387,00 €
Jugendamtsumlage	3.494.671,00 €
Gesamte Kreisumlage	8.487.058,00 €

Die Kreisumlage (Allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage) entwickelt sich danach wie folgt:

	Kreisumlage Gesamt
2008	4.469.321 €
2009	4.743.774 €
2010	5.285.592 €
2011	4.559.087 €
2012	5.427.319 €
2013	4.960.000 €
2014	5.867.000 €
2015	6.066.000 €
2016	6.434.700 €
2017	6.225.000 €
2018	5.921.000 €
2019	6.206.900 €
2020	7.125.900 €
2021	6.571.700 €
2022	7.701.050 €
2023	9.322.669 €
2024	8.487.100 €

Haushaltsplan 2024



4.1.4.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Aufw. für Beschäftigte	51.615	67.680	53.980	53.980	57.780	53.980
Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeiten	190.761	196.550	199.950	204.050	201.550	205.050
Mieten und Pachten	701.588	597.120	820.300	707.100	685.500	653.620
Aufw. für die Inanspruch- nahme von sonst. Dienstleis- tungen	260.732	157.500	127.500	77.500	57.500	57.500
Geschäftsaufwendungen	384.359	313.730	345.240	333.740	321.690	328.040
Steuern, Versicherungen	218.892	228.130	230.880	230.880	230.680	228.680
Sonstige Aufwendungen	270.788	86.150	87.350	89.550	87.350	89.550
Ausgleich Rundungen	0	0	0	0	0	0
Summe	2.078.734	1.646.860	1.865.200	1.696.800	1.642.050	1.616.420

Unter den **Aufwendungen für Beschäftigte** sind im Wesentlichen Reisekosten, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung und Kosten des Arbeitsschutzes veranschlagt.

Haushaltsplan 2024

Die **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** beinhalten folgende Positionen:

	2023	2024
Aufw. Entschädigung für Wahlhelfer	0 €	2.400 €
Verdienstausschlag, Entschädigungen Feuerwehr	24.000 €	24.000 €
Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	22.000 €	22.000 €
Aufw. Aus- und Fortbildung Feuerwehr	27.000 €	24.000 €
Aufw. Untersuchungskosten Feuerwehr	3.000 €	3.000 €
Aufw. Brandschauen Feuerwehr	2.000 €	2.000 €
Aufw. f. Rat und Ausschüsse	117.000 €	121.000 €
Sonstiges	1.550 €	1.550 €
Summe	196.550 €	199.950 €

Mieten und Pachten sind für Wohnungen und für verschiedene Grundstücke veranschlagt (z.B. Rad- und Wanderwege, Gewerbeflächen). Ursächlich für die deutliche Steigerung bei den Aufwendungen Mieten und Pachten ist die Anmietung von zusätzlichem Wohnraum für Flüchtlinge. Dies führt dazu, dass im Vergleich zum Vorjahr in 2024 223.180 € mehr an Mietaufwendungen geplant sind. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für Mieten der Kopierer geplant.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von sonst. Dienstleistungen umfassen folgende Positionen:

	2023	2024
Jahresabschlussprüfung	15.000 €	15.000 €
Gerichts- und Sachverständigenkosten, Prüfung und Beratung	7.500 €	7.500 €
Überörtliche Prüfung GPA	10.000 €	10.000 €
Beratungskosten (UStG 2b, Datenschutz, Cybersecurity, Brückenprüfung)	125.000 €	95.000 €
Summe	157.500 €	127.500 €

Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) werden jährlich 10.000 € in eine Rückstellung gebucht. Die GPA prüft alle 4 – 5 Jahre und hat in 2017/2018 die letzte Prüfung in Everswinkel durchgeführt. Die GPA hat bereits angekündigt, in der Gemeinde Everswinkel im ersten Halbjahr 2024 die nächste Prüfung durchführen zu wollen.

Darüber hinaus werden weiterhin die steuerlichen Sachverhalte wie der zum 01.01.2025 geltende § 2b UStG oder auch die Fortsetzung des Tax Compliance Systems zu Beratungskosten führen. Ferner fallen Beratungskosten für die Sicherstellung des Datenschutzes und auch zum Schutz vor Cyberangriffen an.

Haushaltsplan 2024

Die **Geschäftsaufwendungen** beinhalten folgende Positionen:

	2023	2024
Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe	40.000 €	40.000 €
Lehr- und Lernmittel Schulen	20.600 €	20.000 €
Übermittagsbetreuung FGTS	38.000 €	0 €
Honorarkosten HdG allgemein	12.000 €	13.000 €
Honorarkosten HdG Lernförderung BuT	6.000 €	20.000 €
Honorarkosten HdG für Midnight Sport	2.000 €	2.000 €
Marketingkonzept	1.000 €	1.000 €
Marketing VS (ToT)	5.000 €	0 €
Müllkalender	2.500 €	2.500 €
Familienbroschüre	1.500 €	1.500 €
Geschäftsaufwendungen Schulen	5.700 €	4.800 €
Allg. Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Porto, Telefongebühren, Bekanntmachungen etc.)	179.430 €	239.840 €
Summe	313.730 €	345.240 €

In 2024 entfallen die Kosten für die Übermittagsbetreuung der FGTS. Die Übermittagsbetreuung wird jetzt vom Mütterzentrum Beckum betreut. Die Aufwendungen sind für 2024 unter der Position Kosten-erstattungen geplant. Im Rahmen der Lernförderung BuT steigen die Aufwendungen um 14.000 €, da die Zahl der zu betreuenden Kinder mit Migrationshintergrund stetig steigt.

Steuern und Versicherungen sind für folgende Bereiche veranschlagt:

	2023	2024
Versicherungen allg. (ohne Gebäude)	168.280 €	171.090 €
Kfz-Versicherungen	18.050 €	18.050 €
Kfz-Steuer	2.800 €	2.800 €
Umsatzsteuerzahlungen Betrieb gewerblicher Art (BgA)	39.000 €	39.000 €
Summe	228.130 €	230.880 €

Die **Sonstigen Aufwendungen** beinhalten insbesondere Einzelwertberichtigungen sowie Fraktionszuwendungen und Kosten der Gefahrenabwehr.

4.1.5. Finanzaufwendungen

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Zinsaufwendungen Kreditinstitute	82.431	85.400	81.700	78.900	74.500	71.100
Summe	82.431	85.400	81.700	78.900	74.500	71.100

Haushaltsplan 2024

4.2. Finanzplan

Hinweis zum Finanzplan:

Im Finanzplan werden die Zahlungen ausgewiesen, die sich aus den Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben und Zahlungen, die keinen Aufwand oder Ertrag darstellen (z.B. Auszahlungen aus Rückstellungen). Weiterhin dient der Finanzplan als Investitionsplan.

Die Erläuterungen beziehen sich auf die Investitionen und zusätzlichen Finanzauszahlungen.

4.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.		Bezeichnung	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.626.101	1.742.000	2.144.300	3.555.800	1.555.800	2.481.800
19	+	Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	33.640	0	0	0	0	0
20	+	Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	733.529	2.696.800	1.582.000	0	0	0
22	+	Sonst. Investitionseinz.	2.043.515	3.276.400	2.010.000	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.436.786	7.715.200	5.736.300	3.555.800	1.555.800	2.481.800

4.2.1.1. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
01.10.01						
Fördermittel PV-Anlage Rathaus	29.826	0	0	0	0	0
02.07.01						
Fördermittel Sirenen	45.550	0	0	0	0	0
03.01.01						
Fördermittel Digitalisierung Grundschule Alversk.	3.495	0	0	0	0	0
03.01.02						
Fördermittel Digitalisierung Verbundschule	22.806	0	0	0	0	0
03.01.03						
Fördermittel Digitalisierung Grundschule Eversw.	10.545	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
12.01.02						
Fördermittel Dorferneuerung (Haus Borg)	0	0	0	250.000	0	0
Fördermittel Fahrradstraße	0	198.000	0	0	0	176.000
Fördermittel barrierefreie Bushaltestellen	0	0	351.000	0	0	0
Fördermittel GEK-Maßnahmen	0	0	237.500	1.750.000	0	750.000
Fördermittel Radweg Wiemstraße	60.057	0	0	0	0	0
Fördermittel PV-Anlage Schmalter Kamp	26.826					
16.01.01						
Investitionspauschale	997.265	1.097.000	1.095.500	1.095.500	1.095.500	1.095.500
Schulpauschale	313.838	347.000	360.300	360.300	360.300	360.300
Sportpauschale	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Feuerschutzpauschale	50.893	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Diverse Produkte						
Sonstige Fördermittel	5.000	0	0	0	0	0
Summe	1.626.101	1.742.000	2.144.300	3.555.800	1.555.800	2.481.800

4.2.1.2. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
01.10.02						
Ausgleichsbeiträge Baugebiete	733.529	2.696.800	1.582.000	0	0	0
Summe	733.529	2.696.800	1.582.000	0	0	0

Die Ausgleichsbeiträge Baugebiete betreffen die Beiträge, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet „Königskamp III“ und „Bergkamp III“ anfallen. Hierbei handelt es sich zum einen um die Erschließungsbeiträge und zum anderen um die Naturschutzausgleichsbeiträge.

4.2.1.3. Sonstige Investitionseinzahlungen

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
01.10.02						
Veräußerung von Grundstücken Königskamp III		0	0	0	0	0
Veräußerung von Grundstücken Bergkamp III		3.276.400	2.010.000	0	0	0
Summe	2.043.515	3.276.400	2.010.000	0	0	0

Haushaltsplan 2024

4.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nr.		Bezeichnung	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
24	-	Ausz. f. Erwerb v. Grundst., Gebäuden	394.536	714.000	558.500	142.500	255.000	122.500
25	-	Ausz. f. Baumaßnahmen	2.670.862	3.100.000	4.305.000	9.650.000	11.350.000	6.220.000
26	-	Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlage- verm.	569.054	641.700	1.359.000	315.600	305.600	195.600
27	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	128.097	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
28	-	Ausz. f. aktivierb. Zuwendungen	41.156	55.000	84.000	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsausz.	170.413	400.000	350.000	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	3.974.117	5.060.700	6.806.500	10.258.100	12.060.600	6.688.100

4.2.2.1. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Sonstiges

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
01.10.01						
Spielgerät Grundschule Ev.	0	0				0
Spielgerät Verbund- schule	0	0	-35.000	0	0	0
01.10.02						
Grunderwerb	-386.475	-600.000	- 500.000	-100.000	-100.000	-100.000
06.02.02						
Ersatzbeschaffungen Kinderspielplätze	-2.767	-99.000	-23.500	-42.500	-45.000	-22.500
08.01.01						
Ballfangzaun Alv.		-15.000				
Flutlichtanlage Alv.		0	0	0	-110.000	0
Fußballtore, Zaunanlage	-5.294	0	0	0	0	0
Summe	-394.536	-714.000	-558.500	-142.500	-255.000	-122.500

Für den Erwerb von Grundstücken sind in 2024 500 T€ geplant. Hier sind in 2024 Flächen für ein neues Gewerbegebiet geplant.

4.2.2.2. Auszahlungen für Baumaßnahmen

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
01.10.01						
Kauf eines Hauses für Flüchtlinge	-427.435	0	0	0	0	0
Anbau OGS Grundschule	0	-950.000	0	0	0	0
Technischer Kata- strophenschutz	-1.152	-100.000	0	0	0	0
Feuerwehr	0	-40.000	-200.000	-1.000.000	-3.700.000	-3.300.000

Haushaltsplan 2024

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
Anbau VS Pla- nungskosten	0	-15.000	-15.000	0	0	0
KiTa Neubau	0	0	-500.000	-1.500.000	-2.300.000	0
Anbau Sozialraum Bauhof	0	0	0	0	0	0
06.01.02						
Inv.zuschuss Vitus- /Magnus-Kiga	0	0	0	0	0	0
08.01.01						
Minispielfeld Al- verskirchen	0	-25.000	0	0	0	0
Kunstrasen Alv.	0	-350.000	0	0	0	0
Kunstrasen Ev.	0	0	0	0	0	-300.000
Laufbahn Sportpark Wester	0	0	-450.000	0	0	0
Inv.zusch. Multi- funktionsplatz Alv.	0	-50.000	0	0	0	0
12.01.02						
Endausbau Königs- kamp	-1.072	0	-700.000	0	0	0
Radwegeanbin- dung Wiemstraße	-145.894	0	0	0	0	0
Weiterer Ausbau Grothues	0	0	0	-1.500.000	0	0
Barrierefreie Umge- staltung Bushalte- stellen	0	-35.000	-390.000	0	0	0
Zuf. Reithalle Rück- haltesys. Oberflä- chenwasser	0	0	-50.000	0	0	0
Bergkamp III	-2.037.796	0	0	0	-1.600.000	0
grundhafter Neu- bau Münsterstr.	0	-15.000	-950.000	-950.000	0	0
Neubau Günther- Claas-Str.	0	0	-40.000	-550.000	0	0
Brückenneubau Brücke 4 (Evener)	-11.275	0	0	0	0	0
Brückenneubau Brücke 7 (Berdel)	0	-250.000	0	0	-250.000	0
Verlängerung Bahnhofstr.	0	-100.000	0	0	0	0
Alte Münsterstr. DMK	-25.881	-800.000	-75.000	0	0	0
Kreisverkehr Bahn- hofstr.	-3.618	-60.000	-50.000	0	0	-900.000
Anbindung Gewer- begebiet	0	0	-180.000	0	-3.500.000	0
Radweg L 520	-16.739	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
Brunnenstr. Ober- flächenwasserkanal	0	-90.000	0	0	0	0
Freckenh. Straße Rückhaltesystem Oberflächenwasser	0	0	0	-150.000	0	0
Overbergstraße Fahrradstraße	0	-220.000	0	0	0	-220.000
Overbergstraße Umgestaltung Fuß- weg, Parkplätze	0	0	0	-200.000	0	0
Feuerlöschteich Rott	0	0	-230.000	0	0	0
Attraktivierung Ortskern (GEK)	0	0	-475.000	-3.500.000	0	-1.500.000
Barrierefreie Anbin- dung Haus Borg	0	0	0	-300.000	0	0
Summe	-2.670.862	-3.100.000	-4.305.000	-9.650.000	-11.350.000	-6.220.000

4.2.2.3. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
01.05.01						
Einrichtung – regelmäßiger Er- satz	-9.178	-15.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Einrichtung Ausschussszim- mer/Ratssaal	0	0	-95.000	0	0	0
Empfangsoffice	0	0	-60.000	0	0	0
01.05.02						
Kleingeräte – regelmäßiger Er- satz	-5.057	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Maschinen und Geräte	-15.281	0	-13.500	0	0	0
Ersatz Fahrzeug	-6.696	-64.000	-150.000	-60.000	0	0
01.09.01						
Ersatzbeschaffung EDV	-53.903	-170.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Telefonanlage	0	0	-30.000	0	0	0
01.10.01						
Ersatzbeschaffungen	-5.277	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Schulhofkonzept Schulzentrum	-3.658	0	0	0	0	0
Waschplatz am Bauhof	-1.610	0	0	0	0	0
Ladeinfrastruktur Rathaus	-22.339	0	0	0	0	0
Technischer Katastrophen- schutz	-1.152	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Ersatzbeschaffungen Schulen	-1.746	0	0	0	0	0
Notstromversorgung Schulzentr.	0	0	-500.000	0	0	0
PV-Anlage incl. Speicher Rat- haus	0	-38.000	0	0	0	0
PV-Anlage GS Ev.	0	0	-40.000	0	0	0
PV-Anlage GS Alv.	0	0	-50.000	0	0	0
02.01.01						
Ersatzbeschaffungen	-2.820	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
02.07.01						
Ersatzbeschaffung Ausrüstung	-17.429	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
Umstellung auf Digitalfunk	-15.534	0	0	0	0	0
Ausrüstung (Waldbrand/Gefahr- gut)	-7.882	-20.000	-10.000	0	0	0
Einrichtung ehem. Wohnung GH Ev.	-9.398	0	0	0	0	0
Drehleiter Ersatzbeschaffung	-6.750	0	0	0	0	0
HLF20 (Alv.) dafür HLF 20 alt von Alv. nach Ev.	-177.825	0	0	0	0	0
ELW Alverskirchen	-2.889	0	0	0	0	0
Kommandowagen	0	0	-40.000	0	0	0
Sirene	-51.289	0	-50.000	0	0	0
Fahrgestell Tankwagen TEO	0	-85.000	-95.000	0	-95.000	0
Rettungssatz Hydraulisches Gerät zur Befrei- ung von Personen	0	0	0	-35.000	0	0
03.01.01						
EDV-Ausstattung lt. Medienent- wicklungsplan (Erneuerung EDV, Medien)	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
EDV Digipakt (TV-Großbild- schirme, Dokumentenkameras)	-9.636	-12.100	-1.100	0	0	0
Ersatzbeschaffung IPad, LuL, SuS	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Ersatzbeschaffung Schulinventar – Schulbudget	-9.966	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Ersatzbeschaffungen Schulsport	-1.305	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
03.01.02						
EDV-Ausstattung lt. Medienent- wicklungsplan	0	-7.200	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
EDV lt. Digipakt	-36.657	-66.000	-4.400	0	0	0
Ersatzbeschaffung IPad, LuL, SuS	0	-3.500	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
Ersatzbeschaffung Schulinventar – Schulbudget	-2.528	-15.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Ersatzbeschaffungen Schulsport	-2.013	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Möbiliar FGTS	0	0	-10.000	-5.000	-5.000	0
Grünes Klassenzimmer	-9.607	0	0	0	0	0
03.01.03						
EDV-Ausstattung lt. Medienent- wicklungsplan	0	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
EDV lt. Digipakt (TV-Großbild- schirme, Dokumentenkameras)	-12.255	-26.000	-4.400	0	0	0
Ersatzbeschaffung IPad, LuL, SuS	0	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
Einrichtung OGS	-9.095	-5.500	-10.000	-20.000	-10.000	0
Ersatzbeschaffung Schulinventar – Schulbudget	-3.754	-17.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Ersatzbeschaffungen Schulsport	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
04.01.01						
Ersatzbeschaffungen	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
06.02.01						
Ersatzbeschaffungen	-328	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

	2022 €	2023 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
08.01.01						
Ersatzbeschaffungen	-1.929	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
10.04.01						
Ersatzbeschaffungen (Inventar für alle Unterkünfte)	-47.808	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
11.01.01						
Erwerb von Abfallbehältern	-4.460	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Summe	-569.054	-641.700	-1.359.000	-315.600	-305.600	-195.600

Haushaltsplan 2024

4.2.2.4. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
16.01.01						
Pensionsrückdeckungsver- sicherung	-128.097	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Summe	-128.097	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000

4.2.2.5. Auszahlungen für Aktivierbare Zuwendungen

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
15.01.01						
Breitbandförderung Projekt Kreis	-41.156	-55.000	-84.000	0	0	0
Summe	-41.156	-55.000	-84.000	0	0	0

4.2.2.6. Sonstige Investitionsauszahlungen

	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
01.09.01						
Softwarebeschaffung	-53.813	-300.000	0	0	0	0
09.01.01						
Erwerb von Ökopunkten	-100.000	-100.000	-350.000	0	0	0
Erwerb von Ökopunkten – Umsetzung Vertrag	-16.600	0	0	0	0	0
Summe	-170.413	-400.000	-350.000	0	0	0

Haushaltsplan 2024

4.2.3. Finanzierungstätigkeit

Nr.		Bezeichnung	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
33	+	Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommen- den Rechtsverhältnissen	- 110.608	-113.250	-115.800	-118.500	-121.350	-102.800
36	-	Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 110.608	-113.250	-115.800	-118.500	-121.350	-102.800

4.2.3.1. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0

Die Gemeinde Everswinkel verfügt bislang über eine sehr gute Liquidität. Aufgrund der sich verändernden Zinslage sind keine Verwahrentgelte mehr zu zahlen. Trotz großer Investitionsprojekte wie Erschließung des Bergkamps III (4,2 Mio.) sind keine Liquiditätsengpässe aufgetreten.

4.2.3.2. Tilgung von Krediten für Investitionen

	Ist 2022 €	Ansatz 2023 €	Plan 2024 €	Plan 2025 €	Plan 2026 €	Plan 2027 €
Tilgung v. Investitions- und Liquiditätskrediten	-110.608	-113.250	-115.800	-118.500	-121.350	-102.800
Summe	-110.608	-113.250	-115.800	-118.500	-121.350	-102.800

Haushaltsplan 2024

Stand der Verschuldung:

Ende des Haushaltsjahres	Einwohner am Ende des Vorjahres lt. GFG	Verschuldung gesamt T€	Verschuldung je Einwohner €
2003	9.499	988	104
2004	9.583	854	89
2005	9.548	744	78
2006	9.499	656	69
2007	9.438	594	63
2008	9.378	552	59
2009	9.452	510	54
2010	9.447	458	48
2011	9.320	1.930	207
2012	9.326	1.874	201
2013	9.391	1.822	194
2014	9.434	1.770	188
2015	9.583	1.717	179
2016	9.598	1.661	173
2017	9.691	1.603	165
2018	9.666	1.543	160
2019	9.678	1.453	150
2020	9.708	1.393	144
2021	9.716	1.330	137
2022	9.716	1.265	130
2023	9.716	1.153	119
2024	9.733	1.129	116
2025	9.733	1.054	108
2026	9.733	979	101
2027	9.733	921	95

4.2.4. Auszahlungen aus Rückstellungen

Im Finanzplan sind Auszahlungen aus Rückstellungen, die in den Vorjahren gebildet worden sind, vorgesehen. Die Rückstellungen sind in dem Jahr, in dem sie gebildet werden, als Aufwand im Ergebnisplan verbucht worden. Im Jahr der Umsetzung belasten sie den Haushalt nur als Auszahlung.

	Ist 2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen – nur Teilbereiche Rückstellungen						
01.10.01						
Bergstraße 26						
- Kellerabdichtung	0	0	-30.000	0	0	0
Münsterstr. 20						
- Austausch 2 Bäder	-22.266	0	0	0	0	0
Rathaus						
- Austausch Bodenbeläge	0	0	0	0	-150.000	0
- Nutzungsänderung Dachgeschoss (Vorbereitung)	-7.947	- 40.000	-190.000	0	0	0
- Sicherheitsbeleuchtung		0				
- Austausch Fenster		0	0	-400.000	0	0
Kehlbachhalle						
- Lüftungsanlage	-210	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

	Ist 2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €
Festhalle						
- Maßnahmen lt. Brandschutzkonzept		0	0	0	0	0
- WC-Anlage	-21.401	0	0	0	0	0
Verbundschule						
- Austausch Teppich Altbau	0	0	0	-85.000	0	0
12.01.02						
Gemeindestraßen						
- Sanierungsprogramm	-5.950	-200.000	-50.000	-50.000	-50.000	-200.000
- Sanierung Straßenabläufe	-29.933	0	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
- Worthstraße Sanierung	0	-150.000	0	0	-150.000	0
-Kreisverkehr Hoetmarer Str. bis Lohmann	0	-150.000	0	0	0	0
Wirtschaftswege						
- Sanierungsprogramm	-31.965	-25.000	-25.000	-25.000	-100.000	-25.000
- Betonweg Schlüter K20	0	0	0	0	0	0
Summe	-119.672	-565.000	-320.000	-585.000	-475.000	-250.000

Haushaltsplan 2024

Mittelfristiger Instandhaltungsplan Haushalt 2024

Gebäude					
	Bestand €	Verwendung Bestand €		Verwendung €	
	31.12.2022	2023	spätere Jahre	2024 – 2027	spätere Jahre
Rathaus					
	1.027.548,17	0	-1.027.548,17	-740.000	-287.548,17
Grundschule Everswinkel					
	265.000,00	0	-265.000,00	0	-265.000
Turnhalle Grundsch. Alv.					
	10.000,00	0	-10.000,00	0	-10.000
Turnhalle GS EV.					
	200.000	0	-200.000,00	0	-200.000
Turnhalle Verbundschule					
	180.000	0	-180.000,00	-85.000	-95.000
Übergangsheime					
	110.734,30	0	-110.734,30	-30.000	-80.734,30
Festhalle					
	268.803,98	0	-268.803,98	0	-268.803,98
Kehlbachhalle					
	79.790,00	0	-79.790,00	0	-79.790,00
Klimaschutzteilkonzept					
	16.030,73	0	-16.030,73	0	-16.030,73
Summe unterlassene Instandhaltung Gebäude	2.157.907,18	0	-2.157.907,18	-855.000	-1.302.907,18

Infrastrukturvermögen					
	Bestand €	Verwendung Bestand €		Verwendung €	
	31.12.2022	2023	spätere Jahre	2024 – 2027	spätere Jahre
Straßenverkehrsnetz innerörtliche Gemeindestraßen					
	1.940.714,93	-570.000	-1.370.714,93	-600.000	770.714,93
Straßen, Wege und Plätze im Außenbereich					
	843.618,30	-25.000	-818.618,30	-175.000	643.618,30
Summe unterlassene Instandhaltung Infrastrukturvermögen	2.784.333,23	-595.000	-2.189.333,23	-775.000	-1.414.333,23
Gesamt Instandhaltungsrückstellungen	4.942.240,41	-595.000	-4.347.240,41	-1.630.000	-2.717.240,41

Übersicht Produktplan

Haushaltsplan 2024

Teilpläne	Produkte
01 Innere Verwaltung	
01.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung	01.01.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung
01.05 Zentrale Dienste	01.05.01 Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
	01.05.02 Bauhof
01.07 Personalmanagement	01.07.01 Personalmanagement
01.08 Finanzmanagement	01.08.01 Finanzmanagement
01.09 Informationstechnologie	01.09.01 Dienstleistungen im Bereich IT
01.10 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilien	01.10.01 Gebäudemanagement
	01.10.02 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken
02 Sicherheit und Ordnung	
02.01 Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger	02.01.01 Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger
02.06 Wahlen und Abstimmungen	02.06.01 Wahlen und Abstimmungen
02.07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz
03 Schulträgeraufgaben	
03.01 Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen	03.01.01 Grundschule Alverskirchen
	03.01.02 Verbundschule
	03.01.03 Grundschule Everswinkel
	03.01.05 Schülerbeförderung
	03.01.06 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
04 Kultur und Wissenschaft	
04.01 Kultur	04.01.01 Kulturveranstaltungen und -förderung, Heimatpflege
	04.01.02 Volkshochschule
	04.01.03 Musikschule
05 Soziale Leistungen	
05.01 Gesetzliche Leistungen	05.01.02 Leistungen nach AsylBLG
	05.01.03 Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)
05.02 Freiwillige Leistungen	05.02.01 Unterstützung Dritter im Bereich des sozialen Lebens
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	06.01.02 Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger
06.02 Kinder- und Jugendarbeit	06.02.01 Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit
	06.02.02 Kinderspielflächen und weitere Freizeitanlagen
08 Sportförderung	
08.01 Sportförderung	08.01.01 Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Förderung des Vereins- und Breitensports
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	
09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung
09.02 Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen	09.02.01 Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen

Haushaltsplan 2024

10 Bauen und Wohnen	
10.01 Maßnahmen der Bauaufsicht und -ordnung	10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht und -ordnung
10.02 Denkmalschutz und Denkmalpflege	10.02.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege
10.03 Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung	10.03.01 Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung
10.04 Versorgung mit Wohnraum	10.04.01 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber und Obdachlose
11 Ver- und Entsorgung	
11.01 Abfallwirtschaft	11.01.01 Abfallbeseitigung und -entsorgung
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
12.01 Öffentliche Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen	12.01.02 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen
12.02 ÖPNV	12.02.01 ÖPNV
12.03 Straßenreinigung und Winterdienst	12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst
13 Natur- und Landschaftspflege	
13.01 Natur, Landschaft und Öffentliches Grün	13.01.01 Öffentliches Grün und Waldflächen
14 Umweltschutz	
14.01 Besonderes Umweltmanagement	14.01.01 Umweltinformation und -koordination
15 Wirtschaft und Tourismus	
15.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus	15.01.01 Wirtschaftsförderung
	15.01.02 Tourismus
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gesamt-
übersichten

Haushaltsplan 2024

Ergebnisplan							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.218.541	15.882.660	16.311.900	16.885.800	17.392.300	17.838.350
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	2.183.426	1.896.440	1.716.499	1.545.075	1.439.092	1.326.870
03	+ Sonstige Transfererträge	61.596	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.733.675	1.757.419	1.880.197	1.879.878	1.747.524	1.747.528
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.489.939	1.743.510	1.191.110	192.860	171.010	164.530
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	1.127.570	548.250	558.050	561.050	547.450	557.150
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.130.450	976.681	1.146.140	1.786.139	1.035.608	885.444
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	24.945.198	22.818.460	22.817.396	22.864.302	22.346.484	22.533.372
11	- Personalaufwendungen	-4.112.317	-4.066.010	-4.707.832	-4.753.452	-4.798.262	-4.844.344
12	- Versorgungsaufwendungen	-361.595	-385.175	-385.175	-385.175	-385.175	-385.175
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-4.475.986	-5.446.385	-5.507.120	-5.341.545	-4.907.195	-5.060.945
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.727.507	-1.944.448	-2.085.659	-2.030.908	-1.692.167	-1.633.491
15	- Transferaufwendungen	-9.907.128	-11.469.063	-10.597.241	-10.600.444	-10.583.154	-10.570.912
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-2.078.734	-1.646.860	-1.865.200	-1.696.800	-1.642.050	-1.616.420
17	= Ordentliche Aufwendungen	-22.663.267	-24.957.941	-25.148.227	-24.808.324	-24.008.003	-24.111.287
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	2.281.931	-2.139.481	-2.330.831	-1.944.022	-1.661.519	-1.577.915
19	+ Finanzerträge	143.504	163.400	362.700	261.900	211.100	210.400
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	-82.431	-85.400	-81.700	-78.900	-74.500	-71.100
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	61.072	78.000	281.000	183.000	136.600	139.300
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	2.343.003	-2.061.481	-2.049.831	-1.761.022	-1.524.919	-1.438.615
23	+ Außerordentliche Erträge	44.707	228.700	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	44.707	228.700	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	2.387.710	-1.832.781	-2.049.831	-1.761.022	-1.524.919	-1.438.615
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abz. glob. Minderaufwand	2.387.710	-1.832.781	-2.049.831	-1.761.022	-1.524.919	-1.438.615
29	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.508	0	0	0	0	0
30	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	78.739	0	0	0	0	0
31	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-182.760	0	0	0	0	0
32	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	-75.514	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Finanzplan							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.810.577	15.878.200	16.307.100	16.881.000	17.387.500	17.833.550
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	932.754	761.725	543.575	424.575	464.575	412.475
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	134.759	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.484.587	1.498.080	1.620.850	1.620.600	1.620.600	1.620.600
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	204.147	188.510	191.110	192.860	171.010	164.530
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	1.154.954	548.250	558.050	561.050	547.450	557.150
07	+ Sonstige Einzahlungen	286.505	513.800	632.800	632.800	632.800	632.800
08	+ Zinsen, sonst. Finanzeinz.	143.503	163.400	362.700	261.900	211.100	210.400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	21.151.786	19.565.465	20.229.685	20.588.285	21.048.535	21.445.005
10	- Personalauszahlungen	-3.838.364	-3.913.291	-4.522.731	-4.568.351	-4.613.165	-4.659.247
11	- Versorgungsauszahlungen	-318.018	-380.500	-380.500	-380.500	-380.500	-380.500
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-4.331.139	-6.036.785	-5.821.270	-5.921.095	-5.376.745	-5.305.495
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	-74.927	-85.400	-81.700	-78.900	-74.500	-71.100
14	- Transferauszahlungen	-10.067.214	-11.441.628	-10.570.328	-10.577.728	-10.560.528	-10.568.928
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.452.500	-1.578.960	-1.798.400	-1.630.000	-1.575.250	-1.549.620
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-20.082.162	-23.436.564	-23.174.929	-23.156.574	-22.580.688	-22.534.890
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	1.069.624	-3.871.099	-2.945.244	-2.568.289	-1.532.153	-1.089.885
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.626.101	1.742.000	2.144.300	3.555.800	1.555.800	2.481.800
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	33.640	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	733.529	2.696.800	1.582.000	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.043.515	3.276.400	2.010.000	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.436.786	7.715.200	5.736.300	3.555.800	1.555.800	2.481.800
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-394.536	-714.000	-558.500	-142.500	-255.000	-122.500
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.670.862	-3.100.000	-4.305.000	-9.650.000	-11.350.000	-6.220.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-569.054	-641.700	-1.359.000	-315.600	-305.600	-195.600
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-128.097	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-41.156	-55.000	-84.000	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-170.413	-400.000	-350.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.974.117	-5.060.700	-6.806.500	-10.258.100	-12.060.600	-6.688.100
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	462.669	2.654.500	-1.070.200	-6.702.300	-10.504.800	-4.206.300
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	1.532.292	-1.216.599	-4.015.444	-9.270.589	-12.036.953	-5.296.185
33	+ Einz. aus der Aufnahme/Rückflüssen v. Krediten f Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverh.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. aus der Aufnahme/ Rückflüssen v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung/Gewährung von Krediten für Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichk. Rechtsverh	-110.608	-113.250	-115.800	-118.500	-121.350	-102.800
36	- Ausz. für d. Tilgung/Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-110.608	-113.250	-115.800	-118.500	-121.350	-102.800
38	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (Z. 32+37)	1.421.684	-1.329.849	-4.131.244	-9.389.089	-12.158.303	-5.398.985
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.986.549	0	0	0	0	0
40	= Liquide Mittel	11.408.233					

Teilpläne
Produktbereiche

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 01. Innere Verwaltung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	640.818	673.568	672.780	660.182	634.588	605.507
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	143	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.377.472	1.660.950	1.103.450	104.200	105.500	105.700
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	255.603	215.900	215.700	215.200	214.600	214.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	886.528	855.862	711.152	1.511.153	711.152	810.987
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.160.565	3.406.280	2.703.082	2.490.735	1.665.840	1.736.494
11	- Personalaufwendungen	-2.639.088	-2.497.495	-3.018.395	-3.046.515	-3.075.391	-3.104.901
12	- Versorgungsaufwendungen	-361.595	-385.175	-385.175	-385.175	-385.175	-385.175
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.582.367	-2.065.970	-1.733.470	-1.902.570	-1.419.570	-1.680.570
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-715.168	-807.104	-844.525	-826.947	-782.664	-739.600
15	- Transferaufwendungen	-20.242	-19.000	-21.485	-21.485	-21.485	-20.241
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-728.934	-647.950	-656.450	-610.950	-594.750	-588.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.047.394	-6.422.694	-6.659.500	-6.793.642	-6.279.035	-6.519.037
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.886.830	-3.016.414	-3.956.418	-4.302.907	-4.613.195	-4.782.543
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	-35	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-35	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.886.864	-3.016.414	-3.956.418	-4.302.907	-4.613.195	-4.782.543
23	+ Außerordentliche Erträge	2.160	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	2.160	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-2.884.704	-3.016.414	-3.956.418	-4.302.907	-4.613.195	-4.782.543
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	160.547	142.900	159.550	159.550	159.550	159.550
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-2.724.158	-2.873.514	-3.796.868	-4.143.357	-4.453.645	-4.622.993
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-2.724.158	-2.873.514	-3.796.868	-4.143.357	-4.453.645	-4.622.993

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 01. Innere Verwaltung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	218.733	239.175	217.800	0	217.800	217.800	217.800
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	80.692	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	143	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	91.568	105.950	103.450	0	104.200	105.500	105.700
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	252.905	215.900	215.700	0	215.200	214.600	214.300
07	+ Sonstige Einzahlungen	105.605	474.400	592.800	0	592.800	592.800	592.800
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	749.645	1.035.425	1.129.750	0	1.130.000	1.130.700	1.130.600
10	- Personalauszahlungen	-2.458.635	-2.408.380	-2.903.610	0	-2.931.730	-2.960.610	-2.990.120
11	- Versorgungsauszahlungen	-318.018	-380.500	-380.500	0	-380.500	-380.500	-380.500
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-1.357.667	-2.061.370	-1.947.620	0	-2.382.120	-1.564.120	-1.675.120
13	- Zinsen, sonst. Finanzverz.	-35	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-19.000	-19.000	-19.000	0	-19.000	-19.000	-19.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-492.510	-580.050	-589.650	0	-544.150	-527.950	-521.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.645.865	-5.449.300	-5.840.380	0	-6.257.500	-5.452.180	-5.586.490
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.896.221	-4.413.875	-4.710.630	0	-5.127.500	-4.321.480	-4.455.890
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	29.826	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	33.640	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	731.529	2.696.800	1.582.000	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.043.515	3.276.400	2.010.000	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.838.510	5.973.200	3.592.000	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-384.420	-600.000	-535.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-445.327	-1.105.000	-715.000	0	-2.500.000	-6.000.000	-3.300.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-126.315	-292.000	-1.028.000	0	-149.500	-89.500	-89.500
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-45.687	-300.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.001.750	-2.297.000	-2.278.000	0	-2.749.500	-6.189.500	-3.489.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	1.836.760	3.676.200	1.314.000	0	-2.749.500	-6.189.500	-3.489.500

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan 01. Innere Verwaltung B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	bisher bereit- gestell t (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
Erwerb von Grundstücken	-219.757	-600.000	-500.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-3.400.000	-1.719.757
+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	5.557	0	0	0	0	0	0	0	5.557
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	167.265	0	0	0	0	0	0	0	167.265
- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-381.867	-600.000	-500.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-3.400.000	-1.781.867
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-10.712	0	0	0	0	0	0	0	-10.712
Veräußerung Wohnbaugrundstücken	1.475.170	5.973.200	3.592.000	0	0	0	0	7.706.750	11.040.370
+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	729.700	2.696.800	1.582.000	0	0	0	0	3.452.500	5.008.500
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	745.470	3.276.400	2.010.000	0	0	0	0	4.254.250	6.031.870
Anschaffung Fahrzeuge	-6.696	-64.000	-150.000	0	-60.000	0	0	-68.000	-280.696
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.696	-64.000	-150.000	0	-60.000	0	0	-68.000	-280.696
Bau /Kauf eines Hauses f. Flüchtlinge	-425.905	0	0	0	0	0	0	0	-425.905
+ Einzahlg aus Veräußerung von Sachanlagen	1.530	0	0	0	0	0	0	0	1.530
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-427.435	0	0	0	0	0	0	0	-427.435
Anlage zentraler Waschplatz am Bauhof	-1.610	0	0	0	0	0	0	0	-1.610
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.610	0	0	0	0	0	0	0	-1.610
Schulhofgestaltung Schulzentrum	-1.829	0	0	0	0	0	0	0	-1.829
+ Einz. Aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.829	0	0	0	0	0	0	0	1.829
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.658	0	0	0	0	0	0	0	-3.658
Raumkonzept Feuerwehr	0	-40.000	-200.000	0	-1.000.000	-3.700.000	-3.300.000	-40.000	-8.240.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-40.000	-200.000	0	-1.000.000	-3.700.000	-3.300.000	-8.240.000	-8.240.000
OGS Grundschule Everswinkel	-5.986	-950.000	0	0	0	0	0	-1.450.000	-955.986
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-5.986	-950.000	0	0	0	0	0	-1.450.000	-955.986
Einrichtung Ausschusszimmer / Ratssaal	0	0	-95.000	0	0	0	0	0	-95.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-95.000	0	0	0	0	0	-95.000
Techn. Katastrophenschutz	0	-100.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-100.000	-200.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	-100.000
Empfangsoffice	0	0	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000
PV Anlage GS Alv.	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
KiTa Neubau	0	0	-500.000	0	-1.500.000	-2.300.000	0	0	-4.300.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-500.000	0	-1.500.000	-2.300.000	0	0	-4.300.000
Notstromversorgung Schulzentrum	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungser- mächtig- ungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze							
Auszahlungen	-163.786	-543.000	-198.000	0	-64.500	-64.500	-64.500
Einzahlungen	56.379	0	0	0	0	0	0
Summe	-107.407	-543.000	-198.000	0	-64.500	-64.500	-64.500

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 02. Sicherheit und Ordnung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	131.072	179.285	180.243	172.872	163.529	156.614
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	105.195	72.550	77.550	77.550	77.550	77.550
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	5.123	6.300	5.000	6.000	5.000	6.000
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	50.678	3.150	12.850	16.350	3.350	13.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	73.042	36.400	36.400	36.400	36.400	36.400
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	365.110	297.685	312.043	309.172	285.829	289.914
11	- Personalaufwendungen	-292.854	-363.603	-348.230	-351.520	-354.570	-357.720
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-102.433	-113.875	-104.375	-105.375	-105.375	-106.375
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-158.594	-172.905	-218.869	-215.490	-204.853	-199.860
15	- Transferaufwendungen	-15.094	-21.217	-18.737	-14.537	-14.449	-11.238
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-154.611	-161.870	-173.220	-181.520	-161.670	-177.520
17	= Ordentliche Aufwendungen	-723.587	-833.470	-863.431	-868.442	-840.917	-852.713
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-358.476	-535.785	-551.388	-559.270	-555.088	-562.799
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-358.476	-535.785	-551.388	-559.270	-555.088	-562.799
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-358.476	-535.785	-551.388	-559.270	-555.088	-562.799
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-358.476	-535.785	-551.388	-559.270	-555.088	-562.799
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-358.476	-535.785	-551.388	-559.270	-555.088	-562.799

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 02. Sicherheit und Ordnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigun- gen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	105.344	72.550	77.550	0	77.550	77.550	77.550
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	5.156	6.300	5.000	0	6.000	5.000	6.000
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	49.746	3.150	12.850	0	16.350	3.350	13.350
07	+ Sonstige Einzahlungen	61.069	36.400	36.400	0	36.400	36.400	36.400
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	221.315	118.400	131.800	0	136.300	122.300	133.300
10	- Personalauszahlungen	-237.910	-329.850	-312.730	0	-316.020	-319.070	-322.220
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-104.446	-113.875	-104.375	0	-105.375	-105.375	-106.375
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-4.996	-9.400	-9.400	0	-9.400	-9.400	-9.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-151.546	-161.870	-173.220	0	-181.520	-161.670	-177.520
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-498.898	-614.995	-599.725	0	-612.315	-595.515	-615.515
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-277.583	-496.595	-467.925	0	-476.015	-473.215	-482.215
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.550	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.550	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-289.000	-128.000	-218.000	0	-58.000	-118.000	-23.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.314	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-292.314	-128.000	-218.000	0	-58.000	-118.000	-23.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-246.764	-128.000	-218.000	0	-58.000	-118.000	-23.000

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan 02. Sicherheit und Ordnung B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtun- gs- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	bisher bereitgestel- l t (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
Anteil TEO-GTLF	0	-85.000	-95.000	0	0	-95.000	0	-139.000	-275.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-85.000	-95.000	0	0	-95.000	0	-139.000	-275.000
Drehleiter	-6.750	0	0	0	0	0	0	-800.000	-6.750
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.750	0	0	0	0	0	0	-800.000	-6.750
HLF 20 Alv., dafür HLF 20 alt nach Ev.	-177.826	0	0	0	0	0	0	-520.000	-177.826
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-177.826	0	0	0	0	0	0	-520.000	-177.826
Ersatzbeschaffung ELW Ev.	-2.890	0	0	0	0	0	0	0	-2.890
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.890	0	0	0	0	0	0	0	-2.890

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungser- mächti- gungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze							
Auszahlungen	-68.008	-43.000	-123.000	0	-58.000	-23.000	-23.000
Einzahlungen	45.550	0	0	0	0	0	0
Summe	-22.458	-43.000	-123.000	0	-58.000	-23.000	-23.000

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 03. Schulträgeraufgaben							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	360.271	511.449	235.992	202.054	183.188	178.200
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	82.608	54.500	85.000	85.000	85.000	85.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	511	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	50.461	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	586	46.550	119	118	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	494.437	627.999	336.611	302.672	283.688	278.700
11	- Personalaufwendungen	-207.151	-279.255	-279.196	-282.244	-284.918	-287.718
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-834.305	-922.350	-1.122.550	-1.178.850	-1.192.800	-1.198.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-111.297	-195.861	-157.803	-131.430	-109.829	-102.279
15	- Transferaufwendungen	-86	-660	-660	-660	-660	-660
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-367.664	-189.870	-165.080	-151.880	-152.280	-151.880
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.520.502	-1.587.996	-1.725.289	-1.745.064	-1.740.487	-1.741.387
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.026.065	-959.997	-1.388.678	-1.442.392	-1.456.799	-1.462.687
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.026.065	-959.997	-1.388.678	-1.442.392	-1.456.799	-1.462.687
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-1.026.065	-959.997	-1.388.678	-1.442.392	-1.456.799	-1.462.687
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-1.026.065	-959.997	-1.388.678	-1.442.392	-1.456.799	-1.462.687
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-1.026.065	-959.997	-1.388.678	-1.442.392	-1.456.799	-1.462.687

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 03. Schulträgeraufgaben

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	263.159	400.350	175.400	0	166.400	166.400	166.400
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	86.763	54.500	85.000	0	85.000	85.000	85.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	511	500	500	0	500	500	500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	46.320	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	396.754	470.350	275.900	0	266.900	266.900	266.900
10	- Personalauszahlungen	-206.021	-276.687	-273.490	0	-276.538	-279.212	-282.012
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-789.022	-922.350	-1.125.550	0	-1.178.850	-1.192.800	-1.198.850
13	- Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-86	-660	-660	0	-660	-660	-660
15	- Sonstige Auszahlungen	-222.820	-189.870	-165.080	0	-151.880	-152.280	-151.880
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.217.948	-1.389.567	-1.561.780	0	-1.607.928	-1.624.952	-1.633.402
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-821.194	-919.217	-1.285.880	0	-1.341.028	-1.358.052	-1.366.502
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.846	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.000	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.846	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-96.033	-172.500	-63.800	0	-58.900	-48.900	-33.900
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.811	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.844	-172.500	-63.800	0	-58.900	-48.900	-33.900
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-61.998	-172.500	-63.800	0	-58.900	-48.900	-33.900

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan 03. Schulträgeraufgaben B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtun- gs- Ermächtigung en	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	bisher bereitgestell t (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze									
Summe Auszahlungen	-100.844	-172.500	-63.800	0	-58.900	-48.900	-33.900		
Summe Einzahlungen	38.846	0	0	0	0	0	0		
Summe	-61.998	-172.500	-63.800	0	-58.900	-48.900	-33.900		

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 04. Kultur und Wissenschaft							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	6.997	6.995	6.997	6.294	5.876	5.852
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.764	13.200	10.200	10.200	10.200	10.200
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	72	60	80	80	80	80
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	6.088	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.630	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	28.551	20.255	17.277	16.574	16.156	16.132
11	- Personalaufwendungen	-22.769	-26.600	-27.120	-27.440	-27.760	-28.070
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-39.051	-43.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.081	-3.405	-3.103	-2.330	-1.898	-1.874
15	- Transferaufwendungen	-55.602	-53.600	-58.600	-58.600	-58.600	-58.600
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-3.504	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-123.007	-130.305	-137.523	-137.070	-136.958	-137.244
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-94.456	-110.050	-120.246	-120.496	-120.802	-121.112
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-94.456	-110.050	-120.246	-120.496	-120.802	-121.112
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-94.456	-110.050	-120.246	-120.496	-120.802	-121.112
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-94.456	-110.050	-120.246	-120.496	-120.802	-121.112
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-94.456	-110.050	-120.246	-120.496	-120.802	-121.112

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 04. Kultur und Wissenschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.740	13.200	10.200	0	10.200	10.200	10.200
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	72	60	80	0	80	80	80
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.000	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	11.812	18.260	15.280	0	15.280	15.280	15.280
10	- Personalauszahlungen	-22.769	-26.600	-27.120	0	-27.440	-27.760	-28.070
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-38.795	-43.000	-45.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-52.002	-53.600	-58.600	0	-58.600	-58.600	-58.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.591	-3.700	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-117.157	-126.900	-134.420	0	-134.740	-135.060	-135.370
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-105.345	-108.640	-119.140	0	-119.460	-119.780	-120.090
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan 04. Kultur und Wissenschaft B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtun- gs- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	bisher bereitgestell- t (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze									
Summe Auszahlungen	0	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200		
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0		
Summe	0	-1.200	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200		

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 05. Soziale Leistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	16.084	0	2.000	2.000	2.000	2.000
03	+ Sonstige Transfererträge	37.616	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	676.287	258.000	255.000	255.000	255.000	255.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	729.987	261.500	260.500	260.500	260.500	260.500
11	- Personalaufwendungen	-189.625	-194.285	-214.342	-216.622	-218.640	-220.910
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-40.893	-70.000	-95.000	-100.000	-100.000	-100.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-607.420	-599.450	-589.450	-589.450	-589.450	-589.450
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-2.622	-2.300	-5.300	-2.300	-5.300	-2.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-840.560	-866.035	-904.092	-908.372	-913.390	-912.660
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-110.573	-604.535	-643.592	-647.872	-652.890	-652.160
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-110.573	-604.535	-643.592	-647.872	-652.890	-652.160
23	+ Außerordentliche Erträge	76.599	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	76.599	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-33.974	-604.535	-643.592	-647.872	-652.890	-652.160
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-33.974	-604.535	-643.592	-647.872	-652.890	-652.160
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-33.974	-604.535	-643.592	-647.872	-652.890	-652.160

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 05. Soziale Leistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	6.200	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	30.619	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	699.495	258.000	255.000	0	255.000	255.000	255.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.110	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	743.423	261.500	260.500	0	260.500	260.500	260.500
10	- Personalauszahlungen	-189.051	-193.876	-213.892	0	-216.172	-218.190	-220.460
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-124.029	-70.000	-95.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-620.916	-599.450	-589.450	0	-589.450	-589.450	-589.450
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.622	-2.300	-5.300	0	-2.300	-5.300	-2.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-936.618	-865.626	-903.642	0	-907.922	-912.940	-912.210
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-193.195	-604.126	-643.142	0	-647.422	-652.440	-651.710
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	80.395	51.042	49.278	46.843	42.736	40.655
03	+ Sonstige Transfererträge	23.980	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	32.903	29.150	29.150	29.150	7.000	7.000
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	136	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.577	1.545	1.547	1.545	1.547	1.545
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	138.991	91.737	89.975	87.538	61.283	59.200
11	- Personalaufwendungen	-118.709	-120.160	-124.300	-125.570	-126.870	-128.110
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-31.774	-31.650	-38.250	-34.250	-35.750	-35.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-33.245	-45.925	-53.402	-50.932	-46.689	-44.605
15	- Transferaufwendungen	-278.122	-307.806	-312.280	-312.282	-312.280	-312.282
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-323.200	-55.200	-81.700	-81.700	-59.550	-59.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-785.051	-560.741	-609.932	-604.734	-581.139	-580.297
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-646.059	-469.004	-519.957	-517.196	-519.856	-521.097
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-646.059	-469.004	-519.957	-517.196	-519.856	-521.097
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-646.059	-469.004	-519.957	-517.196	-519.856	-521.097
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-646.059	-469.004	-519.957	-517.196	-519.856	-521.097
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-646.059	-469.004	-519.957	-517.196	-519.856	-521.097

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	10.355	14.500	14.500	0	14.500	14.500	14.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	23.335	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	32.719	29.150	29.150	0	29.150	7.000	7.000
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	136	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	15.782	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	82.328	53.650	53.650	0	53.650	31.500	31.500
10	- Personalauszahlungen	-118.323	-120.104	-124.300	0	-125.570	-126.870	-128.110
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-31.982	-31.650	-38.250	0	-34.250	-35.750	-35.750
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-383.598	-296.400	-301.400	0	-301.400	-301.400	-301.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-85.831	-55.200	-81.700	0	-81.700	-59.550	-59.550
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-619.734	-503.354	-545.650	0	-542.920	-523.570	-524.810
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-537.406	-449.704	-492.000	0	-489.270	-492.070	-493.310
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.000	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-2.767	-99.000	-23.500	0	-42.500	-45.000	-22.500
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.507	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.274	-99.000	-23.500	0	-42.500	-45.000	-22.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.274	-99.000	-23.500	0	-42.500	-45.000	-22.500

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan 06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtun- gs- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	bisher bereitgestell- t (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze									
Summe Auszahlungen	-6.274	-99.000	-23.500	0	-42.500	-45.000	-22.500		
Summe Einzahlungen	5.000	0	0	0	0	0	0		
Summe	-1.274	-99.000	-23.500	0	-42.500	-45.000	-22.500		

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 08. Sportförderung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	119.805	111.683	109.628	109.626	109.628	93.407
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	229	250	250	250	250	250
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.807	2.807	2.807	2.806	2.394	2.395
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	125.841	117.740	115.685	115.682	115.272	99.052
11	- Personalaufwendungen	-18.108	-21.012	-19.472	-19.682	-19.862	-20.042
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-30.823	-18.000	-22.000	-20.000	-22.000	-20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-31.734	-32.667	-55.221	-55.220	-54.808	-54.790
15	- Transferaufwendungen	-247.814	-249.255	-257.754	-257.755	-257.754	-241.566
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1.153	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-329.632	-322.234	-355.747	-353.957	-355.724	-337.698
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-203.791	-204.494	-240.062	-238.275	-240.452	-238.646
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-203.791	-204.494	-240.062	-238.275	-240.452	-238.646
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-203.791	-204.494	-240.062	-238.275	-240.452	-238.646
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-203.791	-204.494	-240.062	-238.275	-240.452	-238.646
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-203.791	-204.494	-240.062	-238.275	-240.452	-238.646

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 08. Sportförderung								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	229	250	250	0	250	250	250
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	3.000	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.229	3.250	3.250	0	3.250	3.250	3.250
10	- Personalauszahlungen	-18.108	-21.012	-19.472	0	-19.682	-19.862	-20.042
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-23.151	-18.000	-22.000	0	-20.000	-22.000	-20.000
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-165.160	-166.600	-175.100	0	-175.100	-175.100	-175.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.153	-1.300	-1.300	0	-1.300	-1.300	-1.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-207.573	-206.912	-217.872	0	-216.082	-218.262	-216.442
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-204.343	-203.662	-214.622	0	-212.832	-215.012	-213.192
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-5.294	-15.000	0	0	0	-110.000	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-425.000	-450.000	0	0	0	-300.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.929	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.224	-442.000	-452.000	0	-2.000	-112.000	-302.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-7.224	-442.000	-452.000	0	-2.000	-112.000	-302.000

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan 08. Sportförderung B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtun- gs- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	bisher bereitgestell- t (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
grundhafter Neubau Kunstrasenplatz Alv.	0	-350.000	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-350.000	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
Flutlichtanlage Alv.	0	0	0	0	0	-110.000	0	0	-110.000
- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	-110.000	0	0	-110.000
Investitionszuschuss Multifunktionsplatz Alv.	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
Neubau Laufbahn Sportpark Wester	0	0	-450.000	0	0	0	0	-400.000	-450.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-450.000	0	0	0	0	-400.000	-450.000
Kunstrasenplatz Everswinkel	0	0	0	0	0	0	-300.000	0	-300.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-300.000	0	-300.000

Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze							
Summe Auszahlungen	-7.224	-42.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	-7.224	-42.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	132.527	75.785	80.784	785	784	785
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.250	1.150	1.400	1.400	1.400	1.400
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	2.424	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	136.201	76.935	82.184	2.185	2.184	2.185
11	- Personalaufwendungen	-176.607	-168.752	-183.653	-185.684	-187.315	-189.096
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-326.132	-350.900	-436.900	-178.100	-93.300	-88.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-784	-1.027	-4.384	-4.385	-4.384	-4.385
15	- Transferaufwendungen	-10.725	-1.600	-1.600	-1.100	-1.100	-1.600
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-91	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-514.339	-522.279	-626.537	-369.269	-286.099	-283.581
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-378.138	-445.344	-544.353	-367.084	-283.915	-281.396
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-378.138	-445.344	-544.353	-367.084	-283.915	-281.396
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-378.138	-445.344	-544.353	-367.084	-283.915	-281.396
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-378.138	-445.344	-544.353	-367.084	-283.915	-281.396
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-378.138	-445.344	-544.353	-367.084	-283.915	-281.396

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	75.000	80.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.225	1.150	1.400	0	1.400	1.400	1.400
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	2.424	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	33.000	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	36.649	76.150	81.400	0	1.400	1.400	1.400
10	- Personalauszahlungen	-157.312	-154.662	-168.653	0	-170.684	-172.315	-174.096
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-216.604	-350.900	-436.900	0	-178.100	-93.300	-88.500
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-10.125	-1.600	-1.600	0	-1.100	-1.100	-1.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-91	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-384.133	-507.162	-607.153	0	-349.884	-266.715	-264.196
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-347.484	-431.012	-525.753	0	-348.484	-265.315	-262.796
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-116.600	-100.000	-350.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-116.600	-100.000	-350.000	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-116.600	-100.000	-350.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan 09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtun- gs- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	bisher bereitgestell- t (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
Erwerb von Ökopunkten (aus 2014)	-100.000	-100.000	-350.000	0	0	0	0	-100.000	-550.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	-100.000	-100.000	-350.000	0	0	0	0	-100.000	-550.000
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze									
Summe Auszahlungen	-16.600	0	0	0	0	0	0		
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0		
Summe	-16.600	0	0	0	0	0	0		

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 10. Bauen und Wohnen							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	140.963	9.697	10.515	6.273	1.846	1.039
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	373.264	456.250	521.250	521.000	521.000	521.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	28.388	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	542.615	465.947	531.765	527.273	522.846	522.039
11	- Personalaufwendungen	-209.485	-144.045	-265.525	-268.216	-270.737	-273.288
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.783	-6.300	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-47.191	-21.337	-35.161	-31.105	-27.109	-26.155
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-422.334	-529.020	-704.120	-604.120	-604.170	-604.170
17	= Ordentliche Aufwendungen	-680.793	-700.702	-1.011.306	-909.941	-908.516	-910.113
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-138.178	-234.755	-479.541	-382.668	-385.670	-388.074
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-138.178	-234.755	-479.541	-382.668	-385.670	-388.074
23	+ Außerordentliche Erträge	-34.051	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-34.051	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-172.229	-234.755	-479.541	-382.668	-385.670	-388.074
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-120.004	-104.400	-119.050	-119.050	-119.050	-119.050
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-292.234	-339.155	-598.591	-501.718	-504.720	-507.124
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-292.234	-339.155	-598.591	-501.718	-504.720	-507.124

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 10. Bauen und Wohnen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	127.809	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	379.081	456.250	521.250	0	521.000	521.000	521.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	2.489	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	509.379	456.250	521.250	0	521.000	521.000	521.000
10	- Personalauszahlungen	-196.737	-134.417	-255.225	0	-257.916	-260.437	-262.988
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-1.719	-6.300	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
13	- Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-469.731	-529.020	-704.120	0	-604.120	-604.170	-604.170
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-668.186	-669.737	-965.845	0	-868.536	-871.107	-873.658
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-158.807	-213.487	-444.595	0	-347.536	-350.107	-352.658
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-47.808	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-47.808	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-47.808	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan 10. Bauen und Wohnen B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtun- gs- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	bisher bereitgestell- t (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze									
Summe Auszahlungen	-47.808	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000		
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0		
Summe	-47.808	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000		

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	940	869	525	525	525	525
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	733.422	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	70.963	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	3.255	0	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	808.580	795.369	796.525	796.525	796.525	796.525
11	- Personalaufwendungen	-35.643	-35.207	-38.715	-39.135	-39.525	-39.905
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-675.241	-794.000	-771.250	-771.250	-771.250	-771.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.816	-1.899	-2.095	-2.096	-2.095	-2.096
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-37.849	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-753.550	-833.606	-814.560	-814.981	-815.370	-815.751
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	55.030	-38.237	-18.035	-18.456	-18.845	-19.226
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	55.030	-38.237	-18.035	-18.456	-18.845	-19.226
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	55.030	-38.237	-18.035	-18.456	-18.845	-19.226
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-37.633	-35.600	-37.600	-37.600	-37.600	-37.600
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	17.398	-73.837	-55.635	-56.056	-56.445	-56.826
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	17.398	-73.837	-55.635	-56.056	-56.445	-56.826

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigun- gen n	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	733.720	750.000	750.000	0	750.000	750.000	750.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	71.335	44.500	44.500	0	44.500	44.500	44.500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	4.949	0	1.500	0	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzeinz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	810.004	794.500	796.000	0	796.000	796.000	796.000
10	- Personalauszahlungen	-35.257	-34.925	-38.405	0	-38.825	-39.215	-39.595
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-674.366	-794.000	-771.250	0	-771.250	-771.250	-771.250
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-489	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-710.112	-831.425	-812.155	0	-812.575	-812.965	-813.345
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	99.892	-36.925	-16.155	0	-16.575	-16.965	-17.345
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.460	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.460	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-4.460	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan 11. Ver- und Entsorgung B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtun- gs- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	bisher bereitgestell- t (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze									
Summe Auszahlungen	-4.460	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000		
Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0		
Summe	-4.460	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000		

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	237.898	267.706	348.221	318.140	234.937	234.931
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	327.815	304.539	324.547	324.478	192.124	192.128
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	31.419	7.700	9.500	9.500	9.500	9.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.327	30.517	390.515	230.517	280.515	30.517
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	628.459	610.462	1.072.783	882.635	717.076	467.076
11	- Personalaufwendungen	-72.728	-71.335	-81.613	-82.423	-83.203	-84.033
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-685.896	-905.790	-1.008.100	-876.100	-878.100	-888.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-621.937	-661.657	-710.435	-710.367	-457.258	-457.267
15	- Transferaufwendungen	-11.075	-11.075	-11.075	-11.075	-11.076	-11.075
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-11.867	-32.750	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.403.502	-1.682.607	-1.813.973	-1.682.715	-1.432.387	-1.443.225
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-775.043	-1.072.145	-741.190	-800.080	-715.311	-976.149
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-775.043	-1.072.145	-741.190	-800.080	-715.311	-976.149
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-775.043	-1.072.145	-741.190	-800.080	-715.311	-976.149
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.910	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-777.953	-1.075.045	-744.090	-802.980	-718.211	-979.049
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-777.953	-1.075.045	-744.090	-802.980	-718.211	-979.049

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	20.000	30.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	68.289	45.200	65.200	0	65.200	65.200	65.200
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	27.963	7.700	9.500	0	9.500	9.500	9.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	811	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	97.064	72.900	104.700	0	74.700	74.700	74.700
10	- Personalauszahlungen	-71.394	-69.926	-80.063	0	-80.873	-81.653	-82.483
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-772.116	-1.500.790	-1.108.100	0	-976.100	-1.203.100	-1.138.100
13	- Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	-7.118	-7.118	0	-7.118	-7.118	-7.118
15	- Sonstige Auszahlungen	-69	-32.750	-2.750	0	-2.750	-2.750	-2.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-843.579	-1.610.584	-1.198.031	0	-1.066.841	-1.294.621	-1.230.451
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-746.516	-1.537.684	-1.093.331	0	-992.141	-1.219.921	-1.155.751
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.883	198.000	588.500	0	2.000.000	0	926.000
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.883	198.000	588.500	0	2.000.000	0	926.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-2.054	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.225.535	-1.570.000	-3.140.000	0	-7.150.000	-5.350.000	-2.620.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.227.589	-1.570.000	-3.140.000	0	-7.150.000	-5.350.000	-2.620.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.140.706	-1.372.000	-2.551.500	0	-5.150.000	-5.350.000	-1.694.000

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtun- gs- Ermächtigung en	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
weiterer Ausbau Gewerbegebiet "Grothues"	0	0	0	0	-1.500.000	0	0	0	-1.500.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.500.000	0	0	0	-1.500.000
Löschteich Rott	0	0	-230.000	0	0	0	0	0	-230.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-230.000	0	0	0	0	0	-230.000
Radweganbindung Wiemstr.	-85.837	0	0	0	0	0	0	0	-85.837
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.057	0	0	0	0	0	0	0	60.057
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-145.894	0	0	0	0	0	0	0	-145.894
Endausbau Königskamp	-1.072	0	-700.000	0	0	0	0	-70.000	-701.072
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.072	0	-700.000	0	0	0	0	-70.000	-701.072
Brückenneubau Brücke 4	-11.275	0	0	0	0	0	0	-450.000	-11.275
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-11.275	0	0	0	0	0	0	-450.000	-11.275
Grundhafter Neubau Günther-Claas-Str.	0	0	-40.000	0	-550.000	0	0	0	-590.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-40.000	0	-550.000	0	0	0	-590.000
Brückenneubau Brücke 7	0	-250.000	0	0	0	-250.000	0	-250.000	-500.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-250.000	0	0	0	-250.000	0	-250.000	-500.000
Erschließung Bergkamp III	-2.037.796	0	0	0	0	-1.600.000	0	0	-3.637.796
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.037.796	0	0	0	0	-1.600.000	0	0	-3.637.796
barrierefreie Umgestaltung Bushaltestellen	0	-35.000	-39.000	0	0	0	0	-35.000	-74.000
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	351.000	0	0	0	0	0	351.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-35.000	-390.000	0	0	0	0	-35.000	-425.000
Kreisverkehr Bahnhofstr.	-3.618	-60.000	-50.000	0	0	0	-900.000	-110.000	-1.013.618
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.618	-60.000	-50.000	0	0	0	-900.000	-110.000	-1.013.618
grundhafter Neubau Münsterstr.	0	-15.000	-950.000	0	-950.000	0	0	-90.000	-1.915.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-15.000	-950.000	0	-950.000	0	0	-90.000	-1.915.000
Verlängerung Erschließungsstr. Bahnhofstr.	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
Alte Münsterstr. DMK	-25.881	-800.000	-75.000	0	0	0	0	-800.000	-900.881
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-25.881	-800.000	-75.000	0	0	0	0	-800.000	-900.881
Anbindung Gewerbegebiet Nord	0	0	-180.000	0	0	-3.500.000	0	0	-3.680.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-180.000	0	0	-3.500.000	0	0	-3.680.000
Neubau Oberflächenwasserkanal Brunnenstr./Magnuspl	0	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-90.000	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
Fahrradstr. Overbergstr.	0	-22.000	0	0	0	0	-44.000	-22.000	-66.000
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	198.000	0	0	0	0	176.000	198.000	374.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-220.000	0	0	0	0	-220.000	-220.000	-440.000
Rückhaltesystem Oberflächenwas. Zufahrt Reithalle	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
Rückhaltesystem Oberflächenwas. Freckenh. Str.	0	0	0	0	-150.000	0	0	0	-150.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	-150.000	0	0	0	-150.000
Fußweg, Parkplätze Overbergstr.	0	0	0	0	-200.000	0	0	0	-200.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	-200.000	0	0	0	-200.000
GEK-Maßnahmen Infrastruktur	0	0	-237.500	0	-1.750.000	0	-750.000	-40.000	-2.737.500
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	237.500	0	1.750.000	0	750.000	0	2.737.500
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-475.000	0	-3.500.000	0	-1.500.000	-40.000	-5.475.000
Barrierefreie Anbindung Am Haus Borg	0	0	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	250.000	0	0	0	250.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	-300.000	0	0	0	-300.000

Haushaltsplan 2024

Investitionsmaßnahmen unter Wertgrenze							
Summe Auszahlungen	-2.053	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	26.826	0	0	0	0	0	0
Summe	24.773	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 13. Natur- und Landschaftspflege							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	356	281	356	301	40.275	275
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	356	281	356	301	40.275	275
11	- Personalaufwendungen	-26.598	-25.328	-28.798	-29.128	-29.398	-29.668
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. Für Sach- und Dienstleist.	-10.318	-15.350	-12.850	-12.850	-126.850	-9.350
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-81	-81	-81	-26	0	0
15	- Transferaufwendungen	-56.431	-58.000	-28.500	-28.100	-2.600	-2.100
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-78	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-93.505	-98.859	-70.329	-70.204	-158.948	-41.218
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-93.149	-98.578	-69.973	-69.903	-118.673	-40.943
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-93.149	-98.578	-69.973	-69.903	-118.673	-40.943
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis – vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen – (= Z. 22 + 25)	-93.149	-98.578	-69.973	-69.903	-118.673	-40.943
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-93.149	-98.578	-69.973	-69.903	-118.673	-40.943
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-93.149	-98.578	-69.973	-69.903	-118.673	-40.943

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 13. Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	275	200	275	0	275	40.275	275
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	275	200	275	0	275	40.275	275
10	- Personalauszahlungen	-25.437	-25.046	-28.488	0	-28.818	-29.088	-29.358
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-10.018	-15.350	-12.850	0	-12.850	-126.850	-9.350
13	- Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-56.431	-58.000	-28.500	0	-28.100	-2.600	-2.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-54	-100	-100	0	-100	-100	-100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-91.940	-98.496	-69.938	0	-69.868	-158.638	-40.908
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-91.665	-98.296	-69.663	0	-69.593	-118.363	-40.633
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. Aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. Aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. Aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 14. Umweltschutz							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-18.279	-18.379	-19.673	-19.893	-20.063	-20.283
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. Für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-546	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.825	-20.379	-21.673	-21.893	-22.063	-22.283
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-18.825	-20.379	-21.673	-21.893	-22.063	-22.283
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-18.825	-20.379	-21.673	-21.893	-22.063	-22.283
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis – vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen – (= Z. 22 + 25)	-18.825	-20.379	-21.673	-21.893	-22.063	-22.283
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-18.825	-20.379	-21.673	-21.893	-22.063	-22.283
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-18.825	-20.379	-21.673	-21.893	-22.063	-22.283

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 14. Umweltschutz

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigun- gen n	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanz einz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-17.122	-17.534	-18.793	0	-19.013	-19.183	-19.403
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0	0
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-546	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-17.668	-19.534	-20.793	0	-21.013	-21.183	-21.403
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-17.668	-19.534	-20.793	0	-21.013	-21.183	-21.403
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. Aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. Aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. Aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 15. Wirtschaft und Tourismus							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	9.077	1.580	12.680	12.680	12.680	580
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.666	1.800	8.180	8.180	8.180	500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	6.729	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	18.473	3.380	20.860	20.860	20.860	1.080
11	- Personalaufwendungen	-46.551	-60.468	-15.290	-15.430	-15.600	-15.740
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. Für Sach- und Dienstleist.	-1.741	-3.200	-1.875	-1.700	-1.700	-1.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-580	-580	-580	-580	-580	-580
15	- Transferaufwendungen	-22.000	-17.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-8.692	-13.000	-61.980	-46.980	-46.980	-15.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-79.564	-94.248	-79.725	-64.690	-64.860	-33.120
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-61.091	-90.868	-58.865	-43.830	-44.000	-32.040
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-61.091	-90.868	-58.865	-43.830	-44.000	-32.040
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis – vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen – (= Z. 22 + 25)	-61.091	-90.868	-58.865	-43.830	-44.000	-32.040
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-61.091	-90.868	-58.865	-43.830	-44.000	-32.040
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-61.091	-90.868	-58.865	-43.830	-44.000	-32.040

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 15. Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	1.000	12.100	0	12.100	12.100	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.556	1.800	8.180	0	8.180	8.180	500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	6.973	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	45.160	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	54.688	2.800	20.280	0	20.280	20.280	500
10	- Personalauszahlungen	-46.165	-60.186	-14.980	0	-15.120	-15.290	-15.430
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-1.741	-3.200	-1.875	0	-1.700	-1.700	-1.700
13	- Zinsen, sonst. Finanzverz.	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-22.000	-17.000	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.144	-13.000	-61.980	0	-46.980	-46.980	-15.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-79.050	-93.386	-78.835	0	-63.800	-63.970	-32.230
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-24.362	-90.586	-58.555	0	-43.520	-43.690	-31.730
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. Aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. Aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. Aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-41.156	-55.000	-84.000	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.156	-55.000	-84.000	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-41.156	-55.000	-84.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan 15. Wirtschaft und Tourismus B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	bisher bereit- gestell t (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Investitionsmaßnahmen über Wertgrenze									
Investitionszuschuss Gemeindeanteil Breitband	-41.156	-55.000	-84.000	0	0	0	0	-55.000	-180.156
- Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	-41.156	-55.000	-84.000	0	0	0	0	-55.000	-180.156

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 16. Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.218.541	15.882.660	16.311.900	16.885.800	17.392.300	17.838.350
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	306.223	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	103.215	105.230	110.250	110.250	110.250	110.250
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	13.101	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	125.953	3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	17.767.033	16.042.890	16.477.750	17.051.650	17.558.150	18.004.200
11	- Personalaufwendungen	-38.123	-40.086	-43.510	-43.950	-44.410	-44.860
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-113.229	-106.000	-109.000	-109.000	-109.000	-109.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-8.582.516	-10.130.400	-9.297.100	-9.305.400	-9.313.700	-9.322.100
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-15.589	-5.300	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.749.456	-10.281.786	-9.454.610	-9.463.350	-9.472.110	-9.480.960
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	9.017.577	5.761.104	7.023.140	7.588.300	8.086.040	8.523.240
19	+ Finanzerträge	143.504	163.400	362.700	261.900	211.100	210.400
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	-82.397	-85.400	-81.700	-78.900	-74.500	-71.100
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	61.107	78.000	281.000	183.000	136.600	139.300
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	9.078.684	5.839.104	7.304.140	7.771.300	8.222.640	8.662.540
23	+ Außerordentliche Erträge	0	228.700	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	228.700	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	9.078.684	6.067.804	7.304.140	7.771.300	8.222.640	8.662.540
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	9.078.684	6.067.804	7.304.140	7.771.300	8.222.640	8.662.540
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	9.078.684	6.067.804	7.304.140	7.771.300	8.222.640	8.662.540

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan Produktbereich 16. Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermächtigun- gen	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	16.810.577	15.878.200	16.307.100	0	16.881.000	17.387.500	17.833.550
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	306.223	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	103.282	105.230	110.250	0	110.250	110.250	110.250
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	58.553	45.500	45.500	0	45.500	45.500	45.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.968	3.000	3.600	0	3.600	3.600	3.600
08	+ Zinsen, sonst. Finanzverz.	143.503	163.400	362.700	0	261.900	211.100	210.400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	17.435.107	16.201.830	16.835.650	0	17.308.750	17.764.450	18.209.800
10	- Personalauszahlungen	-38.123	-40.086	-43.510	0	-43.950	-44.410	-44.860
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-185.483	-106.000	-109.000	0	-109.000	-109.000	-109.000
13	- Zinsen, sonst. Finanzverz.	-74.893	-85.400	-81.700	0	-78.900	-74.500	-71.100
14	- Transferauszahlungen	-8.732.900	-10.212.800	-9.379.500	0	-9.387.800	-9.396.100	-9.404.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.460	-5.300	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-9.043.858	-10.449.586	-9.618.710	0	-9.624.650	-9.629.010	-9.634.460
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	8.391.248	5.752.244	7.216.940	0	7.684.100	8.135.440	8.575.340
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.421.997	1.544.000	1.555.800	0	1.555.800	1.555.800	1.555.800
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.421.997	1.544.000	1.555.800	0	1.555.800	1.555.800	1.555.800
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-128.097	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-128.097	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	1.293.900	1.394.000	1.405.800	0	1.405.800	1.405.800	1.405.800

Haushaltsplan 2024

Teilfinanzplan 16. Allgemeine Finanzwirtschaft B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtun- gs- Ermächtigun- gen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	bisher bereitgestell- t (bis VJ)	Gesamt Ein- u. Auszahl. (mit Ansatz)
Auszahlungen									
Pensionsrückdeckungsversicherung	-128.097	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	-337.000	-878.097
Einzahlungen									
Einzahlungen	1.421.997	1.544.000	1.555.800		1.555.800	1.555.800	1.555.800		
Schulpauschale	313.838	347.000	360.300	0	360.300	360.300	360.300		
Sportpauschale	60.000	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000		
Investitionspauschale	997.266	1.097.000	1.095.500	0	1.095.500	1.095.500	1.095.500		
Feuerschutzpauschale	50.893	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000		

Teilpläne
Produkte

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Politische Gremien und Verwaltungsführung		
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung
Produkt	01.01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung
Verantwortliche Organisationseinheit	10	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Organisation und Unterstützung der Angelegenheiten des Rates, seiner Ausschüsse und der Fraktionen durch Organisation des Sitzungsdienstes, Zahlbarmachung von Aufwandsentschädigungen Leitungsfunktion des Bürgermeisters, der Allgemeinen Vertretung und der Amtsleitungen mit den damit verbundenen Aufgaben des Büros des Bürgermeisters Ehrungen und Repräsentationen	
Leistungen	- Termingerechte Vorbereitung und Organisation der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse - Abrechnung und Zahlbarmachung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern u.a. - Produktbezogene Versicherungsangelegenheiten - Organisatorische und strukturelle Entscheidungen der Verwaltungsleitung, Regelung des inneren Dienstbetriebes - Strategie- und Haushaltstagen sowie Fraktionsbesprechungen, Amtsleiterbesprechungen und sonstige Gespräche - Organisatorische und inhaltliche Unterstützung der Verwaltungsleitung durch das Büro des Bürgermeisters - Ehrungen/Repräsentationsangelegenheiten zu besonderen Anlässen sowie besondere eigene Veranstaltungen - Kinder-, Jugend-, Bürgersprechstunde	
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung NRW, Entschädigungsverordnung, Ortsrecht, Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse, Aufträge der Verwaltungsführung	
Klassifizierung	intern und extern	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 01.01.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	143	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	49	200	200	200	200	200
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.142	68.499	400	400	400	400
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	63.334	68.699	600	600	600	600
11	- Personalaufwendungen	-216.722	-225.832	-235.120	-237.270	-239.350	-241.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-136.577	-136.900	-140.500	-145.000	-144.600	-144.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-353.300	-362.732	-375.620	-382.270	-383.950	-386.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-289.966	-294.033	-375.020	-381.670	-383.350	-385.500
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-289.966	-294.033	-375.020	-381.670	-383.350	-385.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-289.966	-294.033	-375.020	-381.670	-383.350	-385.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-289.966	-294.033	-375.020	-381.670	-383.350	-385.500
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-289.966	-294.033	-375.020	-381.670	-383.350	-385.500

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit		
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.05	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
Produkt	01.05.01	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit	10	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss Bau- und Vergabeausschuss	
Produktbeschreibung	Zentrale Serviceleistungen für alle Dienststellen und Dritte Betreuung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde	
Leistungen	- Organisation und Umsetzung zentraler Serviceaufgaben - Zentrale Beschaffung von Büroinventar und -verbrauchsmaterialien sowie Sachmitteln - Verwaltung von Mitgliedschaften - Organisation und Durchführung von eigenen Veranstaltungen - Datenschutz, Archiv, Bücherei - Produktbezogene Versicherungsangelegenheiten, Schadenersatzangelegenheiten einschl. Einleitung von Strafverfahren gegen Dritte, soweit nicht Gebäudemanagement - Bereitstellung von Büroräumen und Sachmitteln an Dritte (insbes. GwE und Jobcenter des Kreises Warendorf) - Personalgestaltung an Dritte, Unterstützung bei Personalangelegenheiten Dritter (GwE) - Eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschl. Jahresrückblicke, Mitarbeit bei den Publikationen anderer (z.B. Kreisjahrbuch, Kulturreader) - Neubürger- und Informationsbroschüre, Ortsplan - Aktuelles Fotoarchiv - Internetpräsentation (außer Angelegenheiten des e-government)	
Auftragsgrundlage	Vergabeordnung Leistungen, Spezialgesetze, Ortsrecht, Verträge, Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Unternehmenssatzung, Aufträge der Verwaltungsführung, Aufträge anderer Dienststellen und Schulen	
Klassifizierung	intern und extern	
Ziele	Sicherstellung eines reibungslosen Verwaltungsablaufes Bereitstellung von Arbeitsplätzen nach ergonomischem Standard Bereitstellung von Informationen	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 01.05.01 Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	12.868	11.301	11.617	11.523	10.008	7.863
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	736	900	900	900	900	900
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	201.681	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.025	68.319	220	220	220	54
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	278.310	280.520	212.737	212.643	211.128	208.817
11	- Personalaufwendungen	-505.834	-442.094	-506.820	-511.480	-516.180	-520.880
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-10.777	-19.750	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.913	-26.032	-27.187	-27.096	-25.084	-22.729
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-172.295	-180.200	-183.050	-183.050	-183.050	-180.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-701.819	-668.076	-737.557	-742.126	-744.814	-744.759
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-423.510	-387.556	-524.820	-529.483	-533.686	-535.942
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-423.510	-387.556	-524.820	-529.483	-533.686	-535.942
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-423.510	-387.556	-524.820	-529.483	-533.686	-535.942
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.650	21.500	21.650	21.650	21.650	21.650
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-401.860	-366.056	-503.170	-507.833	-512.036	-514.292
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-401.860	-366.056	-503.170	-507.833	-512.036	-514.292

Haushaltsplan 2024

Besondere Ansätze 01.05.01

Sonst. ordentliche Aufwendungen	2023	2024	2025	2026	2027
Prüfung, Beratung, Gerichts- und Sachverständigenkosten	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
Marketingkonzept, -maßnahmen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Investitionen – Einzelmaßnahmen 01.05.01

(nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Einrichtung - Ergänzung, regelmäßiger Ersatz	-15.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Einrichtung Ausschusszimmer /Ratssaal	0	-95.000	0	0	0
Empfangsoffice (Cube)	0	-60.000	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Bauhof				
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	01.05	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit		
Produkt	01.05.02	Bauhof		
Verantwortliche Organisationseinheit	60			
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz Bau- und Vergabeausschuss Bezirksausschuss Alverskirchen			
Produktbeschreibung	Neuanlage, Unterhaltung und Pflege von Grün- und Sportanlagen, Kinderspielplätzen, Straßen, Wegen und Plätzen Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen an und in Gebäuden, Serviceleistungen für alle Dienststellen der Gemeinde			
Leistungen	Grünflächenpflege an gemeindlichen Gebäuden und Hallen, Friedhöfen, Sportplätzen, Kinderspielplätzen im Ort, Spielplätze und Pflanzbeete an Straßen, Wegen und Plätzen - Unterhaltung von Intensivpflegeflächen (Blumenbeete/-kübel), Rosen- und Staudenbeete, Balkonkästen - Neuanlage und Pflege von Extensivflächen (Blumenwiesen, unbebaute Grundstücke) - Unterhaltung von Klein- und Großrasenflächen - Neuanlage und Unterhaltung von Gehölzflächen, Einzelbäumen und Baumgruppen - Unterhaltung von Platz- und Wegeflächen - Ausstattung von Grünanlagen (mit Bänken, Zäunen, Papierkörben...) - Baum- und Strauchschnitt - Pflege von Tennen- und Sportplätzen, Skateboardanlage - Neuanlage und Unterhaltung von Kinderspielplätzen Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze - Kontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht - Akute Gefahrenbeseitigungen - Instandsetzung (Deckenerneuerungen, Pflaster- und Plattierungsarbeiten) - Erneuerung und Unterhaltung von Beschilderungen und Markierungen - Unterhaltung und Neuanlage von Straßenbegleitgrün Reinigung von Gemeindestraßen, Containerstandplätzen, Marktplatz u.a. - Sommerreinigung und Winterdienst Handwerksarbeiten (Maurer-, Maler-, Schlosser-, Metallbau- und Elektroarbeiten, sonstige Reparatur- und Wartungsarbeiten, Heizung/Sanitär) Kfz und Maschinenwartung Sonstige Aufträge (Austausch von Müllgefäßen, Reinigungsarbeiten per Hand, Abbrucharbeiten, Weihnachtsbeleuchtung, Beflaggung, und vieles mehr)			
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Rates, der Ausschüsse Aufträge des Bürgermeisters und der Amtsleitungen sowie sonstiger Dienststellen			
Klassifizierung	intern und extern			
Ziele	Kundenzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit Zuverlässige Leistungserbringung in der vereinbarten Qualität und Quantität zu marktgerechten Kosten.			
Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	erbrachte Leistungsstunden			
	gesamt	13.207,00	17.000	17.900
	davon Gemeindeorgane, Verwaltung	1.223,75	1.750	1.750
	Öffentliche Ordnung, Feuerschutz	257,25	250	400
	Schulen	656,00	600	1.000
	Kultur/Ausstellungen, Theater (f. Vereine)	845,00	600	1.000
	Soziale Einrichtungen, Kinderspielplätze	2.219,75	2.500	2.750
	Sport und Vitusbad	783,00	500	500
	Straßen, Wege, Plätze inkl. Grün	4.149,75	6.000	6.000
	Abfallbeseitigung	1.598,50	2.000	2.500
	Wirtschaftswege	1.474,00	2.800	2.000

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Bauhof				
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	
Anzahl der Fahrzeuge	10	9	10	
Mittlere Einsatzstunden der Fahrzeuge	908	1.050	1.050	
Anzahl Maschinen und Geräte	111	100	100	
Mittlere Einsatzstunden der Geräte/Maschinen	53,39	45	45	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 01.05.02 Bauhof							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	41.106	35.985	39.450	35.819	31.660	29.038
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	68	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	41.174	36.485	39.950	36.319	32.160	29.538
11	- Personalaufwendungen	-509.616	-478.736	-641.605	-647.985	-654.495	-661.105
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-50.576	-60.450	-63.950	-63.950	-63.950	-63.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-46.119	-53.596	-52.201	-48.573	-44.448	-41.826
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-14.947	-17.300	-17.850	-17.850	-17.850	-17.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-621.258	-610.082	-775.606	-778.358	-780.743	-784.731
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-580.085	-573.597	-735.656	-742.039	-748.583	-755.193
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-580.085	-573.597	-735.656	-742.039	-748.583	-755.193
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-580.085	-573.597	-735.656	-742.039	-748.583	-755.193
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.933	25.900	27.900	27.900	27.900	27.900
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-552.152	-547.697	-707.756	-714.139	-720.683	-727.293
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-552.152	-547.697	-707.756	-714.139	-720.683	-727.293

Haushaltsplan 2024

Investitionen 01.05.02 Bauhof

(nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Anschaffung von Kleingeräten, Ersatz	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Anschaffung Fahrzeuge - Finanzplanung	-64.000	-150.000	-60.000	0	0
Anschaffung Maschinen und Geräte	0	-13.500	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Personalmanagement				
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	01.07	Personalmanagement		
Produkt	01.07.01	Personalmanagement		
Verantwortliche Organisationseinheit	10			
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss			
Produktbeschreibung	Personalsteuerung, -entwicklung, -betreuung, -ausbildung und -qualifikation Partizipation der Beschäftigtenvertretungen in Personal- und Organisationsangelegenheiten, Beteiligungsverhandlungen, Vertretungsmaßnahmen, individuelle Beratung, Zusammenarbeit mit der Servicestelle Personal im Kreis Warendorf			
Leistungen	Personalsteuerung und -entwicklung: - Festlegung von Organisationsstrukturen (Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan) - Personaleinsatzplanung - Stellenplan - Stellenbewertungen - Stellenbesetzungsverfahren - Dienstvereinbarungen, Arbeitszeit- und Öffnungszeitenregelungen - Fortbildungen - Entwicklung von Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf - Gleichstellungsplan - Führen von Personalstatistiken Personalbetreuung (teilweise auch für die GwE): - Kontaktstelle zur Servicestelle Personal im Kreis Warendorf - Vertragsangelegenheiten, Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsangelegenheiten, Steuerrecht - Zahlbarmachung von Entgelten und Bezügen sowie aller sonstigen nach geltendem Tarifrecht und gesetzlichen Bestimmungen zustehende Leistungen einschl. Vorarbeiten - auch für GwE, Kindergruppe und Verkehrsverein - Mitarbeitergespräche - Urlaubsregelungen, sonstige Dienstbefreiungen, Dienstreisen, Nebentätigkeiten, Dienstjubiläen - Zeiterfassung - Personalkostenhochrechnungen - Abrechnung von Versorgungsleistungen - Regel- und Bedarfsbeurteilungen - Beihilfen, Schwerbehindertenangelegenheiten, Kindergeld - Dienstausschüsse - Disziplinarangelegenheiten - Arbeitsschutz - Zinszuschüsse - Statistiken Personalausbildung und -qualifikation: - Bereitstellung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen - Betreuung der Auszubildenden - Zusammenarbeit mit Studieninstitut und FHöV u.a.			
Auftragsgrundlage	Beamten-, Tarif- und Arbeitsrecht, Hauptsatzung, Beschlüsse des Rates u. des Hauptausschusses Personalvertretungsgesetz, Sozialgesetzbuch IX, Organisator. Regelungen, Dienstvereinbarungen			
Klassifizierung	intern			
Ziele	Zukunftsorientierte bedarfsgerechte Personalentwicklung und -sicherung Hohe Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter Erhöhung der Flexibilität und Leistungsorientierung im Personalbereich Schaffung v. Arbeitsbedingungen, die zu hoher Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter führen Effektive Personalverwaltung, Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns Kompetente Beratung und kurze Reaktionszeiten in personalwirtschaftlichen Angelegenheiten Vereinbarkeit von Familie und Beruf			
Werte		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Beschäftigungsverhältnisse			
	- Anzahl der Beschäftigten	82	88	86
	- Begründungen	8	13	8
	- Veränderungen, Beendigung	10	5	5
	- Fluktuationsquote	12,2 %	5,68 %	5,81 %

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Personalmanagement				
		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Anzahl und Quote Schwerbehinderter	8 von 66	7 von 68	7 von 71
Kennzahlen	Pflichtquote: 5 %	12,2 %	10,3 %	9,86 %
	Sicherstellung einer bedarfsorientierten Ausbildung (ohne GwE)			
	Anzahl Auszubildende	3	5	4
	Ausbildungskosten (Sachkosten)	2.228,86 €	12.000,00 €	20.000,00 €
	Ausbildungskosten (Personalkosten)	44.765,04 €	50.000,00 €	59.000,00 €
	Ausbildungskosten Gesamt	46.993,90 €	62.000,00 €	79.000,00 €
	Sicherstellung einer qualifizierten Fortbildung			
	Fortbildungskosten	31.030,78 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	Steuerung der Überstunden (ohne Personalgestellung an RWE)			
	Anzahl Überstunden (im H'Jahr)	398	1.200	400
	Ermöglichung von Teilzeitarbeit und flexiblen Arbeitszeiten			
	Teilzeitquote			
	Beschäftigte gesamt	84	88	89
	davon in Teilzeit	38	40	41
	Quote	45,24 %	45,45 %	46,07 %
	Altersstruktur (Anzahl / %)			
	Gesamtzahl	84	88	89
	davon unter 30 Jahre	6 / 7,14 %	6 / 6,81 %	7 / 7,87 %
	30 - 39 Jahre	9 / 10,71 %	7 / 7,95 %	9 / 10,11 %
	40 - 49 Jahre	25 / 29,76 %	24 / 27,27 %	25 / 28,09 %
	50 - 59 Jahre	28 / 33,34 %	26 / 29,55 %	26 / 29,21 %
	> 60 Jahre	16 / 19,05 %	20 / 22,73 %	22 / 24,72 %

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 01.07.01 Personalmanagement							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	4.874	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	191.530	189.748	93.791	93.791	93.791	93.791
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	196.404	189.748	93.791	93.791	93.791	93.791
11	- Personalaufwendungen	-295.394	-248.928	-226.480	-228.090	-229.636	-231.236
12	- Versorgungsaufwendungen	-361.595	-385.175	-385.175	-385.175	-385.175	-385.175
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-21.330	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-62.014	-78.880	-65.380	-65.380	-69.180	-65.380
17	= Ordentliche Aufwendungen	-740.334	-740.483	-704.535	-706.145	-711.491	-709.291
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-543.931	-550.735	-610.744	-612.354	-617.700	-615.500
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-543.931	-550.735	-610.744	-612.354	-617.700	-615.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-543.931	-550.735	-610.744	-612.354	-617.700	-615.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-543.931	-550.735	-610.744	-612.354	-617.700	-615.500
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-543.931	-550.735	-610.744	-612.354	-617.700	-615.500

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Finanzmanagement		
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.08	Finanzmanagement
Produkt	01.08.01	Finanzmanagement
Verantwortliche Organisationseinheit	20	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	
Produktbeschreibung	Das Aufgabengebiet Finanzmanagement umfasst die Haushaltsplanung, die Finanzbuchhaltung, die Durchführung des Zahlungsverkehrs sowie die Überwachung und Verwaltung der Finanzmittel, der Einleitung von Mahn- und Vollstreckungsverfahren, die Festsetzung und Erhebung von Abgaben sowie die Durchführung aller gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungen.	
Leistungen	- Erarbeitung, Aufstellung und Ausführung der Haushaltssatzung einschl. Ergebnis- und Finanzplan - Finanzbuchführung - Aufstellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse - Abwicklung Zahlungsverkehr (auch für die Kindergruppe e.V.), Liquiditätsplanung - Beitreibung von eigenen und fremden Forderungen (Vollstreckung eigener Forderungen, Vollstreckungshilfe für fremde Kassen, Amtshilfeersuchen, Insolvenzverfahren) - Schulden- u. Rücklagenbewirtschaftung - Controlling und Berichtswesen - Vermögensverwaltung einschließlich Anlagenbuchhaltung - Erstellung von Finanz-, Vermögens-, Aufwands- und Ertragsstatistiken - Allg. Steuerangelegenheiten (Gemeinde als Steuerpflichtiger) - Dienstanweisungen im Bereich der Finanzbuchhaltung - Regelungen der Feststellungs- und Anordnungsbefugnisse - Allg. Zuweisungen, Bedarfszuweisungen, Zweckzuweisungen - Zuwendungsangelegenheiten - Konzessionsverträge - Beteiligungscontrolling - Örtliche Prüfung (Rechnungsprüfungsausschuss), überörtliche Prüfung (GPA NRW) - Kassenprüfung, Vorprüfung von Landesmitteln - Satzungsangelegenheiten für Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Verwaltungsgebühr - Veranlagung von Grund- und Gewerbesteuern, Vergnügungs- und Hundesteuer sowie Gebühren - Veranlagung Abwassergebühren für Abwasserbetriebe TEO AöR - Stundungen, Niederschlagungen, Erlass, Verzinsung, Aussetzung der Vollziehung - Bearbeitung von Widersprüchen	
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung NRW, Landeshaushaltsordnung, Gemeindefinanzierungsgesetze, Bürgerliches Gesetzbuch, Gemeindefinanzreformgesetz, Haushaltssatzung, weitere Satzungen, Beschlüsse der Gremien, Aufträge der Verwaltung, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Grundsteuer- und Gewerbesteuerergänzungsgesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung, Zivilprozessordnung	
Klassifizierung	intern und extern	
Ziele	Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft in der Planung und Ausführung Steuerbarkeit, Transparenz und Effizienz des Verwaltungshandelns Einforderung und Koordination von Konsolidierungsbemühungen Sicherung des Aufkommens von Steuern, Gebühren und Abgaben Überwachung und Kontrolle einer ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Finanzbuchhaltung sowie der zweckgebundenen Verwendung von Haushaltsmitteln (auch Dritter) unter Beachtung der Grundsätze Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit Verabschiedung der jährlichen Haushaltssatzung bis zum 31.12. d.J. - Verabschiedung am 15.12.2020 Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses - Jahresabschluss 2020 bis 30.06.2021 Termingerechte Vorlage von Finanzstatusberichten im Hauptausschuss - in Abhängigkeit der Sitzungstermine des I., II. und III. Quartals Ausbau von Controlling und Berichtswesen - der Ausbau soll stetig erfolgen, insbesondere im Bereich der EDV-Unterstützung ist in Zusammenarbeit mit der Citeq die Anschaffung bzw. Nutzung geeigneter Software zu prüfen	

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Finanzmanagement				
Werte		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Veranlagung von Grundbesitzabgaben sowie Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuern			
	Anzahl Bescheide Grundbesitz	4.800	4.000	4.500
	Fälle Gewerbesteuer	385	380	450
	Fälle Vergnügungssteuer	2	2	2
	Anzahl Hunde	855	750	900
Kennzahlen	Verwaltungsvollstreckung			
	Offene Forderungen insgesamt	1.329.000 €	367.000 €	454.000 €
	Forderungen ohne Vollstreckungsvoraussetzung	1.152.000 €	275.000 €	356.000 €
	Forderungen mit Vollstreckungsvoraussetzung	177.000 €	92.000 €	98.000 €
	davon gemahnt / vollstreckt	175.000 €	85.000 €	92.000 €
	Anteil	98,87 %	95 %	95 %

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 01.08.01 Finanzmanagement							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	10.160	7.100	6.600	6.100	5.500	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	512.324	473.600	592.000	592.000	592.000	592.000
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	522.484	480.700	598.600	598.100	597.500	597.000
11	- Personalaufwendungen	-300.820	-315.050	-388.370	-391.400	-395.250	-399.250
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-8.850	-37.300	-60.800	-10.800	-10.800	-10.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-309.227	-172.800	-172.100	-122.100	-122.100	-122.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-618.896	-525.150	-621.270	-524.300	-528.150	-532.150
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-96.412	-44.450	-22.670	73.800	69.350	64.850
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	-35	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-35	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-96.447	-44.450	-22.670	73.800	69.350	64.850
23	+ Außerordentliche Erträge	2.160	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	2.160	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-94.287	-44.450	-22.670	73.800	69.350	64.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-94.287	-44.450	-22.670	73.800	69.350	64.850
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-94.287	-44.450	-22.670	73.800	69.350	64.850

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Dienstleistungen im Bereich IT		
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Informationstechnologie
Produkt	01.09.01	Dienstleistungen im Bereich IT
Verantwortliche Organisationseinheit	10	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Ausstattung und Betreuung der IT-unterstützten Arbeitsplätze in der gesamten Verwaltung, sowie für Teile anderer Dienststellen (Schulen, Bauhof, HdG, Feuerwehr)	
Leistungen	- Netzwerk- Hardware-, Softwaremanagement einschl. Beschaffung, Installation und Pflege von Anwendungen - Systemadministration- Betrieb und Unterhaltung des internen Netzwerkes der Verwaltung und des IT-Bereiches anderer Dienststellen - Datensicherung - Anwenderbetreuung, Interne Hotline - Zusammenarbeit mit der citeq (Vorbereitung, Teilnahme, Nachbereitung Arbeitsausschuss und Zentralausschuss) - Abrechnung der Leistungsentgelte (citeq) - Telekommunikation: Bereitstellung und Unterhaltung der notwendigen Telekommunikations-einrichtungen für alle Ämter und Dienststellen (z.B. Telefon, Fax, Handys, Kabel) - E-government - Vereinfachung von Verwaltungsabläufen durch technische Unterstützung - Reibungsloses Funktionieren der Verfahren inkl. Netzbetrieb - Unterstützung der Schulen beim Einsatz von EDV für Verwaltung und Unterricht	
Auftragsgrundlage	Verwaltungsführung, Ratsbeschluss, Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Aufträge der Ämter und weiteren Dienststellen	
Klassifizierung	intern und extern	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 01.09.01 Dienstleistungen im Bereich IT

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	32.340	21.928	17.334	12.901	12.020	7.197
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	7.061	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.534	30.954	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	67.936	54.882	19.334	14.901	14.020	9.197
11	- Personalaufwendungen	-273.511	-229.599	-403.760	-407.730	-411.770	-416.020
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-184.112	-314.700	-334.700	-348.700	-348.700	-348.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-47.260	-117.006	-97.795	-88.555	-77.610	-72.207
15	- Transferaufwendungen	-1.242	0	-2.485	-2.485	-2.485	-1.241
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-8.276	-42.000	-45.000	-45.000	-25.000	-25.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-514.401	-703.305	-883.740	-892.470	-865.565	-863.168
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-446.465	-648.423	-864.406	-877.569	-851.545	-853.971
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-446.465	-648.423	-864.406	-877.569	-851.545	-853.971
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-446.465	-648.423	-864.406	-877.569	-851.545	-853.971
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-446.465	-648.423	-864.406	-877.569	-851.545	-853.971
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-446.465	-648.423	-864.406	-877.569	-851.545	-853.971

Investitionen 01.09.01 Dienstleistungen im Bereich IT (nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Ersatzbeschaffungen EDV	-470.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Telefonanlage	0	-30.000	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Gebäudemanagement																												
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung																										
Produktgruppe	01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilien																										
Produkt	01.10.01	Gebäudemanagement																										
Verantwortliche Organisationseinheit	60																											
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss Ausschuss für Planung und Umweltschutz Bau- und Vergabeausschuss Bezirksausschuss Alverskirchen																											
Produktbeschreibung	- Neubau, Bereitstellung, Bewirtschaftung, Unterhaltung und Verbesserung von Gebäuden für kommunale Aufgaben (einschl. der Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Obdachlose) - Bereitstellung und Bewirtschaftung der Mietwohnung																											
Leistungen	Vertragswesen - Vertragliche Angelegenheiten - Energiekostenabrechnungen - Versicherungsangelegenheiten - Gebührenkalkulation für Nebenkosten der Übergangs-, Asylantenheime Neubau von Gebäuden oder Gebäudeteilen Bewirtschaftung der Gebäude - Organisation der Reinigung - Verbrauchsmanagement - Mieten einschließlich der Abrechnung der Bewirtschaftungskosten - Hausverwaltung - Abwicklung von Schadensersatzforderungen - Kostenerstattungen Instandhaltung/Unterhaltung von Gebäuden - Mängelerfassung - Mängelbeseitigung - Modernisierung - Verbesserungen - Wartungen / wiederkehrende Prüfungen Abbruch von Gebäuden																											
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien Gemeindeordnung NRW, Bürgerliches Gesetzbuch, Mietrecht, Verdingungsordnungen (VOL, VOB), Baugesetzbuch, Bauordnung, Baunutzungsverordnung, DIN-Vorschriften																											
Klassifizierung	intern und extern																											
Werte	<table><tr><td>Anzahl Gebäude</td><td>29</td></tr><tr><td>Nettonutzfläche</td><td>25.420,35 m²</td></tr><tr><td colspan="2"> </td></tr><tr><td>- Verwaltungsgebäude</td><td>2.595,54 m²</td></tr><tr><td>- Grundschulen inkl. Sportanlagen</td><td>5.177,64 m²</td></tr><tr><td>- Verbundschule inkl. Sportanlagen</td><td>6.645,33 m²</td></tr><tr><td>- Übergangsheime</td><td>2.204,84 m²</td></tr><tr><td>- Jugendzentrum /HdG</td><td>950,36 m²</td></tr><tr><td>- Sportanlagen allg.</td><td>2.558,97 m²</td></tr><tr><td>- Kultur- und Heimatpflege</td><td>2.723,24 m²</td></tr><tr><td>- Bauhof</td><td>462,43 m²</td></tr><tr><td>- Feuerwehr</td><td>1.742,06 m²</td></tr><tr><td>- Sonstige Gebäude</td><td>359,94 m²</td></tr></table>		Anzahl Gebäude	29	Nettonutzfläche	25.420,35 m²			- Verwaltungsgebäude	2.595,54 m²	- Grundschulen inkl. Sportanlagen	5.177,64 m²	- Verbundschule inkl. Sportanlagen	6.645,33 m²	- Übergangsheime	2.204,84 m²	- Jugendzentrum /HdG	950,36 m²	- Sportanlagen allg.	2.558,97 m²	- Kultur- und Heimatpflege	2.723,24 m²	- Bauhof	462,43 m²	- Feuerwehr	1.742,06 m²	- Sonstige Gebäude	359,94 m²
Anzahl Gebäude	29																											
Nettonutzfläche	25.420,35 m²																											
- Verwaltungsgebäude	2.595,54 m²																											
- Grundschulen inkl. Sportanlagen	5.177,64 m²																											
- Verbundschule inkl. Sportanlagen	6.645,33 m²																											
- Übergangsheime	2.204,84 m²																											
- Jugendzentrum /HdG	950,36 m²																											
- Sportanlagen allg.	2.558,97 m²																											
- Kultur- und Heimatpflege	2.723,24 m²																											
- Bauhof	462,43 m²																											
- Feuerwehr	1.742,06 m²																											
- Sonstige Gebäude	359,94 m²																											

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Gebäudemanagement

Kennzahlen	Bewirtschaftungskosten der Gebäude (ohne Abschreibung)			
	gesamt / je m ²	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
- Verwaltungsgebäude		13.236,78 € / 5,10 €	13.700,00 € / 5,28 €	15.000,00 € / 5,78 €
- Grundschulen inkl. Sportanlagen		79.593,62 € / 15,37 €	69.650,00 € / 13,45 €	79.400,00 € / 15,34 €
- Verbundschule inkl. Sportanlagen		71.341,17 € / 10,74 €	67.250,00 € / 10,12 €	71.450,00 € / 10,75 €
- Übergangsheime		38.807,18 € / 17,60 €	51.350,00 € / 23,29 €	50.100,00 € / 22,72 €
- Jugendzentrum / HdG		20.790,49 € / 21,88 €	20.500,00 € / 21,57 €	22.850,00 € / 24,04 €
- Sportanlagen allg.		12.974,17 € / 5,07 €	11.520,00 € / 4,50 €	12.520,00 € / 4,89 €
- Kultur- und Heimatpflege		15.921,32 € / 5,85 €	16.960,00 € / 6,23 €	18.960,00 € / 6,96 €
- Bauhof		3.985,49 € / 8,62 €	5.580,00 € / 12,07 €	5.980,00 € / 12,93 €
- Feuerwehr		1.522,91 € / 0,87 €	14.400,00 € / 8,27 €	13.800,00 € / 7,92 €
- Sonstige Gebäude		1.909,79 € / 5,31 €	1.850,00 € / 5,14 €	1.850,00 € / 5,14 €
Gesamt		260.082,92 € / 10,28 €	263.560,00 € / 10,42 €	291.910,00 € / 11,54 €
lfd. Unterhaltungskosten der Gebäude				
gesamt / je m ²				
- Verwaltungsgebäude		14.555,31 € / 5,61 €	20.700,00 € / 7,98 €	16.000,00 € / 5,61 €
- Grundschulen inkl. Sportanlagen		45.082,13 € / 8,71 €	20.100,00 € / 3,88 €	25.100,00 € / 4,85 €
- Verbundschule inkl. Sportanlagen		65.021,23 € / 9,78 €	33.950,00 € / 5,11 €	35.450,00 € / 5,33 €
- Übergangsheime		18.973,39 € / 9,14 €	61.500,00 € / 27,89 €	35.500,00 € / 17,11 €
- Jugendzentrum / HdG		8.311,82 € / 8,75 €	6.430,00 € / 6,77 €	6.650,00 € / 7,00 €
- Sportanlagen allg.		41.646,74 € / 16,27 €	14.300,00 € / 5,59 €	14.300,00 € / 5,59 €
- Kultur- und Heimatpflege		19.457,44 € / 7,14 €	6.000,00 € / 2,20 €	6.000,00 € / 2,20 €
- Bauhof		2.662,30 € / 5,76 €	5.200,00 € / 11,24 €	5.700,00 € / 12,33 €
- Feuerwehr		11.529,45 € / 6,62 €	7.200,00 € / 4,13 €	13.200,00 € / 7,58 €
- Sonstige Gebäude		11.762,24 € / 32,68 €	800,00 € / 2,22 €	800,00 € / 2,22 €
Gesamt		239.002,05 € / 9,45 €	176.180,00 € / 6,97 €	158.700,00 € / 6,28 €
Energiekosten der Gebäude				
gesamt / je m ²				
- Verwaltungsgebäude		33.404,00 € / 12,87 €	58.600,00 € / 22,60 €	48.000,00 € / 18,49 €
- Grundschulen inkl. Sportanlagen		32.241,04 € / 6,61 €	83.450,00 € / 16,12 €	48.500,00 € / 9,37 €
- Verbundschule inkl. Sportanlagen		142.053,39 € / 21,38 €	378.000,00 € / 56,88 €	165.000,00 € / 24,83 €
- Übergangsheime		52.560,07 € / 25,33 €	111.200,00 € / 50,43 €	79.000,00 € / 38,08 €
- Jugendzentrum / HdG		10.129,35 € / 10,56 €	18.700,00 € / 19,68 €	19.000,00 € / 19,99 €
- Sportanlagen allg.		19.396,73 € / 7,58 €	55.600,00 € / 21,73 €	40.000,00 € / 15,63 €
- Kultur- und Heimatpflege		2.872,00 € / 1,05 €	5.700,00 € / 2,09 €	4.800,00 € / 1,76 €
- Bauhof		7.424,92 € / 16,06 €	17.050,00 € / 36,87 €	11.000,00 € / 23,79 €
- Feuerwehr		17.116,70 € / 9,83 €	37.750,00 € / 21,67 €	33.000,00 € / 18,94 €
Gesamt		319.198,20 € / 12,62 €	766.100,00 € / 30,29 €	448.300,00 € / 17,73 €

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 01.10.01 Gebäudemanagement							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	554.504	604.354	604.379	599.939	580.900	561.409
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	40.044	39.300	39.800	40.300	40.300	40.300
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	25.305	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.906	24.742	24.741	824.742	24.741	124.742
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	647.760	668.396	668.920	1.464.981	645.941	726.451
11	- Personalaufwendungen	-482.275	-500.646	-554.100	-559.750	-565.300	-570.850
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.291.486	-1.587.590	-1.207.060	-1.412.560	-929.560	-1.190.560
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-608.876	-610.470	-667.342	-662.723	-635.522	-602.838
15	- Transferaufwendungen	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-8.087	-2.870	-4.370	-4.370	-4.370	-4.370
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.409.725	-2.720.576	-2.451.872	-2.658.403	-2.153.752	-2.387.618
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.761.965	-2.052.180	-1.782.952	-1.193.422	-1.507.811	-1.661.167
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.761.965	-2.052.180	-1.782.952	-1.193.422	-1.507.811	-1.661.167
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-1.761.965	-2.052.180	-1.782.952	-1.193.422	-1.507.811	-1.661.167
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	110.964	95.500	110.000	110.000	110.000	110.000
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-1.651.001	-1.956.680	-1.672.952	-1.083.422	-1.397.811	-1.551.167
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-1.651.001	-1.956.680	-1.672.952	-1.083.422	-1.397.811	-1.551.167

Haushaltsplan 2024

Investitionsmaßnahmen (nur nachrichtlich, Veranschlagung im Finanzplan)

Investitionen 01.10.01 (nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)					
Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Ersatzbeschaffungen - Geräteanschaffungen	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Neubau Feuerwehr Alverskirchen	-40.000	-200.000	-1.000.000	-3.700.000	-3.300.000
OGS Ev.	-950.000	0	0	0	0
PV-Anlage Süd-Seite Grundschule Everswinkel	0	-40.000	0	0	0
PV-Anlage Ost/West-Seite Grundschule Alverskirchen	0	-50.000	0	0	0
KiTa Neubau	0	-500.000	-1.500.000	-2.300.000	0
Notstromversorgung Schulzentrum	0	-500.000	0	0	0
PV-Anlage Rathaus incl. Speicher	-38.000	0	0	0	0
technischer Katastrophenschutz	-100.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Erweiterung Verbundschule.	-15.000	-15.000	0	0	0
Kinderspielgerät Verbundschule	0	-35.000	0	0	0
Summe	-694.500	-1.366.500	-2.526.500	-6.026.500	-3.326.500

Besondere Ansätze 01.10.01					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2023	2024	2025	2026	2027
Mieterträge	39.000	39.500	40.000	40.000	40.000
Sonstige ordentliche Erträge					
Ertrag aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	24.342	24.341	24.342	24.341	24.342
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen					
Sanierung/Instandhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	-401.500	-355.000	-517.000	-35.000	-291.000
Bewirtschaftung (Energie, Reinigung, Gebühren etc.)	-1.040.460	-741.910	-741.910	-741.910	-741.910
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	-145.230	-159.250	-152.750	-151.750	-156.750

Sanierungsmaßnahmen (in Pos. 13 – Sanierung/Instandhaltung – enthalten):

Sanierungsmaßnahmen 01.10.01					
	2023	2024	2025	2026	2027
Rathaus					
- Neugestaltung Ausschusszimmer	0	-15.000	0	0	0
- Schaffung Serverraum	-10.000	0	0	0	0
- Malerarbeiten Zargen/Geländer	0	-8.000	0	0	0
GS Alv.					
- Malerarbeiten	-8.000	0	0	0	0
- Instandsetzung Rissbildung	0	-12.000	0	0	0
- Austausch aller Innentüren	0	-8.000	0	0	0
- Austausch der Heizung	0	0	0	0	-55.000
Turnhalle GS Alv.					
- Austausch der Abhandecke	0	0	-50.000	0	0
Hof Schulze Kelling, Museum					
- Instandsetzung Aussentore	0	0	0	0	-8.000
Turnhalle GS Ev.					
- Reparatur Hauptdach	-23.000	0	0	0	0
- Austausch der mobilen Trennwand	0	0	0	0	-40.000
GS Ev.					
- Austausch Treppenbelag	0	-13.000	0	0	0
- Raumakustische Maßnahmen	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
- Malerarbeiten	0	-18.000	0	0	0
Verbundschule					
- Austausch/Umbau Heizung	0	0	-400.000	0	0
- Austausch Fenster Mensa	-17.000	0	0	0	0
- Umsetzen Maßn. Wiederk. Prüfung	-15.000	0	0	0	0
- Austausch Beleuchtung und Einbau Akustikdecken Altbau	-45.000	0	0	0	0
- Fahrradstellplatz Lehrer	0	-10.000	0	0	0
- Malerarbeiten	0	-18.000	0	-8.000	0
- Sanierung Flachdächer Altbau	0	0	0	0	-85.000
Kehlbachhalle					
- Austausch der Zentrale für Not-/Sicherheitsbeleuchtung	-35.000	0	0	0	0
Turnhalle VS					
- Malerarbeiten Umkleiden	0	0	0	0	-15.000
- Türenaustausch Umkleiden	0	0	0	0	-16.000
- Fluchttüren aus Halle (2 Türen)	-35.000	0	0	0	0

Haushaltsplan 2024

HdG	2023	2024	2025	2026	2027
- Austausch Beleuchtung zu LED	-18.000	0	0	0	0
Festhalle					
- Erneuerung Wandverkleidung	0	0	-10.000	-10.000	-10.000
Übergangsheime					
- allgemeine Sanierungsarbeiten	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
- Dämmung oberste Geschossdecke Münsterstr. 20	-12.000	0	0	0	0
- Dämmung oberste Geschossdecke Bergstr. 26	-9.000	0	0	0	0
- Austausch Haustür Münsterstr. 20	-6.500	0	0	0	0
- Austausch Haustür Bergstr. 26	-6.000	0	0	0	0
- Neue Bodenbeläge Küchen Münsterstr. 20	0	-6.000	0	0	0
- Austausch Fenster Münsterstr. 20	0	-65.000	0	0	0
- Austausch Fenster Bergstr. 26	0	-65.000	0	0	0
- Sanierung Bäder Münsterstr.	0	-29.000	-29.000	0	0
- Dämmung oberste Geschossdecke Hovestr. 6	0	-14.000	0	0	0
Vitus-Sport-Center					
- Austausch der Hallenbeleuchtung	-25.000	0	0	0	0
Sportpark Wester					
- Austausch der Ölheizung	-120.000	0	0	0	0
Sportplatz Alverskirchen Umkleide					
- Dokumentation Grundstücksentwässerung	0	-7.000	0	0	0
- Sanierung Entwässerung	0	0	-11.000	0	0
Bauhof					
- Austausch der Heizung	0	0	0	0	-45.000
Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Lichtsteuerung)	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Summe	-401.500	-305.000	-517.000	-35.000	-291.000

B. Auszahlungen aus Rückstellungen (nur nachrichtlich, Veranschlagung im Finanzplan):

Rückstellungen 01.10.01 (nur nachrichtlich, Veranschlagung im Finanzplan)					
Rathaus	2023	2024	2025	2026	2027
- Nutzungsänderung Dachgeschoss Vorbereitung	0	-190.000	0	0	0
- Austausch der Fenster (vertikal)	0	0	-400.000	0	0
- Austausch Teppichboden	0	0	0	-150.000	0
Bergstr. 26					
- Kellerabdichtung	0	-30.000	0	0	0
Verbundschule					
- Austausch Teppich Altbau	0	0	-85.000	0	0

Haushaltsplan 2024

Maßnahmenplan gemeindliche Gebäude – Haushalt 2024

Sanierungsmaßnahmen = Erhaltungs- und Herstellungsaufwand (Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Pos. Nr. 13)

Investitionsmaßnahmen = Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Anschaffung Anlagegüter

Instandhaltungsrückstellungen = Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Produkt: Gebäudemanagement

	Sanierungsmaßnahmen				Investitionsmaßnahmen				Instandhaltungsrückstellungen				Gesamt €
	€ 2024	€ 2025	€ 2026	€ 2027	€ 2024	€ 2025	€ 2026	€ 2027	€ 2024	€ 2025	€ 2026	€ 2027	
Rathaus	-23.000	0	0	0	0	0	0	0	-190.000	-400.000	-150.000	0	-763.000
Grundschule Alverskirchen	-20.000	0	0	-55.000	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	-125.000
Turnhalle GS Alverskirchen	0	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-50.000
Grundschule Everswinkel	-37.000	-6.000	-6.000	-6.000	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	-95.000
Turnhalle GS Everswinkel	0	0	0	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-40.000
Verbundschule	-28.000	-400.000	-8.000	-85.000	-50.000	0	0	0	0	-85.000	0	0	-656.000
Turnhalle Verbundschule	0	0	0	-31.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-31.000
Schulzentrum					-500.000	0	0	0	0	0	0	0	-500.000
HdG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festhalle	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-30.000
Kehlbachhalle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übergangsheime	-185.000	-35.000	-6.000	-6.000	0	0	0	0	-30.000	0	0	0	-262.000
Sportanlagen	-7.000	-11.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-18.000
Bauhof	0	0	0	-45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-45.000
Feuerwehr	0	0	0	0	-200.000	-1.000.000	-3.700.000	-3.300.000	0	0	0	0	-8.200.000
Klimaschutzmaßnahmen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-20.000
Hof Schulze Kelling, Museum	0	0	0	-8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-8.000
Heimathaus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Diverse Gebäude	0	0	0	0	-526.500	-1.526.500	-2.326.500	-26.500	0	0	0	0	-4.406.000
Gesamtsumme	-305.000	-517.000	-35.000	-291.000	-1.366.500	-2.526.500	-6.026.500	-3.326.500	-220.000	-485.000	-150.000	0	-15.249.000

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken				
Produktbereich	01.	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilien		
Produkt	01.10.02	Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken		
Verantwortliche Organisationseinheit	20			
Verantw. Gremium	Hauptausschuss			
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Bewirtschaftung von unbebauten Grundstücken für kommunale Aufgaben Verpachtung nicht benötigter Flächen Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung, -veräußerung und -anpachtung			
Leistungen	- Kauf- und Verkauf von Grundstücken - An- und Verpachtung von Grundstücken - Erfassung und Fortschreibung des Bestandes - Pachten und Kostenerstattungen - Vertragliche Angelegenheiten			
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung NRW, Bürgerliches Gesetzbuch, Ratsbeschlüsse			
Klassifizierung	intern und extern			
Ziele	Unterstützung der Gemeindeentwicklungspolitik durch An- und Verkauf von Grundstücken			
Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Wohnbau Königskamp III			
	freie Grundstücke		17	6
	Gewerbegebiet "Grothues"			
	<i>Die Erschließung und Vermarktung der Grundstücke erfolgt durch die Gemeinde.</i>			
	verkaufbare Fläche ca 111.000 m²			
	verkaufte Fläche gesamt	70.502 m²	111.000 m²	97.000 m²
	Bergkamp III			
	freie Grundstücke	43	2	12

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 01.10.02 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.336.643	1.620.550	1.062.550	62.800	64.100	64.300
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	6.522	6.300	6.600	6.600	6.600	6.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.343.165	1.626.850	1.069.150	69.400	70.700	71.100
11	- Personalaufwendungen	-54.915	-56.610	-62.140	-62.810	-63.410	-64.060
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-15.236	-18.680	-18.960	-18.560	-18.560	-18.560
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-17.510	-17.000	-28.200	-28.200	-28.600	-28.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-87.661	-92.290	-109.300	-109.570	-110.570	-111.220
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.255.504	1.534.560	959.850	-40.170	-39.870	-40.120
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	1.255.504	1.534.560	959.850	-40.170	-39.870	-40.120
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	1.255.504	1.534.560	959.850	-40.170	-39.870	-40.120
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	1.255.504	1.534.560	959.850	-40.170	-39.870	-40.120
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	1.255.504	1.534.560	959.850	-40.170	-39.870	-40.120

Haushaltsplan 2024

Investitionen 01.10.02 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken (nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

	2023	2024	2025	2026	2027
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
Erwerb von Grundstücken	-600.000	-500.000	-100.000	-100.000	-100.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
Veräußerung Wohnbaugrundstücken	5.973.200	3.592.000	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger		
Produktbereich	02.	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.01	Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger
Produkt	02.01.01	Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive, repressive und sonstige Maßnahmen Überwachung erlaubnispflichtiger und erlaubnisfreier Gewerbebetriebe sowie von Veranstaltungen Organisation des Wochen- und Weihnachtsmarktes Sicherstellung eines reibungslosen Verkehrsflusses, Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherung Einwohnerangelegenheiten, insbesondere die Verarbeitung melderechtlicher Vorgänge und die Versorgung der Einwohner mit Dokumenten sowie die Abwicklung der standesamts- und personenstandsrechtlichen Aufgaben	
Leistungen	- Allgemeine Gefahrenabwehr, Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jugendschutz - Gesundheitsschutz, Seuchenbekämpfung, Tierseuchenbekämpfung - Ermittlung und Vollzugsmaßnahmen für Eigenzwecke und für Dritte - Einweisungen nach PsychKG - Tierkörperbeseitigung, Hundehaltung, Kfz-Abmeldung - Jagd- und Fischereiaufsicht, Ausstellen von Fischereischeinen - Ordnungsrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und der Unterbringung von Obdachlosen, Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit - Ordnungsbehördlichen Beerdigungen, Fundrecht, Immissionsschutz - Ordnungsbehördliche Rufbereitschaft - Angelegenheiten des Schiedsamtes, der Schöffen - Ausnahmen und Genehmigungen nach dem Bestattungsgesetz - Führen des Gewerberegisters (Anmeldungen, Ummeldungen, Abmeldungen, Auskünfte) - Bekämpfung der Schwarzarbeit - Ausstellen von Konzessionen (Gaststätten, Spielhallen, Reisegewerbeunternehmen usw.) - Überwachung, Betrieb von Märkten, Kirmesveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen - Erstellung und Prüfen von Sicherheitskonzepten - Überwachung der Preisangabenverordnung, Angelegenheiten des Glücksspiels - Umsetzung der Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen - Überwachung des ruhenden und Kontrolle des fließenden Verkehrs - Ausnahmegenehmigungen und Sondernutzungen - Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrswerkstatt - Führen des Melderegisters, Auskünfte, Ummeldungen, Anmeldungen u. Abmeldungen - Ausstellen von Aufenthalts- und Meldescheinigungen - Ausstellen und Ändern von Ausweisen und Pässen (inkl. Veränderungen) - Mitteilungsdienste, Führungszeugnisse, Behördliche Namensänderungen - Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Aufenthaltstitel, Statistik - Beurkundung von Personenstandsfällen, Führen von Personenstandsbüchern - Namensänderungen, Mitteilungsdienste - Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungen	
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Landesimmissionsschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Jagdgesetz, Bestattungsgesetz, Nichtraucherschutzgesetz, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken, Infektionsschutzgesetz, Straßenverkehrsgesetz, Sprengstoffgesetz, Landesfischereigesetz, Ortsrecht, Landeshundegesetz, Straßen- und Wegegesetz, Gewerbeordnung, Ladenöffnungsgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Spieleverordnung, Ortsrecht, Gaststättenrecht, Preisangabenverordnung, Glücksspielstaatsvertrag, Ordnungswidrigkeitengesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßen- und Wegegesetz, Bundesmeldegesetz, Meldegesetz NRW, Passgesetz, Gesetz über Personalausweise, Meldedatenübermittlungsverordnung, Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländergesetz, Namensänderungsgesetz, Personenstandsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Ausländergesetz, Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Personenstandsverordnung	
Klassifizierung	extern	

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger				
Werte	Einwohnerzahlen (Stand 28.07.2023)	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2022	Stichtag 30.06.2023
		Ev./Alv./gesamt (%)	Ev./Alv./gesamt (%)	Ev./Alv./gesamt (%)
0 - 17 Jahre		1.377 / 355 / 1.732 (17,78)	1.440 / 346 / 1.786 (18,17)	1.431 / 343 / 1.774 (18,11)
18 - 64 Jahre		4.608 / 1.203 / 5.811 (59,64)	4.612 / 1.175 / 5.787(58,89)	4.571 / 1.173 / 5.744 (58,64)
ab 65 Jahre		1.813 / 387 / 2.200 (22,58)	1.862 / 392 / 2.254 (22,94)	1.882 / 396 / 2.278 (23,25)
Gesamt		7.798 / 1.945 / 9.743 (22,58)	7.914 / 1.913 / 9.827 (100)	7.884 / 1.912 / 9.796 (100)

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 02.01.01 Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	904	902	734	418	419	418
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	102.527	71.050	76.050	76.050	76.050	76.050
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	5.109	6.300	5.000	6.000	5.000	6.000
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	27.111	1.100	1.300	1.300	1.300	1.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	58.775	36.400	36.400	36.400	36.400	36.400
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	194.426	115.752	119.484	120.168	119.169	120.168
11	- Personalaufwendungen	-201.276	-286.495	-251.570	-253.830	-256.080	-258.380
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-15.219	-13.875	-16.375	-17.375	-16.375	-17.375
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.132	-3.650	-4.881	-4.566	-4.566	-4.566
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-64.486	-59.150	-61.950	-64.150	-61.950	-64.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-282.113	-363.170	-334.776	-339.921	-338.971	-344.471
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-87.688	-247.418	-215.292	-219.753	-219.802	-224.303
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-87.688	-247.418	-215.292	-219.753	-219.802	-224.303
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-87.688	-247.418	-215.292	-219.753	-219.802	-224.303
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-87.688	-247.418	-215.292	-219.753	-219.802	-224.303
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-87.688	-247.418	-215.292	-219.753	-219.802	-224.303

Besondere Ansätze 02.01.01

	2023	2024	2025	2026	2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte					
Marktstandsgelder	6.300	5.000	6.000	5.000	6.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Verwahrungskosten der Fundsachen	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Wahlen und Abstimmungen		
Produktbereich	02.	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.06	Wahlen und Abstimmungen
Produkt	02.06.01	Wahlen und Abstimmungen
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss	
Produktbeschreibung	1. Wahlen: Organisation und Durchführung der Wahl zum Europaparlament, Bundestag, Landtag, Kreistag, Gemeinderat sowie Wahl des Landrates und des Bürgermeisters 2. Abstimmungen: Unterstützung von Bürgerbegehren, Organisation und Durchführung von Bürgerentscheiden, Beteiligung bei Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden	
Leistungen	- Durchführung Europawahl - Durchführung Bundestagswahl - Durchführung Landtagswahl - Durchführung Kommunalwahlen - Unterstützung von Bürgerbegehren, Durchführung von Bürgerentscheiden - Wahrnehmung von Beteiligungsaufgaben bei Volksinitiativen, -begehren, -entscheiden	
Auftragsgrundlage	Europawahlgesetz, Europawahlordnung Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung Landeswahlgesetz, Landeswahlordnung Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung Landesverfassung, Gemeindeordnung NRW	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Ordnungsmäßigkeit der Wahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sicherstellen	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 02.06.01 Wahlen und Abstimmungen							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	400	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	17.732	0	9.500	13.000	0	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.267	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	32.399	0	9.500	13.000	0	10.000
11	- Personalaufwendungen	-43.385	-31.150	-40.090	-40.580	-40.930	-41.280
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-4.501	0	-11.550	-17.650	0	-13.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-47.886	-31.150	-51.640	-58.230	-40.930	-54.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.487	-31.150	-42.140	-45.230	-40.930	-44.930
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-15.487	-31.150	-42.140	-45.230	-40.930	-44.930
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-15.487	-31.150	-42.140	-45.230	-40.930	-44.930
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-15.487	-31.150	-42.140	-45.230	-40.930	-44.930
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-15.487	-31.150	-42.140	-45.230	-40.930	-44.930

Haushaltsplan 2024

Besondere Ansätze 02.06.01

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2023	2024	2025	2026	2027
Erstattung vom Bund	0	9.500	9.500	0	0
Erstattung vom Land	0	0	3.500	0	10.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Entschädigung Wahlhelfer	0	-2.400	-4.500	0	-3.500
Portokosten	0	-6.500	-6.500	0	-6.500

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Feuer- und Bevölkerungsschutz		
Produktbereich	02.	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt	02.07.01	Feuer- und Bevölkerungsschutz
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Vorbeugender und abwehrender Brandschutz sowie sonstige Hilfeleistungen, Einsätze außerhalb des Stadtgebietes, Zivilschutz	
Leistungen	- Abwehrender Brandschutz - Rettung und Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten - Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen - Technische Hilfeleistungen - Vorbeugender Brandschutz - Brandschutzerziehung - Brandschutzbedarfsplan, Brandschutzaufklärung - Katastrophenschutz	
Auftragsgrundlage	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Gewinnung und Bindung von Einsatzkräften für die freiwillige Feuerwehr	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	130.168	178.383	179.509	172.454	163.110	156.196
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.268	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	14	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	5.836	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	138.286	181.933	183.059	176.004	166.660	159.746
11	- Personalaufwendungen	-48.194	-45.958	-56.570	-57.110	-57.560	-58.060
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-87.214	-100.000	-88.000	-88.000	-89.000	-89.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-157.462	-169.255	-213.988	-210.924	-200.287	-195.294
15	- Transferaufwendungen	-15.094	-21.217	-18.737	-14.537	-14.449	-11.238
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-85.624	-102.720	-99.720	-99.720	-99.720	-99.720
17	= Ordentliche Aufwendungen	-393.588	-439.150	-477.015	-470.291	-461.016	-453.312
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-255.301	-257.217	-293.956	-294.287	-294.356	-293.566
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-255.301	-257.217	-293.956	-294.287	-294.356	-293.566
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-255.301	-257.217	-293.956	-294.287	-294.356	-293.566
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-255.301	-257.217	-293.956	-294.287	-294.356	-293.566
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-255.301	-257.217	-293.956	-294.287	-294.356	-293.566

Haushaltsplan 2024

Besondere Ansätze 02.07.01

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2023	2024	2025	2026	2027
Unterhaltung Löschteiche	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Kostenerstattung TEO Gerätewart	-37.500	-37.500	-37.500	-37.500	-37.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000

Investitionen 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz (nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
Kommandowagen	0	-40.000	0	0	0
Vegetationsbrand interkom. Projekt TEO	0	-10.000	0	0	0
Sirenen .	0	-50.000	0	0	0
Fahrgestell TW TEO (Ev. 2026,)	-85.000	-95.000	0	-95.000	0
Waldbrandausrüstung	-10.000	0	0	0	0
Ausrüstung Gefahrguteinsatz	-10.000	0	0	0	0
Rettungssatz	0	0	-35.000	0	0

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Grundschule am Kehlbach, Standort Alverskirchen				
Produktbereich	03.	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen		
Produkt	03.01.01	Grundschule am Kehlbach, Standort Alverskirchen		
Verantwortliche Organisationseinheit	10			
Verantw. Gremium	Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen			
Leistungen	- Betrieb der Grundschule Alverskirchen - Verwaltung, Einrichtung und Unterhaltung des Inventars - Übermittags- / Nachmittagsbetreuung (z.B. Schule von 8 bis 13+) - Schülerversicherungsangelegenheiten - Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln			
Auftragsgrundlage	Schulgesetz, Verträge, Verordnungen und Richtlinien des Landes			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Die äußeren Rahmenbedingungen für einen geordneten Schulbetrieb sicherstellen. Bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot Sicherung des Schulstandortes Alverskirchen			
Werte		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Schüler	81	81	74
	Zügigkeit	1-zügig	1-zügig	1-zügig
	Einschulung (Anzahl Schüler)	17	22 (lt. Melderegister)	15
Kennzahlen	Sicherung des Angebotes Schule von 8 bis 1 und 13plus			
	- Zahl der Schüler			
	8 bis 1	55	55	12
	13plus	41	41	44

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 03.01.01 Grundschule am Kehlbach, Standort Alverskirchen							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	35.421	54.219	25.053	20.968	19.358	18.486
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	729	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	467	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	36.616	54.219	25.053	20.968	19.358	18.486
11	- Personalaufwendungen	-21.261	-42.233	-30.790	-31.110	-31.410	-31.710
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-27.151	-33.200	-172.450	-173.450	-172.450	-173.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-23.280	-22.606	-26.392	-23.026	-21.245	-19.298
15	- Transferaufwendungen	0	-60	-60	-60	-60	-60
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-80.972	-16.650	-17.450	-17.450	-17.450	-17.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-152.664	-114.749	-247.142	-245.096	-242.615	-241.968
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-116.048	-60.530	-222.089	-224.128	-223.257	-223.482
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-116.048	-60.530	-222.089	-224.128	-223.257	-223.482
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-116.048	-60.530	-222.089	-224.128	-223.257	-223.482
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-116.048	-60.530	-222.089	-224.128	-223.257	-223.482
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-116.048	-60.530	-222.089	-224.128	-223.257	-223.482

Haushaltsplan 2024

Besondere Ansätze

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durchführung Übermittagsbetreuung	0	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000

Investitionen 03.01.01 Grundschule Alverskirchen

(nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
EDV lt. Medienentwicklungsplan GS Alv.	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Ersatzbeschaffungen Schulsport Turnhalle Alv.	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Einrichtungsgegenstände GS Alverskirchen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Ersatzbeschaffung IPAD's LuL und SuS GS Alv.	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
EDV lt. Digipakt	-12.100	-1.100	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Verbundschule Everswinkel				
Produktbereich	03.	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen		
Produkt	03.01.02	Verbundschule Everswinkel		
Verantwortliche Organisationseinheit	10			
Verantw. Gremium	Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen			
Leistungen	- Betrieb der Verbundschule - Verwaltung, Einrichtung und Unterhaltung des Inventars - Schülerversicherungsangelegenheiten - Freiwillige Ganztagsschule - Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln			
Auftragsgrundlage	Schulgesetz, Verträge, Verordnungen und Richtlinien des Landes			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Attraktive Schullandschaft gestalten Die äußeren Rahmenbedingungen für einen geordneten Schulbetrieb sicherstellen			
Werte		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Schüler	612	612	625
	Zügigkeit	4-zügig	4-zügig	4-zügig
Kennzahlen	Durchführung des freiwilligen Ganztages	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Anzahl der Fälle	15	16	40

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 03.01.02 Verbundschule Everswinkel							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	112.615	265.797	74.999	55.139	42.917	39.536
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.170	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	21.642	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	119	119	119	118	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	140.546	295.916	105.118	85.257	72.917	69.536
11	- Personalaufwendungen	-104.555	-125.343	-132.103	-133.473	-134.873	-136.123
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-77.598	-140.250	-287.300	-292.850	-289.800	-292.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-61.518	-114.878	-87.793	-71.330	-57.498	-53.076
15	- Transferaufwendungen	-26	-400	-400	-400	-400	-400
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-201.605	-135.685	-96.790	-96.790	-97.190	-96.790
17	= Ordentliche Aufwendungen	-445.302	-516.556	-604.386	-594.843	-579.761	-579.239
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-304.756	-220.640	-499.268	-509.586	-506.844	-509.703
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-304.756	-220.640	-499.268	-509.586	-506.844	-509.703
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-304.756	-220.640	-499.268	-509.586	-506.844	-509.703
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-304.756	-220.640	-499.268	-509.586	-506.844	-509.703
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-304.756	-220.640	-499.268	-509.586	-506.844	-509.703

Haushaltsplan 2024

Besondere Ansätze

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023	2024	2025	2026	2027
Zuschuss Übermittagsbetreuung (FGTS)	29.850	35.000	35.000	35.000	35.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Durchführung Übermittagsbetreuung	0	-195.000	-195.000	-195.000	-195.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Honorarkosten FGTS	-38.000	0	0	0	0
Versicherungsbeiträge	-44.150	-43.150	-43.150	-43.150	-43.150

Investitionen 03.01.02 Verbundschule

(Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
EDV lt. Medienentwicklungsplan Verbundschule	-3.500	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
Ersatzbeschaffungen Schulsport Verbundschule	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Einrichtungsgegenstände Verbundschule	-15.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
EDV lt. Digipakt	-66.000	-4.400	0	0	0
Ersatzbeschaffung IPAD's LuL und SuS	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Grundschule am Kehlbach, Standort Everswinkel				
Produktbereich	03.	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen		
Produkt	03.01.03	Grundschule am Kehlbach, Standort Everswinkel		
Verantwortliche Organisationseinheit	10			
Verantw. Gremium	Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen			
Leistungen	- Betrieb der Grundschule Everswinkel - Verwaltung, Einrichtung und Unterhaltung des Inventars - Betreuungsangebote, OGGS - Schülerversicherungsangelegenheiten - Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln			
Auftragsgrundlage	Schulgesetz, Verträge, Verordnungen und Richtlinien des Landes			
Ziele	Die äußeren Rahmenbedingungen für einen geordneten Schulbetrieb sicherstellen. Bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungsangebot (OGGS und weitere Betreuungsangebote)			
Werte	Grunddaten	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Schüler	317	320	316
	Zügigkeit	3-zügig	4-zügig temp.	4-zügig temp.
Kennzahlen	Sicherung des Angebotes Schule von 8 bis 1 und OGGS			
	- Zahl der Schüler			
	acht bis eins	88	88	107
	OGGS	94	102	108

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 03.01.03 Grundschule am Kehlbach, Standort Everswinkel							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	206.604	187.211	131.717	121.725	116.690	115.956
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	76.438	39.500	70.000	70.000	70.000	70.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	2.026	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	285.067	226.711	201.717	191.725	186.690	185.956
11	- Personalaufwendungen	-35.349	-59.583	-50.053	-50.663	-51.013	-51.513
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-195.254	-201.500	-206.700	-217.450	-235.450	-237.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-22.276	-50.875	-39.395	-32.852	-26.863	-25.683
15	- Transferaufwendungen	-60	-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-82.288	-35.085	-48.390	-35.190	-35.190	-35.190
17	= Ordentliche Aufwendungen	-335.227	-347.243	-344.738	-336.355	-348.716	-350.036
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-50.159	-120.532	-143.021	-144.630	-162.026	-164.080
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-50.159	-120.532	-143.021	-144.630	-162.026	-164.080
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-50.159	-120.532	-143.021	-144.630	-162.026	-164.080
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-50.159	-120.532	-143.021	-144.630	-162.026	-164.080
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-50.159	-120.532	-143.021	-144.630	-162.026	-164.080

Haushaltsplan 2024

Investitionen 03.01.03 Grundschule Everswinkel (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
EDV lt. Medienentwicklungsplan GS Ev.	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
Ersatzbeschaffungen Schulsport Turnhalle GS Ev.	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Einrichtungsgegenstände GS Everswinkel	-17.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
EDV lt. Digipakt	-26.000	-4.400	0	0	0
Ersatzbeschaffung IPAD's LuL und SuS	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
Einrichtung OGS	-5.500	-10.000	-20.000	-10.000	0

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Schülerbeförderung																																																												
Produktbereich	03.	Schulträgeraufgaben																																																										
Produktgruppe	03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen																																																										
Produkt	03.01.05	Schülerbeförderung																																																										
Verantwortliche Organisationseinheit	10																																																											
Produktbeschreibung	Organisation und Sicherstellung der Schülerbeförderung für Schüler der Schulen in gemeindlicher Trägerschaft. Übernahme von Fahrtkosten für die Schulen in anderer Trägerschaft.																																																											
Leistungen	- Bearbeitung, Berechnung und Auszahlung von Schülerbeförderungskosten - Wegstreckenoptimierung für Schulbusse - Entscheidung über die Einrichtung von Bushaltestellen - Versicherungsangelegenheiten - Unterhaltung und Wartung der Schulbusse - Abrechnung mit Dritten																																																											
Auftragsgrundlage	Landesverordnungen, Verträge und Vereinbarungen																																																											
Ziele	Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben, darüber hinaus Förderung der Familienfreundlichkeit als Standortfaktor																																																											
Kennzahlen	<table><tr><th>Beförderung mit Kleinbussen</th><th>Schuljahr 2021/2022</th><th>Schuljahr 2022/2023</th><th>Schuljahr 2023/2024</th></tr><tr><td>4 Busse Alverskirchen und 2 Busse Everswinkel</td><td>gesamt / ohne gesetzl. Auftrag</td><td>gesamt / ohne gesetzl. Auftrag</td><td>gesamt / ohne gesetzl. Auftrag</td></tr><tr><td>- Schülerbeförderung Außenbereich Alverskirchen</td><td>34 / 27</td><td>4 / 0</td><td>4 / 0</td></tr><tr><td>- Schülerbeförderung Außenbereich Everswinkel</td><td>36 / 0</td><td>29 / 0</td><td>29 / 0</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td>70 / 27</td><td>33 / 0</td><td>33 / 0</td></tr><tr><td>Beförderung im Linienverkehr</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Schülerbeförderung</td><td>406 / 205</td><td>428 / 224</td><td>419 / 49</td></tr><tr><td> davon aus Alverskirchen</td><td>30 / 24</td><td>35 / 31</td><td>31 / 27</td></tr><tr><td>*ohne gesetzlichen Auftrag:</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Primarstufe (GS) bis 2 km Entfernung</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Sekundarstufe 1 (VBS) bis 3,5 km Entfernung</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>*</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>- 27 Schüler aus der VBS weniger als 3,5 km (Alverskirchen)</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>- 22 Schüler aus Münster (Wolbeck) VBS nicht nächstgelegene öffentliche Schule</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>				Beförderung mit Kleinbussen	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	4 Busse Alverskirchen und 2 Busse Everswinkel	gesamt / ohne gesetzl. Auftrag	gesamt / ohne gesetzl. Auftrag	gesamt / ohne gesetzl. Auftrag	- Schülerbeförderung Außenbereich Alverskirchen	34 / 27	4 / 0	4 / 0	- Schülerbeförderung Außenbereich Everswinkel	36 / 0	29 / 0	29 / 0	Gesamt	70 / 27	33 / 0	33 / 0	Beförderung im Linienverkehr				- Schülerbeförderung	406 / 205	428 / 224	419 / 49	davon aus Alverskirchen	30 / 24	35 / 31	31 / 27	*ohne gesetzlichen Auftrag:				- Primarstufe (GS) bis 2 km Entfernung				- Sekundarstufe 1 (VBS) bis 3,5 km Entfernung				*				- 27 Schüler aus der VBS weniger als 3,5 km (Alverskirchen)				- 22 Schüler aus Münster (Wolbeck) VBS nicht nächstgelegene öffentliche Schule			
Beförderung mit Kleinbussen	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024																																																									
4 Busse Alverskirchen und 2 Busse Everswinkel	gesamt / ohne gesetzl. Auftrag	gesamt / ohne gesetzl. Auftrag	gesamt / ohne gesetzl. Auftrag																																																									
- Schülerbeförderung Außenbereich Alverskirchen	34 / 27	4 / 0	4 / 0																																																									
- Schülerbeförderung Außenbereich Everswinkel	36 / 0	29 / 0	29 / 0																																																									
Gesamt	70 / 27	33 / 0	33 / 0																																																									
Beförderung im Linienverkehr																																																												
- Schülerbeförderung	406 / 205	428 / 224	419 / 49																																																									
davon aus Alverskirchen	30 / 24	35 / 31	31 / 27																																																									
*ohne gesetzlichen Auftrag:																																																												
- Primarstufe (GS) bis 2 km Entfernung																																																												
- Sekundarstufe 1 (VBS) bis 3,5 km Entfernung																																																												
*																																																												
- 27 Schüler aus der VBS weniger als 3,5 km (Alverskirchen)																																																												
- 22 Schüler aus Münster (Wolbeck) VBS nicht nächstgelegene öffentliche Schule																																																												

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 03.01.05 Schülerbeförderung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	4.222	4.222	4.223	4.222	4.223	4.222
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	511	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	26.064	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	30.798	4.722	4.723	4.722	4.723	4.722
11	- Personalaufwendungen	-45.986	-41.510	-52.560	-53.190	-53.710	-54.310
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-534.302	-547.400	-456.100	-495.100	-495.100	-495.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.222	-7.502	-4.223	-4.222	-4.223	-4.222
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1.390	-2.450	-2.450	-2.450	-2.450	-2.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-585.899	-598.862	-515.333	-554.962	-555.483	-556.082
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-555.102	-594.140	-510.610	-550.240	-550.760	-551.360
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-555.102	-594.140	-510.610	-550.240	-550.760	-551.360
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-555.102	-594.140	-510.610	-550.240	-550.760	-551.360
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-555.102	-594.140	-510.610	-550.240	-550.760	-551.360
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-555.102	-594.140	-510.610	-550.240	-550.760	-551.360

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte				
Produktbereich	03.	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen		
Produkt	03.01.06	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte		
Verantwortliche Organisationseinheit	10			
Verantw. Gremium	Gemeinderat Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Allgemeine Schulverwaltung (Schulpflicht, Schulentwicklungsplanung, Schulbezirke, Schulwegsicherung)			
Leistungen	- Überwachung der Schulpflicht - Schulentwicklungsplanung - Bildung von Schulbezirken - Schulwegsicherung - Kostenbeteiligung an Schulen in anderer Trägerschaft			
Auftragsgrundlage	Schulgesetz, Landesverordnungen, Verträge und Vereinbarungen			
Klassifizierung	extern			
Kennzahlen	Bisherige Entwicklung der Anmeldungen zu den Grundschulen (Schülerzahl lt. Schulstatistik)			
	Tatsächliche Anmeldezahlen im Schuljahr	2022/2023	2023/2024	
	GaK, Standort Everswinkel	98	78	
	GaK, Standort Alverskirchen	17	21	
	Everswinkler Schüler Gesamt	115	99	
	Schülerzahlentwicklung gemäß Melderegister im Schuljahr	2026/2027	2027/2028	2028/2029
	in Everswinkel *	82	82	83
	in Alverskirchen *	12	12	20
	Schüler Gesamt	106	94	103
* Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die Angaben aus dem Melderegister.				

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 03.01.06 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	1.410	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	46.431	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.410	46.431	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	-10.586	-13.690	-13.808	-13.912	-14.062
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1.410	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.410	-10.586	-13.690	-13.808	-13.912	-14.062
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	0	35.845	-13.690	-13.808	-13.912	-14.062
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	0	35.845	-13.690	-13.808	-13.912	-14.062
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	0	35.845	-13.690	-13.808	-13.912	-14.062
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	0	35.845	-13.690	-13.808	-13.912	-14.062
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	0	35.845	-13.690	-13.808	-13.912	-14.062

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Kulturveranstaltungen und -förderung, Heimatpflege				
Produktbereich	04.	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	04.01	Kultur		
Produkt	04.01.01	Kulturveranstaltungen und -förderung, Heimatpflege		
Verantwortliche Organisationseinheit	32			
Verantw. Gremium	Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Förderung des kulturellen Lebens			
Leistungen	- finanzielle und personelle Unterstützung der kulturtreibenden Vereine (Kulturkreis Everswinkel e.V., musiktreibende Vereine) bei Veranstaltungen in gemeindlichen Gebäuden - Organisation Nutzung Festhalle - Organisation Nutzung Heimathaus - Zuschüsse an Büchereien - Zuschüsse für das Dorfarchiv Alverskirchen, an Heimatverein und Bildungswerke			
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Ortsnahes, attraktives Veranstaltungsangebot Förderung des Vereins- und Gemeindelebens			
Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Unterstützung des Kulturkreises (Zuschuss)			
	- Zuschuss	9.500 €	9.500 €	9.500 €
	- Veranstaltungen	16	10	12
	Organisation der Festhalle			
	Veranstaltungen gesamt	29	40	40
	Nutzungstage	91	120	120
	Zuschüsse an örtliche Vereine und Verbände			
	- Gesamt	19.600 €	19.600 €	19.600 €
	- je Einwohner	2,02 €	2,01 €	2,01 €

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 04.01.01 Kulturveranstaltungen und -förderung, Heimatpflege							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	6.997	6.995	6.997	6.294	5.876	5.852
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.764	13.200	10.200	10.200	10.200	10.200
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	72	60	80	80	80	80
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	13.833	20.255	17.277	16.574	16.156	16.132
11	- Personalaufwendungen	-21.228	-22.560	-23.400	-23.650	-23.900	-24.150
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-256	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.081	-3.405	-3.103	-2.330	-1.898	-1.874
15	- Transferaufwendungen	-20.500	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-3.501	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-47.566	-52.265	-52.803	-52.280	-52.098	-52.324
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-33.733	-32.010	-35.526	-35.706	-35.942	-36.192
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-33.733	-32.010	-35.526	-35.706	-35.942	-36.192
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-33.733	-32.010	-35.526	-35.706	-35.942	-36.192
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-33.733	-32.010	-35.526	-35.706	-35.942	-36.192
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-33.733	-32.010	-35.526	-35.706	-35.942	-36.192

Investitionen 04.01.01 Kulturveranstaltungen und -förderung, Heimatpflege

(Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Ersatzbeschaffungen Festhalle/Heimathaus	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Volkshochschule				
Produktbereich	04.	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	04.01	Kultur		
Produkt	04.01.02	Volkshochschule		
Verantwortliche Organisationseinheit	32			
Verantw. Gremium	Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Beteiligung an bzw. Unterstützung der Volkshochschule			
Leistungen	- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Unterricht und Veranstaltungen der VHS - Finanzielle Unterstützung durch Umlage			
Auftragsgrundlage	Ratsbeschlüsse, Verträge und Vereinbarungen			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Weiterbildung durch ein breit gefächertes, kostengünstiges Angebot			
Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	- Unterrichtsstunden in Everswinkel (Std.)	5.214	7.500	8.000
	- Teilnehmer an Kursen in Everswinkel	240	150	300
	- Everswinkeler Teilnehmer an allen Kursen	264	350	450
	- gemeindliche Kosten je Everswinkeler Teilnehmer	57,57 €	90,00 €	90,00 €

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 04.01.02 Volkshochschule							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	6.088	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.630	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	14.718	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-1.541	-2.020	-1.700	-1.730	-1.760	-1.790
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-35.102	-32.000	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-3	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.646	-34.020	-38.700	-38.730	-38.760	-38.790
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-21.928	-34.020	-38.700	-38.730	-38.760	-38.790
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-21.928	-34.020	-38.700	-38.730	-38.760	-38.790
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-21.928	-34.020	-38.700	-38.730	-38.760	-38.790
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-21.928	-34.020	-38.700	-38.730	-38.760	-38.790
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-21.928	-34.020	-38.700	-38.730	-38.760	-38.790

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Schule für Musik im Kreis Warendorf				
Produktbereich	04.	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	04.01	Kultur		
Produkt	04.01.03	Schule für Musik im Kreis Warendorf		
Verantwortliche Organisationseinheit	32			
Verantw. Gremium	Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Beteiligung bzw. Unterstützung der Schule für Musik im Kreis Warendorf zur Sicherstellung der musikalischen Erziehung und Ausbildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen			
Leistungen	- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Unterricht und Veranstaltungen der Schule für Musik - Finanzielle Unterstützung			
Auftragsgrundlage	Ratsbeschlüsse, Verträge und Vereinbarungen			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Bedarfsorientiertes Angebot von Musikunterricht, insbesondere für Kinder und Jugendliche			
Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Schüler aus Everswinkel	380	250	400
	gemeindliche Kosten je Everswinkeler Schüler	102,09 €	170 €	170 €

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 04.01.03 Schule für Musik im Kreis Warendorf							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	-2.020	-2.020	-2.060	-2.100	-2.130
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-38.795	-42.000	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-38.795	-44.020	-46.020	-46.060	-46.100	-46.130
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-38.795	-44.020	-46.020	-46.060	-46.100	-46.130
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-38.795	-44.020	-46.020	-46.060	-46.100	-46.130
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-38.795	-44.020	-46.020	-46.060	-46.100	-46.130
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-38.795	-44.020	-46.020	-46.060	-46.100	-46.130
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-38.795	-44.020	-4.020	-46.060	-46.100	-46.130

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Leistungen nach AsylbLG				
Produktbereich	05.	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	05.01	Gesetzliche Leistungen		
Produkt	05.01.02	Leistungen nach AsylbLG		
Verantwortliche Organisationseinheit	32			
Verantw. Gremium	Ausschuss für Familien und Soziales			
Produktbeschreibung	Sicherstellung des laufenden Lebensunterhaltes, der Krankenhilfe Betreuung und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber sowie Integration in die Gemeinschaft			
Leistungen	- Sicherstellung von Grundleistungen des täglichen Bedarfs und der Krankenhilfe			
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch XII, Bildungs- u. Teilhabegesetz			
Klassifizierung	extern			
Kennzahlen		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Betreuung und Bewilligung von Sozialleistungen			
	- durchschnittl. Anzahl Leistungsberechtigte nach AsylbLG	70	100	100
	- durchschnittl. Anzahl Pauschalerstattungen Land	49	15	14
	- Krankenhilfeempfänger	43	40	40
	- Krankenhilfeleistungen	103.806,90 €	150.000 €	150.000 €
	Leistungen nach Bildungs- & TeilhabeG			
	- freiwillig	4.326,92 €	4.000 €	4.000 €
	- pflichtig	5.674,40 €	4.000 €	4.000 €

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 05.01.02 Leistungen nach AsylbLG

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	5.200	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	37.616	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	676.287	258.000	255.000	255.000	255.000	255.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	719.103	261.500	258.500	258.500	258.500	258.500
11	- Personalaufwendungen	-134.561	-131.314	-155.020	-156.600	-158.170	-159.740
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-40.893	-70.000	-95.000	-100.000	-100.000	-100.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-596.497	-596.500	-586.500	-586.500	-586.500	-586.500
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-2.497	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-774.449	-800.114	-838.820	-845.400	-846.970	-848.540
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-55.346	-538.614	-580.320	-586.900	-588.470	-590.040
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-55.346	-538.614	-580.320	-586.900	-588.470	-590.040
23	+ Außerordentliche Erträge	76.599	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	76.599	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	21.253	-538.614	-580.320	-586.900	-588.470	-590.040
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	21.253	-538.614	-580.320	-586.900	-588.470	-590.040
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	21.253	-538.614	-580.320	-586.900	-588.470	-590.040

Besondere Ansätze 05.01.02

Transferaufwendungen

Leistungen AsylbLG	-435.500	-425.500	-425.500	-425.500	-425.500
Krankenhilfekosten	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)		
Produktbereich	05.	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.01	Gesetzliche Leistungen
Produkt	05.01.03	Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Ausschuss für Familien und Soziales	
Produktbeschreibung	1. Sicherung des Lebensunterhaltes ab dem 65. Lebensjahr und bei dauerhafter Erwerbsminderung ab dem 18. Lebensjahr für Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland 2. Hilfe zum Lebensunterhalt für Personen nach SGB XII sowie andere Hilfen, ob als Beihilfe oder Darlehen	
Leistungen	- Hilfe zum Lebensunterhalt für Personen nach SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Hilfe zur Gesundheit - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Hilfe zur Pflege - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Hilfe in anderen Lebenslagen - Fachkompetente Beratung und Hilfeleistung bei der Auftragsaufnahme - Berechnung und Auszahlung der Hilfe	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII	
Klassifizierung	extern	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 05.01.03 Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	1.200	0	2.000	2.000	2.000	2.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.200	0	2.000	2.000	2.000	2.000
11	- Personalaufwendungen	-45.393	-52.891	-48.502	-49.032	-49.380	-49.930
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-47	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-45.440	-52.891	-48.502	-49.032	-49.380	-49.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-44.240	-52.891	-46.502	-47.032	-47.380	-47.930
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-44.240	-52.891	-46.502	-47.032	-47.380	-47.930
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-44.240	-52.891	-46.502	-47.032	-47.380	-47.930
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-44.240	-52.891	-46.502	-47.032	-47.380	-47.930
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-44.240	-52.891	-46.502	-47.032	-47.380	-47.930

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Unterstützung Dritter im Bereich des sozialen Lebens				
Produktbereich	05.	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	05.02	Freiwillige Leistungen		
Produkt	05.02.01	Unterstützung Dritter im Bereich des sozialen Lebens		
Verantwortliche Organisationseinheit	32			
Verantw. Gremium	Ausschuss für Familien und Soziales			
Produktbeschreibung	Gewährung von Zuschüssen und sonstigen Unterstützungen an Dritte im Bereich des sozialen Lebens			
Leistungen	- Zuschüsse an verschiedene Vereine, Gruppen und sonstige Empfänger - Jugend- und Familienerholungsmaßnahmen - sonstige soziale Förderung			
Auftragsgrundlage	Förderrichtlinien der Gemeinde, Beschlüsse			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen			
Kennzahlen	Gewährung von Zuschüssen zu Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sowie Erholungsmaßnahmen von Menschen mit Behinderungen aus Everswinkel			
		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	- Zuschussanträge	4	10	10
	- Bezuschusste Personen	63	120	120
	- Leistungen	1.239 €	2.950 €	2.950 €

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 05.02.01 Unterstützung Dritter im Bereich des sozialen Lebens							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	9.684	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.684	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-9.670	-10.080	-10.820	-10.990	-11.090	-11.240
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-10.923	-2.950	-2.950	-2.950	-2.950	-2.950
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-78	0	-3.000	0	-3.000	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.671	-13.030	-16.770	-13.940	-17.040	-14.190
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-10.987	-13.030	-16.770	-13.940	-17.040	-14.190
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-10.987	-13.030	-16.770	-13.940	-17.040	-14.190
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-10.987	-13.030	-16.770	-13.940	-17.040	-14.190
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-10.987	-13.030	-16.770	-13.940	-17.040	-14.190
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-10.987	-13.030	-16.770	-13.940	-17.040	-14.190

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger																																							
Produktbereich	06.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe																																					
Produktgruppe	06.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen																																					
Produkt	06.01.02	Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger																																					
Verantwortliche Organisationseinheit	32																																						
Verantw. Gremium	Ausschuss für Familien und Soziales																																						
Produktbeschreibung	Unterstützung der kirchlichen und freien Träger zur Unterhaltung und zum Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)																																						
Leistungen	- finanzielle Leistungen an Träger von Tageseinrichtungen - personelle und organisatorische Unterstützung von Trägern																																						
Auftragsgrundlage	KiBiz, Verträge mit den freien und kirchlichen Trägern, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, U3 Ausbauprogramm																																						
Klassifizierung	extern																																						
Ziele	Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen für die Altersgruppen bis zum Übergang in die Schule Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf																																						
Kennzahlen	Förderung von Kindergartenplätzen in Einrichtungen anderer Träger: - Gruppenform I = 20 Kinder/Gruppe (Alter 2 -6) - Gruppenform II = 10 Kinder/Gruppe (Alter 0 - 3) - Gruppenform III = 20/25 Kinder/Gruppe (Alter 3 - 6) Anzahl der Plätze differenziert nach Trägern<table><tr><td>Plan 2023/2024</td><td>St. Agatha</td><td>St. Magnus</td><td>St. Vitus</td><td>Johannes Weidenk.</td><td>Hollerb.</td><td>Gesamt</td><td></td></tr><tr><td>Anzahl der Plätze</td><td>76</td><td>76</td><td>80</td><td>81</td><td>110</td><td>21</td><td>444</td></tr><tr><td>- davon 2-jährige</td><td>12</td><td>16</td><td>11</td><td>11</td><td>23</td><td>6</td><td>79</td></tr><tr><td>- davon unter 2-jährige</td><td>6</td><td>6</td><td>5</td><td>7</td><td>13</td><td>0</td><td>37</td></tr></table>							Plan 2023/2024	St. Agatha	St. Magnus	St. Vitus	Johannes Weidenk.	Hollerb.	Gesamt		Anzahl der Plätze	76	76	80	81	110	21	444	- davon 2-jährige	12	16	11	11	23	6	79	- davon unter 2-jährige	6	6	5	7	13	0	37
Plan 2023/2024	St. Agatha	St. Magnus	St. Vitus	Johannes Weidenk.	Hollerb.	Gesamt																																	
Anzahl der Plätze	76	76	80	81	110	21	444																																
- davon 2-jährige	12	16	11	11	23	6	79																																
- davon unter 2-jährige	6	6	5	7	13	0	37																																

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 06.01.02 Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	21.935	11.400	10.900	10.900	10.900	10.900
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	21.780	22.150	22.150	22.150	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	136	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	43.852	33.550	33.050	33.050	10.900	10.900
11	- Personalaufwendungen	-9.657	-10.190	-10.790	-10.860	-11.010	-11.110
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-87	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	- Transferaufwendungen	-278.122	-306.406	-310.880	-310.882	-310.880	-310.882
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-268.078	-22.150	-22.150	-22.150	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-555.944	-341.746	-346.820	-346.892	-324.890	-324.992
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-512.093	-308.196	-313.770	-313.842	-313.990	-314.092
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-512.093	-308.196	-313.770	-313.842	-313.990	-314.092
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-512.093	-308.196	-313.770	-313.842	-313.990	-314.092
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-512.093	-308.196	-313.770	-313.842	-313.990	-314.092
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-512.093	-308.196	-313.770	-313.842	-313.990	-314.092

Besondere Ansätze 06.01.02

Transferaufwendungen	2023	2024	2025	2026	2027
Zuschüsse an die Träger der Kindergärten	-295.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Haus der Generationen und Jugendarbeit		
Produktbereich	06.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06.02	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	06.02.01	Haus der Generationen und Jugendarbeit
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Familien und Soziales	
Produktbeschreibung	Haus der Generationen	
Leistungen	- Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten - Betreuung von Jugendlichen mit Arbeitsaufträgen - Betreuung ehrenamtlicher Kräfte/Freiwilliger - Konzeption/Organisation von Intergenerativen Angeboten - Konzeptionierung von Projekten (inkl. Antragstellung/Durchführung/Auswertung) - Programm: Angebote für Kinder zwischen 6 und 12 - Jugendbezogene Sozialarbeit - Schulbezogene Einzelförderung - Verfassen von Jugendberichten und Koordination - Verwaltungsaufgaben - Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen und Verbänden, Kreis Warendorf, Kirche, Schulen u.a. - Organisation von Ferienangebot - Unterstützung von Jugendverbänden zur Entwicklung von eigenverantwortlichen und vielfältigen Formen der Jugendarbeit	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Stärkung des nicht vereinsgebundenen Ehrenamtes Stärkung des Bildungsauftrages der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Schule Stärkung von sozialen und kulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen Hilfen zur Lebensbewältigung von Kindern und Jugendlichen	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 06.02.01 Haus der Generationen und Jugendarbeit

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	38.879	22.131	21.183	19.971	19.084	18.821
03	+ Sonstige Transfererträge	23.980	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	11.123	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	74.012	39.131	38.183	36.971	36.084	35.821
11	- Personalaufwendungen	-88.020	-89.630	-90.670	-91.650	-92.550	-93.450
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-21	-50	-50	-50	-50	-50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.883	-8.775	-8.254	-7.008	-5.983	-5.720
15	- Transferaufwendungen	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-55.121	-33.050	-59.550	-59.550	-59.550	-59.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-155.044	-132.905	-159.924	-159.658	-159.533	-160.170
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-81.033	-93.774	-121.741	-122.687	-123.449	-124.349
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-81.033	-93.774	-121.741	-122.687	-123.449	-124.349
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-81.033	-93.774	-121.741	-122.687	-123.449	-124.349
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-81.033	-93.774	-121.741	-122.687	-123.449	-124.349
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-81.033	-93.774	-121.741	-122.687	-123.449	-124.349

Besondere Ansätze 06.02.01

	2023	2024	2025	2026	2027
Transferaufwendungen					
Jugendarbeit Alverskirchen	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Honorarkosten	-20.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Kinderspielplätze und weitere Freizeitanlagen				
Produktbereich	06.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	06.02	Kinder- und Jugendarbeit		
Produkt	06.02.02	Kinderspielplätze und weitere Freizeitanlagen		
Verantwortliche Organisationseinheit	60			
Verantw. Gremium	Ausschuss für Planung und Umweltschutz Bau- und Vergabeausschuss Ausschuss für Familien und Soziales Bezirksausschuss Alverskirchen			
Produktbeschreibung	Planung, Bau und Unterhaltung von gemeindlichen Kinderspielplätzen, Bolzplatzflächen, Skateranlage			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Erhalt und ggf. Erweiterung des vorhandenen örtlichen Sportangebotes für ein breit gefächertes Sportangebot vor Ort			
Kennzahlen	Spielplatzangebot	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Anzahl der Spielplätze	18 Plätze		
	Bolzplätze	5 Plätze		
	Skateranlagen	1 Anlage		
	Seniorensportanlagen	2 Anlagen		
Gesamt		26	26	26

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 06.02.02 Kinderspielplätze und weitere Freizeitanlagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	19.581	17.511	17.195	15.972	12.752	10.934
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.547	1.545	1.547	1.545	1.547	1.545
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	21.128	19.056	18.742	17.517	14.299	12.479
11	- Personalaufwendungen	-21.032	-20.340	-22.840	-23.060	-23.310	-23.550
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-31.666	-31.600	-38.200	-34.200	-35.700	-35.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-21.362	-34.150	-42.148	-40.924	-37.706	-35.885
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-74.062	-86.090	-103.188	-98.184	-96.716	-95.135
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-52.934	-67.034	-84.446	-80.667	-82.417	-82.656
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-52.934	-67.034	-84.446	-80.667	-82.417	-82.656
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-52.934	-67.034	-84.446	-80.667	-82.417	-82.656
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-52.934	-67.034	-84.446	-80.667	-82.417	-82.656
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-52.934	-67.034	-84.446	-80.667	-82.417	-82.656

Besondere Ansätze

Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung Spielplätze

2023	2024	2025	2026	2027
-30.500	-37.000	-33.000	-34.000	-34.000

Investitionen 06.02.02 Kinderspielplätze und weitere Freizeitanlagen

(Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Ersatzbeschaffungen Kinderspielplätze	-99.000	-23.500	-42.500	-45.000	-22.500

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Förderung des Vereins- und Breitensports				
Produktbereich	08.	Sportförderung		
Produktgruppe	08.01	Sportförderung		
Produkt	08.01.01	Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Förderung des Vereins- und Breitensports		
Verantwortliche Organisationseinheit	20			
Verantw. Gremium	Gemeinderat Schul-, Sport-, Kulturausschuss			
Produktbeschreibung	Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten Pflege und Förderung des Vereins- und Breitensports durch Vereine und Verbände			
Leistungen	- Verwaltung der gemeindlichen Sportstätten und Sportanlagen - Vorhalten eines bedarfsgerechten und sachgerechten Angebotes an Sportstätten und Sportanlagen (Sportentwicklungsplanung) - Sportgeräte und weitere Einrichtungsgegenstände - Förderung der Sportvereine durch Zuschüsse - Unterstützung der sporttreibenden Vereine bei der Erfüllung ihrer Aufgaben - Zuschüsse an Vereine und Verbände Betreuung der Sportanlagen: - Vertragsangelegenheiten, Abrechnung			
Auftragsgrundlage	Leitfäden und Richtlinien des Landessportbundes NRW, schul- und sportrechtliche Vorschriften zur Errichtung und zum Betrieb von Sportstätten und Sportanlagen			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Erhaltung und ggf. Erweiterung des vorhandenen örtlichen Sportangebotes für ein breit gefächertes Sportangebot vor Ort			
Werte		Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	- Sportorganisationsgrad	32 %	32 %	29,1 %
	- Sportausseranlagen			
	(Sportpark Wester und Sportanlagen Alv., ohne Tennis)			
	Everswinkel: 1 Anlage rd. 41.000 m² = 5,54 m² / Einwohner			
	Alverskirchen: 1 Anlage rd. 31.000 m² = 15,78 m² / Einwohner			
	- Sportgebäude			
	(Sportlerheime, Umkleiden, Sporthallen, Schießstand)			
	Everswinkel: Einwohner 4 Hallen + sonst. rd. 6.600 m² = 0,89 m² / Einwohner			
	Alverskirchen: Einwohner 1 Halle + sonst. rd. 1.000 m² = 0,51 m² / Einwohner			
	Gesamtsummen Sportgebäude und Sportausseranlagen:			
	Everswinkel: 6,40 m² / Einwohner			
	Alverskirchen: 16,03 m² / Einwohner			

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 08.01.01 Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Förderung des Vereins- und Breitensports

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	119.805	111.683	109.628	109.626	109.628	93.407
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	229	250	250	250	250	250
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.807	2.807	2.807	2.806	2.394	2.395
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	125.841	117.740	115.685	115.682	115.272	99.052
11	- Personalaufwendungen	-18.108	-21.012	-19.472	-19.682	-19.862	-20.042
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-30.823	-18.000	-22.000	-20.000	-22.000	-20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-31.734	-32.667	-55.221	-55.220	-54.808	-54.790
15	- Transferaufwendungen	-247.814	-249.255	-257.754	-257.755	-257.754	-241.566
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1.153	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-329.632	-322.234	-355.747	-353.957	-355.724	-337.698
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-203.791	-204.494	-240.062	-238.275	-240.452	-238.646
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-203.791	-204.494	-240.062	-238.275	-240.452	-238.646
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-203.791	-204.494	-240.062	-238.275	-240.452	-238.646
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-203.791	-204.494	-240.062	-238.275	-240.452	-238.646
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-203.791	-204.494	-240.062	-238.275	-240.452	-238.646

Haushaltsplan 2024

Besondere Ansätze

Transferaufwendungen	2023	2024	2025	2026	2027
Auflösung Investitionszuschüsse	-82.655	-82.654	-82.655	-82.654	-66.466

Investitionen 08.01.01 Sportanlagen, Turn- und Sporthallen, Förderung des Vereins- und Breitensports (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Ersatzbeschaffungen Sportanlagen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Grundhafter Neubau Minispielfeld Alv.	-25.000	0	0	0	0
Investitionszusch. Multifunktionsplatz Alv.	-50.000	0	0	0	0
Ballfangzaun Alv..	-15.000	0	0	0	0
Grundhafter Neubau Kunstrasenplatz Alv.	-350.000	0	0	0	0
Laufbahn Sportpark Wester	0	-450.000	0	0	0
Flutlichtanlage Alv.	0	0	0	-110.000	0
Kunstrasenplatz Everswinkel	0	0	0	0	-300.000

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Räumliche Planung und Entwicklung		
Produktbereich	09.	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produkt	09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Planung zur Sicherheit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung	
Leistungen	- Landes-, Regional-, Raumordnungs- und Stadtumlandplanung - Flächennutzungsplanung - Bebauungspläne - Reit-, Rad- und Wanderwege - Dorferneuerung - Städtebauliche Umgestaltung - Entwicklung von Sanierungskonzepten - Ortsentwicklung - Ausgleichs- und Ersatzflächen - Verkehrsentwicklungsplanung - Verkehrsuntersuchungen - Bürgerteam Alverskirchen: Zuschuss und Begleitung Dorfwettbewerb	
Auftragsgrundlage	Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Baunutzungsverordnung, Ortsrecht	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Gestaltung einer zukunftsorientierten Gemeindeentwicklung Ausgewogene Angebotsvielfalt unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge für alle Zielgruppen Erarbeitung von Entwicklungskonzepten auf Basis der demographischen Entwicklung, ökologischer Zielvorgaben, ökonomischer Notwendigkeiten und landesplanerischer Vorgaben Förderung der Innenentwicklung (Nachverdichtung im Bestand)	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	132.527	75.785	80.784	785	784	785
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	2.424	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	134.951	75.785	80.784	785	784	785
11	- Personalaufwendungen	-162.535	-154.772	-168.403	-170.254	-171.755	-173.356
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-326.102	-349.400	-435.900	-177.100	-92.300	-87.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-784	-1.027	-4.384	-4.385	-4.384	-4.385
15	- Transferaufwendungen	-10.725	-1.600	-1.600	-1.100	-1.100	-1.600
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-91	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-500.238	-506.799	-610.287	-352.839	-269.539	-266.841
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-365.286	-431.014	-529.503	-352.054	-268.755	-266.056
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-365.286	-431.014	-529.503	-352.054	-268.755	-266.056
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-365.286	-431.014	-529.503	-352.054	-268.755	-266.056
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-365.286	-431.014	-529.503	-352.054	-268.755	-266.056
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-365.286	-431.014	-529.503	-352.054	-268.755	-266.056

Haushaltsplan 2024

Besondere Ansätze

Zuwendungen, Allgemeine Umlagen	2023	2024	2025	2026	2027
Förderung kommunale Wärmeplanung	0	30.000	0	0	0
Förderung Sanierungsmanagement	50.000	50.000	0	0	0
Förderung ISEK	25.000	0	0	0	0
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen					
Städtebauliche Konzepte (z.B. Einzelhandel, Innenentwicklung, Artenschutzgutachten, Umlegung)	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Änderung Flächennutzungsplan Windkraft	-10.000	-5.000	0	0	0
Planung neue Bau-/Gewerbegebiete	-50.000	-40.000	-30.000	-30.000	-30.000
Stadtregion MS	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Überplanung Ortskern Everswinkel (GEK Ev.)	-10.000	0	0	0	0
Sonstige Maßnahmen Gemeindeentwicklungskonzept	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Überplanung B-Plan 10 Bergstr.	-10.000	-30.000	-10.000	0	0
Überplanung B-Plan 24 Erholungsgebiet Haus Borg	-10.000	-30.000	0	0	0
Planungen Sportanlagen (Vitussportcenter, Sportpark Wester)	-40.000	-20.000	-10.000	0	0
ISEK Planungswerkstätten, Architektenwettbewerbe	-50.000	-120.000	-50.000	0	0
LEADER	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Zuschuss Carsharing	-14.400	-14.400	-9.600	-4.800	0
Kommunale Wärmeplanung	-30.000	-50.000	0	0	0
Sanierungsmanagement	-59.000	-59.000	0	0	0
Klimaanpassungsmanagement	0	-10.000	-10.000	0	0
Transferaufwendungen					
Zuschuss Bürgerteam Alv. (BTA)	-1.600	-1.600	-1.100	-1.100	-1.600

Investitionen 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2023	2024	2025	2026	2027
Erwerb von Ökopunkten (neu)	-100.000	-350.000	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen		
Produktbereich	09.	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	09.02	Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen
Produkt	09.02.01	Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen
Verantwortliche Organisationseinheit	20	
Verantw. Gremium	Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Grundstücksneuordnung und Betreuung des Liegenschaftskatasters	
Leistungen	- Liegenschaftskatasterauskünfte und -auszüge (intern) - Umlegungsverfahren - Grenzlegungsverfahren - Prüfung von Vorkaufsrechten - Bodenordnung, Enteignung - Aufbau und Pflege eines Geoinformationssystems (GIS)	
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Vermessungs- und Katastergesetz NW	
Klassifizierung	intern und extern	
Ziele	Zeitnahe Bereitstellung von Planungsunterlagen und Geobasisdaten Umfassende und zeitnahe Grundstücksneuordnung Sicherung öffentlicher Flächen zur Durchführung von Bau- und Erschließungsmaßnahmen	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 09.02.01 Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.250	1.150	1.400	1.400	1.400	1.400
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.250	1.150	1.400	1.400	1.400	1.400
11	- Personalaufwendungen	-14.072	-13.980	-15.250	-15.430	-15.560	-15.740
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-30	-1.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-14.102	-15.480	-16.250	-16.430	-16.560	-16.740
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-12.852	-14.330	-14.850	-15.030	-15.160	-15.340
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-12.852	-14.330	-14.850	-15.030	-15.160	-15.340
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-12.852	-14.330	-14.850	-15.030	-15.160	-15.340
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-12.852	-14.330	-14.850	-15.030	-15.160	-15.340
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-12.852	-14.330	-14.850	-15.030	-15.160	-15.340

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Maßnahmen der Bauordnung		
Produktbereich	10.	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht und -ordnung
Produkt	10.01.01	Maßnahmen der Bauordnung
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Maßnahmen der Bauordnung einschließlich Beratung	
Leistungen	- Planungsrechtliche Überprüfung von Bauanträgen - Bauvorhaben im Innen- und Außenbereich - Umbau-, Erweiterungs-, Nutzungsänderungs- und Abrissmaßnahmen - Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren und Bundesimmissionsschutzgesetz - Führen der Bauantragsdatenbank - Mitteilung über die Bezugsfertigkeit an das Finanzamt - Straßenbenennung, Hausnummerierung	
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Baunutzungsverordnung, Ortsrecht	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Sicherung ordnungsrechtlicher und städtebaulicher Standards Schaffung und Erhaltung von baurechtmäßigen Zuständen auf Baugrundstücken Information und Beratung von Bauherren und Architekten	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 10.01.01 Maßnahmen der Bauordnung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	825	1.000	1.000	750	750	750
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	825	1.000	1.000	750	750	750
11	- Personalaufwendungen	-77.774	-73.350	-79.557	-80.268	-80.989	-81.710
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-31	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-77.805	-73.350	-79.557	-80.268	-80.989	-81.710
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-76.980	-72.350	-78.557	-79.518	-80.239	-80.960
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-76.980	-72.350	-78.557	-79.518	-80.239	-80.960
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-76.980	-72.350	-78.557	-79.518	-80.239	-80.960
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-76.980	-72.350	-78.557	-79.518	-80.239	-80.960
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-76.980	-72.350	-78.557	-79.518	-80.239	-80.960

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Denkmalschutz und Denkmalpflege		
Produktbereich	10.	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt	10.02.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Schutz, Pflege und Erhalt von Denkmälern	
Leistungen	- Beratung und Betreuung der Denkmaleigentümer - Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste - Erlaubnisse nach Denkmalschutzgesetz - Zuschussangelegenheiten - Steuerbescheinigungen	
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz NRW	
Klassifizierung	intern und extern	
Ziele	Umfassende Erfassung und Unterschutzstellung aller Denkmäler Durchsetzung ordnungsgemäßer und fachgerechter Unterhaltung der Denkmäler Begleitung von Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 10.02.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	250	250	250	250	250
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	250	250	250	250	250
11	- Personalaufwendungen	-6.284	-5.606	-6.112	-6.172	-6.232	-6.292
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-2	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.286	-5.606	-6.112	-6.172	-6.232	-6.292
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-6.286	-5.356	-5.862	-5.922	-5.982	-6.042
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-6.286	-5.356	-5.862	-5.922	-5.982	-6.042
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-6.286	-5.356	-5.862	-5.922	-5.982	-6.042
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-6.286	-5.356	-5.862	-5.922	-5.982	-6.042
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-6.286	-5.356	-5.862	-5.922	-5.982	-6.042

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung		
Produktbereich	10.	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10.03	Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung
Produkt	10.03.01	Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Ausschuss für Familien und Soziales	
Produktbeschreibung	Objekt- und subjektbezogene Förderung von Wohnraum	
Leistungen	- Vermittlung von Wohnraum - Beratung, Gewährung von Wohngeld in Form von Miet- und Lastenzuschüssen - Mithilfe bei der Antragsstellung von Wohnberechtigungsscheinen	
Auftragsgrundlage	Wohnraumförderungsgesetz, Wohnungsbauförderungsgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnungsgesetz, Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Verbesserung der Wohnraumversorgung für Einkommensschwache und am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen Kurzfristige Antragsbearbeitung und Zahlbarmachung der Leistung Wirtschaftliche Sicherung des angemessenen und familiengerechten Wohnens	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 10.03.01 Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-20.702	-19.313	-32.960	-33.340	-33.600	-33.960
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-22	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.724	-19.313	-32.960	-33.340	-33.600	-33.960
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-20.724	-19.313	-32.960	-33.340	-33.600	-33.960
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-20.724	-19.313	-32.960	-33.340	-33.600	-33.960
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-20.724	-19.313	-32.960	-33.340	-33.600	-33.960
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-20.724	-19.313	-32.960	-33.340	-33.600	-33.960
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-20.724	-19.313	-32.960	-33.340	-33.600	-33.960

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Obdachlose				
Produktbereich	10.	Bauen und Wohnen		
Produktgruppe	10.04	Versorgung mit Wohnraum		
Produkt	10.04.01	Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Obdachlose		
Verantwortliche Organisationseinheit	32			
Verantw. Gremium	Ausschuss für Familien und Soziales			
Produktbeschreibung	Wohnraumbeschaffung für die Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen, Asylbewerbern und Obdachlosen sowie Verwaltung der Unterkünfte			
Leistungen	- Versorgung mit Wohnraum - Verwaltung und Betrieb der Unterkünfte - Festsetzung und Abrechnung der Benutzungsgebühr - Versorgung mit Möbeln und Hausrat - Pauschalen nach LAG und FlüAG			
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz, Landes- aufnahmegesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, Ordnungsbehördengesetz, Ortsrecht			
Klassifizierung	extern			
Ziele	Sozialverträgliche Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, Aussiedlern und Obdachlosen und Schaffung von Akzeptanz im Umfeld			
Kennzahlen	Vorhalten von Unterkünften (max. Soll-Belegung: 6 m² je Person im Schlafzimmer)			
		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
		Belegungsgrad/Personen	Belegungsgrad/Personen	Belegungsgrad/Personen
	Belegungskapazitäten			
	Bergstraße 26 24	88 % / 21	100 % / 24	100 % / 24
	Münsterstraße 20 36	42 % / 15	61 % / 22	61 % / 22
	Hovestr. 8 19	32 % / 6	100 % / 19	74 % / 14
	Bahnhofstr. 40 52	46 % / 24	48 % / 25	48 % / 25
	Hovestr. 6* 7	100 % / 7	100 % / 7	100 % / 7
	* in 2022 erworben			

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 10.04.01 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Obdachlose

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	140.963	9.697	10.515	6.273	1.846	1.039
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	372.439	455.000	520.000	520.000	520.000	520.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	28.388	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	541.790	464.697	530.515	526.273	521.846	521.039
11	- Personalaufwendungen	-104.724	-45.776	-146.896	-148.436	-149.916	-151.326
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.783	-6.300	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-47.191	-21.337	-35.161	-31.105	-27.109	-26.155
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-422.280	-529.020	-704.120	-604.120	-604.170	-604.170
17	= Ordentliche Aufwendungen	-575.978	-602.433	-892.677	-790.161	-787.695	-788.151
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-34.188	-137.736	-362.162	-263.888	-265.849	-267.112
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-34.188	-137.736	-362.162	-263.888	-265.849	-267.112
23	+ Außerordentliche Erträge	-34.051	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-34.051	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-68.240	-137.736	-362.162	-263.888	-265.849	-267.112
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-120.004	-104.400	-119.050	-119.050	-119.050	-119.050
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-188.244	-242.136	-481.212	-382.938	-384.899	-386.162
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-188.244	-242.136	-481.212	-382.938	-384.899	-386.162

Investitionen 10.04.01 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Obdachlose (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Ersatzbeschaffungen Asyl-/Übergangsheime	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Abfallbeseitigung und -entsorgung		
Produktbereich	11.	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	11.01	Abfallwirtschaft
Produkt	11.01.01	Abfallbeseitigung und -entsorgung
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen	
Leistungen	- Abfallberatung - Abfallbilanz - Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs - An- und Abmeldung der Abfallgefäße - Koordinierung der Sperrgutabfuhr - Abrechnung von Deponiegebühren - Vertragsangelegenheiten mit Entsorgungsunternehmen - Öffentlichkeitsarbeit - Organisation der Abfallentsorgung - Gebührenkalkulation und Erhebung der Abfallgebühren - Betriebsabrechnung	
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Satzung, Kommunalabgabengesetz NRW, Abgabenordnung	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Termingerechte Abfallsammlung und Transport zu den Beseitigungs- und Verwertungsanlagen	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 11.01.01 Abfallbeseitigung und -entsorgung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	940	869	525	525	525	525
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	733.422	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	70.963	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	3.255	0	1.500	1.500	1.500	1.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	808.580	795.369	796.525	796.525	796.525	796.525
11	- Personalaufwendungen	-35.643	-35.207	-38.715	-39.135	-39.525	-39.905
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-675.241	-794.000	-771.250	-771.250	-771.250	-771.250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.816	-1.899	-2.095	-2.096	-2.095	-2.096
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-37.849	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-753.550	-833.606	-814.560	-814.981	-815.370	-815.751
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	55.030	-38.237	-18.035	-18.456	-18.845	-19.226
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	55.030	-38.237	-18.035	-18.456	-18.845	-19.226
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	55.030	-38.237	-18.035	-18.456	-18.845	-19.226
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-37.633	-35.600	-37.600	-37.600	-37.600	-37.600
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	17.398	-73.837	-55.635	-56.056	-56.445	-56.826
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	17.398	-73.837	-55.635	-56.056	-56.445	-56.826

Investitionen 11.01.01 Abfallbeseitigung und -entsorgung (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Erwerb und Ersatz Abfallbehälter	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen und Brücken		
Produktbereich	12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.01	Öffentliche Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen
Produkt	12.01.02	Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen und Brücken
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz Bau- und Vergabeausschuss	
Produktbeschreibung	Bau, Unterhaltung und Instandsetzung an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen einschließlich Brücken	
Leistungen	- Neu, Aus-, Umbau und Unterhaltung von Straßen- und Wirtschaftswegen, Geh- und Radwegen, Verkehrszeichen und -einrichtungen, verkehrsleitenden Einrichtungen, Buswartehallen und - Verkehrsberuhigung - Ausschreibung, Submission und Auftragsvergabe - Honorarprüfung - Betreuung von Erschließungsmaßnahmen privater Investoren - Planung und Organisation der Straßenbeleuchtung - digitales Straßenkataster - Verkehrssicherheitsprüfung an Brücken - Lichtsignalanlagen - Widmung von Straßen	
Auftragsgrundlage	Bundesfernstraßengesetz, Landschaftsgesetz, Straßen- und Wegegesetz NRW, Ortsrecht, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Verdingungsordnung für Bauleistungen / Leistungen, DIN-Vorschriften einschl. Brückenhauptprüfung, Vereinbarungen mit Straßenbaulast- und Erschließungsträgern, Ratsbeschluss	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Gut funktionierende Verkehrsabläufe für alle Verkehrsteilnehmer und hohe Verkehrssicherheit Ausreichende Beleuchtung des Straßen- und Wegenetzes Erhalt des Gebrauchszustandes von Verkehrsflächen Anpassen der Verkehrsverhältnisse (barrierearme Verkehrsinfrastruktur) an die veränderten Bedürfnisse der Bürger/-innen durch besondere Maßnahmen: Bordsteinabsenkungen (0-Absenkungen) Gehwegsanierungen (wenig Quergefälle) Aufbau eines Straßen-, Aufbruch und Grünflächenkatasters	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 12.01.02 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen und Brücken

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	230.918	260.726	341.241	311.160	227.957	227.951
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	259.436	259.539	259.547	259.478	127.124	127.128
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	31.182	7.700	9.500	9.500	9.500	9.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.327	30.517	390.515	230.517	280.515	30.517
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	552.863	558.482	1.000.803	810.655	645.096	395.096
11	- Personalaufwendungen	-47.096	-47.318	-54.970	-55.500	-56.010	-56.570
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-546.193	-749.000	-867.000	-735.000	-735.000	-745.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-614.461	-654.180	-702.959	-702.891	-449.781	-449.791
15	- Transferaufwendungen	-11.075	-11.075	-11.075	-11.075	-11.076	-11.075
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-4	-30.000	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.218.829	-1.491.573	-1.636.004	-1.504.466	-1.251.867	-1.262.436
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-665.966	-933.091	-635.201	-693.811	-606.771	-867.340
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-665.966	-933.091	-635.201	-693.811	-606.771	-867.340
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-665.966	-933.091	-635.201	-693.811	-606.771	-867.340
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-665.966	-933.091	-635.201	-693.811	-606.771	-867.340
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-665.966	-933.091	-635.201	-693.811	-606.771	-867.340

Haushaltsplan 2024

Besondere Ansätze

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2023	2024	2025	2026	2027
Niederschlagswasserbeseitigung	-210.000	-210.000	-220.000	-220.000	-220.000
Sanier. Nachverdichtung Straßenbeleuchtung	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Sanier. Unterhaltung Radwege	-20.000	-70.000	-20.000	-20.000	-20.000
Wirtschaftswegekonzept	0	-45.000	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Brückenhauptprüfung	-30.000	0	0	0	0

Auszahlungen aus Rückstellungen (nur nachrichtlich, da Auszahlung im Finanzplan):

	2023	2024	2025	2026	2027
Sanierungsprogramm Gemeindestraßen	-200.000	-50.000	-50.000	-50.000	-200.000
Sanierung Straßenabläufe	-70.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
Sanierungsprogramm Wirtschaftswege	-25.000	-25.000	-25.000	-100.000	-25.000
Pflastersanierung und Entwässerung Worthstr.	-150.000	0	0	-150.000	0
Kreisverkehr Hoetmarer Str. bis Lohmann	-150.000	0	0	0	0

Investitionen 12.01.02 Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen und Brücken (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Verlängerung Erschließungsstr. Bahnhofstr.	-100.000	0	0	0	0
Alte Münsterstr.	-800.000	-75.000	0	0	0
Neubau Günther-Claas-Str.	0	-40.000	-550.000	0	0
Fahrradstr. Overbergstr.	-220.000	0	0	0	-220.000
Zuwendung Fahrradstr. Overbergstr.	0	0	0	0	176.000
Anbindung Gewerbegebiet Nord	0	-180.000	0	-3.500.000	0
Endausbau Königskamp/Große Kamp	0	-700.000	0	0	0
Endausbau Bergkamp III	0	0	0	-1.600.000	0
Kreisverkehr Bahnhofstr.	-60.000	-50.000	0	0	-900.000
Münsterstr.	-15.000	-950.000	-950.000	0	0
Brückenneubau Brücke 7 (Berdestraße)	-250.000	0	0	-250.000	0
Ingenieur- und Baukosten Endausbau Grothues	0	0	-1.500.000	0	0
barrierefreie Umgestaltung Bushaltestellen	-35.000	-390.000	0	0	0
Zuwendung barrierefreie Umgest. Bushaltestellen	0	351.000	0	0	0
barrierefreie Anbindung Haus Borg	-15.000	0	-300.000	0	0
Zuwendung barrierefreie Anbindung Haus Borg	0	0	250.000	0	0
GEK-Maßnahmen Attraktivierung Ortskern	0	-475.000	-3.500.000	0	-1.500.000
Zuwendung GEK-Maßnahmen Attraktiv. Ortskern	0	237.500	1.750.000	0	750.000
Löschteich Rott	0	-230.000	0	0	0
Planung/Bau Rückhaltesystem					
Oberflächenwasser Zufahrt Reithalle	0	-50.000	0	0	0
Planung/Bau Rückhaltesystem					
Oberflächenwasser Freckenhorster Straße	0	0	-150.000	0	0

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung ÖPNV		
Produktbereich	12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.02	ÖPNV
Produkt	12.02.01	ÖPNV
Verantwortliche Organisationseinheit	32	
Verantw. Gremium	Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Unterstützung bei der Umsetzung des örtlichen ÖPNV-Angebotes sowie Entwicklung und Realisierung örtlicher Angebote	
Leistungen	- Schnellbus - Regionalbus - Taxibus - Mitwirkung bei Fragen der Orts- und Regionalbusverkehre - Mitwirkung bei SPNV - Mitwirkung bei der Fortschreibung der Nahverkehrspläne ÖPNV und SPNV - Mitwirkung beim Pendlernetz	
Auftragsgrundlage	Ratsbeschluss, Vertrag mit RVM, Nahverkehrsplan, ÖPNV- Gesetz	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs Reduzierung des Individualverkehrs	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 12.02.01 ÖPNV							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	6.980	6.980	6.980	6.980	6.980	6.980
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	237	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	7.217	6.980	6.980	6.980	6.980	6.980
11	- Personalaufwendungen	-2.035	-2.149	-1.465	-1.495	-1.505	-1.515
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-21.273	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.476	-7.477	-7.476	-7.476	-7.477	-7.476
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-4	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-30.788	-26.726	-26.041	-26.071	-26.082	-26.091
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-23.571	-19.746	-19.061	-19.091	-19.102	-19.111
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-23.571	-19.746	-19.061	-19.091	-19.102	-19.111
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-23.571	-19.746	-19.061	-19.091	-19.102	-19.111
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-23.571	-19.746	-19.061	-19.091	-19.102	-19.111
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-23.571	-19.746	-19.061	-19.091	-19.102	-19.111

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Straßenreinigung und Winterdienst		
Produktbereich	12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.03	Straßenreinigung und Winterdienst
Produkt	12.03.01	Straßenreinigung und Winterdienst
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss Ausschuss für Planung und Umweltschutz Bau- und Vergabeausschuss	
Produktbeschreibung	Organisation der Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze durch Unternehmen, die Gemeinde oder die Anlieger einschließlich Winterdienst	
Leistungen	- Beauftragung eines Unternehmers für die Straßenreinigung und Überwachung der ordnungsgemäßen Reinigung - Winterdienst durch Mitarbeiter des Bauhofes und durch beauftragte Unternehmen - Gebührenkalkulation und Erhebung der Straßenreinigungsgebühren - Betriebsabrechnung	
Auftragsgrundlage	Kommunalabgabengesetz NRW, Abgabenordnung, Straßen- und Wegegesetz, Satzung, Ratsbeschluss	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Saubere und sichere öffentliche Verkehrsflächen Winterdienst: Regelmäßige Überprüfung des Umfangs des Winterdienstes hinsichtlich der Strecken und Einsatzzeiten (z. B. Schulbusstrecken)	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	68.379	45.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	68.379	45.000	65.000	65.000	65.000	65.000
11	- Personalaufwendungen	-23.597	-21.868	-25.178	-25.428	-25.688	-25.948
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-118.429	-139.690	-124.000	-124.000	-126.000	-126.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-11.859	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-153.885	-164.308	-151.928	-152.178	-154.438	-154.698
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-85.507	-119.308	-86.928	-87.178	-89.438	-89.698
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-85.507	-119.308	-86.928	-87.178	-89.438	-89.698
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-85.507	-119.308	-86.928	-87.178	-89.438	-89.698
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.910	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-88.417	-122.208	-89.828	-90.078	-92.338	-92.598
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-88.417	-122.208	-89.828	-90.078	-92.338	-92.598

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Öffentliches Grün und Waldflächen		
Produktbereich	13.	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	13.01	Natur, Landschaft und Öffentliches Grün
Produkt	13.01.01	Öffentliches Grün und Waldflächen
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Schutz von Natur und Landschaft Planung, Schaffung und Erhalt öffentlicher Grünanlagen Verwaltung und Bewirtschaftung der Waldbestände sowie Erledigung aller forstwirtschaftlichen Angelegenheiten	
Leistungen	- Artenschutz, Baumschutz, Gewässerschutz, Landschaftsentwicklung, Organisation des Naturschutzes, Naturdenkmäler, Biotope - Stellungnahmen - Neubau und Ausbau öffentlicher Grünanlagen - Entwicklung von Park- und Grünflächen, Abstimmung und Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen, Führen des Grünflächenkatasters - Verwaltung der Waldbestände, Verkauf von Walderzeugnissen - Förderung der ökologischen Funktion des Waldes - Aufforstung - Unterhaltung der Kriegsgräber - Abwicklung von Zuschüssen für den Träger der Friedhöfe - Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für die öffentlichen Grünflächen	
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz NRW, Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Bundesartenschutzverordnung, Landesbodenschutzgesetz NRW, Ortsrecht, Landschaftsgesetz, Landeswassergesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Landesforstgesetz NRW	
Klassifizierung	intern und extern	
Ziele	Guter Pflegezustand	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 13.01.01 Öffentliches Grün und Waldflächen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	356	281	356	301	40.275	275
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	356	281	356	301	40.275	275
11	- Personalaufwendungen	-26.598	-25.328	-28.798	-29.128	-29.398	-29.668
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-10.318	-15.350	-12.850	-12.850	-126.850	-9.350
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-81	-81	-81	-26	0	0
15	- Transferaufwendungen	-56.431	-58.000	-28.500	-28.100	-2.600	-2.100
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-78	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-93.505	-98.859	-70.329	-70.204	-158.948	-41.218
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-93.149	-98.578	-69.973	-69.903	-118.673	-40.943
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-93.149	-98.578	-69.973	-69.903	-118.673	-40.943
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-93.149	-98.578	-69.973	-69.903	-118.673	-40.943
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-93.149	-98.578	-69.973	-69.903	-118.673	-40.943
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-93.149	-98.578	-69.973	-69.903	-118.673	-40.943

Besondere Ansätze 13.01.01

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2023	2024	2025	2026	2027
Renaturierung Marbecke	0	0	0	-120.000	0
Transferaufwendungen					
Ausgleich Defizit Friedhof	-52.000	-25.000	-25.000	0	0
Zuwendungen					
LZW Renaturierung Marbecke	0	0	0	40.000	0

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Umweltinformation und -koordination		
Produktbereich	14.	Umweltschutz
Produktgruppe	14.01	Besonderes Umweltmanagement
Produkt	14.01.01	Umweltinformation und -koordination
Verantwortliche Organisationseinheit	60	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Ausschuss für Planung und Umweltschutz	
Produktbeschreibung	Leistungen des Umweltschutzes Immissions- und Klimaschutz	
Leistungen	- Beratung und Information - Koordination, Organisation und Durchführung von Aktionen im Umweltbereich - Stellungnahmen zu umweltrelevanten Fragen - Immissionsschutz - Mitwirkung bei der Erfassung altlastenverdächtiger Flächen - Erkundung, Sanierung und Überwachung von Altlasten	
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz NW, Verpackungsverordnung, Abwasserabgabengesetz, Bundes- / Landesimmissionschutzgesetz, Landeswassergesetz, Bundes- / Landesbodenschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Umweltinformationsgesetz	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Weiterführung energierelevanter Beratungen	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 14.01.01 Umweltinformation und -koordination							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-18.279	-18.379	-19.673	-19.893	-20.063	-20.283
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-546	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.825	-20.379	-21.673	-21.893	-22.063	-22.283
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-18.825	-20.379	-21.673	-21.893	-22.063	-22.283
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-18.825	-20.379	-21.673	-21.893	-22.063	-22.283
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-18.825	-20.379	-21.673	-21.893	-22.063	-22.283
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-18.825	-20.379	-21.673	-21.893	-22.063	-22.283
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-18.825	-20.379	-21.673	-21.893	-22.063	-22.283

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Wirtschaftsförderung		
Produktbereich	15.	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus
Produkt	15.01.01	Wirtschaftsförderung
Verantwortliche Organisationseinheit	20	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Wirtschaftsfördernde und wirtschaftsunterstützende Planungen, Beratungen und Maßnahmen	
Leistungen	- Standortanalyse - Verbesserung der Standortfaktoren für Handel und Gewerbe - Betriebsindividuelle Beratung - Unterstützung der Gewerbetreibenden - Vermittlung von Gewerbeflächen, Standortberatung - Pflege der Beziehungen zu örtlichen Unternehmen - Standortberatung - Mittelstandsverträglichkeitsprüfungen - Zusammenarbeit mit wirtschaftsfördernden Institutionen (gfw, IHK, Handwerkskammer etc.) - Entwicklung des Einzelhandels	
Auftragsgrundlage	Ortsrecht, Beschlüsse	
Klassifizierung	extern	
Ziele	Servicestelle für Gewerbetreibende (sowohl Bestandspflege als auch Neuansiedlungen) Regelmäßige Kontaktpflege zu bestehenden Betrieben Akquirierung ansiedlungsinteressierter Betriebe	
Kennzahlen	Erhaltung und Ausbau des Firmenbestandes - Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigte 30.06.2016: 2.901 30.06.2017: 2.967 30.06.2018: 2.881 30.06.2019: 2.948 30.06.2020: 2.953 30.06.2021: 2.998 30.06.2022: 3.035	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	8.497	1.000	12.100	12.100	12.100	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.078	1.500	7.680	7.680	7.680	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	5.925	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	16.500	2.500	19.780	19.780	19.780	0
11	- Personalaufwendungen	-38.445	-48.618	-13.790	-13.920	-14.060	-14.190
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-5.000	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-6.055	-10.000	-36.880	-36.880	-36.880	-5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-49.501	-58.618	-50.670	-50.800	-50.940	-19.190
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-33.001	-56.118	-30.890	-31.020	-31.160	-19.190
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-33.001	-56.118	-30.890	-31.020	-31.160	-19.190
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-33.001	-56.118	-30.890	-31.020	-31.160	-19.190
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-33.001	-56.118	-30.890	-31.020	-31.160	-19.190
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-33.001	-56.118	-30.890	-31.020	-31.160	-19.190

Investitionen 15.01.01 Wirtschaftsförderung

(Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionszuschuss Gemeindeanteil Breitband	-55.000	-84.000	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Tourismus		
Produktbereich	15.	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus
Produkt	15.01.02	Tourismus
Verantwortliche Organisationseinheit	10	
Verantw. Gremium	Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Fremdenverkehrsförderung und -entwicklung	
Leistungen	- Finanzielle und personelle Unterstützung des Verkehrsvereins - Regionale Zusammenarbeit mit weiteren fremdenverkehrsfördernden Verbänden (z.B. Touristische Arbeitsgemeinschaft Parklandschaft Kreis Warendorf, Münsterland Touristik - Unterstützung infrastruktureller Maßnahmen	
Auftragsgrundlage	Beschlüsse	
Klassifizierung	extern	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 15.01.02 Tourismus							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	580	580	580	580	580	580
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	588	300	500	500	500	500
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	805	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.973	880	1.080	1.080	1.080	1.080
11	- Personalaufwendungen	-8.105	-11.850	-1.500	-1.510	-1.540	-1.550
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-1.741	-3.200	-1.875	-1.700	-1.700	-1.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-580	-580	-580	-580	-580	-580
15	- Transferaufwendungen	-17.000	-17.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-2.637	-3.000	-25.100	-10.100	-10.100	-10.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-30.063	-35.630	-29.055	-13.890	-13.920	-13.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-28.091	-34.750	-27.975	-12.810	-12.840	-12.850
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-28.091	-34.750	-27.975	-12.810	-12.840	-12.850
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	-28.091	-34.750	-27.975	-12.810	-12.840	-12.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	-28.091	-34.750	-27.975	-12.810	-12.840	-12.850
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	-28.091	-34.750	-27.975	-12.810	-12.840	-12.850

Haushaltsplan 2024

Produktbeschreibung Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktbereich	16.	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Verantwortliche Organisationseinheit	20	
Verantw. Gremium	Gemeinderat Hauptausschuss	
Produktbeschreibung	Produktunabhängige Finanzleistungen	
Leistungen	- Ausweisung von produktunabhängigen Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen (z.B. Kreisumlage), Zinsen, Krediten, Kreditbeschaffungskosten	
Auftragsgrundlage	Gemeinderordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, Solidarbeitragsgesetz, Kreditverträge	
Klassifizierung	intern und extern	
Ziele	Haushaltsausgleich Vollständige Darstellung aller produktenunabhängigen Finanzleistungen	

Haushaltsplan 2024

Teilergebnisplan Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.218.541	15.882.660	16.311.900	16.885.800	17.392.300	17.838.350
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	306.223	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	103.215	105.230	110.250	110.250	110.250	110.250
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	13.101	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	125.953	3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	17.767.033	16.042.890	16.477.750	17.051.650	17.558.150	18.004.200
11	- Personalaufwendungen	-38.123	-40.086	-43.510	-43.950	-44.410	-44.860
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-113.229	-106.000	-109.000	-109.000	-109.000	-109.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-8.582.516	-10.130.400	-9.297.100	-9.305.400	-9.313.700	-9.322.100
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-15.589	-5.300	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.749.456	-10.281.786	-9.454.610	-9.463.350	-9.472.110	-9.480.960
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	9.017.577	5.761.104	7.023.140	7.588.300	8.086.040	8.523.240
19	+ Finanzerträge	143.504	163.400	362.700	261.900	211.100	210.400
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	-82.397	-85.400	-81.700	-78.900	-74.500	-71.100
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	61.107	78.000	281.000	183.000	136.600	139.300
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	9.078.684	5.839.104	7.304.140	7.771.300	8.222.640	8.662.540
23	+ Außerordentliche Erträge	0	228.700	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	228.700	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Z. 22 + 25)	9.078.684	6.067.804	7.304.140	7.771.300	8.222.640	8.662.540
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (=Z. 26,27,28)	9.078.684	6.067.804	7.304.140	7.771.300	8.222.640	8.662.540
30	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Z. 29 + 30)	9.078.684	6.067.804	7.304.140	7.771.300	8.222.640	8.662.540

Haushaltsplan 2024

Besondere Ansätze 16.01.01

	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern und ähnliche Abgaben					
Grundsteuer A	125.760	125.800	125.800	125.800	125.800
Grundsteuer B	1.694.700	1.715.000	1.715.000	1.715.000	1.715.000
Gewerbsteuer	6.500.000	6.600.000	6.700.000	6.800.000	6.900.000
Anteil an der Einkommensteuer	6.056.000	6.327.200	6.763.800	7.135.800	7.449.800
Anteil an der Umsatzsteuer	804.100	834.100	858.300	874.600	891.300
Vergnügungssteuer	9.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Hundesteuer	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Kompensationsleistungen	637.300	646.800	659.900	678.100	682.650
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Zuwendung Belastungsausgleich Inklusion	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
Gewässerunterhaltungsgebühren	105.230	110.250	110.250	110.250	110.250
Sonstige ordentliche Erträge					
Nachforderungs-/Stundungszinsen	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen					
Beitrag Gewässerunterhaltung	-106.000	-109.000	-109.000	-109.000	-109.000
Transferaufwendungen					
Gewerbesteuerumlage	-541.600	-550.000	-558.300	-566.600	-575.000
Solidarumlage „Stärkungspakt Stadtfinanzen“	0	0	0	0	0
Krankenhausfinanzierungsumlage	-166.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000
Kreisumlage	-9.322.800	-8.487.100	-8.487.100	-8.487.100	-8.487.100
Verlustrückgleich GwE GmbH (Vitus-Bad)	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Finanzerträge					
Zinsen aus Geldanlagen	0	200.000	100.000	50.000	50.000
Zinsen Eigenkapital TEO	95.400	94.700	93.900	93.100	92.400
Zinsen Stammkapital TEO	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Ausschüttung Sparkasse MSLO	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					
Darlehnszinsen	-85.400	-81.700	-78.900	-74.500	-71.100
Außerordentliche Erträge					
Außergewöhnliche Belastung Ukraine	228.700	0	0	0	0

Investitionen 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft (Nur nachrichtlich, da Ein- u. Auszahlung im Finanzplan)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Schulpauschale	347.000	360.300	360.300	360.300	360.300
Sportpauschale	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Feuerschutzpauschale	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Investitionspauschale	1.097.000	1.095.500	1.095.500	1.095.500	1.095.500
Pensionsrückdeckungsversicherung	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Finanzierungstätigkeit					
Tilgung rückzahlb. Zuwendung					
Flüchtlingsunterkunft	-82.360	-82.400	-82.400	-82.400	-82.400
Tilgung Darlehen Gemeinde	-67.750	-70.300	-73.000	-75.850	-57.300
Verringerung Verb. Gute Schule 2020	-21.160	-21.160	-21.160	-21.160	-21.160
Tilgung Darlehen TEO	-45.500	-45.500	-45.500	-45.500	-45.500
Erstattung Tilgung durch TEO	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500

Anlagen

Stand: 31.12.2022

1. Flächengröße

Gesamtfläche qkm		69,06
davon	Wohnbaufläche	1,68
	Industrie- und Gewerbefläche	0,46
	Erholungsfläche	1,01
	Sonstiges	2,79
	Verkehr	2,92
	Landwirtschaft	48,26
	Wald	10,98
	Gewässer	0,96
Bevölkerungsdichte		EW je qkm

2. Einwohnerzahlen (EW)

Geschlecht	Lebend- geborene	Gestor- bene	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen	Zuge- zogene	Fort- gezogene	Überschuss der Zu- bzw. Fort- gezogenen	Gesamt- veränderung der Bevölkerung	Bevölkerungs- stand (31.12.)	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
2022	89	109	-20	542	441	+101	+81	9.797	
Männlich								4.853	
Weiblich								4.944	
2021	94	71	+23	414	429	-15	+8	9.716	
Männlich								4.817	
Weiblich								4.899	
2020	Insgesamt	95	96	-1	421	477	-56	-57	9.708
Männlich								4.796	
Weiblich								4.912	
2019	Insgesamt	101	81	+20	425	440	-15	+5	9.765
Männlich								4.859	
Weiblich								4.906	
2018	Insgesamt	78	93	-15	473	472	+1	-14	9.760
Männlich								4.818	
Weiblich								4.942	
2017	Insgesamt	86	84	+2	473	467	+6	+8	9.774
Männlich								4.855	
Weiblich								4.919	
2016	Insgesamt	86	84	+2	473	467	+6	+8	9.663
Männlich								4.786	
Weiblich								4.877	
2015	Insgesamt	80	76	4	648	461	187	191	9.655
Männlich									4.805
Weiblich									4.850
2014	Insgesamt	83	78	+5	514	483	+31	+36	9.464
Männlich									4.653
Weiblich									4.811

Haushaltsplan 2024

3. Schulformen

Schulen Träger Gemeinde Everswinkel:

Schulart	Anzahl	Klassen Anzahl	Schüler-/ innen	Hauptamtl./ hauptberufl. Lehrkräfte
Schuljahr 2022/2023				
Grundschule	2	18	393	35
Verbundschule	1	24	610	50
Gesamt	3		1.003	85
Schuljahr 2021/2022				
Grundschule	2	16	383	29
Verbundschule	1	24	613	46
Gesamt	3	40	905	75
Schuljahr 2020/2021				
Grundschule	2	16	364	31
Verbundschule	1	24	591	43
Gesamt	3	40	955	74

Haushaltsquerschnitte

Haushaltsplan 2024

Querschnitt Ergebnisplan								
Everswinkel								
Produktbereich Produktgruppe		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Teilergebnis
01.	Innere Verwaltung	2.703.082	-6.659.500	-3.956.418	0	-3.956.418	0	-3.796.868
01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung	600	-375.620	-375.020	0	-375.020	0	-375.020
01.05	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit	252.687	-1.513.163	-1.260.476	0	-1.260.476	0	-1.210.926
01.07	Personalmanagement	93.791	-704.535	-610.744	0	-610.744	0	-610.744
01.08	Finanzmanagement	598.600	-621.270	-22.670	0	-22.670	0	-22.670
01.09	Informationstechnologie	19.334	-883.740	-864.406	0	-864.406	0	-864.406
01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilien	1.738.070	-2.561.172	-823.102	0	-823.102	0	-713.102
02.	Sicherheit und Ordnung	312.043	-863.431	-551.388	0	-551.388	0	-551.388
02.01	Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger	119.484	-334.776	-215.292	0	-215.292	0	-215.292
02.06	Wahlen und Abstimmungen	9.500	-51.640	-42.140	0	-42.140	0	-42.140
02.07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	183.059	-477.015	-293.956	0	-293.956	0	-293.956
03.	Schulträgeraufgaben	336.611	-1.725.289	-1.388.678	0	-1.388.678	0	-1.388.678
03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen	336.611	-1.725.289	-1.388.678	0	-1.388.678	0	-1.388.678
04.	Kultur und Wissenschaft	17.277	-137.523	-120.246	0	-120.246	0	-120.246
04.01	Kultur	17.277	-137.523	-120.246	0	-120.246	0	-120.246
04.02	Museum	0	0	0	0	0	0	0
05.	Soziale Leistungen	260.500	-904.092	-643.592	0	-643.592	0	-643.592
05.01	Gesetzliche Leistungen	260.500	-887.322	-626.822	0	-626.822	0	-626.822
05.02	Freiwillige Leistungen	0	-16.770	-16.770	0	-16.770	0	-16.770
06.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	89.975	-609.932	-519.957	0	-519.957	0	-519.957
06.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	33.050	-346.820	-313.770	0	-313.770	0	-313.770
06.02	Kinder- und Jugendarbeit	56.925	-263.112	-206.187	0	-206.187	0	-206.187
06.03	Freiwillige Leistungen im Bereich Jugend	0	0	0	0	0	0	0
08.	Sportförderung	115.685	-355.747	-240.062	0	-240.062	0	-240.062
08.01	Sportförderung	115.685	-355.747	-240.062	0	-240.062	0	-240.062
08.02	Sportförderung	0	0	0	0	0	0	0
09.	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	82.184	-626.537	-544.353	0	-544.353	0	-544.353
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	80.784	-610.287	-529.503	0	-529.503	0	-529.503
09.02	Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen	1.400	-16.250	-14.850	0	-14.850	0	-14.850

Haushaltsplan 2024

Querschnitt Ergebnisplan								
Everswinkel								
Produktbereich Produktgruppe		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Teilergebnis
10.	Bauen und Wohnen	531.765	-1.011.306	-479.541	0	-479.541	0	-598.591
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht und -ordnung	1.000	-79.557	-78.557	0	-78.557	0	-78.557
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	250	-6.112	-5.862	0	-5.862	0	-5.862
10.03	Wohnungsbau- und Wohnraumbförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung	0	-32.960	-32.960	0	-32.960	0	-32.960
10.04	Versorgung mit Wohnraum	530.515	-892.677	-362.162	0	-362.162	0	-481.212
11.	Ver- und Entsorgung	796.525	-814.560	-18.035	0	-18.035	0	-55.635
11.01	Abfallwirtschaft	796.525	-814.560	-18.035	0	-18.035	0	-55.635
12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.072.783	-1.813.973	-741.190	0	-741.190	0	-744.090
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen	1.000.803	-1.636.004	-635.201	0	-635.201	0	-635.201
12.02	ÖPNV	6.980	-26.041	-19.061	0	-19.061	0	-19.061
12.03	Straßenreinigung und Winterdienst	65.000	-151.928	-86.928	0	-86.928	0	-89.828
13.	Natur- und Landschaftspflege	356	-70.329	-69.973	0	-69.973	0	-69.973
13.01	Natur, Landschaft und Öffentliches Grün	356	-70.329	-69.973	0	-69.973	0	-69.973
14.	Umweltschutz	0	-21.673	-21.673	0	-21.673	0	-21.673
14.01	Besonderes Umweltmanagement	0	-21.673	-21.673	0	-21.673	0	-21.673
15.	Wirtschaft und Tourismus	20.860	-79.725	-58.865	0	-58.865	0	-58.865
15.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	20.860	-79.725	-58.865	0	-58.865	0	-58.865
16.	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.477.750	-9.454.610	7.023.140	281.000	7.304.140	0	7.304.140
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.477.750	-9.454.610	7.023.140	281.000	7.304.140	0	7.304.140

Haushaltsplan 2024

Querschnitt Finanzplan

Everswinkel

Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungst- ätigkeit
01.	Innere Verwaltung	1.129.750	-5.840.380	-4.710.630	3.592.000	-2.278.000	1.314.000	-3.396.630	0	0	0
01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung	600	-347.220	-346.620	0	0	0	-346.620	0	0	0
01.05	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit	201.400	-1.386.180	-1.184.780	0	-331.500	-331.500	-1.516.280	0	0	0
01.07	Personalmanagement	0	-664.970	-664.970	0	0	0	-664.970	0	0	0
01.08	Finanzmanagement	598.600	-554.470	44.130	0	0	0	44.130	0	0	0
01.09	Informationstechnologie	2.000	-781.410	-779.410	0	-80.000	-80.000	-859.410	0	0	0
01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilien	327.150	-2.106.130	-1.778.980	3.592.000	-1.866.500	1.725.500	-53.480	0	0	0
02.	Sicherheit und Ordnung	131.800	-599.725	-467.925	0	-218.000	-218.000	-685.925	0	0	0
02.01	Ordnungswesen, Gewerbe und Bürger	118.750	-300.795	-182.045	0	0	0	-182.045	0	0	0
02.06	Wahlen und Abstimmungen	9.500	-51.640	-42.140	0	0	0	-42.140	0	0	0
02.07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	3.550	-247.290	-243.740	0	-218.000	-218.000	-461.740	0	0	0
03.	Schulträgeraufgaben	275.900	-1.561.780	-1.285.880	0	-63.800	-63.800	-1.349.680	0	0	0
03.01	Schulische Einrichtungen und schülerbezogene Leistungen	275.900	-1.561.780	-1.285.880	0	-63.800	-63.800	-1.349.680	0	0	0
04.	Kultur und Wissenschaft	15.280	-134.420	-119.140	0	-1.200	-1.200	-120.340	0	0	0
04.01	Kultur	15.280	-134.420	-119.140	0	-1.200	-1.200	-120.340	0	0	0
04.02	Museum	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05.	Soziale Leistungen	260.500	-903.642	-643.142	0	0	0	-643.142	0	0	0
05.01	Gesetzliche Leistungen	260.500	-886.872	-626.372	0	0	0	-626.372	0	0	0
05.02	Freiwillige Leistungen	0	-16.770	-16.770	0	0	0	-16.770	0	0	0
06.	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	53.650	-545.650	-492.000	0	-23.500	-23.500	-515.500	0	0	0
06.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	22.150	-332.940	-310.790	0	0	0	-310.790	0	0	0
06.02	Kinder- und Jugendarbeit	31.500	-212.710	-181.210	0	-23.500	-23.500	-204.710	0	0	0
06.03	Freiwillige Leistungen im Bereich Jugend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08.	Sportförderung	3.250	-217.872	-214.622	0	-2.000	-2.000	-216.622	0	0	0
08.01	Sportförderung	3.250	-217.872	-214.622	0	-2.000	-2.000	-216.622	0	0	0
08.02	Sportförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09.	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	81.400	-607.153	-525.753	0	-350.000	-350.000	-875.753	0	0	0
09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	80.000	-590.903	-510.903	0	-350.000	-350.000	-860.903	0	0	0
09.02	Grundstücksneuordnung und -ordnungsmaßnahmen, Grundstücksbezogene Informationen	1.400	-16.250	-14.850	0	0	0	-14.850	0	0	0

Haushaltsplan 2024

Querschnitt Finanzplan

Everswinkel

Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit
10.	Bauen und Wohnen	521.250	-965.845	-444.595	0	-40.000	-40.000	-484.595	0	0	0
10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht und -ordnung	1.000	-70.557	-69.557	0	0	0	-69.557	0	0	0
10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege	250	-5.462	-5.212	0	0	0	-5.212	0	0	0
10.03	Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung	0	-32.960	-32.960	0	0	0	-32.960	0	0	0
10.04	Versorgung mit Wohnraum	520.000	-856.866	-336.866	0	-40.000	-40.000	-376.866	0	0	0
11.	Ver- und Entsorgung	796.000	-812.155	-16.155	0	-6.000	-6.000	-22.155	0	0	0
11.01	Abfallwirtschaft	796.000	-812.155	-16.155	0	-6.000	-6.000	-22.155	0	0	0
12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	104.700	-1.198.031	-1.093.331	588.500	-3.140.000	-2.551.500	-3.644.831	0	0	0
12.01	Öffentliche Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen	39.700	-1.027.538	-987.838	588.500	-3.140.000	-2.551.500	-3.539.338	0	0	0
12.02	ÖPNV	0	-18.565	-18.565	0	0	0	-18.565	0	0	0
12.03	Straßenreinigung und Winterdienst	65.000	-151.928	-86.928	0	0	0	-86.928	0	0	0
13.	Natur- und Landschaftspflege	275	-69.938	-69.663	0	0	0	-69.663	0	0	0
13.01	Natur, Landschaft und Öffentliches Grün	275	-69.938	-69.663	0	0	0	-69.663	0	0	0
14.	Umweltschutz	0	-20.793	-20.793	0	0	0	-20.793	0	0	0
14.01	Besonderes Umweltmanagement	0	-20.793	-20.793	0	0	0	-20.793	0	0	0
15.	Wirtschaft und Tourismus	20.280	-78.835	-58.555	0	-84.000	-84.000	-142.555	0	0	0
15.01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	20.280	-78.835	-58.555	0	-84.000	-84.000	-142.555	0	0	0
16.	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.835.650	-9.618.710	7.216.940	1.555.800	-150.000	1.405.800	8.622.740	0	-115.800	-115.800
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.835.650	-9.618.710	7.216.940	1.555.800	-150.000	1.405.800	8.622.740	0	-115.800	-115.800

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand
der Verbindlichkeiten**

Art	Stand am Ende des Vorvor- jahres (2022)	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres (2024)	Voraussichtli- cher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres (2024)
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
1.2. von Kreditinstituten	2.041	1.933	1.821
	2.041	1.933	1.821
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
NRW.Bank.Gute Schule 2020	338	316	295
Liquiditätskredit	0	0	0
	338	317	295
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
Kapitaldienstübernahmen	0	0	0
	0	0	0

Anlage 4**Übersicht
über die Entwicklung des
Eigenkapitals**

		€
=	Eigenkapital 31.12.2017 davon Ausgleichsrücklage Verrechnungen mit der Rücklage Veränderungen aufgrund Inventur Jahresüberschuss 2018	25.221.251,04 0,00 5.363,34 171.619,52 49.971,77
=	Eigenkapital 31.12.2018 davon Ausgleichsrücklage Verrechnungen mit der Rücklage Veränderungen aufgrund Inventur Jahresüberschuss 2019	25.448.205,67 49.971,77 78.563,46 217,77 564.639,49
=	Eigenkapital 31.12.2019 davon Ausgleichsrücklage Jahresüberschuss 2020	26.091.626,39 49.971,77 616.787,51
=	Eigenkapital 31.12.2020 davon Ausgleichsrücklage Jahresüberschuss 2021	26.711.026,60 178.956,24 2.022.577,54
=	Eigenkapital 31.12.2021 davon Ausgleichsrücklage Jahresüberschuss 2022	28.856.720,47 2.201.533,78 2.387.710,38
=	Eigenkapital 31.12.2022 davon Ausgleichsrücklage prognostiziertes Jahresergebnis 2023	31.191.730,04 4.589.244,13 0,00
=	Plan Eigenkapital 31.12.2023 davon Ausgleichsrücklage geplanter Fehlbetrag 2024	31.191.730,04 4.589.244,13 -2.049.831,00
=	Plan Eigenkapital 31.12.2024 davon Ausgleichsrücklage geplanter Fehlbetrag 2025	29.141.899,04 2.539.413,13 -1.761.022,00
=	Plan Eigenkapital 31.12.2025 davon Ausgleichsrücklage geplanter Fehlbetrag 2026	27.380.877,04 778.391,13 -1.524.919,00
=	Plan Eigenkapital 31.12.2026 davon Ausgleichsrücklage geplanter Fehlbetrag 2027	25.855.958,04 0,00 -1.438.615,00

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen		
	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR
2024	0	0	0
Summe	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0

Ergebnisrechnung 2022
Finanzrechnung 2022

Haushaltsplan 2024

Ergebnisrechnung							
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermäch- tigungs- übertra- gung aus 2021	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.984.021	14.858.310	0	17.218.541	2.360.231	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	1.586.237	1.619.586	0	2.183.426	563.840	0
03	+ Sonstige Transfererträge	34.905	8.500	0	61.596	53.096	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.748.200	1.547.116	0	1.733.675	186.559	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	325.281	549.960	0	1.489.939	939.979	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	1.227.820	581.050	0	1.127.570	546.520	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.060.494	1.179.974	0	1.130.450	-49.524	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	24.966.959	20.344.496	0	24.945.198	4.600.702	0
11	- Personalaufwendungen	-3.934.676	-4.062.630	0	-4.112.317	-49.687	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.033.954	-411.380	0	-361.595	49.785	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleist.	-6.300.793	-5.825.054	-825.129	-4.475.986	1.349.069	-762.177
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.645.681	-1.820.684	0	-1.727.507	93.177	0
15	- Transferaufwendungen	-8.717.835	-9.707.687	-31.700	-9.907.128	-199.441	-13.000
16	- Sonstige ordentliche Aufw.	-1.421.834	-1.768.525	-228.205	-2.078.734	-310.210	-162.012
17	= Ordentliche Aufwendungen	-23.054.772	-23.595.960	-1.085.034	-22.663.267	932.693	-937.189
18	= Ordentliches Ergebnis(Z. 10+17)	1.912.187	-3.251.464	-1.085.034	2.281.931	5.533.395	-937.189
19	+ Finanzerträge	194.691	164.200	0	143.504	-20.696	0
20	- Zinsen, sonstige Finanzaufw.	-86.460	-88.200	0	-82.431	5.769	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	108.231	76.000	0	61.072	-14.928	0
22	= Ergebnis der lfd Verwaltungs- tätigkeit(Z. 18+21)	2.020.418	-3.175.464	-1.085.034	2.343.003	5.518.467	-937.189
23	+ Außerordentliche Erträge	2.160	0	0	44.707	44.707	0
24	- Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	2.160	0	0	44.707	44.707	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	2.022.578	-3.175.464	-1.085.034	2.387.710	5.563.174	-937.189
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abz. glob. Minderaufwand	2.022.578	-3.175.464	-1.085.034	2.387.710	5.563.174	-937.189
29	verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	158.576	0	0	28.508	28.508	0
30	verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	78.739	78.739	0
31	verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-30.805	0	0	-182.760	-182.760	0
32	verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-16.981	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	110.789	0	0	-75.514	-75.514	0

Haushaltsplan 2024

Finanzrechnung							
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermäch- tigungs- übertra- gung aus 2021	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermäch- tigungs- übertra- gungen in das Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.871.344	14.855.200	0	16.810.577	1.955.377	0
02	+ Zuwendungen, allg. Umlagen	553.130	564.331	0	932.754	368.423	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	87.168	8.500	0	134.759	126.259	0
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.448.903	1.287.770	0	1.484.587	196.817	0
05	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	207.327	184.910	0	204.147	19.237	0
06	+ Kostenerstatt., Kostenumlagen	1.228.712	581.050	0	1.154.954	573.904	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	633.196	492.930	0	286.505	-206.425	0
08	+ Zinsen, sonst. Finanz einz.	194.691	164.200	0	143.503	-20.697	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	22.224.471	18.138.891	0	21.151.786	3.012.895	0
10	- Personalauszahlungen	-3.698.243	-3.871.386	0	-3.838.364	33.022	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-268.095	-364.500	0	-318.018	46.482	0
12	- Ausz. Sach- und Dienstleist.	-4.592.348	-7.709.872	-2.048.547	-4.331.139	3.378.733	-2.360.546
13	- Zinsen, sonst. Finanzausz.	-89.097	-88.200	0	-74.927	13.273	0
14	- Transferauszahlungen	-8.179.043	-9.677.598	-31.700	-10.067.214	-389.616	-13.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.098.411	-1.661.725	-228.205	-1.452.500	209.225	-176.406
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	-17.925.238	-23.373.281	-2.308.452	-20.082.162	3.291.118	-2.549.953
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	4.299.233	-5.234.390	-2.308.452	1.069.624	6.304.013	-2.549.953
18	+ Zuwendungen für I nvestitionsmaßnahmen	1.585.654	1.455.550	0	1.626.101	170.551	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	217.063	0	0	33.640	33.640	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	719.400	755.700	0	733.529	-22.171	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.059.787	977.850	0	2.043.515	1.065.665	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.581.904	3.189.100	0	4.436.786	1.247.686	0
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-826.788	-3.879.680	-1.009.680	-394.536	3.485.144	-3.071.573
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.923.012	-6.102.655	-4.193.715	-2.670.862	3.431.793	-3.566.575
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.098.310	-2.967.929	-580.688	-569.054	2.398.875	-2.233.881
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-146.181	-187.000	0	-128.097	58.903	0
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-34.604	-115.396	-115.396	-41.156	74.240	-74.240
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-23.885	-401.400	-200.000	-170.413	230.987	-100.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.052.781	-13.654.060	-6.099.480	-3.974.117	9.679.943	-9.046.270
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-4.470.877	-10.464.960	-6.099.480	462.669	10.927.628	-9.046.270

Haushaltsplan 2024

Finanzrechnung							
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragung aus 2021	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag(Z. 17+31)	-171.644	-15.699.349	-8.407.931	1.532.292	17.231.642	-11.596.222
33	+ Einz. aus der Aufnahme / Rückflüssen v. Krediten flnvest. u. diesen wirtschaftl.	0	0	0	0	0	0
34	+ Einz. aus der Aufnahme/ Rückflüssen v. Kreditenzur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Ausz. f. d. Tilgung/Gewährung von Krediten für Invest. u. diesen wirtschaftl. gleichgestellten	-60.123	-110.850	0	-110.608	242	0
36	- Ausz. für d. Tilgung/Gewährung von Krediten zurzur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-60.123	-110.850	0	-110.608	242	0
38	=Änderung des Bestandes an Finanzmitteln(Z. 32+37)	-231.767	-15.810.199	-8.407.931	1.421.684	17.231.883	-11.596.222
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.079.262			9.847.495		
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	118.703			139.054		
41	= Liquide Mittel(Z. 38, 39+40)	9.966.198			11.408.233		

Anlage 7

Bilanz
31.12.2022

Haushaltsplan 2024

AKTIVA

31.12.2022

31.12.2021

0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

42.547,19 €

42.547,19 €

- €

1 Anlagevermögen

59.002.204,39 €

56.973.300,01 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

80.313,42 €

80.313,42 €

35.612,59 €

1.2 Sachanlagen

48.480.100,85 €

46.702.732,69 €

1.2.1 Unbebaute Grd.stücke u. grdstücksgl. Rechte

7.910.181,87 €

7.721.304,05 €

1.2.1.1 Grünflächen

5.652.744,82 €

5.458.964,86 €

1.2.1.2 Ackerland

850.422,34 €

867.582,34 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

80.058,78 €

73.370,40 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

1.326.955,93 €

1.321.386,45 €

1.2.2 Bebaute Grd.stücke u. grdstücksgl. Rechte

17.311.578,76 €

17.466.697,17 €

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

467.478,59 €

490.345,71 €

1.2.2.2 Schulen

8.467.605,28 €

8.771.524,28 €

1.2.2.3 Wohnbauten

- €

- €

1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.Betriebsgebäude

8.376.494,89 €

8.204.827,18 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

14.851.941,66 €

15.491.703,41 €

1.2.3.1 Grund und Boden

5.936.914,27 €

5.956.792,96 €

1.2.3.2 Brücken, Tunnel

332.399,51 €

343.051,51 €

1.2.3.3 Gleise mit Streckenausrüst.+Sicherheitsanl

- €

- €

1.2.3.4 Kanalisationsnetz

- €

- €

1.2.3.5 Straßennetz mit Wege,Plätze, Verkehrsanl.

8.103.909,35 €

8.691.669,35 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten

478.718,53 €

500.189,59 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

- €

- €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

946,00 €

1.166,00 €

1.2.6 Maschinen, tech.Anl.,Fahrzeuge

2.019.272,10 €

1.948.391,52 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

856.800,54 €

845.425,25 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

5.529.379,92 €

3.228.045,29 €

1.3 Finanzanlagen

10.441.790,12 €

10.234.954,73 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

3.982.538,16 €

3.982.538,16 €

1.3.2 Beteiligungen

4.258.070,25 €

4.258.070,25 €

1.3.3 Sondervermögen

- €

- €

1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.

2.201.181,71 €

1.994.346,32 €

1.3.5 Ausleihungen an verb.Unternehmen

- €

- €

1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen

- €

- €

1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen

- €

- €

1.3.8 Sonstige Ausleihungen

- €

- €

2 Umlaufvermögen

17.188.586,96 €

15.872.314,65 €

2.1 Vorräte

2.604.731,20 €

3.508.196,20 €

2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren

19.168,00 €

19.168,00 €

2.1.2 Zur Veräußerung bestimmtes Vermögen

2.585.563,20 €

3.489.028,20 €

2.2 Forderungen u. sonst.

Vermögensgegenstände

3.175.632,37 €

2.397.806,67 €

2.2.1 Öff.-rechtl.Ford. / Ford. aus Transferleist.

1.102.817,87 €

583.629,88 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

1.307.738,17 €

1.179.181,27 €

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

765.076,33 €

634.995,52 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

- €

- €

- €

2.4 Liquide Mittel

11.408.233,39 €

11.408.233,39 €

11.408.233,39 €

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

1.123.053,43 €

1.123.053,43 €

1.211.455,90 €

SUMME AKTIVA

77.356.401,97 €

74.057.070,56 €

Haushaltsplan 2024

PASSIVA		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
1 Eigenkapital	31.191.730,04 €		28.856.720,47 €
1.1 Allgemeine Rücklage		26.602.485,91 €	26.655.186,72 €
1.2 Sonderrücklagen		- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage		2.201.533,75 €	178.956,24 €
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag		2.387.710,38 €	2.022.577,54 €
2 Sonderposten	19.874.252,50 €		20.234.311,50 €
2.1 Zuwendungen		13.948.909,06 €	14.038.394,73€
2.2 Beiträge		2.857.346,70 €	3.116.692,70€
2.3 Gebührenaussgleich		48.819,19 €	- €
2.4 Sonstige Sonderposten		3.019.177,55 €	3.079.224,07€
3 Rückstellungen	12.702.912,11 €		12.206.885,79€
3.1 Pensionsrückstellungen		6.048.547,00 €	6.120.952,00 €
3.2 Rückstellg für Deponien und Altlasten		- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		4.942.240,41 €	4.765.007,11 €
3.4 Sonstige Rückstellungen		1.712.124,70 €	1.320.926,68 €
4 Verbindlichkeiten	13.586.507,32 €		12.758.152,80€
4.1 Anleihen		- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition		2.040.910,58 €	2.151.518,66 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €		- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €		- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €		- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	- €		- €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		2.040.910,58€	2.151.518,66 €
4.3 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung		337.564,00 €	358.724,00 €
4.4 Verbindl. a. Vorgängen, die Kreditaufn. gleichk		0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindl. a. Lieferung u. Leistung		629.331,67 €	468.425,86 €
4.6 Verb. aus Transferleistungen		1.149.885,40 €	1.538.279,84 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		443.604,56 €	445.880,03 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen		8.985.211,11 €	7.795.324,41 €
5 Passive Rechnungsabgrenzung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
SUMME PASSIVA		77.356.401,97 €	74.057.070,56 €

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss
		2024 ¹⁾	2023 ²⁾	2022 ³⁾
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
1	CDU	2.720,00 EUR	2.720,00 EUR	2.720,00 EUR
2	SPD	920,00 EUR	920,00 EUR	920,00 EUR
3	FDP	740,00 EUR	740,00 EUR	740,00 EUR
4	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR

Fußnoten:

¹⁾ Haushaltsjahr

²⁾ Vorjahr

³⁾ Vorvorjahr

Haushaltsplan 2024

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: CDU-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024	Vorjahr 2023	mehr (+) weniger (-)	
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftstellenbetrieb)	-,-	-,-	-,-	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-,-	-,-	-,-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-,-	-,-	-,-	
3. Bereitstellung von Räumen	Die CDU-Fraktion führt Fraktionssitzungen im Ausschusszimmer oder im Ratssaal des Rathauses durch. Dieser Raum wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Der geldwerte Vorteil kann nicht ermittelt werden.			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	-,-	-,-	-,-	
4.2 sonstiges Büromaterial	-,-	-,-	-,-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-,-	-,-	-,-	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	-,-	-,-	-,-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-,-	-,-	-,-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-,-	-,-	-,-	
6. Sonstiges	-,-	-,-	-,-	

Haushaltsplan 2024

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: SPD-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024	Vorjahr 2023	mehr (+) weniger (-)	
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
2. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
2.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftstellenbetrieb)	-,-	-,-	-,-	
2.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
2.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-,-	-,-	-,-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-,-	-,-	-,-	
3. Bereitstellung von Räumen	Die SPD-Fraktion hat die Möglichkeit, Fraktionssitzungen im Ausschusszimmer oder in der Cafeteria des Rathauses durchzuführen. Dieses wurde seit längerer Zeit nicht mehr in Anspruch genommen. Dieser Raum wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Der geldwerte Vorteil kann nicht ermittelt werden.			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	-,-	-,-	-,-	
4.3 sonstiges Büromaterial	-,-	-,-	-,-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-,-	-,-	-,-	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	-,-	-,-	-,-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-,-	-,-	-,-	
5.5 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-,-	-,-	-,-	
6. Sonstiges	-,-	-,-	-,-	

Haushaltsplan 2024

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: FDP-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024	Vorjahr 2023	mehr (+) weniger (-)	
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
3. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
3.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftstellenbetrieb)	-,-	-,-	-,-	
3.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-,-	-,-	-,-	
3.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-,-	-,-	-,-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-,-	-,-	-,-	
3. Bereitstellung von Räumen	Die FDP-Fraktion führt Fraktionssitzungen im Ausschusszimmer des Rathauses oder in der Cafeteria des Rathauses durch. Dieser Raum wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Der geldwerte Vorteil kann nicht ermittelt werden.			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	-,-	-,-	-,-	
4.4 sonstiges Büromaterial	-,-	-,-	-,-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-,-	-,-	-,-	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	-,-	-,-	-,-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-,-	-,-	-,-	
5.6 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-,-	-,-	-,-	
6. Sonstiges	-,-	-,-	-,-	

Haushaltsplan 2024

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Ratsmitglied: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024	Vorjahr 2023	mehr (+) weniger (-)	
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
4. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
4.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftstellenbetrieb)	-,--	-,--	-,--	
4.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
4.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-,--	-,--	-,--	
	-,--	-,--	-,--	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-,--	-,--	-,--	
3. Bereitstellung von Räumen	Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt Fraktionssitzungen im Heimathaus durch (in Ausnahmefällen auch im Ausschusszimmer oder in der Cafeteria des Rathauses). Dieser Raum wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Der geldwerte Vorteil kann nicht ermittelt werden.			
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	-,--	-,--	-,--	
4.5 sonstiges Büromaterial	-,--	-,--	-,--	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-,--	-,--	-,--	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	-,--	-,--	-,--	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-,--	-,--	-,--	
5.7 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-,--	-,--	-,--	
6. Sonstiges	-,--	-,--	-,--	

**Stellenplan
der
Gemeinde Everswinkel
für
das Jahr
2024**

Haushaltsplan 2024

Stellenplan

Teil A. Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen ab 01.01.2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister/in	B 2	1	0	1	1	
Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)						
Verwaltungsrätin/Verwaltungsrat	A 13	1	0	1	1	
Amtsärztin/Amtsarzt	A 12	1	0	1	1	
Amtfrau/Amtmann	A 11	1	0	1	1	
Oberinspektor/in	A 10	1	0	1	1	
Inspektor/in	A 9	0	0	0	0	
		5	0	5	5	
Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)						
Inspektor/in	A 9	2		2	2	
Hauptsekretär/in	A 8	1		1	1	
		3		3	3	
Insgesamt		8		8	8	

Haushaltsplan 2024

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen Ab 01.01.2024 (neue Arithmetik)	Zahl der Stellen 01.01.2023 (alte Arithmetik)	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023 (neue Arithmetik)	Erläuterungen
1	2	3	4	5
12	3,00	3,0	3,00	
11	5,00	4,0	4,00	
10	5,50	5,0	4,50	
9 c	5,25	6,5	4,00	davon 1,0 Refinanzierung zu 100% und 1,0 nicht bewirtschaftet bis 10/24
9 b / S12	4,50	5,5	3,00	davon 2,0 übergeleitet in den TVöD SuE – S12
9 a	10,25	8,5	9,75	davon 1,0 Refinanzierung zu 100%
8	8,75	8,0	6,75	davon 1,0 nicht bewirtschaftet bis 09/24
7	1,00	1,0	1,00	
6	12,25	11,5	12,25	
5	4,50	6,0	3,75	1,0 ku-Vermerk
4	0,75	0,0	0,00	
3	0,50	1,0	1,00	
2 / 2 Ü	3,00	4,0	3,50	
1	4,25	4,5	3,75	
Insgesamt	68,5	68,5	60,25	

Erläuterungen:

Neue Arithmetik bezogen auf Std./pro Woche:

bis 9,75 Std. = 0,25 Stelle; bis 19,5 Std. = 0,5 Stelle; bis 29,25 Std. = 0,75 Stelle; bis 39,0 Std. = 1,0 Stelle

Haushaltsplan 2024

Stellenübersicht

Teil A. Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt	Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	Erläuterungen
		B 2	-	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9/8	
1	2	3	4	5					6	7
01	Innere Verwaltung	1,00	-	-	-	0,85	0,75	-	1,85	
02	Sicherheit und Ordnung	-	-	-	0,90	-	0,05	-	1,15	
03	Schulträgeraufgaben	-	-	-	-	0,15	0,20	-	-	
04	Kultur und Wissenschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	
05	Soziale Leistungen	-	-	-	0,05	-	-	-	-	
06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe	-	-	-	-	-	-	-	-	
07	Gesundheitsdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	
08	Sportförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-	-	0,25	-	-	-	-	-	
10	Bauen und Wohnen	-	-	0,65	0,05	-	-	-	-	
11	Ver- und Entsorgung	-	-	0,05	-	-	-	-	-	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Natur- und Landschaftspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Umweltschutz	-	-	0,05	-	-	-	-	-	
15	Wirtschaft und Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Insgesamt	1,00	-	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	3,00	

Haushaltsplan 2024

Stellenübersicht

- Tariflich Beschäftigte -

Produkt - bereich	Bezeichnung	Entgeltgruppe													
1	2	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2 / 2 Ü	1
		3													
01	Innere Verwaltung	1,50	2,75	4,25	1,95	1,35	5,50	4,50	0,25	10,50	0,75	0,25	-	2,50	4,25
02	Sicherheit und Ordnung	0,10	-	-	1,00	-	-	1,25	0,50	-	0,50	0,50	-	-	-
03	Schulträgeraufgaben	0,25	-	0,50	-	0,50	0,25	1,00	-	0,50	3,25	-	0,50	0,50	-
04	Kultur und Wissenschaft	-	-	-	-	-	0,25	0,25	-	0,50	-	-	-	-	-
05	Soziale Leistungen	0,35	-	-	0,40	0,60	1,25	-	-	0,25	-	-	-	-	-
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,20	0,20	-	-	0,90	0,25	0,25	-	-	-	-	-	-	-
07	Gesundheitsdienste	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	Sportförderung	-	0,20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	Räumliche Planung und Entwicklung	-	0,95	0,25	-	-	0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Bauen und Wohnen	0,25	0,10	-	0,60	-	0,75	1,00	-	0,50	-	-	-	-	-
11	Ver- und Entsorgung	-	-	-	-	0,35	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,10	0,20	0,25	-	0,65	0,50	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Natur- und Landschaftspflege	-	0,20	0,25	-	0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Umweltschutz	-	0,15	-	-	0,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Wirtschaft und Tourismus	-	-	-	1,00	-	0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,25	0,25	-	0,30	-	-	0,50	0,25	-	-	-	-	-	-
	Gesamt	3,0	5,0	5,5	5,25	4,5	10,25	8,75	1,0	12,25	4,5	0,75	0,5	3,0	4,25
	Summe	68,5													

Haushaltsplan 2024

Stellenübersicht

Teil B. Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2024	Beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter - Bachelor of Laws	Anwärterbezüge	0,00	0,00	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Unterhaltszuschuss / -beihilfe	-	-	
Auszubildende - Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	
- Straßenwärter/in		1,00	0,00	
- Informationstechnik		1,00	0,00	
Praktikantinnen/Praktikanten	fester Satz	-	-	
Insgesamt		4,00	2,00	

TEO
Anstalt des
öffentlichen Rechts

- Jahresabschluss 2022

ETL | WRG Prüfung & Beratung

Gesundheit · Soziales · Kommunales · Mittelstand

**Abwasserbetrieb TEO AöR
Telgte**

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2022
Mandant: 44146/22

MEMBER OF

ETL
GLOBAL

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss.....	9
4. Lagebericht.....	10
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG	11
VI. Schlussbemerkung.....	11

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1
Anlage 1c: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	1 - 15
Anlage 2: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	1 - 13
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1 - 3
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1 - 9
Anlage 6: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	1 - 12
Anlage 7: Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	1
Anlage 8: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	1 - 14
Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1 - 2

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
D & O	Directors & Officers
DWA	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KUV	Kommunalunternehmensverordnung
KVB	Klärschlammverwertung Buchenhofen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
QURO	Qualitäts- und Umweltmanagementsystem
T€	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
VK	Vollkraft
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte,

(im Folgenden auch „Anstalt“, „AöR“ oder „TEO“ genannt) beauftragte uns, nachdem der Verwaltungsrat uns in seiner Sitzung vom 24. November 2021 zum Abschlussprüfer für 2022 gewählt hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2022 zu prüfen.

Die Anstalt ist nach § 114 a Abs. 10 GO NRW, § 27 Abs. 2 KUV, § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Abs. 1 HGrG.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Anstalt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Der Vorstand geht zunächst auf den Unternehmensgegenstand der AöR und die wirtschaftlichen Grundlagen ein. Anschließend erläutert er den Geschäftsverlauf mit der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der AöR, insbesondere im Vergleich zum Planansatz. Insgesamt liegt der im Wirtschaftsjahr 2022 erzielte Jahresüberschuss i. H. v. 1.570 T€ bei einem Planansatz von 1.570 T€ vollständig im Rahmen der Erwartungen.
- Laut Auffassung des Vorstandes wird die solide Unternehmensfinanzierung durch einen langfristigen Planungshorizont, durch eine kostendeckende Kalkulation sowie die gesicherten Einnahmen aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit gewährleistet. Der Bedarf an Fremdmitteln wird stetig überwacht und mit Hilfe des Cash-Poolings sowie der Einflussnahme auf Investitionshöhe und -zeitpunkt aktiv gesteuert. Die Liquidität wird laufend überwacht.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 4.717 T€ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch Fremdkapital, erwirtschaftete Abschreibungen sowie empfangene Ertragszuschüsse. Der Vorstand geht auf die einzelnen Investitionen ein.
- Die Eigenkapitalquote nahm aufgrund der Gewinnvorträge von 39,1 % im Vorjahr auf 39,6 % zu.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Im Rahmen des Chancen- und Risikoberichtes geht der Vorstand auf das zertifizierte Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QURO) sowie das vorhandene Risikomanagementsystem ein.
- Die Hauptrisiken sieht der Vorstand in der Einhaltung von Grenzwerten künftiger Einleitungserlaubnisse, in der hydraulischen Ertüchtigung und Sanierung der Abwasserableitung, in Änderungen in der Düngemittelverordnung und bei der Klärschlamm Entsorgung sowie dem Umgang mit Störfallsituationen. Daneben stehen die Bereiche Digitalisierung und E-Government insbesondere im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit und der EU-Datenschutzgrundverordnung im Fokus.
- Die Investitionen belaufen sich entsprechend der Planungen für das Jahr 2023 auf 45.459 T€ und für die Jahre 2024 - 2026 auf 15.092 T€. Der Vorstand rechnet mit einem Jahresergebnis für 2023 in Höhe von 1.575 T€ und für das Jahr 2024 in Höhe von 1.594 T€ vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 der TEO AöR, Telgte, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TEO AöR, Telgte:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TEO AöR, Telgte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TEO AöR, Telgte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 27 Abs. 2 KUV NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht der AöR.

Wir prüften die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der GO NRW, der KUV und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung der AöR.

Aufgrund der Prüfungserweiterung erstreckte sich unsere Prüfung insbesondere auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 HGrG.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die Vorschriften des § 114a GO NRW i. V. m. § 27 KUV, der §§ 317 ff. HGB entsprechend sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters, Überwachungspflichten des Aufsichtsorgans und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der AöR und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der AöR zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr, insbesondere unter dem Aspekt der korrekten Differenzierung zwischen aktiviertem Herstellungs- und aufwandswirksamen Erhaltungsaufwand,
- Vollständigkeit und Ansatz der Gebührenkalkulation,
- Vollständigkeit und Bewertung der (branchenspezifischen) Rückstellungen.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind. Wir haben uns anhand der Inventurunterlagen und alternativer Prüfungshandlungen von der ordnungsmäßigen Durchführung der Inventur und der Ordnungsmäßigkeit des Inventars überzeugt.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, Lieferanten und Rechtsanwälten eingeholt.

Wir haben die Prüfung im April und Mai 2023 in unserem Büro in Gütersloh durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise erteilten uns der Vorstand sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des Vorstands haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2021 wurde in der von uns geprüften und am 30. Mai 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Verwaltungsrat am 21. Juni 2022 festgestellt. Dem Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Kommunalunternehmen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der KUV und des HGB wurden beachtet.

Hinsichtlich der aufgestellten Bilanz der AöR zum Jahresabschluss sind die anstaltsspezifischen Bilanzergänzungen anzuführen. Darunter fällt der Bereich Sachanlagevermögen, welcher wie folgt angepasst wurde:

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Abwasserreinigungsanlagen
3. Abwassersammelanlagen
4. Technische Anlagen und Maschinen
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Weiterhin gab es eine wesentliche Erweiterung im Bereich Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse:

- I. Kanalanschlussbeiträge
- II. Unentgeltliche übertragene Kanäle
- III. Baukosten- und Investitionszuschüsse
- IV. Zuweisungen
- V. Unentgeltliche übertragene Grundstücke

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, deren Aufgliederung und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 15. Mai 2023

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Robbers
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	2022		2021	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
a) Schmutzwasser	5.140.779,83		5.013.820,58	
b) Niederschlagswasser	3.597.328,63		3.354.504,42	
c) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	104.465,76		99.753,56	
d) Veränderung Gebührenausgleichsverpflichtungen	352.380,00		203.214,00	
e) Verwaltungsgebühren	8.566,29		9.639,68	
f) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	<u>771.047,93</u>	9.974.568,44	<u>788.962,20</u>	9.469.894,44
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		160.530,18		135.309,91
3. Sonstige betriebliche Erträge		141.439,20		115.219,95
4. Gesamtleistung		10.276.537,82		9.720.424,30
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-761.179,40		-689.303,08	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.581.014,04</u>	-2.342.193,44	<u>-1.268.099,12</u>	-1.957.402,20
6. Rohergebnis		7.934.344,38		7.763.022,10
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.585.552,06		-1.479.919,04	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-447.181,91</u>	-2.032.733,97	<u>-399.948,41</u>	-1.879.867,45
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.248.238,66		-3.240.002,74
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-628.564,29		-604.561,73
10. Betriebsergebnis		2.024.807,46		2.038.590,18
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.948,26		13.152,86
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-461.932,23		-468.254,72
13. Finanzergebnis		-453.983,97		-455.101,86
14. Ergebnis nach Steuern		1.570.823,49		1.583.488,32
15. Sonstige Steuern		-1.494,54		-1.437,00
16. Jahresüberschuss		1.569.328,95		1.582.051,32
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.512.230,96		1.111.043,98
18. Ergebnisverwendung		-40.290,49		-1.008.320,16
19. Bilanzgewinn		3.041.269,42		1.684.775,14

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 erfolgte in €.
2. Die gesetzlich geforderten Angaben werden in diesem Anhang gemacht.
3. Das Anlagevermögen ist zu aktuellen bzw. ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den amtlichen Tabellen der Absetzung für Abnutzung, veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die geringwertigen Anlagegüter werden innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.
4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken und die Unverzinslichkeit langfristig gestundeter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Wertberichtigungen und Abzinsungen vorgenommen.
5. Der Ausweis des Stammkapitals und der Rücklagen entspricht den Bestimmungen nach § 1 der Unternehmenssatzung.
6. Bei der Bemessung der Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt.
7. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden parallel zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten nach einem linearen Modell aufgelöst.
8. Im Bereich der Verbindlichkeiten werden seit dem Jahr 2021 die Verbindlichkeiten gegenüber der NRW Bank als Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen.

9. Die Einstellungen der aus der Gebührennachkalkulation festzustellenden Gebührenüberdeckungen werden seit dem Jahr 2014 nicht mehr in den Rückstellungen sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Einer Ab- und Aufzinsung über den Auflösungszeitraum bedarf es somit nicht mehr.
10. Seit dem Jahr 2017 werden die Kosten der Kanalinspektion, der Vermessung und der hydraulischen Prüfung der Kanalinfrastruktur nicht mehr als abschreibungsfähige Nebenleistungen zu einzelnen Baumaßnahmen sondern als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser über einen Zeitraum von 15 Jahren.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang). Insgesamt hat die Abwasserbetrieb TEO AÖR im Wirtschaftsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 4.717 T€ (VJ 4.740 T€) getätigt.

Zum 31.12.2022 setzen sich die im Bau befindlichen Anlagen wie folgt zusammen:

T – Erschließung Telgte Süd	458.992,57 €
T – Erschließung BG An der Bever	12.387,38 €
T – Erschließung Raestrup	21.842,07 €
T – Sanierung Zentralpumpwerk	350.464,09 €
T – Kanalsanierung Alte Warendorfer Str.	4.379,22 €
T – Kanalsanierung Juffernstiege	17.631,23 €
T – Kanalsanierung Münstertor	862.909,13 €
T – Kanalsanierung Westbevern	172.333,70 €
T – Kanalsanierung Brefeldweg	896.858,65 €
T – Kanalsanierung Mönkediek	263.686,90 €
T – Kanalsanierung Meisen-/Amselweg	14.339,51 €
T – Kanalsanierung Immenweg	21.790,09 €
T – Kanalsanierung Altstadt	8.183,68 €
T – Kanalsanierung Am Stadtgraben	8.441,67 €
T – RRB Vorflutverhältnisse Westbevern Vadrup	9.095,98 €
T – Einrichtungen zum Arbeitsschutz	10.332,35 €
T – Sanierung Klärwerk und PV Anlage	31.505,83 €
E – Erschließung Bergkamp III	38.040,33 €
E – Erschließung GE Nord	1.389,61 €

E – Erschließung Industriegebiet Molkerei	14.630,73 €
E – Sanierung Kläranlage und PV Anlage	9.225,08 €
E – Kanalsanierung Am Feuerwehrhaus	137.931,09 €
E – Kanalsanierung Bahnhofstr.	26.598,07 €
E – Kanalsanierung Kleikamp	379.959,88 €
E – Kanalsanierung TG 1, Freckenhorster Str.	20.000,00 €
E – Sanierung Hauptpumpwerk Alverskirchen	85.551,74 €
E – Einrichtungen zum Arbeitsschutz	8.937,88 €
O – Erschließung Wischhausstr.	1.472.950,74 €
O – Erschließung Kohkamp III	413.983,80 €
O – Erschließung Gewerbegebiet West	21.692,05 €
O – Sanierung Kläranlage und PV Anlage	208.653,57 €
O – Kanalsanierung Hanfgarten	1.996,01 €
O – RRB Brock	11.280,64 €
O – RRB Wischhausstr.	17.470,67 €
O – Einrichtungen zum Arbeitsschutz	14.752,78 €
B – Erschließung östlich Großer Garten	59.829,39 €
B – RRB Gaffelstadt	14.796,40 €
B – Einrichtungen zum Arbeitsschutz	7.505,32 €
B – Sanierung Kläranlage	88.711,68 €
B – Kanalsanierung Übergang DRL, Schürenkamp	7.190,95 €
TEO – IT	16.819,16 €
TEO – Verwaltungsgebäude	<u>85.391,07 €</u>
Summe	6.330.462,69 €

Für 2023 sind folgende Maßnahmen geplant:	T€
Sanierung und Erneuerung der Kläranlagen	3.993
Investitionen Pumpstationen, Regenüberlaufbecken	11.077
Planungen und Erschließungen von neuen Bau-/Gewerbegebieten	12.915
Kanalerneuerungen /-sanierungen	12.180
Verwaltung	<u>5.293</u>
Summe	45.458

Im Anlagevermögen des Abwasserbetriebes wird seit dem Jahr 2021 die gesellschaftsrechtliche Beteiligung als **Kapitalbeteiligung** an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH ausgewiesen. Die Beteiligung hat einen Buchwert im Jahr 2022 von insgesamt 48.160,59 €.

Die ausgewiesene Beteiligung setzt sich aus dem Stammkapital, dem Agio, dem Ertragszuschuss und der Kostenbeteiligung zur Planungsvariante aus dem Jahr 2020 zusammen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Anschlussbeiträge und Erschließungskosten.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR weist zum 31.12.2022 Forderungen aus Gebühren und Rückforderungen aus der Änderung der Vereinbarungen zur Verzinsung des Eigenkapitals gegen ihre Gesellschafter aus:

Forderungen gegen Trägerkommunen	T€
Stadt Telgte	709
Gemeinde Everswinkel	84
Gemeinde Ostbevern	169
Gemeinde Beelen	<u>41</u>
Summe	1.003

Die **Forderung gegen Beteiligungsunternehmen** in Höhe von 67.340 € hat der Abwasserbetrieb gemäß Beteiligungsquote von 1,684 % der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH als Gesellschafterdarlehen zur Fortführung der weiteren Planung zur Verfügung gestellt.

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** der Abwasserbetrieb TEO AÖR beträgt 2.000.000 €.
2. Die **allgemeine Rücklage** weist eine Höhe von 20.509.521,24 € aus.
3. Als **zweckgebundene Rücklage** werden für die Sparte Ostbevern 380.147,34 € und für die Sparte Beelen 4.355.971,44 € ausgewiesen.
4. Der **Vortrag aus Vorjahren** in Höhe von 1.512.230,96 € wird beibehalten.
5. Im Wirtschaftsjahr 2022 erwirtschaftete die Abwasserbetrieb TEO AÖR ein **Ergebnis nach Ertragsteuern** von 1.570.823,49 €.

Nach Berücksichtigung der Steuern, des Gewinnvortrages sowie der Abführung der verwirklichten Eigenkapitalverzinsung von 40.290,49 € an die kommunalen Anteilsträger ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 3.041.269,42 €.

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** setzen sich aus den vereinnahmten Anschlussbeiträgen, den unentgeltlich übertragenen Kanalerschließungsmaßnahmen von privaten Bauträgern, den Investitions- und Betriebskostenzuschüssen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der NRW Bank, den Landeszuweisungen sowie den Baukostenzuschüssen als Folge der Kürzung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz zusammen.

7. Das **Eigenkapital und die empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 T€	Zufüh- rung T€	Ent- nahmen T€	Stand 31.12.2022 T€
Stammkapital	2.000	-	-	2.000
Allgemeine Rücklage	20.359	150	-	20.509
Zweckgebundene Rücklage	4.881	-	145	4.736
Bilanzgewinn	1.685	1.529	173	3.041
Empfangene Ertragszuschüsse	18.216	126	771	17.571
Summen	47.141	1.805	1.089	47.857

8. Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 T€	Inan- spruch- nahme / Auflösung T€	Zu- führung T€	Stand 31.12.2022 T€
Abwasserabgabe	90	80	99	109
Personalkosten	100	100	115	115
Instandhaltungen	-	-	-	-
Vorbereitung Jahresabschluss	13	13	13	13
Rückstellungen für Aufwendungen	21	14	15	22
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	-
Summen	224	207	242	259

9. Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Rest- laufzeit über 5 Jahre
	T€	T€	T€
a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	21.659 (19.005)	1.387 (884)	16.142 (14.351)
b.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	625 (814)	625 (814)	- (-)
c.) Verbindlichkeiten geg. d. Stadt Telgte (Vorjahr)	1.179 (1.319)	82 (135)	601 (776)
d.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Everswinkel (Vorjahr)	889 (936)	159 (160)	548 (594)
e.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Ostbevern (Vorjahr)	1.424 (1.504)	53 (52)	1.197 (1.380)
f.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Beelen (Vorjahr)	850 (885)	34 (34)	423 (712)
g.) Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.595 (1.948)	1.012 (958)	0 (-)
Summen (Vorjahr)	28.221 (26.411)	3.352 (3.037)	18.911 (17.813)

Die Anteilsträger haften für die Verbindlichkeiten der Anstalt nach § 114a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Soweit sie für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich danach, welcher der einzelnen Untersparten die Verbindlichkeit zuzuordnen ist. Lässt sich dies nicht feststellen, richtet sich der Ausgleich im Innenverhältnis nach den Stimmrechtsanteilen der Träger im Verwaltungsrat.

10. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

11. Als sonstige finanzielle Verpflichtung besteht gegenüber der Gemeinde Ostbevern gemäß Erschließungsvertrag zum Baugebiet Kohkamp III und gegenüber der Gemeinde Everswinkel gemäß Erschließungsvertrag zum Baugebiet Bergkamp III ein Erstattungsanspruch für abwassertechnische Anlagen, die nicht dem Baugebiet zuzuordnen sind.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die den Entwässerungsgebühren zugrunde gelegten Frischwasserverbräuche und versiegelten Flächen, die Gebührensätze und die Umsatzerlöse stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

2022 **2021**

Schmutzwasser

Frischwassermenge (Behandlung) in m³ im Entsorgungsgebiet

• Telgte	885.887	902.496
• Everswinkel	369.835	365.148
• Ostbevern	421.413	414.612
• Beelen	241.702	239.755

Gebührensätze in €/m³ im Entsorgungsgebiet

• Telgte	2,57	2,50
• Everswinkel	2,68	2,62
• Ostbevern	2,82	2,73
• Beelen	2,76	2,76

Niederschlagswasser

Versiegelte Fläche (gebührenrelevant) in m² im Entsorgungsgebiet

• Telgte	2.229.626	2.187.033
• Everswinkel	1.244.614	1.238.409
• Ostbevern	1.087.172	1.058.807
• Beelen	917.452	920.879

Gebührensätze in €/m² im Entsorgungsgebiet

• Telgte	0,72	0,70
• Everswinkel	0,52	0,52
• Ostbevern	0,65	0,65
• Beelen	0,50	0,50

Umsatzerlöse	2022	2021
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	5.141	5.014
Niederschlagswasser-, Straßenentwässerungsgebühren	3.597	3.355
Klärschlamm Entsorgung	104	99
Verwaltungsgebühren	9	10
Sonstige	0	0
Inanspruchnahme Gebührenüberdeckungen	928	970
Einstellung Gebührenüberdeckungen	<u>- 576</u>	<u>- 767</u>
Summe	9.203	8.681

2. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wird separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	2022	2021
	T€	T€
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Telgte	244	239
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Everswinkel	192	193
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Ostbevern	237	245
Auflösung für das Entsorgungsgebiet Beelen	<u>98</u>	<u>112</u>
Summe	771	789

3. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge haben sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022	2021
	T€	T€
Zinserträge aus Bankguthaben, Mahngebühren	7	2
Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen	-	-
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	-	-
Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen	<u>1</u>	<u>11</u>
Summe	8	13

4. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	2022	2021
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.586	1.480
Soziale Abgaben	322	285
Aufwendungen für die Altersversorgung	122	109
Sonstige Personalausgaben	<u>3</u>	<u>6</u>
Summe	2.033	1.880

Personalausstattung 2022	Stellen	Mitarbeiter/ -innen
Verwaltung und Vorstand	14,60	19
Kläranlagen und Kanalnetze	14,45	16
Auszubildende	1,38	2
Aushilfen, kurzzeitig beschäftigt	<u>0,09</u>	<u>1</u>
Summe	30,52	38

Für Dienstleistungen gegenüber einzelnen kommunalen Trägern in Bezug auf die Gewässerunterhaltungsgebühr hat sich einen Stellenanteil von 0,15 Stellen ergeben.

5. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	2021
	T€	T€
Zinsaufwendungen Fremdkapital	462	468
Sonstige Zinsaufwendungen	<u>-</u>	<u>-</u>
Summe	462	468

IV. Gebührennachkalkulation

Auf Basis des in Sparten aufgestellten Jahresabschlusses hat die Nachkalkulation der Gebühren für die einzelnen Entsorgungsgebiete folgende Kostenüberdeckungen (+) und Kostenunterdeckungen (-) ergeben:

	SW	NW	*Zuschlag ö. Str.	KKA	abfl. Gr.
Entsorgungsgeb. Telgte	28.219 €	212.397 €	- 1.190 €	- 487 €	- 4.589 €
Entsorgungsgeb. Everswinkel	79.985 €	57.621 €	29 €	2.635 €	402 €
Entsorgungsgeb. Ostbevern	47.918 €	62.790 €	2.010 €	1.767 €	
Entsorgungsgeb. Beelen	47.603 €	31.592 €	- 783 €	679 €	

*Zuschlag zur Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen

V. Sonstige Angaben

1. Im Wirtschaftsjahr 2022 war Herr Thomas Taug's Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AÖR. Der Vorstand wird gemeinsam durch den technischen Leiter der Anstalt und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

Nach § 286 HGB ist auf die Angaben zu Personalaufwendungen zu verzichten.

Der **Verwaltungsrat** bestand zum 31.12.2022 aus folgenden 20 Mitgliedern:

Bürgermeister Telgte	Wolfgang Pieper Stellvertretender Vorsitzender	ab 01.01.2012
Ratsherr Telgte	Dr. Oliver Niedostadek, Geschäftsführer	ab 24.06.2014
Bürgermeister Everswinkel	Sebastian Seidel	ab 23.10.2015
Ratsfrau Everswinkel	Irene Meier, Bürokauffrau	ab 03.07.2014
Ratsherr Ostbevern	Heinz Hugo Horstmann, Landmaschinenmechaniker- Meister	ab 23.06.2014
Ratsherr Beelen	Karl-Heinz Vögeler, Bauingenieur	ab 01.01.2016
Ratsherr Beelen	Ralf Pomberg, Rohrnetzmeister	ab 03.07.2018
Ratsherr Telgte	Klaus Resnischek, Diplom Ingenieur	ab 03.11.2020

Ratsfrau Telgte	Anne-Katrin Schulte, Diplom Sozialpädagogin	ab 08.12.2020
Ratsherr Everswinkel	Jörg Edelbrock, selbstständiger Versicherungsfachmann	ab 03.11.2020
Ratsherr Everswinkel	Elmar Benter, Diplom Betriebswirt FH	ab 03.11.2020
Bürgermeister Ostbevern	Karl Piochowiak	ab 05.11.2020
Ratsherr Ostbevern	Willy Ludwig, Ruhestand	ab 05.11.2020
Ratsfrau Ostbevern	Karin Läkamp, kaufmännische Angestellte	ab 05.11.2020
Ratsherr Ostbevern	Jochem Neumann, Architekt	ab 05.11.2020
Bürgermeister Beelen	Rolf Mestekemper, Vorsitzender	ab 05.11.2020
Ratsherr Beelen	Hubert Sievert, Tischler	ab 05.11.2020
Ratsherr Beelen	Heinrich Buddenbäumer, Berufsschullehrer a. D.	ab 05.11.2020
Ratsfrau Telgte	Valerie Kelling, Floristin	ab 28.10.2021

Eingetreten:

Ratsherr Everswinkel	Karl Stelthove, Ruhestand	ab 01.03.2022

Ausgetreten:

Ratsherr Everswinkel	Jürgen Günther, Geschäftsführer Freie Waldorfschule Everswinkel	ab 28.02.2022

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren ehrenamtlich tätig.

Jede Fraktion jedes Anteilsträgers, die keinen Sitz im Verwaltungsrat hat, kann als Zuhörer/-in mit einem ihr angehörigen Ratsmitglied an den nicht-öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen. Als Zuhörer wurde benannt:

Ratsherr Beelen	Thomas Lorenz, Sachbearbeiter für die Energiewirtschaft	ab 05.11.2020
Ratsherr Everswinkel	Wolfgang Effing, Ruhestand	ab 22.06.2021

3. Nach § 285 Nr. 17 HGB wird für Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Honorar in Höhe von 9.000 € berücksichtigt.
4. Im Wirtschaftsjahr 2022 war die Abwasserbetrieb TEO AöR verpflichtet, eine EK-Verzinsung in Höhe von 30.658,10 € an die Gemeinde Everswinkel und in Höhe von 9.632,39 € an die Gemeinde Beelen abzuführen.

Im Gewinnverwendungsvorschlag wird der über die Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftete Jahresüberschuss in der Sparte Telgte in Höhe von 1.011.536,53 €, in Everswinkel in Höhe von 80.127,57 €, in Ostbevern in Höhe von 396.404,89 € und in Beelen in Höhe von 40.969,47 € an die kommunalen Träger ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag bleibt bestehen.

Anlagen:

Anlagennachweis

Telgte, am 15. Mai 2023

gez. Thomas Taug
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	387.949,29	0,00	0,00	33.419,98	421.369,27	343.471,29	6.598,98	0,00	350.070,27	44.478,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	395.014,20	273,64	0,00	0,00	395.287,84	304.073,20	24.085,64	0,00	328.158,84	90.941,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	782.963,49	273,64	0,00	33.419,98	816.657,11	647.544,49	30.684,62	0,00	678.229,11	135.419,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.737.029,26	559.787,47	14.533,22	0,00	3.282.283,51	397.416,96	40.914,91	14.533,22	423.798,65	2.858.484,86
2. Abwasserreinigungsanlagen	24.464.778,57	0,00	0,00	56.800,39	24.521.578,96	17.909.470,57	491.730,39	0,00	18.401.200,96	6.120.378,00
3. Abwassersammlungsanlagen	103.093.048,61	268.881,99	0,00	2.254.248,23	105.616.178,83	54.726.079,59	1.987.288,22	0,00	56.713.367,81	48.902.811,02
4. Technische Anlagen und Maschinen	18.560.632,36	59.849,24	0,00	0,00	18.620.481,60	11.506.646,67	609.645,24	0,00	12.116.291,91	6.504.189,69
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.049.868,30	104.294,92	52.709,99	45.455,36	1.146.908,59	785.128,71	87.975,28	52.695,48	820.408,51	326.500,08
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.997.798,19	3.722.588,46	0,00	-2.389.923,96	6.330.462,69	0,00	0,00	0,00	0,00	6.330.462,69
Summe Sachanlagen	154.903.155,29	4.715.402,08	67.243,21	-33.419,98	159.517.894,18	85.324.742,50	3.217.554,04	67.228,70	88.475.067,84	69.578.412,79
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	47.241,33	919,26	0,00	0,00	48.160,59	0,00	0,00	0,00	0,00	47.241,33
Summe Anlagevermögen	155.733.360,11	4.716.594,98	67.243,21	0,00	160.382.711,88	85.972.286,99	3.248.238,66	67.228,70	89.153.296,95	69.761.073,12

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht 2022

1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Unternehmensgegenstand

Die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts stellt die öffentliche Abwasserbeseitigung für die rund 48.000 Bürgerinnen und Bürger sowie für die ansässigen Unternehmen innerhalb der Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen sicher.

Die Stadt Telgte sowie die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen haben der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i.V.m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Daneben bereitet die Anstalt im Auftrag der Träger die Abwasserbeseitigungskonzepte vor.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR verfügt als interkommunales Gemeinschaftsunternehmen im Jahr 2022 zur Wahrnehmung der Abwasserbeseitigungspflicht über die nachfolgenden Einrichtungen:

Kläranlage Telgte	Kapazität in EW	40.000
Kläranlage Everswinkel	Kapazität in EW	13.000
Kläranlage Ostbevern	Kapazität in EW	15.000
Kläranlage Beelen	Kapazität in EW	9.000
Pumpstationen	Anzahl	58
Regenbauwerke und Regenüberläufe	Anzahl	76
Kanal-, Anschluss-, Druckrohrleitungen	Länge in km, rund	439

2. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2022 stellt sich die Ertragslage gegenüber der Planung wie folgt dar:

	Ist 2022	Plan 2022
Betriebsergebnis	2.025 T€	2.048 T€
Finanzergebnis	<u>- 454 T€</u>	<u>- 478 T€</u>
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.571 T€	1.570 T€
Außerordentliches Ergebnis	- T€	- T€
Sonstige Steuern	<u>- 1 T€</u>	<u>- T€</u>
Jahresüberschuss	1.570 T€	1.570 T€

Die Ertragslage hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt im Rahmen der Erwartungen bewegt.

Der Jahresüberschuss beinhaltet noch die abzuziehenden Eigenkapitalverzinsungen an die Sparte Everswinkel und Beelen. Im Ergebnis ergibt sich der Überschuss aus den Differenzen zwischen den kalkulatorischen und den handelsrechtlichen Abschreibungen in den Gebührenrechnungen der Sparte Telgte und Ostbevern sowie den nur teilweise gebührenmindernd verwendeten Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens in den einzelnen Sparten.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 wurden in der Gebührenkalkulation der Sparte Telgte die unberücksichtigten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in der Nachkalkulation mit einem Anteil in Höhe von 95.000 € zur Gebührenminderung eingesetzt. In der Sparte Ostbevern wurden in der Nachkalkulation die Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse vollständig zur Gebührenminderung angesetzt und nicht wie in der Vorkalkulation um 60.000 € reduziert. Darüber hinaus wurden die gebührenwirksamen kalkulatorischen Abschreibungen um 38.000 € reduziert.

Diese Änderungen erhöhen die Kostenüberdeckungen und dienen damit einer Reduzierung der Gebührenbelastung in der Zukunft. Demgegenüber belasten sie die Ertragslage des Jahres 2022.

In der Sparte Everswinkel und Beelen wurde keine Änderungen in der Nachkalkulation bei der Reduzierung der gebührenmindernd eingesetzten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens gegenüber der Vorkalkulation vorgenommen.

Im Jahr 2022 wurden in Höhe von 576 T€ (Vorjahr 767 T€) Kostenüberdeckungen umsatzmindernd eingebucht.

Die Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen haben sich gegenüber dem Vorjahr um - 18 T€ verringert und den Planwert sogar um 62 T€ unterschritten. Die ausgebliebenen Erträge ergeben sich dabei aus geringeren Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen sowie insbesondere aus den bestehenden großen Erschließungsmaßnahmen die kostenfrei an den Abwasserbetrieb übertragen werden aber noch nicht aktiviert werden konnten.

Infolge der hohen Investitionstätigkeit überstiegen die aktivierten Eigenleistungen (+ 26 T€ gg. VJ) den Planwert um 55 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge übersteigen aufgrund von Erträgen aus Versicherungsentschädigungen den Planwert um 106 T€. In den Sparten Telgte und Beelen wurden die betrieblichen Mehraufwendungen (siehe Materialaufwendungen) zur Behebung von größeren Störfällen bei zwei Gewerbebetrieben im laufenden Jahr durch die Versicherungen ausgeglichen. Es handelt sich hier um einmalige Effekte.

Die Materialaufwendungen haben den veranschlagten Planwert insgesamt unterschritten (+ 44 T€). Im Vergleich zum Vorjahr haben jedoch besonders die Inflation und die Störfälle eine Aufwandssteigerung um 385 T€ ausgelöst. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 20 % innerhalb eines Jahres.

Die Personalaufwendungen (+ 41 T€ gg. Planwert) sind aufgrund von Vakanzen deutlich unterhalb des Planwertes verblieben.

Die Abschreibungen sind infolge der weiterhin hohen Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 9 T€ gestiegen. Dennoch bleiben Sie aufgrund der vielen noch laufenden Projekte, einiger Verschiebungen durch Fachkräftemangel und Lieferkettenproblemen insgesamt hinter der Prognose (+ 215 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um + 24 T€ gestiegen. Der Planwert in Höhe von 611 T€ wurde dabei um 18 T€ überschritten. Neben der allgemeinen Inflation hat die Fortbildung eigener Beschäftigter zur Qualifizierung für interne Besetzungsverfahren Mehrkosten ausgelöst sowie die Repräsentationskosten durch das neue Corporate Design und die damit verbundenen Umstellungskosten einmalig belastet. Dies konnte nicht durch Reduzierungen insbesondere bei den Aufwendungen für Arbeitssicherheit aufgefangen werden.

Das Finanzergebnis ist auf Vorjahresniveau und deutlich unter dem Planwert (+ 24 T€) geblieben. Es hat unterjährig erneut von der spartenübergreifenden Innenfinanzierung und insgesamt von der nicht vollständigen Umsetzung des Vermögens- und Investitionsplans profitiert.

2.2 Finanzlage

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR erreicht durch ihren langfristigen Planungshorizont, der kostendeckenden Gebührenkalkulation sowie durch die gesicherten Einnahmen aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit eine dauerhaft solide Unternehmensfinanzierung. Zur weiteren Optimierung wird im Zuge der interkommunalen Aufstellung der Bedarf an Fremdmitteln mit Hilfe des Cash-Poolings sowie der Einflussnahme auf die Investitionshöhe und den Zeitpunkt der einzelnen Sparten aktiv gesteuert. Die Liquidität wird laufend überwacht.

Entsprechend der bis zum letzten Jahr vorherrschenden Niedrigzinsphase hat der Abwasserbetrieb sein Fremdkapital möglichst langfristig gebunden. Mit Hilfe dieser Strategie erreicht der Abwasserbetrieb zum derzeitigen Zinsniveau einen deutlichen Zinsvorteil und minimiert das Zinsänderungsrisiko über die Laufzeit aller bestehenden Darlehen auf nur 11 % des Fremdkapitals.

Infolge der hohen Investitionstätigkeit und der unterjährigen Sondertilgung von drei Darlehen in Höhe von 334 T€ konnten die Innenfinanzierungsmittel des Abwasserbetriebes den Kapitalbedarf im Jahr 2022 nicht vollständig decken. Aus diesem Grund wurde im 4. Quartal ein neues Darlehen in Höhe von 3.800.000 € aufgenommen.

Der seit einigen Jahren anhaltende Trend einer stetigen Erhöhung der Verschuldung ergibt sich insbesondere aus dem Mittelabfluss durch die hohen Investitionen zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung, der möglichst vollständig gebührenmindernd eingesetzten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens und der gleichzeitig weitest gehenden Abführung der darüber hinaus entstehenden jährlichen Überschüsse.

Der Cash-Flow hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	2021
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.664 T€	5.040 T€
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 4.716 T€	- 4.740 T€
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>2.007 T€</u>	<u>1.155 T€</u>
zahlungswirks. Veränderung des Finanzmittelfonds	- 45 T€	1.455 T€
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	2.222 T€	767 T€
Finanzmittelfond am Ende der Periode	2.178 T€	2.222 T€

2.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage wird auf die geprüfte Bilanzsumme verwiesen. Aus der im Laufe des Jahres durchgeführten Investitionstätigkeit, der Übertragung von Vermögenswerten durch die Anteilsträger und der Aktivierung der gewidmeten Abwasseranlagen ergibt sich eine Bilanzsumme von 76.492 T€ (Vorjahr 73.940 T€).

Die Abwasserbetrieb TEO AöR hat im Wirtschaftsjahr 2022 Investitionen von 4.717 T€ (Vorjahr 4.740 T€) durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch erwirtschaftete Abschreibungen, empfangene Ertragszuschüsse und Fremdkapital.

Wesentliche im Wirtschaftsjahr durchgeführte Investitionen waren:

T – Erschließung Telgte Süd	260 T€
T – Erschließung Raestrup	22 T€
T – Weitere Erschließungen in der Vorbereitung	4 T€
T – Kanalsanierung Brefeldweg	493 T€
T – Kanalsanierung Münstertor	978 T€
T – Kanalsanierung Don Bosco Schule	94 T€
T – Kanalsanierung Mönkediek	255 T€
T – Kanalsanierung Lustenbergweg	63 T€
T – Kanalsanierung Westbevern-Vadруп	63 T€
T – Weitere Kanalsanierungen	139 T€
T – Sanierung Kläranlage	28 T€
T – Sanierung Zentralpumpwerk	216 T€
T – Weitere Abwasserreinigungsanlagen	21 T€
T – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	14 T€

Summe Telgte

Neubau	286 T€
Bestand	2.350 T€
Sonstige	14 T€

E – Erschließung Wohngebiet Bergkamp III	7 T€
E – Erschließung Industriegebiet Alte Molkerei	15 T€
E – Kanalsanierung Am Feuerwehrhaus	76 T€
E – Kanalsanierung Gartenbreite	62 T€
E – Kanalsanierung Kleikamp	298 T€
E – Weitere Kanalsanierungen	10 T€
E – Sanierung Kläranlage	120 T€
E – Sanierung Hauptpumpwerk	56 T€
E – Weitere Abwasserreinigungsanlagen	17 T€
E – Grundstücke	167 T€
E – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	27 T€

Summe Everswinkel

Neubau	22 T€
Bestand	639 T€
Sonstige	194 T€

O – Erschließung Wohngebiet Wischhausstr.	32 T€
O – Erschließung Gewerbegebiet West	8 T€
O – Erschließung Baugebiet Kohkamp III	139 T€
O – Sanierung Kläranlage	56 T€
O – Kanalsanierung Nordring II	79 T€
O – Weitere Kanalsanierungen	192 T€
O – Weitere Abwasserreinigungsanlagen	33 T€
O – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	20 T€

Summe Ostbevern

Neubau	179 T€
Bestand	360 T€
Sonstige	20 T€

B – Erschließung Wohngebiet Hofanlage Hövener	- 74 T€
B – Erschließung Wohngebiet Östlich Großer Garten	28 T€
B – Kanalsanierung Tich	9 T€

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR

B – Kanalsanierung DRL Schürenkamp Hövener	7 T€
B – Sanierung Kläranlage	88 T€
B – Weitere Abwasserreinigungsanlagen	16 T€
B – Grundstück	6 T€
B – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	16 T€

Summe Beelen

Neubau	- 46 T€
Bestand	120 T€
Sonstige	22 T€
TEO – Grundstück Verwaltung	330 T€
TEO – Verwaltungsgebäude	85 T€
TEO - Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG	<u>139 T€</u>
Summe	4.714 T€

Verteilung insgesamt

Neubau	441 T€
Bestand Kläranlagen/Kanalnetz	3.469 T€
Sonstige	804 T€

Im Wirtschaftsjahr wurden die folgenden im Bau befindlichen Maßnahmen abgeschlossen (inkl. aktivierte Eigenleistungen):

T – Kanalsanierung Wolbecker Str.	102 T€
T – Kanalsanierung Münstertor	459 T€
T – Kanalsanierung Don Bosco Schule	94 T€
T – Kanalsanierung Albendorfer Weg	35 T€
T – Kanalsanierung Lustenbergweg	101 T€
E – Kanalsanierung Gartenbreede	667 T€
E – KA Everswinkel, Beton, Eisen III	168 T€
O – Kanalsanierung Brock	172 T€
O – Kanalsanierung Nordring II	218 T€
B – Erschließung Baugebiet Hofanlage Hövener	277 T€
B – Kanalsanierung Tich	17 T€
TEO – IT Ausrüstung und Digitalisierung	<u>79 T€</u>
Summe	2.389 T€

Der Anteil des Anlagevermögens an der gesamten Bilanzsumme liegt branchenbedingt bei 93,1 % (Vorjahr 94,3 %).

Die Eigenkapitalquote des Gemeinschaftsunternehmens wurde im Wirtschaftsjahr 2022 bedingt durch die Gewinnvorträge auf 39,6 % (Vorjahr 39,1 %) erhöht. Nach Abzug der anteiligen jährlichen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse liegt die Eigenkapitalmittelquote bei 62,6 % (Vorjahr 63,8 %). Absolut hat das Eigenkapital inkl. der empfangenen Ertragszuschüsse im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 716 T€ auf 47.858 T€ zugenommen.

Mit der Aufnahme weiteren Fremdkapitals infolge der hohen Investitionstätigkeit des Abwasserbetriebes ergibt sich eine gesteigerte Fremdkapitalquote (37,4 % zu 36,2 % im Vorjahr).

3. Chancen- und Risikobericht

Die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht wird seit dem Jahr 2012 für die Kommunen Telgte, Everswinkel und Ostbevern durch die gemeinsam gegründete Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts erfüllt. Im Jahr 2016 ist der Abwasserbetrieb der Gemeinde Beelen der Abwasserbetrieb TEO AöR beigetreten. Somit erbringt der interkommunale Abwasserbetrieb im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht für die rund 14.000 Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer der vier Kommunen seine Dienstleistungen.

Eine kommunale Einflussnahme auf das eigene Hoheitsgebiet ist für die politischen Entscheidungsträger jederzeit durch die interne Spartenführung und die paritätische Besetzung des Verwaltungsrates als Aufsichtsorgan der Anstalt öffentlichen Rechts gewährleistet.

Infolge dieser gemeinsamen Organisation werden erhebliche Optimierungspotenziale bei der Aufgabenwahrnehmung erreicht und wesentliche Kostenvorteile realisiert.

Der gemeinsame Abwasserbetrieb stellt eine kontinuierliche und stetige Erfüllung der derzeitigen und zukünftigen gesetzlichen Verpflichtungen aus der Abwasserbeseitigung für die kommunalen Träger sicher. Gleichzeitig dient der leistungsstarke Abwasserbetrieb allen Bürger/-innen und Gewerbebetrieben als ortsnaher, fachkompetenter Ansprechpartner.

Als weitere Dienstleistung erbringt der Abwasserbetrieb seit dem Jahr 2020 die Datenbereitstellung inklusive der Gebührenkalkulation für die Gewässerunterhaltungsgebühr im Entsorgungsgebiet Everswinkel und seit dem Jahr 2021 auch für das Entsorgungsgebiet Beelen. Durch die Nutzung bestehender Daten und Ergänzung fehlender Teile konnten insgesamt Synergien bei der Datenaufbereitung erzielt werden. Die laufende Aktualisierung der Daten erfolgt ohne nennenswerten Mehraufwand im Zuge der Erhebung der versiegelten Flächen für die Niederschlagswassergebühren. Dementsprechend konnten die Kommunen auf ihr Tochterunternehmen als leistungsfähigen Dienstleister zurückgreifen und die neuen rechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltungsgebühr so kosteneffizient umsetzen.

Im Rahmen der hohen rechtlichen Anforderungen und das eigene Verlangen zur stetigen Optimierung der Organisation und Aufgabenwahrnehmung verfügt der Abwasserbetrieb über ein zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QURO) sowie ein Risikomanagementsystem.

Innerhalb eines dreijährigen Rhythmus unterliegen die QUM - Managementsysteme einer externen Rezertifizierung. In den Zwischenjahren werden externe Überwachungsaudits durchgeführt.

In Vorbereitung der externen Prüfungen und zur stetigen Optimierung der Prozesse werden jährlich interne Audits als vollständige Systemaudits durchgeführt.

Das Ziel ist die Überwachung der qualitäts- und umweltrelevanten Maßnahmen als Nachweis der fortgesetzten Normkonformität, der organisationsspezifischen Regelungen und der praktizierten Verfahren innerhalb der Organisation mit der DIN EN ISO 9001 und der DIN EN ISO 14001.

Das externe Überwachungsaudit wurde im Jahr 2022 erfolgreich absolviert. Die Zertifizierung des Abwasserbetriebes besteht seit dem 16. Mai 2008.

Das Risikomanagementsystem der Abwasserbetrieb TEO AöR dient einer dauernden Erhaltung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Abwasserbetriebes. Aus diesem Grund ist es jährlich zu aktualisieren und in regelmäßigen Abständen mit externer Unterstützung zu überprüfen.

Das mit Hilfe des Risikomanagements identifizierte Risikoinventar wird zur aktiven Einflussnahme auf die Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenshöhe von Risiken sowie zur Identifikation vor allem von bestandsgefährdenden Entwicklungen verwendet.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich dabei in die folgenden Prozessbereiche:

- Allgemeine Unternehmensrisiken
- Anlagen- und Netzbetrieb
- Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben
- Planung, Bau und Inbetriebnahme
- Rechnungswesen
- Umweltaspekte
- Regelwerke und Gesetze
- Personal
- Kommunikation
- Analytische Qualitätskontrolle
- Arbeitsschutz und Gefahrstoffe
- Störfallsituationen
- Beiträge und Gebühren
- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Entsorgung
- Pandemie

Als allgemeine Risiken für das Jahr 2022 können dem Risikoinventar entnommen werden:

- Personalplanung, -entwicklung und Recruiting in einem anspruchsvollen Arbeitsmarktumfeld zur Wahrnehmung der rechtlichen Verpflichtungen aus der Abwasserbeseitigung bei einer gleichzeitigen Verfolgung der vielfältigen und herausfordernden kommunalen Zielsetzungen
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für die Mitarbeiter/-innen sowie für Externe bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie
- Gefahr von Giftstoffen, nicht satzungskonformen Abwassereinleitungen mit den Folgen für die Abwasserreinigung und die nachgelagerten Gewässer sowie die Verschärfung der Grenzwerte an der Einleitungsstelle der Kläranlagen mit der Gefahr von Überschreitungen und Kostenbelastungen

Infolge der durch den Ukrainekrieg eingetretenen energie- und sicherheitspolitischen Veränderungen hat sich der risikosensitive Abwasserbetrieb schon im Frühjahr des Jahres 2022 in einzelnen kritischen Betriebsstoffen und Ersatzteilen entsprechend seiner Möglichkeiten bevorratet. Die mit zeitlichem Verzug zwischenzeitlich eingetretene Fällmittelmangellage führte bei der Abwasserbetrieb TEO AöR somit zu keinen Einschränkungen, Störungen oder Ausfällen bei der Abwasserreinigung. Die rechtlichen Anforderungen wurden auch in dieser Zeit eingehalten.

Entsprechend des Sensibilisierungserlasses des Ministeriums des Innern des Landes NRW vom 29.07.2022 und den dazu ergangenen Rundverfügungen der Bezirksregierung wurde darüber hinaus das Notstromkonzept des Abwasserbetriebes erweitert und eine Stabsdienstordnung Krise eingeführt. In der Vorbereitung auf einen Stromausfall von bis zu 72 Stunden wurden u.a. kleinere Notstromaggregate angeschafft. Für die Kläranlage Telgte und das Zentralspumpwerk Telgte, welche bislang aus der Risikoabwägung keine stationäre Notstromversorgung hatten, wurden Aggregate angemietet. Bei der mittelfristigen Planung wird an zentralen Abwasseranlagen eine stationäre Notstromversorgung vorgesehen.

Darüber hinaus ergeben sich infolge der generellen Entwicklung in der Abwasserbeseitigung und der kommunalen Daseinsvorsorge sowie der allgemeinen rechtlichen Entwicklung Auswirkungen auf den Abwasserbetrieb. Diese Themen werden mit Hilfe der integrierten Managementsysteme und der Unternehmensorganisation frühzeitig erkannt. Infolgedessen sind die direkte Aufgabenwahrnehmung und die strategische Unternehmensausrichtung rechtzeitig zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Als wesentliche Themen stehen derzeit im Fokus:

- Auswirkungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere Anforderungen in künftigen Erlaubnisbescheiden an die Einleitungen (Grenzwerte, Betriebsmittelwerte, Mikroschadstoffe, neue Verfahrenstechniken, Vorklärungen und Mengengrenzungen/-messungen zur Einleitung von Niederschlagswasser und Mischwasserentlastungen, Entfall der Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe)
- Hydraulische Ertüchtigung und Sanierung der Abwasserableitung unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der mittel- bis langfristigen Entwicklungspläne der kommunalen Träger

- Klärschlamm Entsorgung, Anpassung der Düngemittelverordnung mit der Folge eines Engpasses für die Entsorgung der Reststoffe der Kläranlagen mit den damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die rechtliche Forderung zur Phosphorrückgewinnung
- Digitalisierung, E-Government im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit und der EU-Datenschutzgrundverordnung
- Umgang mit Störfallsituationen

Für eine dauerhafte Sicherstellung der operativen und strategischen Unternehmensziele verfügt der Abwasserbetrieb mit Hilfe des Wirtschaftsplans, der regelmäßigen Personalplanung und der Abwasserbeseitigungskonzepte über einen mittel- bis langfristig ausgerichteten Planungshorizont.

4. Prognosebericht

Der Vermögensplan des Abwasserbetriebes sieht für das Jahr 2023 Investitionen in Höhe von 45.459 T€ vor. Für die Jahre 2024 – 2026 sind weitere Investitionen in Höhe von 15.092 T€ geplant. Zur Finanzierung stehen in den Jahren die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Anschlussbeiträge sowie Fremdkapital zur Verfügung.

Gemäß dem Erfolgsplan wird für das Jahr 2023 mit einem Jahresergebnis von TEUR 1.575 und für das Jahr 2024 von TEUR 1.594 vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung gerechnet.

Weitere Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bestehen nach unserer Auffassung derzeit nicht.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2022 haben nicht stattgefunden.

6. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2022

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Unternehmensleitung die Notwendigkeit zum Handeln ergeben hätte.

Telgte, am 15. Mai 2023

gez. Thomas Taugs
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TEO Anstalt des öffentlichen Rechts, Telgte:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TEO AöR, Telgte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TEO AöR, Telgte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 27 abs. 2 KUV NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gütersloh, am 15. Mai 2023

ETL WRG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Firma: Abwasserbetrieb TEO AöR

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz: Telgte

Gründung und Anstaltssatzung: Die AöR wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 von den drei Trägerkommunen Telgte, Everswinkel und Ostbevern gegründet.

Die Gründung erfolgte durch entsprechende Ratsbeschlüsse der Stadt Telgte vom 7. Oktober 2011 und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern vom 20. Oktober 2011 auf Grundlage des § 27 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung vom 12. Mai 2009.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist die Gemeinde Beelen mit ihrem Abwasserbetrieb der AöR beigetreten.

Die Satzung datiert auf 25. Februar 2016 (zuletzt geändert am 18. Februar 2017).

Gegenstand der Anstalt: Aufgabe der Anstalt ist gem. § 2 Abs. 1 der Anstaltssatzung die Durchführung der öffentlichen Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen, insbesondere Bau und Betrieb der dazu erforderlichen öffentlichen Entwässerungsanlagen. Die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen übertragen der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 LWG, gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i. V. m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung.

<u>Stammkapital:</u>	Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 Abs. 5 der Anstaltssatzung 2.000.000,00 €, welches jeweils mit 500.00,00 € von den Kommunen Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen gehalten wird.
<u>Wirtschaftsjahr:</u>	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Organe der Anstalt:</u>	– Vorstand – Verwaltungsrat
<u>Vorstand:</u>	Gemäß der Satzung besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Seit dem 1. Januar 2012 ist Herr Thomas Taug's zum Vorstand bestellt.
<u>Verwaltungsrat:</u>	Der Verwaltungsrat setzt sich aus 20 Mitgliedern (je Trägerkommune 5 Mitglieder) zusammen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Anhang (vgl. Anlage 1c) vollständig aufgeführt. Der Verwaltungsrat kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Die letzte Sitzung des Verwaltungsrates fand am 23. November 2022 statt. Ein weiterer Beschluss wurde mittels Umlaufverfahren herbeigeführt. Die entsprechenden Protokolle haben uns vorgelegen.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Trägerkommunen als Gebietskörperschaften und als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Die Abwasserbeseitigung durch die AöR stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung keinen Betrieb gewerblicher Art, sondern eine hoheitliche Tätigkeit dar.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögenslage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur sowie zur Rentabilität dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in den Übersichten zur Vermögens- und Ertragslage zugrunde.

	31.12.2022	31.12.2021
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:</u> Anlagenintensität (in %) = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$ Eigenkapitalquote (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$ Verschuldungsgrad (in %) = $\frac{\text{Fremdkapital (Gesamtkapital ./. Eigenkapital ./. Ertrags- und Investitionszuschüsse)} \times 100}{(\text{Eigenkapital} + \text{Ertrags- und Investitionszuschüsse})}$	93,1 39,6 59,8	94,3 39,1 56,8
<u>Kennzahl zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:</u> Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Kurzfristige Forderungen} + \text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristige Kapital}}$	1,36	1,21

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Aktiva</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	138	0,2	135	0,2	3
Sachanlagen	71.043	92,9	69.579	94,1	1.464
Finanzanlagen	48	0,1	47	0,0	1
Langfristiges Vermögen	71.229	93,1	69.761	94,4	1.468
Vorräte	102	0,1	23	0,0	79
Forderungen					
- aus Lieferungen und Leistungen	317	0,4	291	0,4	26
- gegen Gesellschafter	1.003	1,3	288	0,4	715
- gegen Beteiligungsunternehmen	67	0,1	19	0,0	48
Sonstige Vermögensgegenstände	3	0,0	0	0,0	3
Liquide Mittel	2.178	2,9	2.222	3,0	-44
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.593	2,1	1.336	1,8	257
Kurzfristiges Vermögen	5.263	6,9	4.179	5,6	1.084
Gesamtvermögen	76.492	100,0	73.940	100,0	2.552
<u>Passiva</u>					
Eigenkapital	30.287	39,6	28.925	39,1	1.362
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	17.571	23,0	18.217	24,6	-646
Langfristige Verbindlichkeiten					
- gegenüber Kreditinstituten	20.272	26,5	18.121	24,5	2.151
- gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen	4.014	5,3	4.257	5,8	-243
- sonstige	1.566	2,0	1.919	2,6	-353
Rechnungsabgrenzungsposten	154	0,2	164	0,2	-10
Langfristiges Kapital	73.864	96,6	71.603	96,9	2.261
Kurzfristige Rückstellungen	259	0,3	224	0,3	35
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
- gegenüber Kreditinstituten	1.387	1,8	884	1,2	503
- aus Lieferungen und Leistungen	625	0,8	814	1,1	-189
- gegenüber Gesellschaftern	113	0,2	142	0,2	-29
- gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen	215	0,3	244	0,3	-29
- sonstige	29	0,0	29	0,0	0
Kurzfristiges Kapital	2.628	3,4	2.337	3,1	291
Gesamtkapital	76.492	100,0	73.940	100,0	2.552

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Veränderungen des **Anlagevermögens** (+1.468 T€) resultieren aus den im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen i. H. v. 4.716 T€, denen planmäßige Abschreibungen i. H. v. 3.248 T€ gegenüber stehen. Die Zunahme des **Sachanlagevermögens** ist insbesondere auf die „Kanalsanierung Münstertor“ (+978 T€), das „Grundstück Verwaltung“ (+330 T€), die Kanalsanierung Brefeldweg (+493 T€), die „Erschließung Telgte Süd“ (+260 T€) und die „Kanalsanierung Mönkediek“ (+255 T€) zurückzuführen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die detaillierten Angaben im Lagebericht.

Das **Finanzanlagevermögen** umfasst eine Kapitalbeteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH i. H. v. 48 T€. Die AöR ist am 20. August 2021 der Gesellschaft beigetreten und hat sich mit einer Quote von 1,684 % an ihr beteiligt.

Die **Vorräte** beinhalten im Berichtsjahr ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen hauptsächlich Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Anschlussbeiträge und Erschließungskosten. Die Forderungen gegen Gesellschafter enthalten im Unterschied zum Vorjahr Rückforderungen aus der Änderung der Vereinbarungen zur Verzinsung des Eigenkapitals i. H. v. 955 T€.

Die **Forderung gegen Beteiligungsunternehmen** i. H. v. 67 T€ betrifft das Darlehen, das die AöR der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH zur Fortführung der weiteren Planung zur Verfügung gestellt hat.

Die **Liquiden Mittel** sind im Berichtsjahr um 44 T€ auf 2.178 T€ gesunken. Bezüglich weiterer Einzelheiten bei der Veränderung der Liquiden Mittel verweisen wir auf die Darstellung innerhalb der Kapitalflussrechnung.

Der Anstieg der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist bedingt durch Aufwendungen für Kanalinspektionen. Diese sind gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen alle 15 Jahre durchzuführen. Die Auflösung der Kosten erfolgt entsprechend über 15 Jahre.

Das **Eigenkapital** der AöR hat um 1.362 T€ auf 30.287 T€ zugenommen. Die Veränderung resultiert aus dem um 1.356 T€ gestiegenem Bilanzgewinn i. H. v. 3.041 T€ sowie der Veränderung der Allgemeinen Rücklage (+150 T€) und der zweckgebundenen Rücklage (-144 T€).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der AöR beträgt damit zum Abschlussstichtag 39,6 % (Vorjahr: 39,1 %) des insgesamt gestiegenen Gesamtkapitals.

Die **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** verringerten sich insgesamt um 646 T€. Zugängen von 125 T€ standen Auflösungen von 771 T€ gegenüber. Die Zugänge betreffen im Berichtsjahr ausschließlich die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge.

Die Erhöhung der **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 2.151 T€ resultiert aus der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 3.800 T€. Gegenläufig haben sich die im Berichtsjahr vorgenommenen Tilgungen ausgewirkt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen** betreffen Darlehen, deren Inhaber die jeweilige Trägerkommune ist, die AöR aber die Zins- und Tilgungsleistungen zeitnah erstattet. Ihre Entwicklung war aufgrund vorgenommener Tilgungen rückläufig.

Die **langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** sind gegenüber dem Vorjahr um 353 T€ auf 1.566 T€ gesunken. Die Gebührenüberdeckungen wurden i. H. v. 928 T€ in Anspruch genommen, währenddessen ein Betrag von 576 T€ in die Gebührenüberdeckungen eingestellt wurde.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbezogen um 189 T€ auf 625 T€ verringert.

Die Vermögenslage der einzelnen Trägerkommunen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022				31.12.2021			
	Telgte	Evers- winkel	Ostbe- vern	Beelen	Telgte	Evers- winkel	Ostbe- vern	Beelen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Aktiva								
Immaterielle Vermögensgegenstände	72	27	21	18	71	27	19	18
Sachanlagen	30.308	14.401	15.301	11.033	28.787	14.140	15.376	11.276
Finanzanlagen	20	10	11	7	20	10	11	6
Langfristiges Vermögen	30.400	14.438	15.333	11.058	28.878	14.177	15.406	11.300
Vorräte	48	20	14	20	5	4	7	7
Forderungen								
- aus Lieferungen und Leistungen	205	52	26	34	189	-2	22	82
- gegen Gesellschafter	709	84	169	41	7	-4	264	21
- gegen Beteiligungsunternehmen	29	14	15	9	8	4	4	3
- gegen interne Sparten	0	0	0	0	21	1	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1	1	1	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	1.483	480	153	62	2.118	81	24	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	581	331	391	290	450	301	346	239
Kurzfristiges Vermögen	3.056	982	769	456	2.798	385	667	352
Gesamtvermögen	33.456	15.420	16.102	11.514	31.676	14.562	16.073	11.652
Passiva								
Eigenkapital	14.866	4.455	4.569	6.397	13.854	4.375	4.345	6.351
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	8.838	3.371	4.489	873	9.072	3.475	4.706	964
Eigenkapital und Sonderposten	23.704	7.826	9.058	7.270	22.926	7.850	9.051	7.315
Sonstige Rückstellungen	113	59	52	35	98	47	48	31
Verbindlichkeiten								
- gegenüber Kreditinstituten	7.346	6.054	5.157	3.102	6.053	5.194	4.677	3.081
- aus Lieferungen und Leistungen	245	230	108	42	316	126	318	54
- gegenüber Gesellschaftern	1.179	889	1.424	850	1.318	936	1.504	885
- gegenüber internen Sparten	0	0	0	0	0	0	0	23
- sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	715	362	303	215	801	409	475	263
	154	0	0	0	164	0	0	0
Fremdkapital	9.752	7.594	7.044	4.244	8.750	6.712	7.022	4.337
Gesamtkapital	33.456	15.420	16.102	11.514	31.676	14.562	16.073	11.652

Die Spartenrechnungen der einzelnen Trägerkommunen wurden unter Berücksichtigung der kurzfristigen Inanspruchnahme und Gewährung von liquiden Mitteln der einzelnen Kommunen untereinander im Rahmen des Cash-pooling aufgestellt.

3. Finanzlage

Die Finanzierungsverhältnisse der AöR sind als geordnet zu beurteilen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Absolut gesehen hat sich das Eigenkapital hauptsächlich aufgrund des erzielten Jahresüberschusses und der gegenüber dem Vorjahr geringeren Eigenkapitalverzinsung der einzelnen Kommunen erhöht. Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bezeichnen.

Zum Bilanzstichtag hat sich das Verhältnis von langfristigem Vermögen zu langfristigem Kapital wie folgt entwickelt:

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Langfristiges Vermögen	71.229	100,0	69.761	100,0
Langfristiges Kapital	73.864	103,7	71.603	102,6
Überdeckung	2.635	3,7	1.842	2,6
Veränderung der langfristigen Unternehmensfinanzierung		<u>793</u>		

Die langfristige Unternehmensfinanzierung hat sich hauptsächlich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr um 1.356 T€ gestiegenen Bilanzgewinns und der Neuaufnahme eines Darlehens um insgesamt 793 T€ verbessert.

Analyse der Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Wirtschaftsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des DRSC nach der indirekten Methode aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

		2022	2021
		T€	T€
1.	Periodenergebnis	1.570	1.582
2.	+ Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.248	3.240
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	35	-3
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-945	-745
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	-1.125	324
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	-581	174
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0
8.	+ Zinsaufwendungen	462	468
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.664	5.040
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-1
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.715	-4.692
	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-47
13.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.716	-4.740
14.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.800	2.800
15.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.417	-1.508
16.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	126	1.339
17.	- Gezahlte Zinsen	-462	-468
18.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-40	-1.008
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.007	1.155
20.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-45	1.455
21.	+/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.222	767
22.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.178	2.222

4. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen abweichend von der Gliederung der Erfolgsrechnung (Anlage 1b) nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

	2022	2021	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	9.975	9.470	505
sonstige betriebliche Erträge	141	115	26
Andere aktivierte Eigenleistungen	161	135	26
Betriebliche Erträge	10.277	9.720	557
Materialaufwand	2.342	1.957	-385
Personalaufwand	2.033	1.880	-153
Abschreibungen	3.248	3.240	-8
sonstige betriebliche Aufwendungen	629	605	-24
sonstige Steuern	1	1	0
Betriebliche Aufwendungen	8.253	7.683	-570
Betriebsergebnis	2.024	2.037	-13
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-454	-455	-1
Jahresergebnis	1.570	1.582	-14

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um 505 T€ auf 9.975 T€ gestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen gestiegene Gebührensätze sowie größere versiegelte Flächen in den jeweiligen Entsorgungsgebieten, die die in der Stadt Telgte gesunkene Frischwassermenge kompensieren konnten. Außerdem ergaben sich gegenüber dem Vorjahr geringere Einstellungen in die Gebührenüberdeckungen und daraus resultierend gestiegene Erlöse der Veränderung des Gebührenausschlags. Bezüglich der genauen Entwicklung und Zusammensetzung der **Umsatzerlöse** verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1c) der TEO AöR.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Erträge** ist im Wesentlichen auf Schadensersatzleistungen, die aus einem Chemieunfall resultieren, zurückzuführen.

Der Anstieg des **Materialaufwands** resultiert hauptsächlich aus Aufwendungen für die Entsorgung von Löschwasser, IT-Dienstleistungen sowie verschiedenen Instandhaltungsmaßnahmen.

Der Anstieg des **Personalaufwands** um 153 T€ auf 2.033 T€ ist neben der Tarifierung (+1,8 %) insbesondere auf Veränderungen im Mitarbeiterbestand und unterjährige Entgeltgruppen- und Stufenaufstiege gemäß Stellenbewertungen/Tarifautomatik zurückzuführen.

Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 3.248 T€ handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Der Anstieg um 8 T€ ist investitionsbedingt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 24 T€ auf 629 T€ erhöht.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13 T€ auf 2.024 T€ verringert.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ auf -454 T€ verringert.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein um 14 T€ gesunkener **Jahresüberschuss** von 1.570 T€.

Die Ertragslage der einzelnen Trägerkommunen stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt		Telgte		Everswinkel		Ostbevern		Beelen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	9.974	9.470	4.348	4.241	1.935	1.790	2.340	2.202	1.351	1.237
sonstige betriebliche Erträge	141	115	105	29	14	25	1	14	21	47
Andere aktivierte Eigenleistungen	160	135	71	47	33	29	31	41	25	18
Betriebliche Erträge	10.275	9.720	4.524	4.317	1.982	1.844	2.372	2.257	1.397	1.302
Materialaufwand	2.341	1.957	919	745	484	397	521	465	417	350
Personalaufwand	2.033	1.880	805	715	423	386	446	432	359	347
Abschreibungen	3.248	3.240	1.363	1.374	710	710	758	779	417	377
Sonstige betriebliche Aufwendungen	628	605	263	239	145	133	133	139	87	94
sonstige Steuern	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Betriebliche Aufwendungen	8.251	7.683	3.351	3.074	1.762	1.626	1.858	1.815	1.280	1.168
Betriebsergebnis	2.024	2.037	1.173	1.243	220	218	514	442	117	134
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-454	-455	-161	-150	-109	-106	-117	-133	-67	-66
Jahresergebnis	1.570	1.582	1.012	1.093	111	112	397	309	50	68

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

Wir erläutern nachfolgend die dem Bericht als Anlage 1a beigelegte Bilanz in der Reihenfolge der Bilanzpositionen.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Gliederung und der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir im Einzelnen auf den der Anlage 1c beigelegten Anlagenspiegel.

Die Restbuchwerte des gesamten Anlagevermögens haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Stand 01.01.	69.761.073,12	68.261.026,77
Zugänge	4.716.594,98	4.740.176,09
Abgänge	14,51	127,00
Abschreibungen	3.248.238,66	3.240.002,74
Stand 31.12.	71.229.414,93	69.761.073,12
Nachrichtlich: Umbuchungen (+/-)	2.389.923,96	2.329.759,61

Die Zugänge des Anlagevermögens betreffen mit 3.723 T€ hauptsächlich die Anlagen im Bau und gehen im Wesentlichen auf die „Kanalsanierung Münstertor“ (813 T€), die „Sanierung Kolpingsiedlung“ (493 T€), die „Kanalsanierung Kleikamp“ (298 T€), die „Erschließung BG Telgte Süd“ (260 T€) sowie die „Sanierung ZPW“ (216 T€) zurück. Im Bereich der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken kam es zu Zugängen i. H. v. 560 T€. Diese betreffen im Wesentlichen das „Grundstück Telgte-Kspl. Fürstendiek“ (330 T€) sowie das „Umlegungsverfahren Grundstück Bergkamp III“ (167 T€).

Die Abschreibungen fielen in Höhe von 3.248 T€ planmäßig an.

Bei den Umbuchungen handelt es sich hauptsächlich um folgende abgeschlossene Maßnahmen: „Kanalsanierung TG4“ (667 T€), „Kanalerneuerung Münstertor“ (459 T€), „BG Hofanlage Hövener“ (277 T€) sowie „Sanierung Nordring“ (218 T€).

B. Umlaufvermögen

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. <u>Vorräte</u>	<u>101.932,09</u>	<u>23.304,62</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>317.030,24</u>	<u>291.141,53</u>

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Forderungen Entsorgungsgebiet		
- Telgte	202.416,99	191.571,30
- Everswinkel	50.161,63	-2.885,74
- Ostbevern	21.702,97	22.152,10
- Beelen	34.671,40	82.941,76
	<u>308.952,99</u>	<u>293.779,42</u>
übrige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.715,14	0,00
Zweifelhafte Forderungen	54.117,86	42.040,75
Wertberichtigungen	-56.755,75	-44.678,64
	<u>317.030,24</u>	<u>291.141,53</u>

Die Forderungen wurden uns durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
2. <u>Forderungen gegen Gesellschafter</u>	<u>1.003.010,72</u>	<u>287.974,64</u>

Die Forderungen gegen Gesellschafter enthalten im Unterschied zum Vorjahr Rückforderungen aus der Änderung der Vereinbarungen zur Verzinsung des Eigenkapitals i. H. v. 954.902,27 €.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
3. <u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	<u>67.340,00</u>	<u>18.519,00</u>

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>2.178.490,83</u>	<u>2.222.077,64</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Kassenbestand	108,29	111,16
Sparkasse Münsterland-Ost	2.074.698,08	1.788.611,18
Vereinigte Volksbank Münster eG	103.261,54	333.539,62
National Bank	422,92	99.815,68
	<u>2.178.490,83</u>	<u>2.222.077,64</u>

Der Kassenbestand wurde durch das Kassenbuch und die Salden der Bankkonten durch eingeholte Saldenbestätigungen nachgewiesen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.592.456,05</u>	<u>1.336.081,76</u>

Der Anstieg ist bedingt durch Aufwendungen für Kanalinspektionen. Diese sind gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen alle 15 Jahre durchzuführen. Die Auflösung der Kosten erfolgt entsprechend über 15 Jahre.

Passivseite

A. Eigenkapital

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. <u>Stammkapital</u>	<u>2.000.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>

Das Stammkapital entspricht § 1 Abs. 5 der Unternehmenssatzung.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
II. <u>Rücklagen</u>	<u>25.245.640,02</u>	<u>25.239.943,02</u>
1. Allgemeine Rücklage	20.509.521,24	20.359.409,96
2. Zweckgebundene Rücklage	4.736.118,78	4.880.533,06
	<u>25.245.640,02</u>	<u>25.239.943,02</u>

Die Veränderung der Rücklagen resultiert zum einen aus der Einlage eines Grundstücks durch die Gemeinde Beelen i. H. v. 5.697,00 € in die allgemeine Rücklage. Zum anderen wurde durch die Gemeinde Ostbevern ein Betrag in Höhe von 144.414,28 € aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen und der allgemeinen Rücklage zugeführt.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
III. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>3.041.269,42</u>	<u>1.684.775,14</u>
	€	€
Vortrag aus dem Vorjahr	1.512.230,96	1.111.043,98
Jahresüberschuss	1.569.328,95	1.582.051,32
Ergebnisverwendung	-40.290,49	-1.008.320,16
Bilanzgewinn	<u>3.041.269,42</u>	<u>1.684.775,14</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	<u>17.571.203,94</u>	<u>18.216.535,62</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Zusammensetzung:		
Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge	10.506.623,04	10.970.475,78
Sonderposten für unentgeltlich übertragene Kanäle	5.033.399,37	5.165.351,96
Sonderposten für Baukosten- und Investitionszuschüsse	1.880.027,85	1.917.429,04
Sonderposten für Zuweisungen	147.236,68	159.361,84
Sonderposten für unentgeltlich übertragene Grundstücke	3.917,00	3.917,00
	<u>17.571.203,94</u>	<u>18.216.535,62</u>

Die empfangenen Ertragszuschüsse haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Stand 01.01.	18.216.535,62	17.666.014,61
Zuführung	125.716,25	1.339.483,21
Auflösung	-771.047,93	-788.962,20
Stand 31.12.	<u>17.571.203,94</u>	<u>18.216.535,62</u>

Die Zugänge betreffen im Berichtsjahr ausschließlich die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge.

Die erfolgswirksame Auflösung (Abschreibung) erfolgte über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>258.955,75</u>	<u>223.793,67</u>

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Abwasserabgabe	89.550,00	79.800,00	0,00	98.940,00	108.690,00
interne Jahresabschluss- kosten	12.900,00	12.900,00	0,00	13.200,00	13.200,00
Urlaub und Überstunden	99.843,67	99.843,67	0,00	115.365,75	115.365,75
Übrige Rückstellungen	21.500,00	21.500,00	0,00	21.700,00	21.700,00
	<u>223.793,67</u>	<u>214.043,67</u>	<u>0,00</u>	<u>249.205,75</u>	<u>258.955,75</u>

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<u>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>21.658.930,17</u>	<u>19.005.472,44</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr entsprechend der Zins- und Tilgungspläne mit 865 T€ planmäßig und i. H. v. 281 T€ außerplanmäßig getilgt. Des Weiteren erfolgte eine Darlehensneuaufnahme i. H. v. 3.800 T€. Die Zinsabgrenzung beläuft sich auf 10 T€.

Für die Bestände der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen uns die Saldenbestätigungen der jeweiligen Kreditinstitute vor.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<u>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>625.378,97</u>	<u>814.812,01</u>

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch Saldenlisten nachgewiesen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>4.342.122,73</u>	<u>4.642.917,11</u>
	€	€
Gemeinde Ostbevern	1.424.454,54	1.504.067,99
Gemeinde Everswinkel	888.876,54	935.534,68
Stadt Telgte	1.178.615,93	1.318.689,40
Gemeinde Beelen	850.175,72	884.625,04
	<u>4.342.122,73</u>	<u>4.642.917,11</u>

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.594.780,48</u>	<u>1.948.087,30</u>
	€	€
Gebührenausschleich	1.566.266,03	1.918.646,03
übrige Verbindlichkeiten	28.514,45	29.441,27
	<u>1.594.780,48</u>	<u>1.948.087,30</u>

Die Gebührenausschleichsverpflichtung wurde i. H. v. 928.027,00 € in Anspruch genommen. Gemäß der Gebührenausschleichskalkulation wurden 575.647,00 € den Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen zugeführt.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>153.827,50</u>	<u>163.836,00</u>

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine Einmalzahlung des Landesbetriebes Straßen.NRW aus dem Jahr 2002 für die Übertragung der Baulast an die im Gemeindegebiet der Stadt Telgte liegenden Landesstraßen. Die Auflösung erfolgt ratierlich über einen Zeitraum von 30 Jahren.

II. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden erläutern wir die als Anlage 1b beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	<u>9.974.568,44</u>	<u>9.469.894,44</u>
Im Einzelnen	€	€
Vereinnahmte Gebühren aus		
Schmutzwasser	5.140.779,83	5.013.820,58
Niederschlagswasser	3.597.328,63	3.354.504,42
Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	104.465,76	99.753,56
	<u>8.842.574,22</u>	<u>8.468.078,56</u>
Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	771.047,93	788.962,20
Veränderung Gebührenausgleichsverpflichtungen	352.380,00	203.214,00
Verwaltungsgebühren	8.566,29	9.639,68
Sonstige	0,00	0,00
	<u>9.974.568,44</u>	<u>9.469.894,44</u>

Bezüglich der verbrauchten Mengen und Gebührensätze der einzelnen Entsorgungsgebiete verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1c) der TEO AöR.

Im Rahmen der Nachkalkulation ergaben sich sowohl im Schmutzwasser- als auch im Niederschlagswasserbereich Überdeckungen der vereinnahmten Gebühren über die gebührenfähigen Aufwendungen, welche den Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen zugeführt wurden. Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich verweisen wir auf unserer Ausführungen des entsprechenden Passivpostens der Bilanz.

Zu den Erträgen aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse verweisen wir ebenfalls auf die Ausführungen zum entsprechenden Bilanzposten.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>160.530,18</u>	<u>135.309,91</u>

Hier werden die vom eigenen Personal erbrachten Leistungen der aktivierten Vermögensgegenstände ausgewiesen.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>141.439,20</u>	<u>115.219,95</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
4. <u>Materialaufwand</u>	<u>2.342.193,44</u>	<u>1.957.402,20</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
a) <u>Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	<u>761.179,40</u>	<u>689.303,08</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Strombezug	448.081,42	412.415,02
Chemikalien und Laborbedarf	164.946,17	141.439,74
Instandhaltungsmaterial	79.928,01	47.883,12
Betriebsmittel	27.312,86	36.610,87
Übriges	40.910,94	50.954,33
	<u>761.179,40</u>	<u>689.303,08</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>1.581.014,04</u>	<u>1.268.099,12</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Klärschlamm Entsorgung	515.112,73	511.770,83
Instandhaltungsmaßnahmen	203.181,99	136.173,87
Wartungs- und Unterhaltungsaufwendungen	262.692,67	210.160,76
Kanalreinigung	199.982,91	212.611,34
Entleerung Kleinkläranlagen	65.328,48	64.125,41
Abwasseruntersuchungen	25.786,41	15.920,53
Sonstige Aufwendungen	308.928,85	117.336,38
	<u>1.581.014,04</u>	<u>1.268.099,12</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen ist im Wesentlichen auf die Schachtkopfsanierung, die Reparatur der Schneckenwelle sowie die Instandhaltung der Büros auf der Kläranlage Telgte zurückzuführen.

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen sonstigen Aufwendungen umfassen hauptsächlich IT-Dienstleistungen, die Entsorgung von Löschwasser und die Einbindung von Notstrom.

5. Personalaufwand	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
	<u>2.032.733,97</u>	<u>1.879.867,45</u>
a) Beamtenbezüge und Gehälter	1.585.552,06	1.479.919,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	447.181,91	399.948,41
	<u>2.032.733,97</u>	<u>1.879.867,45</u>

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf eine gestiegene Anzahl an Stellen (+2,41) sowie eine Tarifsteigerung (+1,8 %) zurückzuführen. Hinzu kommen Entgeltanpassungen durch Stellenbewertungen durch die Servicestelle Personal im Laufe des Jahres.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>3.248.152,66</u>	<u>3.240.002,74</u>

Zu den Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 1c).

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>628.564,29</u>	<u>604.561,73</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Abwasserabgaben	88.544,00	91.358,82
Rechts- und Beratungskosten	49.858,89	56.662,31
Gebühren und Beiträge	48.571,19	47.408,09
Verwaltungskosten	39.139,99	37.586,20
Miet- und Pacht aufwendungen	47.555,33	43.777,61
Versicherungen	39.001,62	52.381,94
IT-Kosten	30.916,44	37.648,91
Kfz-Aufwendungen	37.225,02	30.065,58
Bürobedarf, Porto	37.011,39	40.053,82
Arbeitskleidung und Arbeitssicherheit	37.694,31	64.252,10
Reinigungskosten	28.809,98	24.924,40
Abschluss- und Prüfungskosten	8.925,00	10.029,75
Aus- und Fortbildungskosten	44.571,79	12.919,44
Übrige Aufwendungen	90.739,34	55.492,76
	<u>628.564,29</u>	<u>604.561,73</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
8. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>7.948,26</u>	<u>13.152,86</u>

Es handelt sich um sonstige Zinsen und ähnliche Erträge i. H. v. 3.505,77 € sowie um Mahngebühren, Stundungszinsen und Säumniszuschläge i. H. v. 3.149,00 €.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
9. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>461.932,23</u>	<u>468.254,72</u>

Die Zinsaufwendungen umfassen die Zinsen der Darlehen der AöR.

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
10. <u>Ergebnis nach Ertragssteuern</u>	<u>1.570.823,49</u>	<u>1.583.488,32</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
11. <u>Sonstige Steuern</u>	<u>1.494,54</u>	<u>1.437,00</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
12. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>1.569.328,95</u>	<u>1.582.051,32</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
13. <u>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</u>	<u>1.512.230,96</u>	<u>1.111.043,98</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
14. <u>Ergebnisverwendung</u>	<u>40.290,49</u>	<u>1.008.320,16</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Vorabausschüttung Telgte	0,00	708.879,61
Vorabausschüttung Everswinkel	30.658,10	113.083,54
Vorabausschüttung Ostbevern	0,00	136.357,01
Vorabausschüttung Beelen	9.632,39	50.000,00
	<u>40.290,49</u>	<u>1.008.320,16</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
15. <u>Bilanzgewinn</u>	<u>3.041.269,42</u>	<u>1.684.775,14</u>

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

I. Allgemeines und ergänzende Satzungen

Die Beseitigung des im Einzugsbereich der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers erfolgt durch die zum 1. Januar 2012 gegründete interkommunale Anstalt öffentlichen Rechts "Abwasserbetrieb TEO AöR".

Die Abwasserbeseitigung ist durch die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Satzungen für die vier Trägerkommunen geregelt.

II. Technische Grundlagen

Bezüglich der in der Abwasserbeseitigung der vier Trägerkommunen eingesetzten technischen Anlagen verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht (Anlage 2).

III. Wirtschaftliche Grundlagen

Bezüglich der entsorgten Mengen und Gebührensätze der Sparten verweisen wir auf den Anhang der AöR (Anlage 1c).

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Vorstand existiert kein Geschäftsverteilungsplan, da der Vorstand lediglich aus einer Person besteht. Eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wurde durch den Verwaltungsrat in der aktuellen Fassung am 12. Januar 2016 verabschiedet. Seit dem 4. März.2021 besteht eine neue Fassung der Geschäftsordnung.

Die bestehenden Regelungen erscheinen unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Ein weiterer Beschluss wurde mittels Umlaufverfahren herbeigeführt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand ist auskunftsgemäß Mitglied des Aufsichtsrats der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH. Darüber hinaus ist er Vertreter der Abwasserbetrieb TEO AöR in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH sowie im Beirat des DWA-Landesverbandes NRW.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Offenlegung der Vergütung des Vorstandes wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein der Betriebsgröße sowie des Umfangs der beschäftigten Mitarbeiter angemessener Organisationsplan. Das Managementhandbuch - Qualität, Umwelt, Risiko und Organisation der Abwasserbetrieb TEO AöR zeigt die organisatorische Struktur des Unternehmens.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte, dass nicht entsprechend den Festlegungen des Organisationsplanes verfahren wird, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Satzung der AöR enthält Regelungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat hinsichtlich der Kompetenzen und der Auftragsvergaben. Die AöR hat des Weiteren ein Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagementsystem eingerichtet, welches auch Regelungen zur Korruptionsprävention und zur Betrugsverhinderung enthält. Für den Zahlungs- und Kontokorrentverkehr gilt das 4-Augen-Prinzip.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Unter Berücksichtigung der Betriebsgröße erscheinen die gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen und die Satzung der AöR ausreichend. Insbesondere zu den Themenbereichen Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung verfügt der Abwasserbetrieb über eine interne Prozessanweisung (Vergabe öffentlicher Aufträge). Auftragsvergaben und Personalangelegenheiten werden jährlich mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der Richtlinien haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Eine den Bedürfnissen der AöR entsprechende Planung liegt vor.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine regelmäßige Planabweichungsanalyse wird durch Projektleiter sowie den Vorstand der AöR durchgeführt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen der AöR.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditäts- und Darlehenskontrolle erfolgt laufend. Ein besonders definiertes Finanzmanagement existiert mit Blick auf die Größe der AöR nicht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein Cash-Pooling innerhalb der Sparten des Abwasserbetriebes zur Reduzierung des Zinsaufwandes. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass hierfür geltende Regelungen nicht eingehalten werden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Für das gesamte Entsorgungsgebiet der AöR erfolgte das Inkasso durch die AöR selbst. Der größte Teil der Gebühren wird zeitnah im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen. Es existiert ein effektives und zeitnahes Mahnwesen unter Beteiligung gemeindlicher Vollziehungsbeamter.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling existiert aufgrund der Betriebsgröße der AöR nicht. Controlling-Aufgaben werden de facto durch den Vorstand vorgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht zutreffend, da keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen gehalten werden, existieren.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Vorstand hat ein der Größe und der Aufgabenstellung der AöR angemessenes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem eingerichtet, welches auch ein Risikomanagementsystem umfasst. Eine Rezertifizierung des integrierten Systems erfolgte letztmalig im Jahr 2020. Im Jahr 2022 wurde das Überwachungsaudit erfolgreich absolviert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die durch die AöR getroffenen Maßnahmen erscheinen unter Berücksichtigung der Betriebsgröße sachgerecht und ausreichend. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl der Maßnahmen als auch der Dokumentation.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Risikofrüherkennungssystem wird alle zwei Jahre mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Aktuelle Entwicklungen werden unterjährig in den regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppen besprochen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Grundsätzliche Regelungen existieren nicht. Zur Zeit werden vier Zinsswaps in Konnexität zu den vier Darlehen geführt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen ausschließlich der Vermeidung von Zinsrisiken.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- *Erfassung der Geschäfte?*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Siehe zu a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe zu a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe zu a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Da die bestehenden Zinsswaps je an ein Darlehen gekoppelt sind, bestehen keine offenen Positionen, sondern wirtschaftlich betrachtet vier Festzinsdarlehen. Insofern ist keine gesonderte unterjährige Unterrichtung des Verwaltungsrates notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Die AöR besitzt aufgrund ihrer Größe keine interne Revision. Revisionsaufgaben werden faktisch vom Vorstand und technischen Leiter wahrgenommen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden vor ihrer Realisierung angemessen geplant, unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Investitionsmaßnahmen werden stetig mit dem Planansatz verglichen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Preisangebote werden auskunftsgemäß eingeholt, umfassend ausgewertet und bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Anhaltspunkte bezüglich eines Verstoßes der Erhebung zur Preisermittlung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es findet eine laufende Überwachung der Baumaßnahmen statt; Abweichungen werden untersucht. Auskunftsgemäß erfolgt bei größeren Investitionen eine laufende Budgetkontrolle.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Gemäß dem Wirtschaftsplan waren für das Wirtschaftsjahr 2022 Investitionen mit einem Gesamtumfang von 30.723 T€ geplant, davon 20.848 T€ für Kanalbaumaßnahmen und 3.685 T€ für Investitionen der Kläranlagen und 5.475 T€ für Pumpstationen, Regenbauwerke etc. und 716 T€ für die Verwaltung. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Investitionen von 4.717 T€ realisiert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Der Abwasserbetrieb unterliegt den Vergaberichtlinien VOB / VOL. Die Prüfung der Einhaltung von Vergaberichtlinien wurde von uns im Berichtsjahr nicht durchgeführt, offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß, soweit möglich, eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gemäß § 4 der Satzung hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich zu unterrichten.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr in zwei Sitzungen über die Belange der AöR informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wurden keine Berichtswünsche geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde eine Vermögenseigenschadenversicherung mit einer Deckungssumme von 125 T€ für die AöR als Ganzes sowie eine korrespondierende Versicherung für den Verwaltungsrat und den Vorstand mit weiteren 125 T€ abgeschlossen. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte haben sich hierfür nicht ergeben. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Verkehrswerte der Abwasseranlagen nicht abschließend beurteilt werden können.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote ist mit 39,6 % (im Vorjahr 39,1 %) gut; unter Berücksichtigung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse beträgt der Eigenkapitalanteil 62,6 % (im Vorjahr 63,8 %). Der Grundsatz, nach dem langfristiges Vermögen fristenkonform finanziert werden sollte, wurde im Berichtsjahr vollständig erfüllt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen und werden gemäß dem Wirtschaftsplan aus Eigenmitteln, erhobenen Baukostenzuschüssen und ggfs. Kreditaufnahmen finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr den Umweltbonus für ein Leasinggeschäft eines elektrisch betriebenen Neufahrzeugs sowie eine Erstattung der Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil ist mit 39,6 % (im Vorjahr 39,1 %) als angemessen zu bezeichnen. Unter Berücksichtigung des als wirtschaftliches Eigenkapital klassifizierten Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse ist die Eigenkapitalausstattung mit 62,6 % (im Vorjahr 63,8 %) als gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme haben sich nicht ergeben.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag, d. h. die Auszahlung einer Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Everswinkel und die Gemeinde Beelen sowie eine Gewinnausschüttung an alle vier Trägerkommunen ist mit der wirtschaftlichen Lage der AöR vereinbar.

Wir weisen darauf hin, dass es im Rahmen der Innenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen sinnvoll sein kann, nicht den vollen Jahresüberschuss auszuschütten.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung entfällt, da der Betrieb ausschließlich in der Abwasserentsorgung tätig ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Da sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt wurde, sind kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage entbehrlich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Gemeindewerke
Everswinkel GmbH**

- Jahresabschluss 2022

- Lagebericht



KOMTAX
Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-Kaufmann
Daniel Albat
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Reinhard Heinrichsmeier
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Rechtsanwalt

Dipl.-Kaufmann
Dominik Hörster
Steuerberater

Dipl.-Betriebswirt
Thomas Krale
Steuerberater

Dipl.-Betriebswirt
Torsten Rose
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dipl.-Kaufmann
Volkmar Schmidt
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dipl.-Betriebswirt
Markus Wilming
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Handelsregister
AG Paderborn
HRB 58 80
Sitz: Lippstadt

Kooperationspartner
KOMTAX Steuerberater
Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwalt
Schmidt · Heinrichsmeier ·
Krale · Rose · Albat · Hörster
Partnerschaft mbB
lip@komtax.de
www.komtax.de

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses

und des

Lageberichtes

zum

31. Dezember 2022

Gemeindewerke Everswinkel GmbH

Hovestraße 11-13
48351 Everswinkel

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3 Kapitalflussrechnung	12
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	13
5.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG	13
5.2 Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung	14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	22

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Anlagen zum Prüfungsbericht**Jahresabschluss und Lagebericht:**

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2022 - mit Anlagenspiegel-	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage IV

Tätigkeitsbeschlüsse gemäß § 6b Abs.3 EnWG:

Bilanz für den Tätigkeitsbereich "Gasnetz" zum 31. Dezember 2022	Anlage V
Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich "Gasnetz" für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	Anlage VI
Bilanz für den Tätigkeitsbereich "Stromnetz" zum 31. Dezember 2022	Anlage VII
Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich "Stromnetz" für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	Anlage VIII
Anhang zum Tätigkeitsabschluss zum 31. Dezember 2022	Anlage IX

Sonstige Anlagen:

Rechtliche, Wirtschaftliche und Steuerliche Verhältnisse	Anlage X
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG	Anlage XI
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage XII
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage XIII

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht** zum 31. Dezember 2022

Seite 1

1. Prüfungsauftrag

In der Aufsichtsratssitzung vom 30. Juni 2021 der

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

(im Folgenden auch "Gemeindewerke Everswinkel GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft am 1. Dezember 2022, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Gesellschaft ist zwar nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen, wendet jedoch aufgrund gesellschaftsvertraglicher Verpflichtungen die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften an und ist aus diesem Grunde auch prüfungspflichtig. Da es sich bei der Gemeindewerke Everswinkel GmbH um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen handelt, bezieht sich die Prüfung auch auf die Einhaltung der Pflichten in Bezug auf die Entflechtung der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 iZm § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Unsere Prüfung ist um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 2

Wir haben unsere Prüfung im März 2023 begonnen und am 1. Juni 2023 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen beendet.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden, an die oben genannte Gesellschaft gerichteten Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 31. Dezember 2022 - bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II), dem Anhang mit Anlagenspiegel (Anlage III) - sowie den geprüften Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage IV) beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Auf eine Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten haben wir auftragsgemäß verzichtet, da derartige Informationen in ausreichendem Maße bei der Gesellschaft vorhanden sind und der Informationsbedarf der Adressaten dieses Prüfungsberichts vollständig durch unternehmeninterne Quellen gedeckt ist.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage XIII beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 1. Januar 2020 zugrunde.

Der Empfängerkreis dieses Prüfungsberichts ist von Gesetzes wegen auf Geschäftsführer und Gesellschafter beschränkt. Aus diesem Grunde ist der Bericht grundsätzlich nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Sollten Letztere dennoch Kenntnis von diesem Bericht erlangen, müssen diese eigenverantwortlich entscheiden, ob der Bericht für ihre Zwecke verwendet werden kann, oder ob andere bzw. weitere Untersuchungshandlungen notwendig sind.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 3

2. Grundsätzliche Feststellungen**2.1 Lage des Unternehmens****2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Im Lagebericht 2022 wird ausgeführt, dass die Summe der Spartenumsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 5,7 Mio. € (Vorjahr 4,9 Mio. €) betrugen. Die Abgabemenge für die Gasversorgung sank im Berichtsjahr von 35.700 Mwh auf 30.497 Mwh, was im Wesentlichen auf die milde Witterung und Energieeinspareffekte der Verbraucher vor dem Hintergrund der Energiekrise zurückzuführen ist.

Die Wasserabgabe an Tarifikunden erhöhte sich leicht von 392 Tm³ auf 396 Tm³. Die Abgabemenge an Strom erhöhte sich von 3,35 Mio. kwh auf 3,61 Mio. kwh. Die Besucherzahlen im Vitusbad erhöhten sich von 49.212 auf 95.468.

Risiken sieht die Gesellschaft u.a. in den Kostenentwicklungen in Bezug auf den Strom- und Gaseinkauf und in der sich durch politische Risiken im Ukraine Konflikt ergebenden Gas-Versorgungsunsicherheit. Neben den beschriebenen Risiken haben auch politische, rechtliche und geopolitische Entwicklungen nicht vorhersehbaren Einfluss auf die Geschäftsfelder in allen Bereichen. Chancen werden u.a. im Bereich neuer Produkte in der Sparte Strom sowie der Wasserstoffherzeugung / Vermarktung gesehen. Im Jahr 2022 wurde die neue Sparte Nahwärme aufgebaut. Sie ergänzt zukünftig das Leistungsspektrum der GwE.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 4

Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist eine grundsätzliche Annahme für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Berechtigung dieser Annahme zu entscheiden. Sie können hiervon ausgehen, wenn das Unternehmen in der Vergangenheit erfolgreich war, leicht auf finanzielle Mittel zurückgreifen kann und keine Überschuldung droht.

Die Planungsrechnungen der Gesellschaft geben keinen Anlass zu der Annahme, dass finanzielle Mittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden. Da das Unternehmen in der Vergangenheit überdies erfolgreich war, wird die Annahme der Unternehmensfortführung als zulässig angesehen.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 5

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs.3 EnWG sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass sich unsere Prüfung nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken hat, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 6

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Um mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln ist, haben wir im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie zugrunde gelegt, mit der die Risikofaktoren des Unternehmens identifiziert und analysiert werden konnten. Die Identifikation und Analyse der Risikofaktoren lieferte Anhaltspunkte, welche Prüfungsgebiete potentiell mit wesentlichen Fehlern behaftet waren. Tatsächliche wesentliche Fehler im Zusammenhang mit diesen Risikofaktoren wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Grundlage für die Entwicklung einer angemessenen Prüfungsstrategie waren ausreichende Kenntnisse unsererseits über das zu prüfende Unternehmen. Anhand unserer Kenntnisse waren wir in der Lage, solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss auswirken können.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 7

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir uns auf das bei der Gemeindewerke Everswinkel GmbH eingerichtete interne Kontrollsystem gestützt. Unter einem internen Kontrollsystem verstehen wir dabei die von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Aussagebezogene Prüfungshandlungen, wie Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen, haben wir an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems ist die Feststellung des sich aus inhärentem und Kontrollrisiko zusammensetzenden Fehlerrisikos. Dieses beinhaltet nicht die Abgabe eines Prüfungsurteils zur Wirksamkeit dieses Systems, § 317 Abs. 4a HGB.

Mit inhärentem Risiko wird hierbei die Anfälligkeit eines Prüffeldes für das Auftreten von Fehlern bezeichnet, ohne Berücksichtigung des internen Kontrollsystems.

Kontrollrisiken stellen die Gefahr dar, dass Fehler durch das interne Kontrollsystem des Unternehmens nicht verhindert oder aufgedeckt und korrigiert werden.

Die Beurteilung des Fehlerrisikos hat eine unmittelbare Auswirkung auf Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der aussagebezogenen Prüfungshandlungen. Das Risiko, Fehler in der Rechnungslegung nicht durch Prüfungshandlungen aufzudecken, wird als Entdeckungsrisiko bezeichnet.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 8

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung: Wesentlich für die Vermögenslage sind das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten. Aus diesem Grunde wurden diese Prüffelder neben den Tätigkeitsabschlüssen gem. § 6b Abs. 3 EnWG schwerpunktmäßig geprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Bankbestätigungen wurden eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 9

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 10

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindewerke Everswinkel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB fest, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 11

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Festzustellen ist, dass die einzelnen Bilanzierungsentscheidungen innerhalb der zulässigen Bandbreite getroffen wurden. Eine zielgerichtete und einseitige Beeinflussung der Gesamtaussage in der Form einer Ergebnisbeeinflussung wurde nicht festgestellt.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.


**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel**
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022

Seite 12

4.3 Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	Euro	Euro
Periodenergebnis	262.936,12	45.782
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	<u>695.554,59</u>	<u>699.786</u>
= einfacher Cash-Flow	958.490,71	745.568
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	4.589,22	7.500
+ Zinsaufwendungen	36.529,72	26.757
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	373.102,91	-1.563
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	612.077,43	447.617
+ Ertragsteueraufwand	143.106,65	50.078
+/- Ertragsteuerzahlungen	-115.727,00	-50.078
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-17,77	-26.595
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.012.151,87</u>	<u>1.199.284</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.572.300,38	-972.774
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.572.300,38</u>	<u>-972.774</u>
+/- Ein- bzw. Auszahlungen von bzw. an Unternehmenseigner	-70.965,32	-176.659
+/- Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	741.915,77	-171.180
- gezahlte Zinsen	-36.529,72	-26.757
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>634.420,73</u>	<u>-374.596</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	1.074.272,22	-148.086
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>634.270,82</u>	<u>782.357</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.708.543,04</u>	<u>634.271</u>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Stand 31. Dezember 2022

1.708.543,04

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022****Seite 13****5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag des geprüften Unternehmens ergaben oder darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen.

5.1 Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage XI (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten oder Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind oder unserer Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit entgegenstehen.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 14

5.2 Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung

Wir haben bei unserer Prüfung, unter Beachtung des IDW RS ÖFA 2, auch die Prüfung der buchhalterischen Entflechtung gem. § 6b Abs. 3 i.V.m. § 6b Abs. 5 EnWG einbezogen.

Die interne Rechnungslegung gem. § 6b Abs. 3 EnWG erfolgt in der Weise, dass das Zahlenmaterial der Finanzbuchhaltung mit Hilfe des Tabellenkalkulationsprogramms Excel retrograd aufgearbeitet wird. Dabei erfolgt eine direkte Buchung der Aufwendungen und Erträge auf die Aktivitäten Gasnetz, sonstige Gasaktivitäten, Stromnetz, sonstige Stromaktivitäten sowie den sonstigen Aktivitäten. In der Regel ist eine direkte Zuordnung erfolgt. War eine direkte Zuordnung nicht möglich, wurde eine Schlüsselung vorgenommen. Dabei kamen folgende Verteilungsschlüssel zum Einsatz:

- Anlagevermögen
- Umsatzerlöse
- modifiziertes Rohergebnis
- Ergebnis vor Ertragssteuern

Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen in Anlage IX "Anhang zum Tätigkeitsbeschluss zum 31. Dezember 2022".

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen geschaffen wurden, um den Verpflichtungen nach § 6b Abs. 3 EnWG nachzukommen. Sofern eine Schlüsselung erfolgte, war diese sachgerecht.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 15

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 1. Juni 2023 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Everswinkel GmbH, Everswinkel, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Everswinkel GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Everswinkel GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Everswinkel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 16

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 17

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 18

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 19

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG***Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gasnetz und Stromnetz nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 20

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 21

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können."

Lippstadt, 1. Juni 2023

KOMTAX

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

gez. Heinrichsmeier
Reinhard Heinrichsmeier
Wirtschaftsprüfer

gez. Wilming
Markus Wilming
Wirtschaftsprüfer

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Seite 22

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB ist der Prüfungsbericht schriftlich abzufassen und nach § 321 Abs. 5 HGB vom Abschlussprüfer zu unterzeichnen. Aus berufsrechtlichen Gründen müssen wir darauf hinweisen, dass es sich nur bei dem von uns nach § 126 Abs. 1 BGB eigenhändig mit Namensunterschrift unterzeichnetem Berichtsexemplar um den Prüfungsbericht im handelsrechtlichen Sinne handelt. Bei allen weiteren Exemplaren handelt es sich um elektronische Kopien.

Lippstadt, 1. Juni 2023

KOMTAXWIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFTReinhard Heinrichsmeier
WirtschaftsprüferMarkus Wilming
Wirtschaftsprüfer



Anlagen
zum
Prüfungsbericht

Anlage I

Bilanz zum 31. Dezember 2022

BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.030.000,00	1.030.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		144.452,00	164.210,00	II. Kapitalrücklage		4.996.516,55	4.996.516,55
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.789.791,10		2.906.788,00	1. andere Gewinnrücklagen		509.330,13	509.330,13
2. technische Anlagen und Maschinen	5.957.005,76		5.408.515,73	IV. Jahresüberschuss		262.936,12	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.536,66		74.121,00	V. Bilanzgewinn		0,00	70.965,32
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	503.598,76	9.315.932,28	39.986,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		0,00	10.000,01
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	27.379,65		0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		30.830,33	26.469,27	2. sonstige Rückstellungen	145.738,18	173.117,83	141.148,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287.007,10		934.479,03	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.243.350,77		2.501.435,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	771.186,14	1.058.193,24	501.178,18	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	565.309,18		0,00
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.708.543,04	634.270,82	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.048.805,49		1.178.805,93
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.804,34	4.804,34	4. sonstige Verbindlichkeiten	412.669,79	5.270.135,23	242.669,79
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		20.719,37	13.950,68
		12.262.755,23	10.694.822,37			12.262.755,23	10.694.822,37

Anlage II

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	6.118.000,74	4.760.108,43
2. sonstige betriebliche Erträge	658.660,15	579.565,86
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.361.354,56	1.389.942,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.471.303,78	1.410.665,74
	<u>3.832.658,34</u>	<u>2.800.608,25</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	421.050,80	330.440,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	94.436,22	89.663,05
	<u>515.487,02</u>	<u>420.103,86</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	695.554,59	699.785,54
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.062.094,62	1.001.963,09
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.529,72	26.756,95
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>143.106,65</u>	<u>50.077,92</u>
9. Ergebnis nach Steuern	491.229,95	340.378,68
10. sonstige Steuern	<u>228.293,83</u>	<u>294.596,36</u>
11. Jahresüberschuss	262.936,12	45.782,32
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	25.183,00
13. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>70.965,32</u>

Anlage III

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

-mit Anlagenspiegel-

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Everswinkel GmbH, Everswinkel (Amtsgericht Münster, HRB 9162), zum 31. Dezember 2022 wurde nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft, wendet jedoch aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

1.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Auf Grundlage des BMF Schreibens vom 27. Mai 2003 zur Behandlung von Baukostenzuschüssen in der Versorgungswirtschaft werden nach dem 31. Dezember 2002 vereinbarte Baukostenzuschüsse beim Anlagevermögen abgesetzt. Soweit Baukostenzuschüsse vor dem 1. Januar 2003 vereinbart wurden, werden diese weiterhin unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen“ ausgewiesen und zu Gunsten der Umsatzerlöse mit 5 % der Ursprungssumme aufgelöst.

Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Da es sich bei der Belieferung von Energie oder Wasser um Sukzessivlieferverträge handelt, wurde der Verbrauch zwischen Ablese- und Abschlussstichtag geschätzt und entsprechend in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Berechnung langfristiger Rückstellungen werden zukünftige Kostensteigerungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 18 ausgewiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt bzw. eingebracht. Das Stammkapital beträgt lt. § 3 des Gesellschaftsvertrages € 1.030.000,00.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 64, Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von T€ 32 sowie Aufbewahrungspflichten in Höhe von T€ 25.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung sowie die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit	davon Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag 31.12.2022	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2021)	3.243.350,77 (2.501.435,00)	276.553,44 (171.180,00)	2.966.797,33 (2.330.255,00)	1.860.583,57 (1.645.535,00)
2. erhaltene Anzahlungen (31.12.2021)	565.309,18 (0,00)	565.309,18 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2021)	1.048.805,49 (1.178.805,93)	1.048.805,49 (1.178.805,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4 Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2021)	412.669,79 (242.669,79)	412.669,79 (242.669,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt (31.12.2021)	5.270.135,23 (3.922.910,72)	2.303.337,90 (1.592.655,72)	2.966.797,33 (2.330.255,00)	1.860.583,57 (1.645.535,00)

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind T€ 178 (Vj.: T€ 262) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von T€ 3.001 aus der Gassparte, in Höhe von T€ 1.372 aus der Wassersparte, in Höhe von T€ 1.341 aus der Stromsparte sowie in Höhe von T€ 404 aus dem Vitus-Bad.

4. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 hat die Stadtwerke Warendorf GmbH den Betriebsführungsvertrag Wasser mit der GwE geschlossen. Das Betriebsführungsentgelt beträgt ab 2021 T€ 54,5 pro Jahr. Der neue Betriebsführungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2030.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 gilt es eine Vereinbarung zur Personalgestellung mit der Gemeinde Everswinkel, die Mitarbeiter/innen für die kaufmännischen Aufgaben zur Verfügung stellt. Hieraus ergibt sich eine jährliche Verpflichtung von ca. T€ 234.

Angaben gemäß Energiewirtschaftsgesetz

Als Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen sind die Verpachtung des Stromnetzes (T€ 475), der Gasbezug (T€ 988), der Strombezug (T€ 318) und die Verpachtung des Gasnetzes (356 €) zu erwähnen.

Das örtliche Gasversorgungsnetz ist seit dem 1.01.2021 an die Westenergie AG verpachtet. Das jährliche Pachtentgelt wird seitdem anhand einer an die Gasnetzentgeltberechnung angelehnten Formel jährlich ermittelt. Der Gasnetzpachtvertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.05.2034.

Angabe zu den Organen der Gesellschaft und den Aufwendungen für die Organe

Geschäftsführung und Geschäftsführervergütung

Seit dem 1. März 2022 wird die Geschäftsführung von Herrn Thomas Kappelhoff alleinvertretungsberechtigt vorgenommen. Eine Unterlassung der Angabe der Bezüge der Geschäftsführer erfolgt in Übereinstimmung mit § 286 Abs. 4 HGB.

Der bis zum 28. Februar 2022 amtierende Geschäftsführer Herr Bernhard Feikus hat sich in den Ruhestand verabschiedet.

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Bilanzstichtag an

- Bürgermeister Sebastian Seidel, Gemeinde Everswinkel (Vorsitzender)
- Maria Kemker, Westenergie AG (stellvertretene Vorsitzende)
- Thorsten Hildebrandt, Westenergie AG
- Thomas Wiedemann, Westnetz GmbH
- Dr. Christoph Reinsch, Westnetz GmbH
- Elmar Benter, Gemeinde Everswinkel
- Raimund Werney, Gemeinde Everswinkel
- Marc Schmidt, Gemeinde Everswinkel
- Dirk Folker, Gemeinde Everswinkel

Für den Aufsichtsrat wurden T€ 1,6 aufgewendet.

Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2022 waren im Durchschnitt 10 Angestellte sowie 8 geringfügig Beschäftigte angestellt.

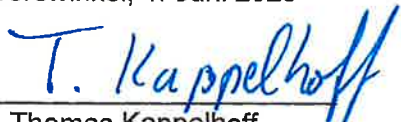
Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Jahresabschlussprüfung T€ 13 sowie für die Steuerberatung T€ 3.

Angaben zum Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages zu verwenden.

Everswinkel, 1. Juni 2023



Thomas Kappelhoff
Geschäftsführer

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
A. Anlagevermögen												
I. immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	713.100,00	0,00	0,00	0,00	713.100,00	548.890,00	19.758,00	0,00	0,00	568.648,00	144.452,00	164.210,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	713.100,00	0,00	0,00	0,00	713.100,00	548.890,00	19.758,00	0,00	0,00	568.648,00	144.452,00	164.210,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.056.844,00	12.469,10	0,00	0,00	5.069.313,10	2.150.056,00	129.466,00	0,00	0,00	2.279.522,00	2.789.791,10	2.906.788,00
2. technische Anlagen u. Maschinen	21.714.747,42	1.074.779,62	0,00	0,00	22.789.527,04	16.306.231,69	526.289,59	0,00	0,00	16.832.521,28	5.957.005,76	5.408.515,73
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	861.858,00	11.456,66	0,00	0,00	873.314,66	787.737,00	20.041,00	0,00	0,00	807.778,00	65.536,66	74.121,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.986,00	473.595,00	-9.982,24	0,00	503.598,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.598,76	39.986,00
Summe Sachanlagen	27.673.435,42	1.572.300,38	-9.982,24	0,00	29.235.753,56	19.244.024,69	675.796,59	0,00	0,00	19.919.821,28	9.315.932,28	8.429.410,73
Summe Anlagevermögen	28.386.535,42	1.572.300,38	-9.982,24	0,00	29.948.853,56	19.792.914,69	695.554,59	0,00	0,00	20.488.469,28	9.460.384,28	8.593.620,73

Anlage IV

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäftsmodell

Die Gemeindewerke Everswinkel GmbH (GwE) ist unter Berücksichtigung der Turbulenzen des Jahres, verursacht durch den Russland-Ukraine-Krieg, deutlich volatilere Commodity-Preise, die Inflation und steigende Zinsen sowie den weiterhin immensen Herausforderungen aus der Energiewende insgesamt gut durch das Wirtschaftsjahr 2022 gekommen

Die GwE ist ein Unternehmen der Energiewirtschaft und ist Betreiber des Vitus-Bades in der Gemeinde Everswinkel. Die GwE versteht sich als lokaler Energie- und Wasserversorger, der für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Versorgung vor Ort steht.

Im Gemeindegebiet Everswinkel vertreibt das Unternehmen Strom und Gas (leitungsgebunden) und sichert mit seinem Wasserwerk sowie dem Wassernetz die Trinkwasserversorgung ab.

Die Geschäftsanteile liegen mit 55 % bei der Gemeinde Everswinkel und mit 45 % bei der Westenergie AG.

Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

2. Gesamtwirtschaft und branchenbezogene Entwicklungen

Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im 1. Quartal 2022 noch ein kräftiges Wachstum verzeichnete, schwächte sich die Wirtschaftsleistung im Verlauf des Jahres zunehmend ab, auch wenn das 3. Quartal noch ein Wachstum von 1,1 % gegenüber dem Vorjahresquartal ergab. Maßgebliche Gründe dafür sind die drastisch gestiegenen Energiepreise und der damit einhergehende gesamtwirtschaftliche Kaufkraftverlust. Hinzu kommt, dass die globalen Lieferketten weiterhin gestört waren, was auch zu Preissteigerungen bei Rohstoffen und Vorprodukten geführt hat, die zunehmend in den Verbraucherpreisen ankommen und derzeit für hohe Inflationsraten

sorgen. Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute ermitteln für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im laufenden Jahr nur noch einen Anstieg von 1,8 %. Für das erste Quartal 2023 wird ein stagnierendes BIP im Vergleich zum Vorquartal erwartet.

Bereits im Jahresverlauf 2021 stieg die weltweite Nachfrage nach Energie durch eine konjunkturelle Erholung nach dem Abklingen der Corona-Pandemie und hat damit zu einer Verknappung des Angebotes und höheren Preisen geführt. Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 durch Russland und die damit verbundenen Sanktionen sowie dem Ausfall Russlands als Lieferant ist das Gasangebot stark eingeschränkt, was zu einem weiteren Preisanstieg geführt hat. Das Geschäftsjahr 2022 brachte nie dagewesene Herausforderungen und große Unsicherheiten in ganz Europa bei den Menschen und den Unternehmen. Die Lieferengpässe führten zu massiv steigenden Preisen. Die Maßgabe der Bundesregierung zur Befüllung der Gasspeicher stärkte die Marktmacht der Speicherbetreiber und führte zu einem Preiskampf auf der Abnehmerseite für Gas. Die Preise für Kohle, Gas und Strom notierten zeitweise bis zu 15 mal höher als im Vorjahr und unterlagen extremen Schwankungen. Diese Entwicklungen riefen im Jahr 2022 in großem Stil die Politik auf den Plan, die versuchte, auf Deutschland- und auf EU-weiter Ebene mit verschiedenen Maßnahmen die hohen Belastungen für Privatpersonen und Unternehmen abzufedern. Hier herrscht jedoch über das Jahresende 2022 hinaus eine große Unsicherheit vor, welche mittelfristigen konkreten Auswirkungen die regulativen Markteingriffe haben werden.

3. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Bedingt durch die fortlaufenden Krisen stehen seit Anfang 2020 die Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung, sowie der Betrieb Vitus-Bades unter erschwerten Bedingungen im Mittelpunkt unseres Handelns. Dazu haben wir umfangreiche Maßnahmen ergriffen und umgesetzt, womit es uns gelungen ist, alle betrieblichen Funktionen in gewohntem Umfang und mit der gewohnten Qualität aufrecht zu erhalten. Das Wirtschaftsjahr 2022 der Gemeindewerke Everswinkel GmbH nahm trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie, den immensen Herausforderungen aus dem Ukraine-Krieg und den daraus folgenden Preisturbulenzen in den Energiesparten insgesamt einen zufriedenstellenden Verlauf.

Im Verlauf des Jahres 2022 sind die Energiepreise, insbesondere die Gaspreise, stark gestiegen. Seit Ende 2021 ist die weltweite Nachfrage durch eine konjunkturelle Erholung nach dem Abklingen der Corona-Pandemie gestiegen und hat damit zu einer Verknappung des Angebotes und höheren Preisen geführt. Zusätzlich zu dieser Entwicklung hat der Russland-Ukraine-Krieg durch die damit verbundenen Sanktionen und den Ausfall Russlands als Lieferant das Gasangebot stark eingeschränkt und damit zu einer weiteren Preisspirale geführt.

Durch eine längerfristige Beschaffungsstrategie für Strom und Gas wirken sich diese Preisanstiege und Preisrückgänge allerdings nicht gleich in voller Höhe auf unsere Abgabepreise für unsere Bestandspreise aus. Es war aber unvermeidbar, die Preise sowohl für Strom und Gas anzupassen, um die gewaltigen Risiken aus immer weiter steigenden Beschaffungskosten abzufedern. Gegen Ende des Jahres pendelten sich die Preise wieder auf niedrigerem Niveau ein, jedoch lag auch dieses noch deutlich über dem der Vorjahre.

Im Geschäftsjahr 2022 waren diverse Kurskorrekturen für den Geschäftsbetrieb der GWE und die Zielerreichung in den Spatenergebnissen erforderlich.

Im Jahr 2022 besuchten 95.468 Besucher das Vitus-Bad. In den zwei Jahren zuvor wurden coronabedingt nur rd. die Hälfte der Besucherzahlen registriert. Die Marke von 100.000 Besuchern, die in den Jahren vor Corona in der Regel übertroffen wurde, konnte allerdings noch nicht erzielt werden.

Im Jahr 2022 verkauften die GwE eine Gasmenge von 30,5 Mio. kWh. Zum vorherigen Kaltjahr 2021 gingen die Absätze um 14,7 % zurück. Im Wesentlichen ist dies auf die milde Witterung 2022 zurückzuführen. Allerdings sind viele Bürger in der zweiten Jahreshälfte den Aufrufen zum Energiesparen der Regierung gefolgt. Maßgeblich war im Sommer und Herbst letzten Jahres die Befüllung der Speicher für den Winter.

Die GwE ist in Everswinkel Grundversorger. Bedingt durch Insolvenzen von Fremdlieferanten musste die GwE kurz vor dem Jahreswechsel 2021/2022 eine Reihe neuer Kunden aufnehmen. Um das Risiko der stark gestiegenen Beschaffungskosten verursachungsgerecht zu belasten wurde ein zweiter Grund- und Ersatzversorgungstarif eingeführt.

In der Sparte Strom verzeichnete die GwE steigende Abnahmemengen. Die verkaufte Menge stieg von 3,35 Mio. kWh in 2021 auf 3,61 Mio. kWh in 2022 um 7,5% an. Als Ursachen sind die steigende Kundenanzahl, die zunehmende Anzahl von E-Autos sowie die Elektrifizierung der Wärmeerzeugung durch Wärmepumpen zu nennen. Die GwE betreibt aktuell 3 öffentliche Ladestation im Gemeindegebiet Everswinkel.

In der Sparte Wasser lag die abgegebene Trinkwassermenge mit 693.061 m³ um 1,2 % über dem Vorjahresniveau. Die Zunahme verteilt sich gleichermaßen auf Tarifikunden (396.611 m³) und den Großkunden DMK (296.450 m³). Ein stetiger Anstieg der Tarifikunden-Anzahl ist die wesentliche Ursache für die Erhöhung der Absätze. Die Endkundenpreise wurden zum 01.08.2022 angehoben. Der Grundpreis stieg pro Zähler und Monat um 1,00 € auf nunmehr 12 €/ Monat. Der Arbeitspreis für den m³ Wasser beträgt 1,57 €/m³. Er wurde um 5 ct/m³ erhöht.

Die für die Versorgung in Everswinkel und Alverskirchen erforderliche Wassermenge wurde zu 88 % im Wasserwerk Raestrup über 6 Brunnen gefördert sowie zu 12 % von der Wasserversorgung Beckum GmbH geliefert. Die Wasserlieferungen aus Beckum sind langfristig vertraglich geregelt.

Die regelmäßig durchgeführten bakteriologischen und chemischen Untersuchungen des Trinkwassers ergaben keine Beanstandungen.

Die GwE hat der Westenergie AG ihr Gas- und Stromnetz auf Basis entsprechender Pachtverträge überlassen. Ein Betriebsführervertrag mit den Stadtwerken Warendorf sichert die Leistungsfähigkeit der Wassergewinnungsanlagen und des Wassernetzes ab dem 01.01.2021 ab. Die Konzessionen für die Sparten Gas, Wasser und Strom haben eine Laufzeit bis zum 31.05.2034.

Der Aufsichtsrat ist dem Vorschlag der GwE gefolgt, ein Nahwärmenetz im Neubaugebiet Bergkamp III zu planen und zu errichten. In Summe bietet sich ein Potential von bis zu 73 Liegenschaften an, welche mit Wärme versorgt werden sollen. Ein Gasnetz wurde in diesem Baugebiet nicht verlegt.

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 17 sowohl tarifliche als auch geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer beschäftigt.

4. Ertrags- Finanz- und Vermögenslage

Sparte Gas

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden insgesamt 1.528 (Vorjahr 1.419) Kunden im Netzgebiet Everswinkel durch die GwE mit Erdgas versorgt.

Die Abgabemenge im Berichtsjahr 2022 betrug für die Gasversorgung 30.497 MWh (Vorjahr 35.742 MWh) Erdgas. Die Gasabgabe ist um ca. 15 % gesunken, was im Wesentlichen auf die milde Witterung und Energieeinspareffekte der Verbraucher vor dem Hintergrund der Energiekrise zurückzuführen ist.

Die Gaspreise wurden im Jahresverlauf 2022 mehrfach angepasst. Die folgende Übersicht zeigt die Zeitpunkte und den Umfang der Preiserhöhungen bezogen auf die Nettopreise:

Zeitpunkt	Erhöhung in ct/kWh	Arbeitspreis (netto)
01.01.2022	1,45 ct/kWh	
01.08.2022	4,00 ct/kWh	
01.11.2022 Grundversorgte	6,629 ct/kWh	
01.11.2022 Sonderverträge	4,629 ct/kWh	

Eine seitens der Bundesregierung kurzfristig in Erwägung gezogene Speicherumlage für Gas in Höhe von 2,419 ct/kWh wurde kurz vor Ihrer Einführung zum 01.10.2022 verworfen. Zur Abmilderung der Belastungen für die Endkunden wurde die Mehrwertsteuer Gas auf 7,00 % abgesenkt. Im Rahmen der Dezember-Soforthilfe übernahm der Staat die vertraglich vereinbarten Voraus- oder Abschlagszahlungen der Bürger für den letzten Monat des Jahres.

Das Portfoliomanagement erfolgt in wöchentlicher Abstimmung mit dem Partnerunternehmen rhenag. Die Eindeckung für das Jahr 2023 lag zum Jahresende 2022 bei 100 %. Für die folgenden Jahre 2024 und 2025 lag die Eindeckung zum Jahreswechsel bei 48 % bzw. 38 % und damit im Beschaffungsplan.

Es wurde ein Umsatz in Höhe von 2.500 T€ (VJ 2.120 T€) erzielt. Es wurde ein operatives EBIT in Höhe von 544 T€ (VJ 434 T€) erwirtschaftet.

Sparte Wasser

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden insgesamt 3.018 (Vorjahr 2.980) Kunden im Netzgebiet Everswinkel durch die GwE mit Wasser versorgt.

Die Wasserabgabe an Tarifikunden betrug 396 Tm³ (VJ 392 Tm³). Der größte Einzelkunde das Deutsche Milchkontor (DMK) bezog 296 Tm³ (VJ 293 Tm³).

Zum 01.08.2022 erfolgte eine Anpassung der Wasserpreise. Der Grundpreis pro Zähler und Monat wurde um 1,00 Euro auf 12,00 Euro angehoben. Der Arbeitspreis pro m³ wurde um 5,0 Ct. auf 1,57 Euro pro m³ Wasser erhöht.

Die Gesellschaft investierte stark in die Verbesserung und den weiteren Ausbau der Infrastruktur. Ein neuer Brunnen mit Nummer IX wurde gebaut. Die vorhandenen Wasserförderrechte sollen zukünftig besser ausgenutzt werden, um die Wasserversorgung zukünftig auch überregional besser abzusichern.

Die Transportleitungskapazität vom Wasserwerk zum Speicher genügt schon heute nicht mehr den Anforderungen, um bei temporär hohen Abnahmemengen ausreichende Wassermengen nach Everswinkel fördern zu können. Diese Einschränkungen müssen z.B. in Dürreperioden mit Druckabsenkungen im Everswinkeler Wassernetz aufgefangen werden. Ein Teilabschnitt der zweiten redundanten Versorgungsleitung wurde gebaut - rückläufig vom Speicher an der Horststraße über den Pattkamp bis zur Bahnhofstraße gebaut.

Ein weiterer Teilabschnitt in Form einer Tiefenbohrung unter der Landstraße L793 und unter dem Kreisverkehr am Grothues ist für 2023 geplant.

Es wurde ein Umsatz in Höhe von 1.364 T€ (VJ 1.324 T€) erzielt und ein operatives EBIT in Höhe von 221 T€ (VJ 183 T€) erwirtschaftet.

Sparte Strom

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden insgesamt 971 (Vorjahr 938) Kunden im Netzgebiet Everswinkel durch die GwE mit Strom versorgt. Es wurden 3.607 MWh (Vorjahr 3.327 MWh) abgesetzt. Dies entspricht einem Wachstum von 8,4% gegenüber dem Vorjahr.

Dem Ausbau der Infrastruktur Strom wird bei den Investitionen eine hohe Priorität eingeräumt, um die Netze für die Energiewende vorzubereiten. Um die zunehmenden Einspeisemengen aufzunehmen sind digitale Ortsnetzstationen zu bauen, die hohe Investitionssummen mit sich bringen.

Im Jahr 2022 erfolgten zwei Anpassung der Strom-Preise.

Zum 01.01.2022 wurden die Arbeitspreise aller GwE-Stromtarife um 0,47ct/kWh netto erhöht. Zum 01.08.2022 musste die Gesellschaft eine zweite Erhöhung der Arbeitspreise aller Stromtarife um 7,0 ct/kWh netto beschließen, um die Mehrkosten der Beschaffung zu decken.

Zum Jahresbeginn 2022 führte die Gesellschaft einen e-Autotarif ein, der preislich 1,0 ct/kWh unter dem Heimspiel-online Tarif liegt.

Es wurde ein Umsatz in Höhe von 1.387 T€ (VJ 1.174 T€) erzielt. Es wurde ein operatives EBIT in Höhe von 131 T€ (VJ 3 T€) erwirtschaftet.

Sparte Vitus-Bad

Im Jahr 2022 besuchten 95.468 Besucher das Vitus-Bad. Zum Vorjahr (49.212 Besucher) wurde die Besucherzahl fast verdoppelt, allerdings waren die Vorjahre durch die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Schutz-Verordnung und den damit einhergehenden Schließungen des Vitus-Bades belastet.

Die durchschnittliche Anzahl der Badegäste im langjährigen Mittel vor der Corona Pandemie betrug 108.000. Dieser Wert wurde um 11,6 % verfehlt.

Die Gesellschaft konnte nach den Sommerferien mehr Schwimmkurse als vor der Krise anbieten, um den entstandenen Rückstand der Schwimmbildung zu verkürzen.

Sparte in der Vorbereitung

Nahwärme

Für das im Jahr 2021 geplante Konzept zur Nahwärmeversorgung im Baugebiet Bergkamp III erfolgte im Jahr 2022 der Baustart.

In Zusammenarbeit mit den mit der Betriebsführung beauftragten Stadtwerken Warendorf wurde das Nahwärmenetz und die Übergabestation gebaut. Der Biomassehof Deiters hat die notwendige Wärmeerzeugung, auf Basis der Abwärme der Biogas-Anlage installiert. Darüber hinaus hat der Biomassehof eine d. 800 m lange Leitung bis zur Übergabestation verlegt. Die GwE hat mit dem Wärmelieferanten Biomasse Hof Deiters GbR den grundlegenden Liefervertrag abgeschlossen. Die Kostensteigerungen durch Zinsen und Materialkosten für Baustoffe haben derzeit noch viele Bauwillige abgehalten, mit dem Hausbau zu starten. Es ist geplant das Netz zum Herbst 2023 in Betrieb zu nehmen.

Zusammenfassung

Die Summe der Spartenumsatzerlöse des Gesamtunternehmens betrugen im Geschäftsjahr 2022 5,7 Mio. € (Vorjahr 4,9 Mio. €). Die Umsatzerlöse der Sparten verteilen sich wie folgt:

Sparte Gas von	2,5 Mio. €	(Vorjahr 2,1 Mio. €)
Sparte Wasser mit	1,4 Mio. €	(Vorjahr 1,3 Mio. €)
Sparte Strom mit	1,4 Mio. €	(Vorjahr 1,2 Mio. €)
Sparte Vitus-Bad mit	411 T€	(Vorjahr 242 T€)

In 2022 wird ein Jahresüberschuss von 263 T€ (Vorjahr 46 T€) erzielt. Der Jahresüberschuss der Sparten verteilt sich wie folgt:

Sparte Gas	352 T€	(Vorjahr 207 T€)
Sparte Wasser	143 T€	(Vorjahr 83 T€)
Sparte Strom	85 T€	(Vorjahr -4 T€)
Sparte Nahwärme	-13 T€	(Vorjahr -10 T€)

Die Sparte Vitus Bad erwirtschaftete einen Jahresfehlbetrag von -304 T€ (Vorjahr -231 T€).

Das Ergebnis der GwE vor Ertragsteuern (EBT) beläuft sich in 2022 auf 406 T€ (Vorjahr 96 T€).

Der Jahresüberschuss wird entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Vermögens- und Finanzlage:

Das im Geschäftsjahr 2022 realisierte Investitionsvolumen beträgt 1.462 T€ (Vorjahr 972 T€). Es kam im Wesentlichen zu Investitionen in die Infrastruktur Wasser und in das Leitungsnetz Strom.

Das langfristig gebundene Vermögen ist in vollem Umfang durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 56,3 % (Vorjahr 61,8 %) und entspricht damit guten betriebswirtschaftlichen Verhältnissen. Durch Bankbestände von 1.708 T€ (Vorjahr 634 T€) zum 31.12.2022 ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gesichert. Zusätzliche Bankdarlehen zur Finanzierung u.a. der Investitionen in die Geschäftsfelder Strom, Nahwärme und Wasser sichern die Zahlungsfähigkeit ab.

5. Chancen und Risiken

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung unseres Unternehmenserfolges. Hierzu erfolgt in allen Geschäftsbereichen eine regelmäßige Aufnahme und Bewertung der Risiken. Ferner werden geeignete Maßnahmen definiert und verfolgt, die für die Bewältigung der Risiken geeignet sind.

Wir wenden eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen an, um auf die identifizierten Risiken frühzeitig reagieren zu können. Hierzu werden unter anderem die Strom- und Gasbezugsmengen, die Strom- und Gasabgabemengen und die Strom- und Gasbezugskosten mit den Marktentwicklungen, den Vorjahres- und Vormonatszahlen analysiert.

Die Liquidität wird laufend beobachtet, zur Sicherstellung der laufenden Liquidität haben wir die Möglichkeit, kurzfristige Kredite aufzunehmen. Wenn die Bezugskosten für Strom und Gas stark ansteigen, können unterjährig die Abschlagszahlungen der Tarifikunden angepasst werden, um die Liquidität zu sichern. Die Schwerpunkte in der Risikobetrachtung stellen die Marktrisiken in den Bereichen Strom- und Gasversorgung dar. Hier unterliegen wir Marktrisiken, die mit zunehmender Wettbewerbsintensität stetig größer werden.

Dies führt in den Sparten Strom und Gas zu Absatzrisiken, verbunden mit einem erhöhten Preisdruck. Darüber hinaus ist bei den Energieverbrauchern auch eine deutlich höhere Bereitschaft zu einem Anbieterwechsel zu verzeichnen. Dem steuern wir mit Vertriebs- und Marketingaktivitäten sowie einer aktiven Preispolitik zur Erhöhung der Kundenbindung entgegen. Neben den Risiken, die die Liberalisierung der Energiemärkte mit sich bringt, sehen wir auch die Chance, durch unsere Kundennähe, Öffentlichkeitsarbeit sowie durch marktgerechte Preise unseren Kundenstamm zu binden.

Als wertmäßig größtes Risiko stellt sich unverändert die Strom- und Gasbeschaffung (Lieferanten-, Preis- und Mengenrisiken, Beschaffungszeitpunkt) dar. Ein weiterer dramatischer Anstieg der Strom- und Gaspreise hatte im Jahr 2022 großen Einfluss auf den Energiesektor, vor allem bedingt durch ein knappes Erdgasangebot als Folge der Auswirkungen der Ukraine Krise.

Im Nachgang der Sanktionen gegen Russland und der Einstellung der Belieferung Deutschlands durch Gazprom mussten neue Beschaffungswege erschlossen werden, dadurch gehört jetzt auch teuer importiertes LNG-Gas zum Energiemix. Durch das Merit-Order-Prinzip hat dies auch erhebliche Auswirkungen auf den Strompreis. Damit bleiben Beschaffungszeitpunkt und Beschaffungsmenge die wichtigsten Werthebel des Beschaffungsprozesses. Der Einkauf der Energiemengen erfolgt zur Sicherung einer berechenbaren Versorgung in Teilmengen mit zeitlichem Vorlauf von maximal drei Jahren (Portfolioansatz).

Bedingt durch diese Entwicklung haben wir die Strom- und Gaspreise zum 1. August und zum 01. November 2022 an die geänderte Marktlage angepasst.

Die Bundesregierung entlastet mit den Strom- und Gaspreisbremsen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen von den stark gestiegenen Energiekosten. Damit sind die Abgabepreise für die Verbraucher gedeckelt, übersteigende Beträge müssen über ein Antragsverfahren abgerechnet werden, dieses wiederum bindet Personal in verschiedenen Bereichen im Unternehmen.

Auch zukünftig werden die deutschen Strom- und Gasnetze der Anreizregulierung unterliegen. Die Kostenprüfungen der 4. Regulierungsperiode für das Gas- und Stromnetz sind in den Jahren 2021 bzw. 2022 durchgeführt worden.

Die gesetzlichen Vorgaben im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zwingen uns zu Netzausbaumaßnahmen. Dies zieht erhöhte Investitionen nach sich.

Neben den beschriebenen Risiken haben auch politische, rechtliche und geopolitische Entwicklungen nicht vorhersehbaren Einfluss auf unsere Geschäftsfelder. Die Auseinandersetzung mit diesen Themenfeldern führt zu einer immer höheren Bindung von Kapazitäten. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die geplante Klimaschutzgesetzgebung durch die Bundesregierung gerade im Bereich der Wärmewende auswirken wird. Im Jahr 2022 wurde das Nahwärmenetz im Bergkamp III verlegt und damit die neue Sparte Nahwärme aufgebaut. Sie ergänzt zukünftig das Leistungsspektrum der GwE. Erste Kunden werden im Jahr 2023 mit Wärme vom Biomassehof versorgt. Weitere Potentiale in angrenzenden Quartieren bedürfen der Analyse und entsprechenden Planungen.

Die letzten heißen Sommer und die wenigen Niederschläge im Herbst und Winter mit der Folge einer geringen Grundwasserneubildung haben gezeigt, dass das Wasser als Lebensmittel eine endliche Ressource ist. Um die Wasserversorgung weiter zu sichern, ist zur Entlastung der vorhandenen Förderbrunnen am Wasserwerk ein weiterer Brunnen erschlossen worden.

Wie sich die Folgen des Ukrainekrieges im Jahr 2023 auf unser Ergebnis auswirken wird, lässt sich schwer prognostizieren, sie verschärfen die dargestellten Risiken teils erheblich. Die Risiken hieraus bestehen vor allem in Verzögerungen von geplanten Maßnahmen durch den Ausfall von Dienstleistern und Lieferanten.

Zudem ergeben sich zurzeit Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Materialien, Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Leistungen. Dies führt darüber hinaus in vielen Bereichen zu erheblichen Kostensteigerungen. Hier sei auch noch einmal auf die dramatischen Anstiege bei der Energiebeschaffung hingewiesen.

Bei der Risikoinventur wurden alle relevanten Risiken erfasst, die auf das Unternehmen einwirken bzw. einwirken könnten. Akute und konkrete Handlungsnotwendigkeiten haben sich daraus nicht ergeben.

Risiken:

- Beschaffungsprobleme (Preise und Verfügbarkeiten)
- Kundenfluktuation
- Liquidität
- Versorgungsunsicherheit Gas durch politische Risiken aus dem Ukraine Konflikt
- Ausfall der Energie- und/oder der Wasserversorgung infolge z.B. von Naturkatastrophen
- Fachkräftemangel
- Abhängigkeit von politischen Entscheidungen (Umlagen, Preisdeckel)
- Fördergelder und Subventionen wie Energiepreisbremsen und Investitionszuschüsse
- Abhängigkeit der Wasserversorgung von einem Sonderkunden, auf den etwa 50 % der abgegebenen Wassermenge entfallen.
- Entwicklung der Netzentgelte

Chancen:

- Kundengewinne Strom
- Neue Produkte im Bereich Strom
- Neues Produkt Nahwärme
- Kooperation Wasser
- Kooperationen mit lokalen Energieerzeugern PV - und oder Windstrom
- Eintritt in die Wasserstoff-Erzeugung / Vermarktung

Aus dem Risikomanagementsystem sind derzeit aber keine bestandsgefährdenden oder den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken ersichtlich, insbesondere vor dem Hintergrund des Kooperations-/ Pachtmodells zwischen der GwE und der Westenergie AG.

6. Prognose / Ausblick

Die Umgestaltungen durch die weiter fortschreitende Energiewende mit all ihren Schwierigkeiten, ein gestärktes Kundenbewusstsein und das Voranschreiten der Digitalisierung sowie der Konflikt in der Ukraine verändern die für uns geltenden Rahmenbedingungen nachhaltig. Für das Geschäftsjahr 2023 geht die Geschäftsführung trotz der Turbulenzen am Energiemarkt grundsätzlich davon aus, den Wirtschaftsplan wie geplant umsetzen zu können.

Voraussetzung hierfür ist, dass die erhöhten Beschaffungskosten 1:1 in den Markt weitergegeben werden.

Im Jahresverlauf hat die Gesellschaft die Grundpreise in der Sparte Wasser zu prüfen. Die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur Wasser könnten diese möglicherweise nicht mehr vollständig abbilden.

Die Gasbezugsmengen lagen im ersten Vierteljahr 2023 als Folge der im Vorjahresvergleich wärmeren Witterung unter dem Vorjahresniveau.

Der Sparte Strom wird zukünftig eine höhere Bedeutung für die Entwicklung des Unternehmens zukommen. Die Marktanteile sind weiterhin ausbaufähig. Das Unternehmen prüft alternative Produkte entlang der Wertschöpfungskette, um u.a. auch die Kundenbindung zu verbessern.

Die Preise auf den Beschaffungsmärkten haben sich auf hohem Niveau eingependelt, erreichen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes allerdings nicht mehr die Spitzen wie noch im Vorjahr. Es ist aber nicht absehbar, ob dies so bleibt. Daher können wir die Preise aktuell konstant halten. Auf dem Energiemarkt ist allerdings schon wieder eine Zunahme des Wettbewerbs zu beobachten, bei dem Anbieter, die eine andere Einkaufsstrategie verfolgen, mit günstigen Preisen versuchen, Kunden zu gewinnen. Die hohen Beschaffungskosten im Jahr 2023 zwingen uns, das hohe Preisniveau auf der Absatzseite aufrecht zu erhalten. Für das Jahr 2024 sind bereits rd. 80% der Gasmenge und rd. 60% der Strommenge zu deutlich günstigeren Konditionen beschafft als für 2023.

Im Jahr 2023 werden erste Kunden Wärme vom Biomassehof Deiters über das Wärmenetz der GwE beziehen.

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 1,6 Mio. € (Ist-2022 1,5 Mio. €) geplant.

Materialknappheit und Fachkräftemangel kann die Umsetzung des Investitionsplans der Gesellschaft verzögern. Der Netzbetreiber Westnetz sowie die Stadtwerke Warendorf haben umfassende Maßnahmen getroffen, um weiterhin den sicheren Betrieb der Strom-, Gas und Wassernetze in der Energiekrise zu gewährleisten.

Bei einem geplanten Verkauf von 735 Tm³ Wasser, 29,9 GWh Gas und 3,5 GWh Strom ist für das Geschäftsjahr 2023 für die GwE ein Jahresüberschuss von 19 TEUR geplant worden. Bei der Planung dieses Ergebnisses waren die Risiken aus der weiteren Entwicklung auf den Energiebeschaffungsmärkten und dem Krieg in der Ukraine mit all seinen Folgen nicht vollumfänglich absehbar.

Der Ausgang der Kampfhandlungen in der Ukraine und die weitere Entwicklung in diesem Konflikt sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht absehbar. Neben dem tragischen menschlichen Leid sind die wirtschaftlichen Auswirkungen nicht abzuschätzen. Aber durch die Entwicklung auf den Energiebeschaffungsmärkten ist absehbar, dass die Folgen erhebliche Ausmaße annehmen werden. Wir sehen für unser Geschäft vor allem schwerwiegende Risiken für die Energie- und Rohstoffmärkte, die auch zu Kredit- und Liquiditätsrisiken führen können.

Auch wenn die Corona-Pandemie überwunden scheint, herrscht weiterhin große Unsicherheit über den zukünftigen wirtschaftlichen Verlauf. Es ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch nicht absehbar, inwieweit die Pandemie, der Krieg und ihre Folgen sich auf unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Sicher ist allerdings, dass sich die Folgen dieser beiden Krisen auch bei uns in den kommenden Jahresergebnissen widerspiegeln werden und die oben geschilderten Vorhaben nicht immer wie geplant umgesetzt werden können.

Dies zeigt sich deutlich an der Preisentwicklung. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses bewegen sich die Großhandelspreise an der Gas- und Strombörse immer noch auf deutlich höherem Niveau als vor den Krisen.

Gleichzeitig wird weiter über eine Verschärfung der Klimaschutzgesetzgebung diskutiert. All diese Entwicklungen werden sich auf unser Ergebnis und auch auf die zukünftige Preisentwicklung in den Versorgungssparten auswirken.

7. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung:

Da die Gemeinde Everswinkel mehr als 50 % v.H. der Anteile an der GwE hält, ist gesondert auf die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung einzugehen:

Die GwE ist im Geschäftsjahr 2022 der sicheren Versorgung der Bevölkerung in Everswinkel und Alverskirchen mit Energie und Wasser in vollem Umfang nachgekommen.

Im Vitus-Bad wurden im Jahr 2022 ein ordnungsgemäßer Badebetrieb und ein freizeit- und erlebnisorientiertes Schwimmangebot gewährleistet.

Damit hat die GwE ihre öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt.

Everswinkel, den 1. Juni 2023


Thomas Kappelhoff
Geschäftsführer

Anlage V

Bilanz für den Tätigkeitsbereich
„Gasnetz“ zum 31. Dezember 2022

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Aktivität Gasnetz

Anlage V, Seite 1

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. Anlagevermögen	671.066,35	655.650,29
Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen / Rechte	0,00	8.408,14
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.415,00	16.415,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	654.651,35	619.024,21
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0,00</u>	<u>11.802,94</u>
	671.066,35	647.242,15
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige		
I. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.731,50	28.785,21
2. Forderungen gegen andere Aktivitäten	83.681,17	143.590,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.169,64</u>	<u>22.732,14</u>
	154.582,31	195.108,34
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	117.693,11	31.735,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>943.341,77</u>	<u>882.493,96</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital / Rücklagen	760.873,22	760.873,22
II. Bilanzgewinn/Jahresüberschuss	<u>164.243,43</u>	<u>103.639,00</u>
	925.116,65	864.512,22
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>11.975,12</u>	<u>11.731,74</u>
	11.975,12	11.731,74
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.250,00</u>	<u>6.250,00</u>
	6.250,00	6.250,00
	<u>943.341,77</u>	<u>882.493,96</u>

Anlage VI

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich „Gasnetz“ für die
Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Anlage VI

Aktivität Gasnetz

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	355.807,52	374.803,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	27.038,89	25.852,55
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.173,31	-11.494,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-313,70	-1.916,86
	-4.487,01	-13.411,55
5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-51.850,95	-51.890,52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-72.873,24	-118.351,22
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-89.391,78	-113.363,39
9. Ergebnis nach Steuern	164.243,43	103.639,00
10. Jahresüberschuss	164.243,43	103.639,00

Anlage VII

Bilanz für den Tätigkeitsbereich
„Stromnetz“ zum 31. Dezember 2022

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Aktivität Stromnetz

Anlage VII, Seite 1

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen/Rechte	37.983,23	10.235,40
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	38.245,00	38.245,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.349.510,34	3.101.970,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.085,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	400,00
	<u>3.387.755,34</u>	<u>3.142.700,69</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	79.522,86	86.482,36
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-48,24	-48,24
	<u>79.474,62</u>	<u>86.434,12</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	139.760,56	37.685,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	<u><u>3.644.973,75</u></u>	<u><u>3.277.055,91</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA	31.12.2021 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. zugerechnetes Eigenkapital	2.288.164,91	2.288.164,91
II. Bilanzgewinn/Jahresüberschuss	68.827,60 <u>2.356.992,51</u>	6.618,37 <u>2.294.783,28</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	21.064,14	0,00
2. sonstige Rückstellungen	5.981,06 <u>27.045,20</u>	5.935,69 <u>5.935,69</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	457.670,00	489.790,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	45.281,19
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.085,18	58.750,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	58.750,00	0,00
5. Verbindlichkeiten ggü. anderen Aktivitäten	545.430,86 <u>1.260.936,04</u>	382.515,75 <u>976.336,94</u>
	<u><u>3.644.973,75</u></u>	<u><u>3.277.055,91</u></u>

Anlage VIII

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich

„Stromnetz“ für die Zeit vom

1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Aktivität Stromnetz

Anlage VIII

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	486.867,37	444.426,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>278.297,52</u>	<u>244.851,38</u>
	765.164,89	689.278,15
3. Materialaufwand	-3.260,71	-56.104,98
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.117,37	-11.907,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-313,70	-1.916,89
	<u>-8.431,07</u>	<u>-13.824,75</u>
5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-275.406,36	-257.829,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-355.721,07	-336.908,77
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.032,65	-10.707,17
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-37.460,38</u>	<u>-7.239,76</u>
	-678.620,46	-612.684,99
9. Ergebnis nach Steuern	74.852,65	6.663,43
10. sonstige Steuern	-6.025,05	-45,05
10. Jahresüberschuss	<u>68.827,60</u>	<u>6.618,38</u>

Anlage IX

Anhang zum Tätigkeitsabschluss zum 31. Dezember 2022

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel**

Anhang zum Tätigkeitsabschluss zum 31. Dezember 2022

Darstellung der Aktivitäten „Gasnetz“, „Sonstige Gasaktivitäten“, „Stromnetz“, „Sonstige Stromaktivitäten“ und „Sonstige Aktivitäten“ gemäß EnWG

Das Unternehmen unterhält die Aktivitäten „Gasnetz“, „Sonstige Gasaktivitäten“, „Stromnetz“, „Sonstige Stromaktivitäten“ und „Sonstige Aktivitäten“.

Allgemeine Erläuterungen

Der Tätigkeitsabschluss der Gemeindewerke Everswinkel GmbH ist nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätze einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugeordnet wurden

Aufgrund der Organisationsstruktur der GWE werden auf Basis von Einzelkonten und Kontenmerkmalen die wesentlichen Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich mit Schlüsseln, die eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglichen.

Die Verteilung der nicht direkt zuzuordnenden Kosten auf die Gas- und Stromversorgung erfolgt stets nach sachgerechten Kriterien. Die Aufteilung der gemeinsamen Kosten für die Verteilung und den Vertrieb innerhalb der Gas- und Stromversorgung wird aus verursachungsgemäßen Verteilungsschlüsseln (Umsatz-, Anlagen-, Gewinn- und Rohergebnisschlüssel) abgeleitet.

Die aktivitätsbezogenen Verrechnungen erfolgen zu Ist-Kosten.

Die im Wege der direkten und indirekten Zuordnung der Aktiva und Passiva entstehende Residualgröße wird als „Verrechnungsposten“ zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

Angaben zu den Spartenbilanzen

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, ausgewiesen. Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 Euro sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. direkt als Aufwand erfasst worden:

Die seit dem 1. Januar 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Vermögensgegenstände abgezogen.

Im Geschäftsjahr wurden die bis zum 31. Dezember 2002 bereits bestehenden passivierten Baukostenzuschüsse mit einer 5%-igen Auflösungsrate den Erlösen zugeführt.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde, soweit wie möglich, den einzelnen Sparten direkt zugeordnet.

Ansonsten wurde das Umlaufvermögen nach Umsatzerlösen verteilt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sowohl der aktive als auch der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde den Sparten direkt zugeordnet, soweit dies möglich war. Ansonsten erfolgte eine Schlüsselung anhand des Rohergebnisschlüssels.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde direkt zugeordnet. Die Zuordnung erfolgte aufgrund der historischen Entwicklung des Eigenkapitalpostens.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Hier erfolgte eine direkte Zuordnung.

Rückstellungen

Ausgewiesen sind hier folgende Rückstellungen:

Steuerrückstellungen:

Wenn solche vorhanden sind, erfolgt die Zuordnung auf Basis der Spatenergebnisse vor Ertragssteuern.

Rückstellung für Jahresabschlusskosten und Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen:

Es erfolgte eine Schlüsselung nach den relevanten Umsatzerlösen.

Rückstellung für Abrechnungsverpflichtungen:

Es erfolgte eine Schlüsselung nach den relevanten Umsatzerlösen.

Rückstellungen für Ausstehende Rechnungen

Es erfolgte eine Aufteilung direkt bzw. nach dem Rohergebnisschlüssel.

Rückstellungen für Personal:

Es erfolgte eine direkte Zuordnung.

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten:

Es erfolgte eine direkte Zuordnung, soweit dies möglich war. Andernfalls erfolgte eine Schlüsselung nach den relevanten Umsatzerlösen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden, soweit dies möglich war, in den einzelnen Sparten direkt ausgewiesen; bei denen dies nicht möglich war, erfolgte der Ausweis nach dem Rohergebnisschlüssel bzw. Umsatzschlüssel.

Sämtliche Verbindlichkeiten in der Gassparte sowie im Stromvertrieb haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten der übrigen Aktivitäten und der Sparte Stromnetz stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit: (übrige Aktivitäten)	Gesamtbetrag 31.12.2022	Restlaufzeiten		
		unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.785.680,77	244.433,44	2.541.247,33	1.563.513,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.455.761,00	1.455.761,00	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	347.669,79	347.669,79	0,00	0,00
	4.589.111,56	2.047.864,23	2.541.247,33	1.563.513,57

Art der Verbindlichkeit: (Stromnetz)		Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag 31.12.2022	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	457.670,00	32.120,00	425.550,00	297.020,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.085,18	199.085,18	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	58.750,00	58.750,00	0,00	0,00
4. int. Verbindlichkeiten ggü. anderen Aktivitäten	<u>545.430,86</u>	<u>545.430,86</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	1.260.936,04	835.386,04	425.550,00	297.020,00

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Aktivitäten sind Residualgrößen und gleichen als Verrechnungsposten die Bilanzsummen der Aktiv- und Passivseite aus.

Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnungen Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden unmittelbar zugeordnet. In der Aktivität Gasnetz sind Erlöse aus der Netzverpachtung in Höhe von T€ 355 (Vorjahr T€ 370) und Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen T€ 0 (Vorjahr T€ 5) enthalten.

In der Aktivität Stromnetz sind Erlöse aus der Netzverpachtung Strom in Höhe von T€ 474 (Vorjahr T€ 430) enthalten.

Die Umsatzerlöse in der Sonstigen Gasaktivität betragen T€ 2.645 (Vorjahr T€ 1.745). Enthalten sind insbesondere Erlöse aus der direkten Zuordnung aus dem Gasverkauf.

Die Umsatzerlöse in der Sonstigen Stromaktivität betragen T€ 866 (Vorjahr T€ 730).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge konnten im Wesentlichen den einzelnen Sparten direkt zugeordnet werden. Andernfalls wurden die sonstigen betrieblichen Erträge nach dem Umsatz bzw. Rohergebnisschlüssel verteilt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält die Kosten für den Erdgasbezug, den Strombezug, vorgelegte Netzkosten, Kosten der technischen Betriebsführung und den Instandhaltungsaufwand. Die Kosten konnten den einzelnen Sparten direkt zugeordnet werden.

Personalaufwand

Die Kosten wurden anhand der Tätigkeit der Mitarbeiter zugeordnet bzw. nach dem Rohergebnisschlüssel.

Abschreibungen

Die Abschreibungen konnten den einzelnen Sparten direkt zugeordnet werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der Kosten erfolgte durch direkte Zuordnung sowie Schlüsselung nach dem Rohergebnis-, Umsatz- und Anlagenschlüssel.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Enthalten sind Festgeldzinsen und Zinserträge aus dem laufenden Geschäftsbetrieb. Die Schlüsselung erfolgte direkt bzw. anhand eines Anlagenschlüssels.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind die Zinsaufwendungen für die lang- und kurzfristigen Kapitaldienste enthalten. Die Schlüsselung erfolgte direkt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Dieser Posten beinhaltet den Körperschaftssteuer- und Gewerbesteueraufwand für das Jahr 2022 (T€ 143).

Für das Geschäftsjahr erfolgte eine Zuordnung mit Schlüsselung auf Grundlage der Sparten-Ergebnisse vor Steuern.

Anlage X

Rechtliche, Wirtschaftliche und Steuerliche Verhältnisse

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022**

Anlage X, Seite 1

Rechtliche VerhältnisseGesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Sitz:	Everswinkel
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	17. Dezember 2014
Anschrift:	Hovestraße 11-13 48351 Everswinkel
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Münster
Register-Nr.:	HRB 9162
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 1.030.000,00
Geschäftsführung:	Thomas Kappelhoff

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel****Prüfungsbericht** zum 31. Dezember 2022

Anlage X, Seite 2

Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Wirtschaftliche Grundlagen**Gasversorgung**

Die Gesellschaft versorgt die Einwohner der Gemeinde Everswinkel mit den Ortsteilen Alverskirchen und Everswinkel mit Erdgas, das ausschließlich von der Westenergie AG bezogen wird.

Im Folgenden geben wir eine Übersicht über einige technisch-wirtschaftliche Kennzahlen nach Angaben der Gesellschaft:

		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Einwohner der Gemeinde		9.716	9.817
Hochdruckstationen	St.	3	3
Rohrnetz	km.	80,5	80,6
Hausanschlüsse	St.	2114	2.121

Wasserversorgung

Die Gesellschaft versorgt die Einwohner der Gemeinde Everswinkel mit den Ortsteilen Alverskirchen und Everswinkel sowie Teile der Haushalte in Raestrup mit Wasser, das ausschließlich in eigenen Tiefbrunnen gewonnen wird. Seit Mitte 2002 wird der Wasserbedarf anteilig auch durch Lieferung von der Wasserversorgung Beckum GmbH gedeckt.


**Gemeindewerke Everswinkel GmbH
Everswinkel**
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022

Anlage X, Seite 3

Wir geben im Folgenden eine Übersicht über einige technisch-wirtschaftliche Kennzahlen nach Angaben der Gesellschaft:

		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Einwohner der Gemeinde		9.716	9.817
Anzahl der Speicher	St.	2	2
Speicherraum	m ³	1.400	1.400
Rohrnetz	km	98,95	104,53
Hausanschlüsse	St.	2.919	2.937

Vitus-Bad

Nach Angaben der Gesellschaft geben wir im Folgenden eine Übersicht einiger technisch-wirtschaftlicher Kennzahlen des Bades:

		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Grundstücksfläche	m ²	7.105	7.105
Außenfläche	m ²	2.700	2.700
Wasserfläche	m ²	570	570
Umbauter Raum	m ³	9.880	9.880

Stromversorgung

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Kabelnetz	344,5 km	350,4 km
Hausanschlüsse	3.009	3031

Anlage XI

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

**Gemeindewerke Everswinkel GmbH,
Everswinkel
Prüfung nach § 53 HGrG**

FRAGENKATALOG § 53 HGrG (IDW PS 720)

Der für eine Prüfung nach § 53 HGrG einschlägige IDW Prüfungsstandard sieht vor, dass eine Einzelbeantwortung der Fragen und Unterfragen des im Prüfungsstandard enthaltenen Fragenkatalogs zu erfolgen hat. Die einzelnen Fragen sollen vor der Beantwortung wiederholt werden. Falls eine Frage des Katalogs für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen.

Zu dem im IDW PS 720 aufgeführten Fragenkatalog nehmen wir wie folgt Stellung:

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
 - Die Gesellschafter haben der Geschäftsführung bisher keine Geschäftsordnung gegeben.
- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
 - Im Berichtszeitraum fanden 7 Aufsichtsratssitzungen und 2 Gesellschafterversammlungen statt. Für alle Sitzungen der Organe wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt.
- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
 - entfällt
- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

- Die Angaben der Gesamtbezüge des Geschäftsführers und der Aufsichtsratsvergütungen stehen im Einklang mit den handelsrechtlichen Regelungen. Die Unterlassung der Angabe der Bezüge des Geschäftsführers erfolgte in Übereinstimmung mit § 286 Abs. 4 HGB.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
 - Ein derartiger Organisationsplan ist vorhanden. Es wird danach verfahren, und es findet eine regelmäßige Überprüfung statt.
- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
 - Wir haben während der Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten, dass nicht entsprechend dem Organisationsplan verfahren wird.
- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
 - Grundsätzlich besteht ein Vier-Augen-Prinzip. Auf eine explizite Dokumentation wurde bisher verzichtet. Zum 3. März 2005 trat eine Dienstanweisung über die Ausführung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in Kraft.
- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
 - Die genannten Entscheidungen werden weitgehend durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung getroffen, die anschließend die Geschäftsführung mit der Durchführung beauftragt.
 - Die ordnungsgemäße Dokumentation aller Verträge wird durch die Geschäftsführung sichergestellt.
- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
 - Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
 - In der Gesellschafterversammlung vom 14. Dezember 2022 wurde der Wirtschaftsplan für 2023 beschlossen.
- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
 - Siehe Antwort zu 3 a)
- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
 - Das eingerichtete Rechnungswesen entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.
- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
 - Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt eigenständig seit dem 1. Januar 2006 durch die Gemeindewerke Everswinkel.
- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
 - Siehe Antwort zu 3 d)
- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
 - Seit Juli 2018 wird das Mahnwesen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags von den Stadtwerken Warendorf übernommen.
 - Es erfolgt unverändert ein 3-stufiges Mahnverfahren. Außerdem besteht seit 2018 ein Dienstleistungsvertrag mit Creditreform hinsichtlich der Langzeitüberwachung von Forderungen.
- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?
 - Controllingaufgaben werden von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen wahrgenommen.
- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
 - Es existieren weder Tochterunternehmen, noch bestehen wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
 - Ein entsprechend der Größe des Betriebes angemessenes Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nach Einbezug der Geschäftsführung nicht.
- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
 - Die Maßnahmen werden als ausreichend angesehen.
- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
 - Die Risiken und Maßnahmen sind in einer Risikomatrix dokumentiert, die regelmäßig aktualisiert wird (zuletzt im Mai 2020).
- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
 - Siehe Antwort 4c)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- Es existiert keine eigenständige interne Revision. Die Gesellschaft ist auch nicht in die Revisionstätigkeiten der Gemeinde Everswinkel bzw. von Westenenergie AG einbezogen.
- Revisionsaufgaben werden teilweise durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung wahrgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

- Die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.
 - Soweit wir prüfen, ist die Zustimmung des Überwachungsorgans, soweit erforderlich, eingeholt worden.
- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- Eine derartige Kreditgewährung hat nach unserer Prüfung nicht stattgefunden.
- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- Derartige Maßnahmen wurden nach unserer Feststellung nicht durchgeführt.
- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte hat es nach unserer Prüfung nicht gegeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- Investitionen werden vor Realisierung grundsätzlich angemessen geplant und entsprechend auf ihre Wirtschaftlichkeit/Rentabilität sowie Finanzierbarkeit geprüft.
 - Die Einbindung des Aufsichtsratsgremiums in diese Prozesse ist im Gesellschaftsvertrag geregelt.
- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- Bei derartigen Geschäften findet vor Abschluss eine umfassende Abklärung zwischen der Geschäftsführung und den Verantwortlichen statt.
- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- Es findet grundsätzlich eine laufende Überwachung von Investitionen statt. Abweichungen werden untersucht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- Aufträge werden, soweit möglich, zu Festpreisen vergeben. Überschreitungen sich nicht eingetreten.
 - Bei einer wesentlichen Budgetüberschreitung sollen auskunftsgemäß entsprechende Überprüfungen stattfinden.
- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- Derartige Anhaltspunkte bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- Es gibt keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen.
- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- Die Vergabe von Aufträgen erfolgt grundsätzlich auf Basis von Vergleichsangeboten, die durch die Geschäftsführung überwacht werden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig in den Sitzungen dem Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung.
- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Die Berichte sind so aufgebaut, dass die wirtschaftliche Lage des Unternehmens erkennbar ist.
- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Eine zeitnahe Information über wesentliche Vorgänge ist erfolgt.
 - Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir nicht festgestellt.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Ein derartiges Anliegen seitens des Aufsichtsrates lag im Berichtsjahr nicht vor.
- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Es gab keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.
- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- In 2006 wurde eine derartige Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Beginn: 1. Januar 2006. Ein etwaiger Anpassungsbedarf wird laufend überprüft. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Versicherungssumme angepasst.
- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Es lagen keine Interessenskonflikte vor.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Offenkundig nicht betriebsnotwendigen Vermögen ist nicht vorhanden.
- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Die Bestände sind angemessen.
- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- Die Einlage des Anteils des Stromnetzes von Westenenergie AG (vormals innogy SE) erfolgte zu fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten in Höhe von T€ 583. Der tatsächliche Verkehrswert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 1. Januar 2015 rd. T€ 1.395. Somit waren zum Einlagezeitpunkt stille Reserven in Höhe von rd. T€ 812 enthalten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
 - Die Finanzierung erfolgt sowohl durch interne, als auch externe Finanzierungsquellen. Die Investitionsverpflichtungen werden aus diesen Quellen finanziert.
 - Die Finanzierung zum Abschlussstichtag wesentlicher, bestehender Investitionsverpflichtungen erfolgt als Innenfinanzierung über Abschreibungen bzw. Eigenmittel und die Aufnahme zweier Kredite über jeweils 500 TEUR in 02/2022.
- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
 - Es liegt kein Konzern vor.
- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
 - Das Unternehmen hat eine Bürgschaftsgarantie der Gemeinde Everswinkel bekommen.
 - Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Mittelaufgaben ergeben.
 - Der Bau einer Trinkwassertransportleitung, eines neuen Förderbrunnens und die Anschaffung einer neuen Pumpenanlage im Wasserwerk sind vom Land NRW mit 50% gefördert worden (145 TEUR + 140 TEUR + 25 TEUR)

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
 - Die Eigenkapitalausstattung erscheint ausreichend.
- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
 - Der Gewinnverwendungsvorschlag ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
 - Die Betriebszweige Energie und Wasser erwirtschaften i.d.R. Überschüsse, während der Bäderbetrieb aufgabenbedingte Verluste erzielte.
- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
 - Nein.
- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
 - Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.
- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
 - Die Konzessionsabgabe wurde voll erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
 - Beim Betriebszweig „Vitus-Bad“ wurden aufgabenbedingte Verluste ausgewiesen.
- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
 - Siehe Antwort 15a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss ab. Das Ergebnis wird maßgeblich aus dem Betrieb des Vitus-Bades belastet.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- Durch Preisvergleiche, Optimierung im Gaseinkauf und Stromeinkauf wird ständig versucht, die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern.

Anlage XII

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeindewerke Everswinkel GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Everswinkel GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Everswinkel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gasnetz und Stromnetz nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.



- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.



Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Lippstadt, 1. Juni 2023

KOMTAX

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Reinhard Heinrichsmeier
Wirtschaftsprüfer

Markus Wilming
Wirtschaftsprüfer

Anlage XIII

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

vom 1. Januar 2020

1. Geltungsbereich

(1) Die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Steuerberatern oder Steuerberatungsgesellschaften und Rechtsanwälten der KOMTAX Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt Partnerschaft mbB und/oder der KOMTAX Wirtschaftsprüfung GmbH und/oder der KOMTAX Steuerberatungsgesellschaft mbH (Im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuer- und Rechtsberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Die Bestimmungen sind zeitlich unbefristet und finden auch auf Folgeaufträge Anwendung, sofern nichts Anderes ausdrücklich in Textform vereinbart wird. Es gilt die zum Zeitpunkt der ersten Auftragserteilung aktuelle Fassung der AAB. Entgegenstehende AAB des Auftraggebers haben keine Geltung.

(3) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Die Prüfung der Insolvenzreife ist nicht automatisch Bestandteil der steuer-, zivil- und gesellschaftsrechtlichen Beratung und bedarf einer ausdrücklichen Beauftragung. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur (auch teilweisen) Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen und diesen Personen Untervollmachten zu erteilen. Soweit dem Auftraggeber hierdurch weitere Kosten entstehen, ist der Wirtschaftsprüfer hierzu nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers berechtigt. Bei Erteilung von Untervollmachten ist der Wirtschaftsprüfer den Untervollmächtigten gegenüber von der Pflicht zur Verschwiegenheit befreit.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf — außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

(4) Soweit in der Auftragsangelegenheit auf Seiten des Auftraggebers bereits andere Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und/oder Rechtsanwälte tätig geworden sind, tätig sein oder tätig werden, so ist der Wirtschaftsprüfer hierüber unter namentlicher Benennung und über den Stand der Beratungsleistung aufzuklären.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt und/oder vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können, so dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Sollte der Auftraggeber erkennen, bei der Sachverhaltsaufklärung Angaben und/oder Unterlagen vergessen zu haben, so hat er unverzüglich die fehlenden Angaben nachzuholen und/oder Unterlagen nachzureichen. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen. Erkennt der Auftraggeber, dass der Sachverhalt in den Schreiben und Schriftsätzen des Wirtschaftsprüfers nicht richtig und/oder unvollständig dargestellt wird, hat der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer unverzüglich darauf hinzuweisen und den Sachverhalt schriftlich richtigzustellen und/oder zu ergänzen.

(2) Beim Einsatz von Datenverarbeitungsprogrammen in den Räumen des Auftraggebers ist dieser verpflichtet, den Hinweisen des Wirtschaftsprüfers zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vereinbarten Umfang zu nutzen.

(3) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers durch den Auftraggeber, ungeachtet der Form (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen — sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet. Die Weitergabe darf vorbehaltlich der ausdrücklichen Zustimmung nur in vollem Wortlaut einschließlich der damit fest verbundenen schriftlichen Erklärung der Weitergabebeschränkung und der Haftungsbedingungen dieser AAB und nur dann an Dritte erfolgen, wenn sich der jeweilige Dritte zuvor schriftlich mit der Geltung dieser AAB sowie damit einverstanden erklärt hat, die weitergegebene Äußerung seinerseits vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Dem Wirtschaftsprüfer ist innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr.9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 57 StBerG, § 43a BRAO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Wirtschaftsprüfers erforderlich ist. Der Wirtschaftsprüfer ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, wie er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung gegenüber zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(4) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum (z.B. der DATEV e.G.) zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers als Abschlussprüfer, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO, § 67a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StBerG, § 51a Abs. 2 S. 3 BRAO auf 10 Mio. Euro (in Worten: Zehnmillionen Euro) beschränkt. Für die Tätigkeit von Partnern und Mitarbeitern der beauftragten KOMTAX Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt Partnerschaft mbB gilt die Haftungsbeschränkung jedoch nur für Fälle einfacher Fahrlässigkeit.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu. § 428 BGB gilt entsprechend.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 10 Mio. Euro in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf den Betrag von 10 Mio. Euro gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen im Rahmen von Abschlussprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(7) Die Haftungsbeschränkung bezieht sich auch auf solche Unternehmen, mit denen der Auftraggeber ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bildet. Der Auftraggeber verpflichtet sich daher, den Wirtschaftsprüfer von allen Ansprüchen solcher verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG freizuhalten und freizustellen, die über den in Abs. 2 geregelten Haftungsumfang hinausgehen.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge im Rahmen von Abschlussprüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater und/oder Rechtsanwalt ist und die Steuerberatervergütungsverordnung und/oder das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

(1) Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

(2) Der Wirtschaftsprüfer übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für den Auftraggeber daraus etwaig entstehende Schäden. Im Übrigen ist den Vertragsparteien bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen Risiken birgt.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat die Handakten, die sich auf das Mandatsverhältnis Wirtschaftsprüfung oder Steuerberatung beziehen, für die Dauer von zehn Jahren (§ 51b Absatz 2 Satz 1 WPO/ § 66 Absatz 1 Satz 1 StBerG) und die Handakten, die sich auf das Mandatsverhältnis Rechtsberatung beziehen, für die Dauer von sechs Jahren (§ 50 Absatz 1 Satz 2 BRAO) nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt schon vor Beendigung dieses Zeitraums; wenn der Wirtschaftsprüfer den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt der Aufforderung nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten im Sinne des Abs. 1 sind nur Schriftstücke, die der Wirtschaftsprüfer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit vom Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber, die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Wirtschaftsprüfer die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Wirtschaftsprüfer darf von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Wirtschaftsprüfer kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seines Vergütungsanspruches (z.B. Gebühren, Rechenzentrumskosten, Auslagen) befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre.

15. Schutz des geistigen Eigentums

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Aktenvermerke, Entwürfe, Aufstellungen, Verträge, Muster und gefertigten vergleichbaren Arbeitsergebnisse nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

16. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Änderungen und Ergänzungen, Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

(1) Änderungen der Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Bekanntgabe widerspricht. In diesem Fall gilt der Vertrag mit den zuletzt vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen. Die Bekanntgabe kann in allgemeiner Form erfolgen, z.B. durch Mitteilungen, allgemeine Informationsmaterialien des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Wirtschaftsprüfer weiß, dass der Auftraggeber diese nicht zur Kenntnis nehmen kann. Änderungen der Allgemeinen Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

(2) Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

18. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Als Gerichtsstand wird der Sitz des jeweilig beauftragten Wirtschaftsprüfers vereinbart. Leistungsort ist ebenfalls der Sitz des jeweilig beauftragten Wirtschaftsprüfers, es sei denn, dass ein anderer Leistungsort ausdrücklich vereinbart wird.